

Zeitschrift des Vereins für
Lübeckische Geschichte und
Altertumskunde

Band XXXI, Heft 1

Lübeck / Verlag H. G. Rahlgens / 1941

Inhalt

	Seite
Aufsätze:	
Das lübische Barrecht. Von Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Ebel, Göttingen	1
Die führenden Geschlechter Lübeds und ihre Verschwägerungen. Von Universitätsprofessor Dr. Georg Wegemann, Kiel	17
Zur Geschichte des Lübecker Teerhofs. Von Mittelschullehrer Johannes Klöcking.	53
Die Karacke „Jesus von Lübeck“. Von Regierungsrat i. e. R. Karl Reinhardt, Charlottenburg	79
 Kleine Mitteilungen:	
„Der breite Stein“ in Lübeck. Von Studiendirektor Johannes Warnke	111
Der Lübecker Maler Johann Kemmer. Von Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns	113
Die Wiederherstellung des Dreifaltigkeitsaltars der Marienkirche im Jahre 1764. Von Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns	117
 Besprechungen:	
Fritz Körig, Vom Werden und Wesen der Hanse. Besprochen von Archivdirektor Dr. Georg Fink.	119
Friedrich von Klocke, Westfalen und der deutsche Osten vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Besprochen von Dozent Dr. Paul Johansen, Hamburg	120
Karl Zuhorn, Vom Münsterschen Bürgertum um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Besprochen von Staatsarchivrat Dr. Emil Döffeler, Düsseldorf (z. Z. im Felde)	121
Alfred Ehrhardt und Hans Wenzel, Niederdeutsche Madonnen. Besprochen von Dr. Willy Meyne, Moisburg	122
Ludwig Kohde, St. Marien zu Greifswald und die frühe Backsteingotik im wendischen Quartier der Hanse. Besprochen von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart	124
Briefwechsel Emanuel Geibel und Karl Goedeke. Herausg. von Gustav Struck. Besprochen von Georg Kleibömer, Hamburg-Mtona	126
 Nachrichten und Hinweise.	129
 Jahresbericht 1940/41	147

Das lübische Barrecht

Von Wilhelm Ebel

Im 18. Jahrhundert pflegte man in Rostock bei der Auffindung eines Selbstmörders den Stadtphysikus, das Gericht, den städtischen Fiskal, den Ratsbarbier und den Scharfrichter zusammenzuholen, und — so berichtet der Chronist¹⁾ — „zunächst tat dann der Fiskalis den Anruf ohngefähr dieses Inhalts: daß man mit gegenwärtigem Körper der Rechten nach verfahren möge, damit die Blutschuld von dieser Stadt gewendet werde“. Darauf wurde der Erhängte vom Scharfrichter abgeschnitten und die Verhandlung „der Rechten nach“ begann. Es war das in den Städten lübischen Rechts unter dem Namen „Barrecht“ (Fahrrecht) bekannte Verfahren, das bei der Auffindung von Ermordeten, tödlich Verunglückten und Selbstmördern stattfand und das heute im allgemeinen als eine dem lübischen Recht eigentümliche Art gerichtlicher Leichenschau angesehen wird. Eine nähere Betrachtung seiner Geschichte und ursprünglichen Bedeutung ergibt jedoch sehr bald, daß diese Erklärung nicht befriedigen kann, zumal wenn wir versuchen, die immerhin merkwürdige Erscheinung einer solchen deutschrechtlich herzuleitenden gerichtlichen Obduktion in die Gesamtentwicklung des deutschen Strafverfahrens einzuordnen.

Im Schrifttum der letzten Jahrzehnte spielte das lübische Barrecht vor allem anlässlich des Streites zwischen Lübeck und Mecklenburg um die Landeshoheit über verschiedene Grenzgebiete (Lübecker Bucht, Trabe, Dassower See usw.) eine gewisse Rolle. Hier war es für die Ausübung der Gerichtsbarkeit und damit überhaupt der Hoheitsrechte des einen oder anderen Staates über das strittige Gebiet von Bedeutung; die unvordenkliche Ausübung des Barrechts bedeutete unvordenkliche Handhabung der

¹⁾ Historia vom Zucht- und Werckhause zu Rostock (Hdschr. im Ratsarchiv), 1. Abt. S. 53 (zum Jahre 1739).

Gerichtshoheit. Sich des näheren mit der Rechtsnatur und dem Ursprung dieses eigentümlichen Verfahrens zu befassen, hatte man allerdings in diesem Zusammenhange keinen Anlaß, und so konnte es genügen, das Barrecht als „gerichtliche Augenscheinseinnahme in Anlaß unnatürlicher Todesfälle²⁾“ zu bezeichnen. Als solche ist es auch unzweifelhaft schon im 16.³⁾, vor allem aber seit dem 17. Jahrhundert seitens Lübeds an zweifelhaften Grenzen nachdrücklich und bemüht zur Betätigung der Gebietshoheit ausgeübt worden. Die Erklärung als „gerichtliche Totenschau bei unnatürlichen oder gewaltamen Todesfällen, die jedoch im Laufe der Zeit in eine leere Zeremonie ausartete“, geht auf Hach⁴⁾ zurück. Ihm hat sich auch Richard Schröder angeschlossen⁵⁾, während Petersen⁶⁾, der das ältere Lübedische Barrechtsformular als erster abgedruckt hat⁷⁾, die Hachsche Erklärung mit dem Bemerkten wiedergibt, daß das Wort Barrecht „ursprünglich offenbar von viel weiterer Bedeutung gewesen sei“. Luppe, der das

²⁾ So das Reichsgericht im Urteil vom 21. Juni 1890 (abgedruckt in Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd., Bb. VI [1892] S. 243 ff.). Ebenso auch im späteren Streit die Gutachten; Rörig, Hoheits- und Fischereirechte in der Lübeder Bucht usw., Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd., Bb. XXII (1923), S. 40: „der gerichtliche Augenschein bei allen unnatürlichen Todesfällen, der erste Schritt zur Ausbildung des modernen gerichtlichen Obduktionsverfahrens“; F. v. Gierke in Jahrb. d. Ver. f. Medl. Gesch., Bb. 90 (1926), S. 96 ff.: „die gerichtliche Leichenschau bei unnatürlichen Todesfällen“.

³⁾ Einen Streit um die Barrechtsberechtigung aus dem Jahre 1592 teilt R. Schröder, Die Landeshoheit über der Trave, Neue Heidelb. Jahrb. I (1891), S. 45 f. mit, nach der Chronik des Gotthard von Hövel.

⁴⁾ Das alte Lübische Recht, 1839, S. 144.

⁵⁾ Lehrb. d. dt. RG., 7. Aufl. (bes. von v. Künßberg 1932), S. 854; ebenso in allen vorhergehenden Auflagen. In Anm. 31 dazu vermutet Sch., daß das Barrecht aus dem Vorverfahren hervorgegangen sei, durch das man die Übernichtigkeit einer handhaften Tat zu verhindern suchte. Als „gerichtliche Augenscheinseinnahme an Ort und Stelle durch Gerichtsdeputierte“ bezeichnet Schröder das Barrecht in Neue Heidelb. Jahrb. I, S. 41 f. Der von ihm angeführte Fall aus Lüb. II. B. II Nr. 1099 (Mitte 14. Jahrhunderts) ergibt allerdings keinerlei Anhaltspunkte für ein abgehaltenes Barrecht.

⁶⁾ Zioter (Zeter) oder Todute (Zobute) usw., in Forsch. z. dt. Geschichte 6 (1866), S. 269 Anm. 1.

⁷⁾ A. a. D., S. 264 ff. Das mit Zutaten geschmückte hochdeutsche Formular aus dem 18. Jahrhundert ist gedruckt bei v. Melle, Gründl. Nachricht von Lübed, 3. Aufl. 1787. S. 441 ff.

Kieler Barbuch herausgegeben hat⁸⁾, versteht darunter „die Gerichtsverhandlung, die über einen vor Gericht gebrachten Leichnam abgehalten wurde“ und läßt es dahingestellt, „ob der Ausdruck sich in älterer Zeit auf alle peinlichen Halsgerichte bezogen hat“⁹⁾. Demgegenüber bezeichnet schließlich das Deutsche Rechtswörterbuch¹⁰⁾ das Barrecht kurz als „Blutgericht über schwere Verbrechen“, wie auch schon Halkaus¹¹⁾ es definierte als „judicium criminale, ob homicidium dolosum vel aliud atrox facinus habendum, apud Lubecenses“.

Für die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung und Gestalt dieses Instituts erscheint es zunächst ohne weiteres als fraglich, ob sie gerade in den jüngeren Lübeckischen Barrechtsfällen, die in den Grenzprozessen eine Rolle spielen, sich noch eindeutig erkennen lassen. So überliefert uns ein umfangreicher Band der Lübeckischen sogenannten Senatsakten¹²⁾ eine beträchtliche Anzahl von Eintragungen über stattgehabte Bargerichte aus den Jahren 1511 bis 1642 — und sie alle betreffen lediglich „Selbstmorde oder unverschuldete Todesfälle“. Danach stände die gerichtliche Totenschau, durch das Gericht oder seine Deputierten, anscheinend tatsächlich im Mittelpunkte dieses Verfahrens, über dessen Verlauf die Eintragungen lediglich vermerken, daß „das gewöhnliche Barrecht daraber gefessen worden“ ist. Damit steht jedoch das Lübeckische Barrechtsformular, das uns im sogenannten „Reddersten rechtbof“ überliefert ist, in gewissem Widerspruch, da dort nicht eine Leichenbesichtigung — die überhaupt nicht ausdrücklich erwähnt wird —, sondern ein Klageantrag im Vordergrunde stehen. Schon daraus darf man schließen, daß die aufgezeichneten späteren Barrechtsfälle eine Einschränkung oder Abwandlung der ursprünglichen Einrichtung darstellen. Bei der Ermittlung ihrer ursprünglichen

⁸⁾ Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgesch., S. 17 (1899), insbes. S. 38 ff.

⁹⁾ Im übrigen schreibt L. dem Barrecht zweierlei Aufgabe zu: einmal zu konstatieren, ob ein strafbarer Totschlag vorliegt, und ferner daran anschließend das Verfahren gegen den mutmaßlichen Täter. Die Lübeckische Verordnung von 1619 (s. unten S. 13) bezeichnet L. als Abstellung eines eingeschlichenen Mißbrauchs.

¹⁰⁾ Art. Fahrrecht.

¹¹⁾ Glossarium Germanicum: Barrecht.

¹²⁾ Archiv Lübeck, Senatsakten. Fahrrecht Konv. 2.

Bedeutung werden wir daher an die Deutung des Formulars anzuknüpfen haben.

Das lübische Barrechtsformular ist uns, wie bemerkt, in seiner älteren Gestalt in den Handschriften des lübischen Rechts aus dem 16. Jahrhundert überliefert, die das von Sach näher beschriebene¹³⁾ sogenannte „Redderste rechtbok“ mit enthalten, das mit den drei Formularen des Bogtdinges¹⁴⁾, des Barrechts¹⁵⁾ und des „brede-loeß“ (Verfestung)¹⁶⁾ beginnt. Der Text des Barrechts lautet¹⁷⁾:

„Item dat vaerrecht aver eynen de doet geslagen h̄s effte vordrunken effte s̄id sulvest umme gebracht hefft, dat holt men also.

Des Rades vorsprake spricht: Her vaget, Latet my eyn ordell delen na dem men h̄r eyne sake apenbaren schal de h̄nt frije hogeste geht. Moge gy dar ock van rechte wegen eyn d̄ynd tho hegen.

De ander vorsprake: Her vaget, Dat moge gy van recht wegen eyn d̄ynd tho hegen.

De Richte schryver secht: So do ic̄ also my to rechte vunden h̄s unde hege unde holde eyn d̄ynd Eyn warwe Ander warwe drubde warwe. Ic̄ frage effte ic̄ eyn d̄ynd heget unde holden hebbe also h̄d recht stede unde vast blyven schall.

Des Rades vorsprake: Her vaget, Gh̄y hebben eyn d̄ynd heget un holden also h̄d recht stede un vast blyven schall.

De Richte schryver: Ic̄ vraghe wat ic̄ vorbeden schall.

Des Rades vorsprake secht: Schelde wort Unlust recht bedet van myner heren wegen.

De Richte schryver secht: So do h̄c̄ also ma to recht vunden h̄s unde vorbede schelde wort Unlust Recht bede ic̄ van myner heren wegen.

Des Rades vorsprake: Her vaget, Aldus apenbare ic̄ h̄r eyn

¹³⁾ Das alte Lübische Recht, S. 142 ff.

¹⁴⁾ Gedruckt bei Funk, Die lübischen Gerichte, Zeitschr. f. Rechtsgesch. S. 26 (1905), S. 70 ff.; ferner bei F. E. S. Dreyer, Einl. z. Kenntnis d. . . Verordnungen usw., Lübeck 1769, S. 356 f.; hochdeutsch bei v. Melle, S. 102 ff.

¹⁵⁾ Zuerst gedruckt bei Petersen, a. a. D., nach ihm bei Schröder, Neue Heidelb. Jahrb. 1 (1891), S. 45; v. Melle, S. 441 ff.

¹⁶⁾ Gedruckt bei Petersen, a. a. D., S. 266 ff. Hochdeutsch bei v. Melle, S. 446 (stark abweichend).

¹⁷⁾ Nach der Rechtshandschrift des Burglosters 1541 (Archiv Lübeck, Hdschr. Nr. 774).

klage van myner heren wegen de konnyndliken wolt unde frage my rechtes na deme dusse mynsche h̄s gekamen van deme levende to dem dode Effte dar yemant to were Effte to queme de dar mede weset were In rade effte in dade In flöck unde worden des myn heren van Lübeck konden to der warheit kamen de kleger des gelyken effte se de ock mogen wesen unvorsumet huden in dessem hudigen daghe.

De ander vorsprake: Her vaget, Ick wylt mynen heren to Lub(eck) to rechte wynden dem kleger der ghelyken na dem dusse mynsche h̄s gekamen van deme levende to deme dode Effte dar yement mede weset hadde In Rade In dade In flöcke In worden des myn heren konden to der warheit kamen de cleggher der-gelyken des wy mogen wesen unvorsumet huden in dessem daghe.

Des Rades vorsprake: Her vaget, Latet wyder eyn ordel delen na dem de levendige nycht h̄s by dem doden Effte men ick moge den doden to grave brynghen unde stan syck myt dem levendigen unvorsumet gelyck huden in dessem daghe.

Dat vaer recht hefft hyr eyn ende.“

Für ihre zeitliche Ansetzung bietet die Formel selbst keine entscheidenden Anhaltspunkte. Man wird in der Annahme nicht fehl gehen, daß in Lübeck ein im wesentlichen, wenn nicht gar wörtlich, gleiches Barrechtsverfahren zumindest seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Übung gestanden hat. Weder dafür noch dagegen spricht, daß der Richteschryver als Vogt angeredet wird; denn seit nach dem stadtherrlichen auch der von der Stadt eingesetzte Vogt — vermutlich im Laufe des 14. Jahrhunderts — verschwunden war, gingen nicht nur seine Funktionen auf den Gerichtschreiber und die beiden Richterherren über, sondern auch sein Name. Die praesides iudicii erscheinen als richtevoghede, der notarius iudicii als vaget an zahlreichen Stellen¹⁸⁾. Ebenso ist die Erwähnung der „konnyndliken wolt“ in diesem Zusammenhange ohne Bedeutung¹⁹⁾.

¹⁸⁾ Vgl. dazu Funk in Zeitschr. f. Rechtsgesch. S. 26 (1905), S. 58 f.; Frensdorff, Stadt- u. Gerichtsverf. Lübecks (1861), S. 92 ff.

¹⁹⁾ Gegen die Annahme Petersens, a. a. O., S. 265, Anm. 2, die Formel scheine demnach zu einer Zeit festgestellt, in der der König von Deutschland nicht auch Kaiser war, mit Recht Frensdorff, Die Verfassung n. d. Du. d.

Inhaltlich ergibt die Formel folgendes: Es handelt sich um eine Gerichtshegung über einen (als Opfer eines Mordes, Unglücksfalles oder infolge Selbstmordes) ums Leben gekommenen. Ohne Leichnam kein Barrecht, und so ist es auch eine Sache, die ans freie Höchste geht (sc. gehen kann), d. h. die dem etwaigen Täter die Verurteilung wegen Mordes eintragen kann. Betrieben wird das Verfahren von den „Herren der Stadt“, vertreten durch „des Rades vorsprake“, d. h. den ältesten der Procuratoren, den späteren Fiskalprocurator²⁰). Neben ihm erscheint, nicht als eigentlich Betreibender, wohl aber als Interessent (wegen etwa anfallenden Mangelbes bei compositio, wegen der Kosten usw.), der „Kleger“ beteiligt, worunter der Verwandte oder Erbe zu verstehen ist²¹). Es ist eine Gerichtssitzung, die der Vogt leitet, nachdem er sie in üblicher Weise gehegt hat; von Gerichtsdeputierten, die vor dem Gericht erst wieder ihre Wahrnehmung bekunden sollen, ist nicht die Rede. Gerichtet ist die Verhandlung auf zweierlei: einmal auf das geforderte Urteil, daß, wenn sich die Täterschaft oder Mithilfe²²) eines Menschen bei diesem Todesfalle ergäbe, die Kläger gegen ihn mit ihren Rechten „unvorsumet gheldt huden in dessen daghe“ bleiben sollten, und zum andern

lüb. R. (Hansf. Gesch.-Du. I [1875] Einl.) S. XLIV, Anm. 2. Allerdings ist unter der potestas regia nicht nur, wie Frensdorff meint, die Justizhoheit bzw. Kriminalgewalt im allgemeinen zu verstehen, sondern auch das Gericht. S. dazu R. Koppmann in Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock IV, 1 (1904), S. 21. Im gleichen engeren Sinne ist sie wohl auch im Barrecht gebraucht.

²⁰) Seine fiktiv im Vogtding erfolgende Bestallung zu dem, „der der stad wort holde“, wird auch im Vogttingsformular erwähnt. In Wirklichkeit erfolgte die Übertragung des Amtes nicht im Wege der Bestellung durch den Vogt, sondern durch den Rat. Über die Vorspraken, ihre dem lübischen Recht eigentümliche Funktion zugleich als Urteilsfinder, und insbesondere den procurator fisci vgl. Funk, Die lübischen Gerichte, S. 62 f.

²¹) Das Nebeneinander von Offizial- und Privatklage gibt gleichfalls keinen Anhaltspunkt für eine zeitliche Ansetzung. Kommt es einerseits noch im 16. und 17. Jahrhundert vor, so findet sich doch auch schon im 15. Jahrhundert die reine Fiskalklage; vgl. z. B. Lüb. Niedergerichtsprotokolle (hrsg. von Pauli) in Zeitschr. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd. Bd. I (1860), S. 393: „actrix Regia Maiestas“ (1493).

²²) Über die Formel „in flöde und worde“ („flood und forde“) vgl. Fald in dess. Archiv f. Geschichte usw. von Schleswig. 5. Jahrg. (1847), S. 352 f.; Sis, Das Strafrecht d. dtsch. Mittelalters I (1920), S. 120 f.

auf die richterliche Erlaubnis zur Bestattung des Leichnams, die — für den Fall gewaltfamer Tötung — gleichfalls keinen Rechtsverlust bedeuten soll.

Der Sinn des zweiten Urteils ist klar und schließt an bekannte Rechtsfäße an. Nach dem Sachsenspiegel (Buch III Art. 90) ist es erlaubt, einen Getöteten, der Mörder sei bekannt oder unbekannt, mit Wissen des ganzen Dorfes zu begraben; hat der Verwandte des Erschlagenen gegen den Täter jedoch die Klage mit dem toten Mann vor Gericht begonnen, „so mut he mit ime vul klagen, unde ne mut sin nicht begraven ane des richteren orlof, diewile die klage ungelent (ungeendet) is“.

Das erste Urteil dagegen, so eindeutig sein Inhalt ist, vermag seine institutionelle Einordnung in das deutsche Strafverfahrensrecht erst durch Vergleichung mit ähnlichen Formularen zu erhalten, wenn wir uns nicht mit der Annahme begnügen wollen, daß hier eine zwar in sich verständliche, aber unabhängige Neuschöpfung des lübischen Rechts vorliegt. Solche Formulare sind uns aber gerade aus dem Norden Deutschlands in immerhin ausreichender Anzahl erhalten. Ein Notgerichtsformular aus nächster Nähe Lübeds, aus dem Landgebiet des Lübedischen Heiligen-Geist-Hospitals, hat Dittmer veröffentlicht²³⁾, als Stadt lübischen Rechts ist Kiel²⁴⁾ mit einer solchen Formel vertreten. Aus Hamburg, das mit Lübed ja in vielerlei, zum Teil noch nicht völlig geklärten stadtrechtlichen Verwandtschaftsbeziehungen stand, wird uns berichtet, daß man dort früher ein Fahrrechtsformular anwandte, das eine nahezu wörtliche Übereinstimmung mit dem lübischen aufweist²⁵⁾. Ende des 17. Jahrhunderts war es aller-

²³⁾ Fahrrechtsformular aus dem Jahre 1669. Dittmer, Das Heiligen-Geist-Hospital zu Lübed, in Michelsens Archiv für Staats- und Kirchengeschichte usw., Bd. 1 (1833), S. 171 f.

²⁴⁾ „Vahr-Recht, das ist Aylischer Prozeß in Peinlichen Todtschlägers Sachen, wenn man über einen Entleibten Recht hält und spricht.“ Gedruckt in Falcks Archiv f. d. Gesch. usw. der Herzogtümer Schleswig usw. 5. Jahrgg. (1847), S. 355 ff.

²⁵⁾ In einer Handschrift der Göttinger Universitätsbibliothek (Juridica Nr. 797: Collectanea betr. Gerichtsweisen, Bl. 316) aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts wird die „Formula der Fahrrechte in Hamburg“ in völliger Übereinstimmung mit dem lübischen überliefert, in hochdeutscher Sprache. Statt der „Herren von Lübed“ heißt es „Herren von Hamburg“ usw.

dings nicht mehr im Gebrauch²⁶); an seine Stelle war ausschließ-
lich das wahrscheinlich schon vorher daneben gebrauchte sogenannte
Straßenrecht getreten²⁷). Weitere Formulare sind uns aus Ritz-
büttel²⁸), Burgthude²⁹), von Fehmarn³⁰), aus dem Alten Lande
(Jord³¹), aus Bremen³²) erhalten — womit wir unsere Suche
nach weiterem Material wohl abbrechen können³³). In allen
diesen Formularen erscheint unter den verschiedenen Bezeich-
nungen als Barrecht, Straßenrecht, peinliches Goding, Bluirecht,
Notrecht, Notding, Baer- und Notrecht³⁴) immer das gleiche, die
Fegung des peinlichen Gerichts über einen Getöteten, d. h. das
als Notgericht gebotene Ding der Rechtsquellen. Auch das Bar-
recht ist, obgleich das Lübecker Formular davon noch kaum etwas
erkennen läßt, zunächst nichts anderes als die allgemeine Klage-
erhebung wegen Mordes, mit Gerüst (Jodute, Zeter) im Gericht.
Sprachlich ist es das Gefahrgericht, und dies in mehrfachem Sinne.
Als gehegtes peinliches Gericht ist es schon wegen der vare, der

²⁶) In der Hdschr. (vor. Num.) heißt es: teste Joachim Stuelmacher d. 29. Nov. 1692 *Sequentia* (d. h. das Barrecht) *Hamburgi non amplius obser- vantur*.

²⁷) „Fegung des Straßen-Rechts in Hamburg, *accusato absente* (praesente)“; gedruckt in v. Westphalen, *Monumenta inedita* Tom. IV (1745), p. 3028 ff.; und bei Klefeker, *Samml. d. Hamb. Ges.*, 5. Teil (1768), S. 559 ff.

²⁸) „Von Beschreyung eines Entleibeten und Gerichtshegung“; gedruckt Klefeker, *Samml.*, 11. Teil (1772), S. 789 ff.

²⁹) „Peinliches Goding“; gedruckt im *Vaterl. Archiv* des Königreiches Hannover, hrsg. von G. Spiel, Bd. 4 (1821), S. 37 ff.

³⁰) „Formula, wo over einen boden Mann dat Recht na Fehmarnschen Rechte geholden wardt, dar de Däder nicht gegenwardig is“; gedruckt in *Falks Staatsbürgerl. Magazin*, Bd. 10 (1831), S. 983 ff.

³¹) „Beschreibung der Haltung des Jördischen Nothrechts ... anno 1699“; gedruckt bei Krefß, *Comment. succincta* in CCC (1760) a. G. (hinter dem Register).

³²) „Formula eines Blut- oder Noth-Gerichtes etc.“; gedruckt in *Assertio libertatis reipubl. Bremensis* (1646), S. 700 ff., danach bei Delrichs, *Samml. alter u. neuer Gesetzbücher* (1774), S. 828 f.

³³) Ein holländisches Formular bei Anton Matthaeus (d. Jüng.) *De jure gladii tractatus* (Lehven 1689), S. 640 ff.

³⁴) So im Landgebiet des Lübecker St. Johannis-Klosters; eine Reihe von Barrechtsprotokollen des 16. Jahrhunderts bei Dittmer, *Das Sassen- und Holstenrecht, Lübeck* 1843.

Prozeßgefahr, ein gefährlich Ding, ein Varding³⁵). Für den Täter bedeutet es die Halsgefahr, da es ans freie Höchste geht. Doch auch hinsichtlich des Anlasses ist eine Gefahr vorhanden, deren Abwendung eben die Abhaltung des Vargerichts bezweckt. Wenn auch die Rechtsquellen des Mittelalters das Charakteristikum des Mordes nicht mehr, wie in germanischer Zeit, in der Verheimlichung und dem Verbergen der Leiche nach der Tat sehen³⁶), sondern im Vorbedacht des Täters, so wirkt die alte germanische Auffassung doch noch lange nach und findet eben in der Verklarungspflicht, wie sie auch Sachsenspiegel III 90 aufstellt, noch berebten Ausdruck. Auch die drohenden Ansprüche gegen die Gemeinde des Tatortes, die etwa von auswärtigen Angehörigen eines Erschlagenen erhoben werden könnten, sollen durch die Abhaltung des Varrechts vermieden werden. In ihnen liegt eine der Wurzeln der amtlichen Leichenschau und, jedenfalls bei Tötungen, vielleicht überhaupt der öffentlichen Klage. Das Varrecht findet statt, „damit die Blutschuld von der Stadt gewendet werde“, wie der Rostocker „Anruf“ lautet³⁷), und wie es auch wörtlich im Lübecker hochdeutschen Varrechtsformular heißt: „Damit denn auch keine Blutschuldenlast auf diese Stadt und deren Gebiet geladen werden möge, weil man nicht eigentlich weiß noch wissen kann, ob jemand an dieses Menschen Tod schuldig sey, so wird darüber gegenwärtiges Fahrrecht geheget ...“. Der Ausdruck „Blutschuld“ hat hier, sei es auch nur als rechtsgeschichtliche Erinnerung, noch wörtlich zu nehmende rechtliche Bedeutung. Ebenso wird deshalb auch in den Vargerichtsprotokollen aus dem Gebiet des Lübecker St.-Johannis-Klosters bei Selbstmord- und Unglücksfällen ausdrücklich geurteilt: „Na deme de upgedachte Hans Wedeke sif sulven umgebracht, scholde noch Bote (= Buße) noch Beteringe vor em gaen, den Frunden ten Lik noch Wandel geboren“³⁸). Dagegen hat das Vargericht mit dem Varesitzen, der Fahrtilgung des Wundschlagers, seiner 15tägigen Festsetzung für

³⁵) „judicium solenne, sub poena varae“, Dreher, Abhbl. v. d. Nutzen des ... Reintke de Voß (1768), S. 249.

³⁶) Hs, D. Strafrecht d. dtisch. Mittelalters Bd. II (1935), S. 93 f., Schröder-v. Künßberg, Lehrb. d. dtisch. Rechtsgesch. (7. Aufl. 1932) S. 837.

³⁷) S. oben S. 1.

³⁸) Dittmer, Sassen- und Holstenrecht, S. 116.

den Fall, daß der Verletzte innerhalb dieser Zeit an der Wunde stirbt, nichts zu tun³⁹).

Das Notgericht fand gemeinhin bei allen unnatürlichen Todesfällen statt, da auch dann, wenn kein Freund des Getöteten mit dem Leichnam im Gericht den Mörder beschrie, die potestas regia die Möglichkeit des Mordbeweises in Erwägung ziehen mußte. So ergab sich die Verbindung der Klage mit dem Toten⁴⁰) (blickender Schein) mit amtlicher Totenschau. Das Gericht, nach allen Formeln in gleicher Weise gehegt, fand ursprünglich wohl allgemein am Fundort (Tatort) statt, — was für die spätere Verwendung des lübisches Barrechts zu anderen Zwecken von Bedeutung wurde. Unter Umständen finden wir eine gewisse Rekonstruktion des Tatbestandes; so wurde bei einem Leichenfund im Gebiet des lübedischen St.-Johannis-Klosters das ertrunkene Kind wieder an den Rand des Leiches gelegt, mit den Füßen im Wasser⁴¹). Dieser im Lübisches fortbauernde Brauch findet sich andrerorts allerdings bereits verlassen; in Ritzebüttel wird das Notrecht gehalten, wenn das Gericht „vor dem Hause, darinn der Todte im Sarg stehet, bey einem Tisch unter dem blauen Himmel auf ihren Stühlen sich niedergesetzt, wird der Todte mit dem Sarg herausgetragen, auf einen besondern Tisch gesetzt, der Sarg aber etwas aufgehoben (= geöffnet)“⁴²). Nach dem Jorkischen Formular fand das Barbing „unter blauem Himmel vor dem Kirchhof“ statt, und in Kiel, Hamburg, Bremen wird es an der Dingstätte gehalten. In Lübeck jedoch verlegte man zwar

³⁹) Freig daher Schröder, Neue Heidelb. Jahrb. 1, S. 44, Anm. 2. „Fahrtigung“ bedeutet nicht, wie Schröder annahm, „vorsätzliche Tötung“, sondern das Barstücken.

⁴⁰) Die ursprüngliche Vorstellung, nach welcher der Tote selber als Kläger auftritt, leuchtet noch in der Formel des Jorkischen Notrechts (oben Anm. 31) vom Jahre 1699 (!) durch: der Vorsprach bittet den Vogt (Richter), „dat hie dem Doden ein Vormund gesettet werde“; auf die Frage des Vogtes, an den Schöffen, wer „des Doden rechte Vormund syn soll“, wird gefunden: „Dat negste Blodt von der Schwerdt Seite (d. h. Verwandten von Vatersseite) schall de rechte Vormund wesen; weil aber keine Blutsreunde von dem Toten vorhanden, so müste der Hauptmann desselben Orths, wo diese That geschehn, dazu bestellet werden“ (worauf der Hauptmann an den Sarg tritt, zwei Finger an ihn legt und erklärt, daß er des Toten Blut fordern werde).

⁴¹) Dittmer, S. 95 (1578).

⁴²) Kleseker, Samml. II. Teil, S. 789.

nicht das Barrecht, wohl aber die Verfestung (fredelos) in die Dingstätte (Niedergericht), und daraus ergab sich einmal die Besonderheit, daß hier die Verfestung ohne Anwesenheit des nach dem Barrecht bereits bestatteten Leichnams vollzogen wurde und sich für sie ein selbständiges Formular entwickelte, und zum andern, daß das Barrecht seines regelmäßigen Ausgangs beraubt und zum Verfahrensbruchstück gemacht wurde. Der sonstige regelmäßige Inhalt des Barrechts war ja der an Ort und Stelle durchgeführte Prozeß. Sollte es beim Rotgericht zum Prozeß kommen, so mußte dem Gericht zunächst der Nachweis gewalttätiger Tötung erbracht werden, wozu die Aussage geschworener Zeugen oder auch der Augenschein diente. In Fehmarn z. B. bekundeten vier Zeugen, daß sie „hebben einen Schaden an ehme (d. h. dem Toten) besehen an sinen Biewe“ und „achten ehn darvor, dat he dardorch is vom Lewendt thom Dode gekamen⁴³⁾“. In Kiel pflegte man bei Verletzungen zwei angefessene Bürger an das Sterbebett zu senden, die den Sterbenden nach der Ursache zu befragen und ihre Feststellung im Gericht zu bekunden hatten⁴⁴⁾. Lag kein Delikt vor, so war der einfache Ausgang die Bestattungserlaubnis, wobei die Kosten des Gerichts meist dem Erben auferlegt wurden⁴⁵⁾. Das Urteil der Dingleute lautete dann, etwa im Landgebiet des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck, folgendermaßen (hochdeutsch überliefert): „Weil Niemand, weder in Rat und Tat, noch in Fluchen und Schwören daran schuldig, so muß man solches Gottesgericht befohlen seyn lassen, und ist die Leiche nach üblicher Weise mit Gesang und Glockengeläute zu bestatten“⁴⁶⁾.

⁴³⁾ Falck's Staatsbürgerl. Magazin, Bb. 10, S. 983.

⁴⁴⁾ Luppe, Kieler Barbuch Nr. 54, 56, 58.

⁴⁵⁾ So Dittmer, S. 95, 107 u. a. „Der Dintvaget, latet mi tho Rechte finden unde belen, wol dem Vorspraken unde Dintvagebe Ionen schal, Kost, Wer unde Teringhe, so in dusssem hilligen gehegeben Holsten Rothdinghe unde Rechte gescheen, gelden unde betalen schal. Ordel: De des Doden Gubt erven unde geneten wil, de schal de Vorspraken unde Dintvagebe Ionen unde geven einen ideren 24 β, Kost, Wer unde Teringhe, so in dusssem hilligen gehegeben Holsten Rothrechte gescheen, thom utersten Heller gelden unde betalen.“

⁴⁶⁾ Dittmer in Archiv f. Staats- u. Kirchengesch., Bb. 1 (1833), S. 170. Auch die späte hochdeutsche Form läßt nicht verkennen, daß die Formel ein hohes Alter hat. Altertümlich ist sowohl die Vorstellung, daß der Verstorbene durch „Fluchen und Schwören“ ums Leben gekommen sein kann, wie die Betrachtung des Unglücksfalles als Gottesgericht.

War dagegen ein Mensch der Tötung schuldig, so wurde ihm, wenn er anwesend war, der Prozeß gemacht, der bei fahrlässiger Tötung in Buße⁴⁷⁾, bei Mord im Ausspruch des Todesurteils bestand. Kannte man den Täter, war er aber flüchtig, so war seine unter Beschreibung vollzogene Verfestung die Folge⁴⁸⁾. War er dagegen unbekannt, so war es im allgemeinen verboten, jemanden zu „verteilen sinen lib mit der vestunge noch mit der achte, da her mit namen nicht infomen is“ (Sachsenspiegel I 66 § 3). Da dies Verbot jedoch zu Unzuträglichkeiten führen mußte, kann es nicht wunder nehmen, wenn wir es gelegentlich unbeachtet finden. So wurde im St.-Johannis-Kloster-Landgebiet über einen unbekanntes Mörder erkannt, man solle ihn „vornen den Hantbadigen unde Morder upgaen unde uthfragen kan, edt sy in Wische edder Weide, in Holte edder Welde, in Busche edder Broke, in Wege edder Stege, in Karren edder Klusen, ehn sunder allen Broke antasten unde ohme Recht unde nein Unrecht doen, sunder ohme sine geborlike unde vordende loen mit einem Wagenrade van sos Bellinge unde twelf Speken geben“⁴⁹⁾. Andererseits kommt auch eine gelegentliche Verfestung eines Unbekanntes vor⁵⁰⁾. In Lübeck jedoch, wie auch im allgemeinen im Bereich des lübischen Rechts, erfolgte weder Verurteilung noch Verfestung, vielmehr wurden dem Kläger seine Rechte gegen den noch unbekanntes Täter vorbehalten. Da aber auch die Verurteilung des bekannten Täters in Lübeck nicht im Barrecht an Ort und Stelle, sondern im Niedergericht (auf dem Markte) stattfand, so ergab sich im Bargericht für alle Fälle strafbarer Tötung die gleiche Formel für das Urteil: das Gericht brauchte den Kläger für den Fall vorliegender Straftat (die seinerseits im Barrecht festgestellt wurde) allgemein nur „unvorsümet ghelyk huden“ zu stellen. War der Täter bekannt, so konnte er dann geladen und,

⁴⁷⁾ J. B. Dittmer, S. 131 f., im Falle des Ertrinkens eines dreijährigen Kindes, da es „sich sulven noch vor Fur edder Water wuste to waren, so scho len de Oderen dat Rint ... gelden“.

⁴⁸⁾ Über die Verfestung nach lübischem Recht vgl. Frensdorff in Hans. Geschichtsquellen Bd. 1 (1875), Einleitung.

⁴⁹⁾ Dittmer, S. 126. Gleichbedeutend das Urteil (S. 156): „Ses Felgen unde twelf Speken scholde sin Karthof wesen.“

⁵⁰⁾ Ein Fall aus Bismar bei Frensdorff, a. a. D., S. XCVI.

wenn er ausblieb, verfestet werden. Das unterbrochene Notgericht, dessen erster Teil allein den Namen Barrecht behielt, konnte dann fortgesetzt werden. Das Urteil des Bargerichts trug damit — allerdings etwas Neues — geradezu den Charakter einer Vertagung. Über die Dauer der Frist sind wir zwar aus Lübeck nicht unterrichtet, da die Niedergerichtsbücher abhanden gekommen sind, wohl aber aus Rostock. Der Kläger pflegte dort, wie die Swarentafel (tabula jurata) ausweist⁵¹), sein vertagtes Recht beurkunden zu lassen.

„Hans Buse unde de konichlike walt vorwart sit unvorsümet in al den jenen, de dar mede gheweset hebben, de sin kint van deme levende tho deme dode ghebracht hebben“, ist der Grundtext solcher Eintragungen, die oft noch den Zusatz tragen: „liiter wiş, gif de dode hant dar jeghenwardich sy“, „liiter wiş, gift em de hant afgeledet were unde denne jeghenwardich sy“, „unde men mach den doden graben unde mit vilgen⁵²) unde selemissen began“, oder die die Unversäumnis auf Jahr und Tag begrenzen.

Gehen wir von der Teilung des Notgerichts im lübischen Recht aus, so findet auch das Fehlen des Todutegeschreis (Gerüstes) im Barrecht seine Erklärung. Wie Pland⁵³) im allgemeinen zutreffend dargetan hat, pflegte man im späteren Mittelalter auch bei nicht handhafter Tat die vernachtete Klage im Gericht mit Gerüste (Beschreung) beginnen zu lassen, um mit einer solchen Fiktion handhafter Tat dem Kläger die Vorteile des außergerichtlichen Gerüstes zu gewähren. So enthalten auch die Formulare das unter Schwertziehen, Sargberühren usw. erhobene Todutegeschrei des Klägers oder Frohns über den Täter⁵⁴). Das brauchte aber in dem Verfahrensbruchstück, das man in Lübeck Barrecht nannte, nicht stattzufinden, weil eben die Klageerhebung nicht mehr dazu gehörte, und so hat die Beschreung zutreffend ihren Platz in der Verfestungsformel gefunden. Damit hat sie allerdings insoweit ihren ursprünglichen Charakter eingebüßt, als sie nicht mehr an-

⁵¹) Vgl. Koppmann, Auszüge aus der Swaren Tafel von 1419 bis 1429, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock, Bd. IV, 1 (1904), S. 19 ff.

⁵²) Vigilien.

⁵³) Das Deutsche Gerichtsverfahren im MA., Bd. 1 (1879), S. 757 ff.

⁵⁴) Nicht über den Erschlagenen oder über die Tat wird Jeter (Jodute) geschrien, sondern über den Täter.

gesichts des Opfers stattfand, dessen Anwesenheit ja eigentlich die Fiktion der handhaften Tat ermöglichte.

Das lübische Barrecht, durch Teilung des ursprünglichen Bargerichts zustande gekommen, wurde, wie bemerkt, durchaus mit Grund zunächst bei allen unnatürlichen Todesfällen, auch Zufällen und Selbstmorden, abgehalten. Daher bedeutete es keine „Abstellung eines eingeschlichenen Mißbrauches“, sondern das Bestreben, eine unnötige Bemühung des Gerichts zu verhindern, als im Beginn des 17. Jahrhunderts der Rat darüber beriet, ob das Barrecht weiterhin auch dann noch stattfinden sollte, wenn offensichtlich kein Delikt gegeben war⁵⁵). Am 17. November 1619 vermerkt das Ratsprotokoll⁵⁶):

„Proponiret weil bis dahin sine discretione mit dem Wahrrecht verfahren, alß ob man schon gewiß, daß kein Dether sondern nur ein Unrahm vorhanden, dennoch das Wahrrecht gehalten worden. Ist in die Umfrage gestellt, ob nicht hirinne eine enderung zu machen sey. Decretum daß außershalb der Stadt presertim in locis qui contentiosae jurisdictionis sunt indifferenter das Wahrrecht ein als den andern Wegß indistincte gehalten werden soll, idque conservandae jurisdictionis causa. In dieser Statt Ringmewren aber andergestalt nicht, als wan einer den andern entleibet, und der Dether nicht anzutreffen. Wor man aber weiß das ein Unrahm und kein Dether vorhanden sondern der entleipte casu oder auf Unrahm umbkommen soll das Barrecht hinführo nicht gehalten werden.“

Es ist demnach kein strafprozessualer Grund, welcher der völligen Beseitigung unnötiger Barrechte entgegenstand; die Einschränkung geschah vielmehr lediglich im Landgebiet aus staatsrechtlichen Erwägungen, conservandae jurisdictionis causa. Dementsprechend ordnete ein Dekret vom 26. November 1619 an⁵⁷):

⁵⁵) Daß auch schon vorher von der Abhaltung eines öffentlichen Barrechts gelegentlich abgesehen wurde, bezeugt ein Fall aus dem Jahre 1460 Dez. 31 (Lüb. U. B. IX Nr. 913). Dort ließ der Rat, als ein gefangengesetzter Danziger Bürger im Gefängnis an einer Krankheit starb, lediglich in Anwesenheit einiger Ratsherren eine ärztliche Totenschau vornehmen und über deren Ergebnis ein Notariatsinstrument errichten, um sich gegen etwa drohende Ansprüche zu sichern.

⁵⁶) Extractus Protocolli extrajudicialis Curiae Lubecensis d. 17. Nov. 1619 (Senatsakten, Fahrrecht 3 fasc. 4).

⁵⁷) Ebenda.

„daß hinführo, wan in dieser Stadt und derselben Bothmäßigkeit ein Mensch umbs Leben kompt, es sey casu fortuito oder sonst, also daß kundt und offenbahr ist wie sich der Fall begeben, undt daß Niemandt anders solches verursacht oder daran schuldig ist, also daß darüber kein gewöhnlich Fahrrecht mehr soll gehalten [werden]; außserhalb der Stadt aber zu Waßer oder zu Lande soll mit gedachtem Fahrrecht, so offt sich solche Todts-Fälle begeben oder ein todter Körper gefunden wirdt nach wie vor verfahren werden.“

Auf diese Weise wurde das Barrecht für Lübeck ein im Kampf um die seit Jahrhunderten unklaren Landesgrenzen bewußt eingesetzt Mittel, und diese seine Eigenschaft drang im allgemeinen Bewußtsein immer mehr nach vorn. Auch der Rat hatte wohl nur noch diese staatsrechtliche Bedeutung des alten Notgerichts im Auge, als er 1777 anordnete⁵⁸⁾, „daß alle diejenigen Fälle, wo das Fahrrecht gehalten, und welche noch nicht in das Fahrrecht-Buch eingetragen worden, nicht nur aufgesuchet und diesem Buche einverleibet werden, sondern auch bey künftigen Vorfällen damit fortgefahren werde“. Wieweit diesem Dekret nachgekommen wurde, läßt sich nicht feststellen. Im übrigen ist, wie Sach⁵⁹⁾ aus seiner Amtstätigkeit berichtet, zumindest seit dem Jahre 1794 überhaupt kein Barrecht mehr in Lübeck abgehalten worden.

⁵⁸⁾ Ratsdecret wegen des Fahrrechtsbuches 1777, Mai 10 (Senatsakten, Fahrrecht 3, 5).

⁵⁹⁾ Das alte Lübsche Recht, S. 144.

Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen

Von Georg Megemann

Einleitung

Die Tatsache, daß es Führer sind, die „die Geschichte machen“, gilt für Lübeck nur bedingt. Dort sind es die Geschlechter gewesen, die die Führer hervorbrachten und für ihre Auslese sorgten. Zwar wechselten ihre Namen; solche, die einen Ratssitz mehr als hundert Jahre innerhatten, gibt es nur wenige, etwa 40; aber durch ihre Verschwägerungen setzten sie sich fort. Kann doch z. B. der letzte Vertreter des altlübeckischen Geschlechtes Rodde, der Bürgermeister Matthæus Rodde, der 1810 sein Amt niederlegen mußte, seine Abstammung auf die ältesten Geschlechter und Gründerfamilien zurückführen, die Warendorp, Stalbuk, Bokholt u. a.

Der außerordentlichen Bedeutung der lübeckischen Geschlechter entspricht auch das umfangreiche Archivmaterial über sie. Nur wenige Orte haben in ihren Archiven so eingehende Nachrichten über ihre Geschlechter wie Lübeck¹⁾, die dem Forscher ein so gewaltiges familiengeschichtliches Material erschließen, daß er dieser Fülle zunächst hoffnungslos gegenübersteht. Handelt es sich doch um weit mehr als tausend Familien.

Durch die Beschränkung auf die „führenden Geschlechter“ und Ausschaltung der bedeutungslosen Verschwägerungen sowie durch Gliederung in kleinere Zeitabschnitte ist es gelungen, Übersicht in das Material zu bringen.

Es ist absichtlich die Bezeichnung „führende Geschlechter“

¹⁾ G. Fink, Die lübeckische Familiengeschichtsforschung und ihre Hilfsmittel. Familiengeschichtliche Blätter. 28. Jahrg. 1930. S. 72 ff.

Joh. Hennings, Neu erschlossene Quellen für die Lübecker Familiengeschichtsforschung. Die Sippe der Nordmark. Heft 2, S. 32—38.

gewählt und nicht Patrizier²⁾); und zwar sollen im folgenden nur solche darunter verstanden werden, die mindestens drei Ratsherren stellten und zwei bis drei Menschenalter ratsfögend waren.

Die folgende Liste gibt einen Überblick über diese Familien in alphabetischer Ordnung, über die Zahl der Ratsherren³⁾ und Bürgermeister, die aus ihnen hervorgingen, das Antrittsjahr des ersten Inhabers und Endjahr des letzten, sowie die Tabelle, die die Verschwägerungen enthält.

Tabelle I. Liste der führenden Geschlechter

Nr.	Geschlecht	R.	B.	Ratsfögend		Dauer	Tab.
				von	bis		
1	v. Men	8	2	1301—1411	110	IV	
2	v. Attendorf	6	2	1277—1396	119	IV	
3	Balemann	4	2	1628—1750	122	VIII	
4	Bardewik	16	5	1188—1350	162	III	
5	Bere	5	1	1354—1508	154	IV	
6	Bilberbefe	3		1664—1798	134	VIII	
7	v. Bokholt	7		1227—1346	119	III	
8	v. Bremen	4		1220—1309	89	III	
9	Broemse	15	5	1447—1800	331	VII	
10	Brokes	7	4	1564—1825	261	VIII	
11	v. d. Brügge	4		1220—1430	210	III	
12	Calven	3	1	1393—1504	111	IV	
13	Carstens	5	2	1728—1780	52	IX	
14	Castorp	3	2	1452—1537	85	VII	
15	Coesfeld	7	2	1220—1367	137	III	
16	Const(ant)in	3		1325—1482	157	IV	
17	Crispin	3	1	1290—1442	152	IV	

²⁾ G. Fink, Die Frage des Lübedischen Patriziats im Lichte der Forschung. Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd., Bd. XXIX, 1938, S. 257—79.

Der Verfasser dankt auch an dieser Stelle Herrn Archivdirektor Dr. G. Fink dafür, daß er ihm die Benutzung des Materials gestattet und ihm wertvolle Hinweise gegeben hat.

³⁾ Abkürzungen: Im folgenden bedeutet: R. Ratsherr; B. Bürgermeister; C. Birkeljunfer; F. (Nr.) die Nummer des Ratsherren in Fehling, Lübedische Ratslinie. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübed. Herausgeg. v. Staatsarchiv zu Lübed. VII. 1925, 1.)

Nr.	Geschlecht	N.	B.	Ratssitzend		Dauer	Tab.
				von	bis		
18	v. Dale	4		1253—1336		83	III
19	Darlow	6		1376—1517		131	IV
20	v. Dorne	6	3	1535—1704		169	VIII
21	Eſchenburg	3	2	1846—1920		74	IX
22	Flaming	3		1180—1231		51	III
23	Gercken	3	2	1514—1744		230	VIII
24	Goldoge	4		1225—1299		74	III
25	Green	3	1	1797—1845		48	IX
26	v. Hachebe	3		1382—1473		91	IV
27	v. Hagen	6	1	1201—1286		85	III
28	v. Hannover	3		1197—1225		28	III
29	v. Heringen	3		1210—1243		33	III
30	v. Hoeveln	5	3	1527—1671		144	VII
31	Hovemann	3		1408—1447		39	VII
32	van Huſe	4	1	1170—1268		98	III
33	Kampferbeke	3	1	1562—1639		77	VIII
34	Kerkring	14	2	1384—1705		321	IV
35	Klendenſt	3		1286—1335		49	IV
36	Klingenberg	5	2	1337—1454		117	IV
37	Köhler	4	2	1537—1814		277	VIII
38	Kuro	4		1229—1309		80	III
39	Lange	4	1	1373—1510		137	IV
40	Lüdinghuſen	3	2	1527—1589		62	VII
41	Lüneburg	15	5	1293—1774		451	IV
42	v. Mölln	4	1	1220—1287		67	III
43	Morneweg	4	1	1271—1373		102	III
44	Morum	3		1243—1364		121	III
45	Pape	4	2	1295—1359		64	IV
46	Pleſcow I	8	3	1299—1451		152	IV
47	Pleſſing	4	1	1753—1904		151	IX
48	Plönnies	4	2	1522—1703		181	VII
49	v. Rentelen	4	1	1396—1520		124	IV
50	Robde	10	6	1612—1810		198	VIII
51	Rode	4		1210—1343		123	III
52	Roeck	4	2	1743—1869		126	IX

Nr.	Geschlecht	R.	B.	Ratshend		Dauer	Tab.
				von	bis		
53	v. Soest	6		1170—1253		83	III
54	Söwenbrödere	3		1271—1295		24	III
55	Softwedel	3		1227—1291		64	III
56	Stalbuf	5		1229—1303		84	III
57	v. Stene	5	1	1278—1316		38	III
58	v. Stiten	11	3	1383—1692		245	IV
59	Swarte	5		1190—1367		177	III
60	Lesdorp	3	3	1703—1832		129	IX
61	v. Ußen	5		1227—1367		140	III
62	Vermehren	3		1744—1919		175	IX
63	Wifhusen	4	1	1225—1292		67	III
64	Worrade	7	4	1230—1385		155	III
65	Warendp I	11	4	1183—1566		383	III
66	Warendp II	3	2	1309—1366		57	IV
67	Warmböke	3		1506—1600		94	VII
68	Wedemhof	4	1	1588—1674		86	VIII
69	v. Wesloe	3		1220—1234		14	III
70	Wesseler	4		1250—1367		117	III
71	Westphal	3	1	1406—1505		99	VII
72	Wibbeking	4		1522—1650		128	VII
73	v. Wiedebe	15	6	1326—1776		450	IV
74	Witte	8	2	1200—1321		121	III
75	Wittenborg	3	3	1253—1363		110	III
76	Wrot	7		1190—1319		129	III
77	Wullenpunt	5	1	1222—1314		92	III

Bei einigen Ratsherren der ältesten Zeit ist es unsicher, ob sie trotz Namensgleichheit verwandt gewesen sind, z. B. den Barde-
wif, Soest, Witte u. a.

Was die Gliederung in Zeitabschnitte angeht, so sind die
Einschnitte da gemacht, wo eine außergewöhnliche Zahl neuer
Familien ratsfähig wurde. Das sind die Jahre 1286, 1408,
1531, 1665, 1810 und 1919 bzw. 1937.

1277 wurden 11 neue Ratsherren gewählt; 1286 sogar 15
und 1289 sieben, während von 1290 an nur zwei bis drei im

Durchschnitt auf eine Ratswahl entfielen. Die andern Einschnitte sind bekannte Daten der Geschichte Lübeds. Politisch würde das Ende des letzten Abschnitts besser auf 1937 verlegt werden. Für die vorliegende Betrachtung kommt der letzte Abschnitt von 1810 bis 1937 nicht mehr in Frage, da es in ihm nur noch eine Familie gegeben hat, die drei Ratsherren stellte, die Familie Eschenburg und Verschwägerung keine Rolle mehr spielten. Es sind also fünf Abschnitte gebildet von 128, 122, 123, 138 und 141 Jahren.

Erster Abschnitt von 1158 bis 1286

Nach Körig⁴⁾ wurde Lübeck 1158 unter dem Schutze Heinrichs des Löwen von einer Anzahl Großhandelsfamilien, im wesentlichen aus westfälisch-niedersächsischen Städten, neugegründet. Dieser auf den Fernhandel eingestellten Unternehmerschicht fiel von Anfang an die wirtschaftliche und politische Führung zu. Die Handwerker, Krämer und Alderbürger, die zum Teil aus der holsteinischen Zeit von 1143 bis 1157 stammten, wurden von diesem „Unternehmerkonsortium“ abhängig.

Die Namen auch nur der wichtigsten Gründerfamilien zu ermitteln, erscheint auf den ersten Blick unmöglich, da es im 12. und 13. Jahrhundert noch keine festen Familiennamen gab. Wenn trotzdem ein Versuch unternommen ist, so sehe man die Gründe dafür im nächsten Abschnitt.

Die Fehlingsche Ratslinie enthält von 1170 bis 1201, dem Beginn der Dänenherrschaft, die Namen von 74 Ratsherren,

⁴⁾ Körig, Der Markt von Lübeck; und: Lübedische Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt. Schriften der baltischen Kommission IX, 1928.

Ob die Organisation der Gründerfamilien sowie der Ursprung der Ratsverfassung im Sinne Körigs, v. Winterfelds oder anderer aufzufassen ist, ist für das Vorstehende belanglos, wird daher hier nicht berührt. S. dazu: Frensdorff: Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübeds im 12. und 13. Jahrhundert. 1861. D. Oppermann, Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums und der Reichspolitik vornehmlich im 13. Jahrhundert. Hanjische Geschichtsblätter, 1911, S. 64—91.

Ob neben dem „Personalverband der Großkaufmannschaft“ noch eine Verwaltungspatriziat im Sinne Oppermanns bestand, ist für das folgende ebenfalls ohne Bedeutung.

die etwa 60 Familien angehören. Davon haben 15 noch keinen Nach- oder Unterscheidungsnamen. Da die Nachnamen der übrigen meist Herkunftsnamen sind, so könnten die 15 ohne Beinamen aus Familien aus der holsteinischen Zeit vor 1157 stammen.

Nach Körig beträgt die Anzahl der Anteile am Markt von Lübeck etwa 50, so daß die Annahme von etwa 50 Gründerfamilien ihre Anzahl der Größenordnung nach trifft.

Von den 45 Nachnamen von Ratsherren aus der Zeit von 1170 bis 1201 erscheinen 1286 noch sieben unter den Marktanteilsbesitzern⁵⁾: Bardewik, Bockholt, van Huse, Parchim, Warendorp, Witte, Wrot. Der geringen Zahl von Familien, die mehr als hundert Jahre zum Teil mit Unterbrechungen einen Ratssitz innehatten (s. Tabelle I) entspricht es, daß um 1286 sechs Siebentel der Gründerfamilien verschwunden sind. Als Gründerfamilien bzw. deren nächste Nachfolger erscheinen folgende Geschlechter (Tabelle II):

Tabelle II.

Die Gründerfamilien oder deren nächste Nachfolger

1. Bardewik	1188	16. Heringen	1210
2. Boizenborg	1236	17. Herlow	1190
3. Bockholt	1227	18. van Huse	1230
4. Borgere	1220	19. Ramen	1190
5. v. d. Brügge	1220	20. Redf.	1230
6. Brunswik	1175	21. Ruro	1229
7. Bremen	1220	22. Lenzing	1175
8. Coesfeld	1220	23. Lune	1200
9. Dedinghusen	1190	24. Medebefe	1220
10. Dumme	1180	25. Nuffe	1228
11. Erteneborg	1170	26. Mölln	1220
12. Flaming	1180	27. Parchim	1220
13. Goldoge	1225	28. Rode	1210
14. Hagen	1201	29. Sechard	1190
15. Hannover	1197	30. Soest	1170

⁵⁾ Das von bei Herkunftsbezeichnungen mittelalterlicher Namen ist im folgenden meist fortgelassen.

31. Soltwedel	1227	40. Ulzen	1227
32. Stalbut	1229	41. Wischusen	1225
33. Stangevole	1201	42. Worrade	1230
34. Stendal	1177	43. Warendorp	1183
35. Steneke	1225	44. Wesloe	1220
36. Strube	1177	45. Witte	1200
37. Suttorp	1170	46. Wrot	1190
38. Swarte	1190	47. Wullenpunt	1222
39. Tolner	1190	48.	

Die Jahreszahl hinter dem Geschlechternamen gibt die erste Erwähnung im Rate an. Die Liste enthält die angesehensten Geschlechter vor 1230, die auch später noch Ratsherren stellten, die in der Liste der Marktanteilhaver von Rörig am Ende des 13. Jahrhunderts noch vorkommen bzw. in der Liste der Gebannten von 1277 (Urk. Buch d. Bist. Lüb. CCLXIV u. CCXXV) aufgeführt werden.

Aus der dänischen Zeit von 1201 bis 1225 sind 42 Ratsherren bekannt. Außer den obengenannten sieben Geschlechtern lassen sich noch acht weitere aus diesem Abschnitt nach 1225 nachweisen. Debinghusen, Deling, Dumme, Esicos Sohn, Medebekke und Strube. Die Tatsache, daß 1201 acht neue Ratsherren erscheinen, 1210 fünfzehn und 1220 vierzehn, beweist, daß die dänische Zeit auch für die Geschlechter von einschneidender Bedeutung war.

Der letzte Teilabschnitt von 1225 bis 1286 bringt einen Zugang von 135 Ratsherren aus 82 Familien unter der Annahme, daß für die Fernhändlerfamilien schon damals feste Familiennamen bestanden. Von diesen 82 Geschlechtern sind 29 noch nach 1286, 19 noch nach 1300 ratsitzend, aber nur eins, die Warendorp, bis 1566.

Von den gegen Ende dieses Abschnitts auftretenden Ratsgeschlechtern gehören Dobabe, Grope, Morneweg, Stene, Wesseler u. a. als Bahnbrecher einer neuen Zeit dem folgenden Abschnitt an.

Über Verschwägerungen und Verbleib der führenden Geschlechter unterrichtet Tabelle III.

Tabelle III. Verschwägerungen
der führenden Geschlechter von 1158 bis 1286

Nr.	Geschlecht	Ratssitzend	Verschwägert mit	Fortgesetzt durch
1	Bardewit	1188—1350	Bokholt, Brunswit, Klendenst, Morum, Alzen, Steneke, Blome	Wittenborg
2	Bokholt	1227—1346	Crispin, Golboge, Klingenberg, Parchim, Stalbut, Blome	Lüneburg
3	Bremen	1229—1309	Brunswit, Blekede, Hamere, Samelow, Sode, Sweymen, Wesseler	Brunswit
4	v. d. Brügge	1220—1349	Hildemar, Travelmann, Blome	
5	Coesfeld	1220—1367	Alen, Dale, Hamer, Mönich, Bisch, Warendorp, Bullenpunt	Alen, Klingenberg
6	Dale	1253—1336	Coesfeld, Klingenberg, Morneweg	Klingenberg
7	Golboge	1225—1299	Bokholt, Kuro, Morneweg, Wittenborg	Morneweg
8	Hagen	1201—1286	Dunkersdorp, Segeberg, Unstede, Verden, v. d. Bischstraten, Witte	
9	Heringen	1210—1243	Rode, Witte	Witte
10	Kuro	1229—1309	Golboge, Strube	
11	Morneweg	1271—1373	Alen, Attendorn, Crispin, Golboge, Hildemar, Peeperjad, Plešcow, Schepenstede	Darßow
12	Morum	1243—1364	Alen, Bardewit, Schepenstede, Warendorp, Witte	Warendorp
13	Rode (Rufuß)	1210—1343	Bruskow, Danseke, Paal, Swarte	Bruskow
14	Soest	1170—1253	Stendal, Birinshusen, Warendorp, Wesseler, Westfalen, Witte	Wesseler, Witte
15	Soltwedel	1227—1291	Brilon, Burtehude, Renzen, Wendt, Wilbeshusen	Wilbeshusen

Nr.	Geschlecht	Ratsitzend	Verschwägert mit	Fortgesetzt durch
16	Stalbuf	1229—1303	Botholt, Borrade, Bullenpunt	Lüneburg
17	Stene	1271—1321	Attenborn, Hamer, Kaiser Molenstrate, Morneweg, Soltau	
18	Swarte	1190—1367	Güstrow, Gattorp, Nie- stadt, Kode, Brese, Wef- seler, Wifse	Morneweg
19	Alzen	1227—1367	Barbewig, Morferke, Morneweg, Pape, Pleš- cow, Borrade	
20	Borrade	1230—1385	Attenborn, Plešcow, Stalbuf, Alzen, Bullen- punt	
21	Warendorp I	1183—1566	Carstens, Gereten, Wa- rendorp II	Wullenpunt
22	Wesseler	1250—1367	Alen, Klingenberg, Mor- ferke, Swarte, Waren- dorp, Wullenpunt	Kerkring
23	Witte	1200—1321	Alen, But, Calven, He- rite, Meteler, Morferke, Warendorp	Morferke
24	Wittenborg	1253—1363	Barbewig, Kind, Storm, Brese	Warendorp
25	Wullenpunt	1222—1314	Coesfeld, Klendenst, Klingenberg, Stalbuf, Borrade, Warendorp	

Von Flaming, Hannover, vom Huse, Mölln, Söwenbro-
dere, Bifhusen und Wesloe, Wrot sind Verschwägerungen nicht
bekannt; daher sind sie in dieser Tabelle fortgelassen.

Weitere 25 Geschlechter stellten je zwei Ratsherren und ge-
hörten zum Teil zweifellos zu den Gründerfamilien (s. Tabelle II).
Es sind: Boizenborg; Brunswik, Brilon, Bruns, Dedinghusen,
Dumme, Erneteborg, Grope, Hildemar, Ikehoe, Kamen,
Kreck, Lenzing, Lune, Medebefe, Ruffe, Runese, Slichtereme,
Stangevole, Stenefe, Storm, Strube, Suttorp, Tolner und
Went. Manche von diesen standen an Ansehen den „führenden“
Geschlechtern nicht nach, z. B. Hildemar, Stenefe u. a.

Als führende Persönlichkeiten sind in dem ältesten Abschnitt von 1158—1201 1. Gieselbert v. Warendorp (F. 30) 1138—1188; 2. Elver v. Bardewik (F. 56) 1200 und 3. Lutbert van Huse 1197—1201 anzusehen. Während der dänischen Herrschaft war das Geschlecht der Witte (Albus) das bedeutendste, da 5 Ratsherren dieses Namens in diesen 24 Jahren vorkommen, und 4. B. Wilhelm Witte (F. 106) 1224—1259 um den Erwerb der Reichsfreiheit das Hauptverdienst hatte. Die militärische Führung in der Schlacht von Bornhöved hatte 5. R. Johann v. Soltwedel (F. 117), den der Chronist Korner mit dem Bürgermeister Alexander v. Soltwedel verwechselt⁶⁾, der 1249 Kopenhagen und Stralsund eroberte, wie Detmar berichtet.

Im letzten Teilabschnitt haben die Geschlechter eine Reihe tüchtiger Männer hervorgebracht: Großkaufleute, Feldherren, Politiker, Diplomaten und Bürgermeister. Ihnen gelang die Entwicklung und Sicherung des Fernhandels, die Gründung des wendischen Städtebundes, des Vorläufers der Hanse, und die Sicherung von Lübeds Vormachtstellung in diesem Bunde, die Erhaltung und Erweiterung der Reichsfreiheit, die Erfolge im Streite um die Schutzherrschaft, der Ausbau der Stadt nach den großen Bränden von 1251 und 1276, die Erhaltung eines guten Geldes während des Interregnums und die Sicherung der Macht der Geschlechter durch Ausbau der Ratsverfassung.

Als bedeutendste Männer zwischen 1225—1286 aus den führenden Geschlechtern erscheinen außer 4. B. Witte und 5. Alexander v. Soltwedel: 6. B. Marquard v. Hagen (F. 154) 1230—1240; 7. B. Hinrich Borrade (F. 157) 1238—1265; 8. B. Johann v. Bardewik (F. 124 = F. 173) 1250—1290; 9. R. Siegfried v. Bokholt (F. 194) 1256—1272, der Vater zweier Bischöfe; 10. B. Bromold v. Biffhusen (F. 201) 1257—1292; 11. B. Bertram Stalbuk (F. 209) 1260—1286.

Aus den Geschlechtern, die je zwei Ratsherren stellten, sind folgende Ratsherren als bedeutendste zu nennen: 12. B. Hildemar (F. 170) 1250—1266; 13. B. Hinrich Steneke (F. 202) 1259 bis 1300; 14. B. Johann Moench (F. 203) 1266—1287 und

⁶⁾ B. Brehmer, Der Ratsherr Alexander v. Soltwedel. Zeitschr. d. Gesellsch. f. Lüb. Gesch., Bb. IV, S. 194—215.

15. R. Johann v. Dobaye (F. 236) 1277—1305, neben Stenefe der bedeutendste Lübeckische Staatsmann am Ende des 13. Jahrhunderts.

Die überragende Bedeutung der führenden Geschlechter wird durch nichts besser bewiesen, als daß 77 von 135 Ratsherren zwischen 1225—1285 aus ihnen hervorgingen, neben 22 aus den Geschlechtern, die je zwei Ratsherren stellten, und 36 sonstigen.

Auf Grund der Verschwägerungen lassen sich zwei Hauptgeschlechtergruppen bilden (s. Tabelle II):

A. Bardewik, Bokholt, Goldoge, Gildemar, Klendenst, Klingenberg, Morneweg, Morum, Parchim, Stalbuk, Ulzen, Wischusen, Blome, Borrade, Warendorp, Wesseler, Wullenpund.
B. Boizenburg, Bremen, Brunswik, Coesfeld, Hagen, Mönich, Rode, Soest, Soltwedel, Stene, Stenefe, Swarte, Swehyme, Witte.

Tabelle II gibt ebenfalls Auskunft über den Verbleib der verschwindenden Geschlechter, die durch Aussterben der männlichen Linie oder Auswanderung verschwanden.

Nach Oppermann⁷⁾ soll es auch in Lübeck in jenem Zeitraum eine welfische und eine hohenstaufische Partei gegeben haben. Während die welfische dänisch gesinnt und bischofsfreundlich war, kämpfte die staufische für Reichsfreiheit und gegen kirchliche Bevormundung. Die Anhänger der Welfen sind vorwiegend in der Gruppe A zu suchen, deren Geschlechter Bischöfe, sonstige Äeriker und Nonnen hervorbrachten, während Witte und Soltwedel die Führer im Kampf um die Reichsfreiheit waren.

Die Entstehung fester Familiennamen

Reimpell⁷⁾ kommt in einer eingehenden Untersuchung über die Entstehungszeit der festen Familiennamen in Lübeck zu dem Ergebnis, daß sie im allgemeinen wohl um die Mitte des 14. Jahrhunderts anzusetzen sei, daß also die Lübeckischen Geschlechter vor 1350 nur ausnahmsweise durch die Gleichheit ihrer Namen bestimmt werden dürfen. Nun zeigt Reimpell aber selber an einer Anzahl von Beispielen, daß schon seit 1250 feste Familiennamen

⁷⁾ A. Reimpell, Die Lübecker Personennamen, unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung, bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. 1929.

vorkommen. Die Namen der führenden Geschlechter, der Gründerfamilien und Fernhandelsgeschlechter dürften aber noch älter sein. Rörig z. B. leitet das angesehenere Geschlecht der Warendorp von B. Gieselbert (F. 30) 1183—1188 her. Ebenso werden die Bardewik, Bokholt, Coesfeld, Goldoge, Hagen, van Huse, Kuro, Morum, Soltwedel, Stalbuk, Borrade, Wrot, Wullenpunt mit den ersten Ratsherren des betreffenden Namens verwandt sein. Bei einigen Ratsherren der ältesten Zeit ist es dagegen unsicher, ob sie trotz Namensgleichheit verwandt waren, besonders bei solchen, die nach ihrer Herkunft aus größeren Orten benannt wurden; z. B. Bremen, Hagen, Hannover, Soest; oder nach körperlichen Eigenschaften, z. B. Bruns, Swarte, Witte.

Fernhandelsfamilien empfanden naturgemäß zuerst die Notwendigkeit fester Nachnamen, unseren Firmenbezeichnungen vergleichbar. Wenn wir also Familiennamen aus der Gründerzeit am Ende des 13. Jahrhunderts unter Besitzern von Marktanteilen finden, und diese Namen während des 13. Jahrhunderts durch mehrere Mitglieder im Räte vertreten sehen, so dürfen wir annehmen, daß es sich um Angehörige des gleichen Geschlechtes gehandelt hat. Um 1226 hatten alle Fernhandelsfamilien in Lübeck feste Namen. Um 1286 hatten auch die übrigen Ratsfamilien solche. Daher vermochte v. Melle, dem das verlorene älteste Stadtbuch noch zur Verfügung stand, viele alte Geschlechter bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückzufolgen. Daher führten auch die Mitglieder dieser Geschlechter, die von Lübeck in andere Ostseestädte weiterwanderten, die Familiennamen ihrer Lübecker Stammfamilien weiter, statt die Herkunftsbezeichnung „von Lübeck“ anzunehmen. Auch in andern Städten, z. B. in Lüneburg, hatten die Ratsfamilien um 1250 und zum Teil noch früher feste Nachnamen, die dort um 1300 bei den übrigen Bürgern schon allgemein waren. Für die Handwerker, Krämer, Angestellten war der Vorgang der Festnamensbildung erst um 1350 abgeschlossen.

Für die vorliegende Untersuchung bedeutet es also keinen großen Fehler, wenn man mit v. Melle die führenden Geschlechter bis in diese Frühzeit verfolgt, besonders, wo es sich um ungewöhnliche Namen handelt, wie Goldoge, Morneweg, Morum, Stalbuk, Wrot, Wullenpunt u. a.

Der zweite Abschnitt von 1286 bis 1408

Für die Festlegung des Anfangspunktes 1286 war bestimmend, daß in diesem Jahre die größte Anzahl neuer Ratsherren gewählt wurde, nämlich 15; in dem Zeitraum von 1277 bis 1286 im ganzen 36. Man kann diese Tatsache im Sinne eines friedlichen Ausgleichs zwischen der welfischen und staufischen Partei deuten.

Den unmittelbaren Anlaß zu dieser starken Veränderung im Rat und damit im Bestande der Geschlechter bot der Streit mit dem lübeckischen Bischof Burchard von Serden⁸⁾, 1277—1280 und 1296—1317.

An Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt hat es auch vorher nicht gefehlt⁹⁾; der Keim zu solchen war durch die Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck 1160 gegeben, in deren Verlauf der Bischof das Interdikt bzw. den Kirchenbann über die Stadt verhängt hatte, z. B. 1226, als die Stadt ihre Beziehungen zum Johanniterorden löste und sich dem Deutschen Orden anschloß, und 1235, weil die Lübecker die Kirchen von Travemünde, Ratkau, Kensefeld u. a. verwüstet hätten.

1277 ging es um das Begräbnisrecht der Franziskanermönche, das der Bischof nicht anerkennen wollte. Nachdem er die Stadt unterm 27. August 1277 mit dem Interdikt belegt hatte, tat er am 16. November 1277 die consules et majores civitatis Lubecensis unter Namennennung von 64 Personen in den Kirchenbann, der am 27. Oktober 1280 wieder aufgehoben wurde, wobei die 1277 Gebannten allerdings mit einigen Abweichungen namhaft gemacht werden.

Vergleicht man die Liste der Gebannten mit Fehlings Ratslinie, so ergibt sich, daß außer dem gesamten Rat noch 20 Anwärter auf Ratsitze, 4 städtische Beamte und 5 Mitglieder nichtratsfähiger Familien 1277 in den Bann getan wurden, aus 40 ratsfähigen Familien, davon 19 führenden. Da die Liste nicht alle damaligen ratsfähigen Familien enthält, wir auch nicht wissen, ob die Majores neben den Ratsherren noch eine besondere

⁸⁾ G. W. Dittmer, Der lübeckische Bischof Burchard von Serden. 1860.

⁹⁾ Doppermann, a. a. D., S. 64—91. Suhr, Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Viertehe in Band XXV, XXVI, XXVIII d. Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd.

Funktion in der Verwaltung hatten, und nur 12 von den 40 in der Liste auftretenden Geschlechtern Marktanteile hatten, so ist die Liste der Gebannten von 1277 für das Vorliegende bedeutungslos. Sie beweist nur, daß der Rat geschlossen gegen die Machtansprüche des Bischofs und Domkapitels stand, obgleich letzterem mehrere Lübecker Bürgeröhne angehörten.

1296 entbrannte ein neuer Streit über den bischöflichen Grundbesitz, in dessen Verlauf 1299 der Bischof abermals das Interdikt über die Stadt verhängte, das erst 1317 kurz vor dem Tod des streitbaren Bischofs aufgehoben wurde. Zu seinem Nachfolger wählte das Domkapitel Hinrich Bokholt aus dem bekannten Lübecker Geschlecht, dessen friedliche Verwaltung für die Stadt wie für das Bistum gleich segensreich war.

Diese über ein Menschenalter sich hinziehenden Streitigkeiten führten dazu, daß eine Gruppe bischofsfeindlicher Geschlechter, meist jüngere, den Widerstand gegen die Ansprüche der Kirche organisierte, während die älteren mit Erfolg versuchten, die Domherrenstellen und den Bischofsstuhl in ihre Hand zu bekommen. Während der Gegensatz zwischen den Geschlechtern im ersten Abschnitt der Gegensatz zwischen welfisch-staufisch gewesen war, der seinen Sinn verloren hatte, steht dieser zweite Abschnitt im Zeichen von kirchenfreundlich zu bürgerfreierlich. Die klerikale, aus der Welfenpartei hervorgegangene Gruppe war dänenfreundlich. 1307 stand sie auf der Höhe ihrer Macht und setzte es durch, daß dem dänischen König Erich Menved die Schutzherrschaft übertragen wurde, bis 1319. Der Mißerfolg ihres Hauptes, des Bürgermeisters Johann Wittenborg 1363, bedeutete ihr Ende.

Um 1286 sind die meisten Gründerfamilien verschwunden. Neue Großkaufmannsfamilien übernehmen die Führung Lübeds und des wendischen Städtebundes. Dazu kamen außerordentliche Fortschritte des kaufmännischen Betriebes, die Schriftlichkeit des Geschäftsverkehrs, die Einrichtung des Privatkontors, die erst jetzt in vollem Umfange anwendbaren Formen der Handelsgesellschaft, das Kommissionsgeschäft, die ständige Vertretung durch ortsansässige Geschäftsfreunde an fremden Plätzen u. a. m.

208 Ratsherren aus 130 Familien hat dieser Zeitraum aufzuweisen, davon 40 führende. Weitere 23 stellten je zwei Ratsherren. Bis 1385 sind alle alten führenden Geschlechter des ersten Ab-

schnitts ausgestorben mit Ausnahme der Warendorp. An ihre Stelle treten vor allem die Doppelgeschlechter Warendorp und Plescow. Die Gründerfamilie Warendorp I stellte in diesem Zeitraum zwei Bürgermeister, darunter den bekannten B. Brun (F. 394) 1367—69, den Sieger über König Waldemar IV. von Dänemark, fünf Ratsherren und einen Deutsch-Ordensritter. Das andere Geschlecht, Warendorp II, brachte einen Bürgermeister, zwei Ratsherren, einen Bischof und zwei Domherren hervor. Die beiden Familien Plescow stellten zehn Ratsherren, davon waren vier Bürgermeister, darunter der bedeutende Jordan Plescow II (F. 373) 1354—1381.

Tablelle IV enthält die führenden Familien, die in diesem Abschnitt neu hinzu kamen, und ihre Verschwägerungen.

Tablelle IV. Verschwägerungen und Verbleib der führenden Geschlechter von 1286 bis 1408

Nr.	Geschlecht	Ratsitzend	Verschwägert mit	Fortgesetzt durch
26	Alen	1301—1411	Attendorn, Plescow I, Warendorp I, Westfal	Warendorp I
27	Attendorn	1277—1396	Bere, Crispin, Kerkring, Morferke	Warendorp I
28	Bere	1354—1508	Attendorn, Gratwert, Thunen, Wickedede, Witig, Witinghoff	Broemse
29	Calven	1393—1504	Broemse, Köhler, Pogwisch, Quisow, Stiten, Westfal	Wickedede
30	Const(ant)in	1325—1482	Huno, Schonecke	
31	Crispin	1290—1442	Attendorn, Bruslow, Warendorp, Witig	Wickedede
32	Darjow	1376—1517	Calven, Eleborn, Herze, Worneweg	Wickedede
33	Hachede	1382—1473	Kröplin, Plescow, Kusenberg	Kröplin
34	Kerkring	1384—1705	Brekewold, Broemse, Castorp, Gratwert, Hoeveln	Wickedede
35	Klendenst	1286—1387	Schepenstede	Darjow

Nr.	Geschlecht	Ratsherrn	Verchwägert mit	Fortgesetzt durch
36	Klingenberg	1337—1454	Wiede	Wiede
37	Lange	1368—1415	Mehorn	Lüneburg
38	Lüneburg	1293—1744	Broemse, Dorne, Petersen, Plönnies, Stiten	Broese
39	Pape	1295—1359	Niestadt, Pepsack, Nzen	Wiede
40	Plescow I	1299—1451	Bere, Morkerte	
41	Kentelen	1396—1520	Plescow, Warenorp	Lüneburg
42	Stiten	1383—1692	Kertring, Lüneburg, Plönnies, Warmböte, Wetten	Wiede
43	Warenorp II	1309—1366	Holte, Lange, Morum, Schening	Warenorp I
44	Wiede	1326—1776	Dorne, Lüneburg, Plönnies, Kertring, Lode, Stiten, Warenorp I, Wetten u. a.	Reventlow, Ruhmohr, Plessen

Die Nr. 26—44 schließen an die Nummern der Tabelle III an. Die bedeutungslosen Verchwägerungen sind fortgelassen. Mit den aus dem vorigen Abschnitt stammenden zusammen 40 Geschlechter.

Zwei Ratsherrn stellen in diesem zweiten Abschnitt folgende 23 Familien:

1. Grope; 2. Güstrow; 3. Gattorp; 4. Gildemar; 5. Guno; 6. Junge; 7. Kamen; 8. Kreck; 9. Meteler; 10. Morkerte; 11. Oldenborg; 12. Osenbrügge; 13. Pepsack; 14. Perceval; 15. Plescow II; 16. Reval; 17. Rünefe; 18. Ruffenberg; 19. Schepensbede; 20. Schonenberg; 21. Slichtereme; 22. Travelmann; 23. v. Urden. Nr. 2, 3, 4, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17 und 19 übertrafen an Bedeutung einige Geschlechter der Tabelle IV.

Von den zwanzig führenden Persönlichkeiten des zweiten Abschnittes gingen aus den führenden Geschlechtern hervor:

1. B. Brun Warenorp (F. 268) 1289—1341; 2. B. Hermann Mornetweg (F. 299) 1306—1338; 3. B. Herm. v. Wiede (F. 331) 1326—1367; 4. B. Bertram Borrade (F. 341) 1332

bis 1376; 5. Segebodo Crispin (F. 364) 1349—1388; 6. B. Bruno Warendorp (F. 394) 1366—1369; 7. B. Gerhard v. Attenborn (F. 397) 1367—1396; 8. B. Jordan Plešcow (F. 425) 1389—1424; 9. Meyner v. Calben (F. 432) 1393—1421; 10. Henning v. Rentelen (F. 434) 1396—1406.

Aus der Gruppe der Ratsfamilien, die je zwei Ratsherren stellten, gingen folgende führenden Männer hervor: 11. B. Joh. Kunese (F. 243) 1284—1317; 12. B. Tiedemann v. Güstrow (F. 344) 1334—1350; 13. Joh. Schepenstede (F. 367) 1350 bis 1388; 14. B. Joh. Perceval (F. 373) 1354—1381; 15. Bernhard Oldenborg (F. 374) 1354—1367; 16. Hermann Osenbrügge (F. 386) 1363—1390; 17. B. Simon Swerting (F. 387) 1363 bis 1388; 18. B. Thomas Morferke (F. 392) 1365—1401; 19. B. Jacob Plešcow II (F. 373) 1354—1381, eine der bedeutendsten Führerpersönlichkeiten Lübecks und der Hanse. Der einzige „Außenleiter“ ist 20. Hinrich Westhoff (F. 409) 1372—1418, der bekannteste ist aber B. Joh. Wittenborg (F. 366) 1350—1363, weil man ihn nach seinem militärischen Mißerfolg hinrichtete.

Zu Anfang dieses Abschnittes ist darauf hingewiesen, daß unter den Geschlechtern, besonders den alteingesessenen, eine Gruppe kirchenfreundlicher hervortritt, aus denen vorwiegend Kleriker und Nonnen hervorgingen, die sich durch kirchliche und charitative Stiftungen hervortaten und die Kirchen mit ihren monumentalen Grabplatten und Denkmälern schmückten.

Das älteste dieser „Klerikergeschlechter“ sind die Bardewit gewesen, die zwei Dombekane: Friedrich 1243—1254 und Johannes 1310—1335, sowie vier Domherrn stellten: Johannes 1219; Rudolf 1273—1309; Johannes 1293; Hermann 1283. Sie waren direkt oder indirekt verschwägert mit den Vohlfolt¹⁰⁾ (10); Calbus (1); Morum (6); Steneke (2); Alzen (1); Wittenborg (2); Blome (2) sowie Klendenst, die einen Bischof stellte: Johann 1387—1388. Seine Nichte Ghesa Klendenst war mit Wigger Darfow verheiratet, dem Großvater des R. Gerhard Darfow und Begründer der Birkelgesellschaft 1379, bei dem Kaiser Karl IV. 1375 wohnte. Der unglückliche B. Joh. Wittenborg (F. 366),

¹⁰⁾ Die eingeklammerte Zahl gibt die Zahl der Kleriker und Nonnen aus der betreffenden Familie an.

† 1363, war der Nachfolger der Bardowik und das Haupt der klerikalen Gruppe, die durch ihre Beziehungen zur Kirche eine bevorzugte Stellung einnahm und sich im Sinne jener Zeit als „patrizisch“ bezeichnen konnte (s. Mantels: Beiträge S. 177).

Die angesehenste Klerikerfamilie waren aber die Bockholt, die zwei Bischöfe, Johannes von Schleswig und Heinrich von Lübeck, † 1341, einen Kanonikus Lorenz von Schleswig, einen Dekan Heinrich v. Lund und sechs weitere Kleriker und Nonnen hervorbrachte.

Bischöfe stellten ferner die Warendorp: Heinrich von Schleswig, 1343—1349, und sechs Nonnen; die Westfal: Arnold von Lübeck 1450—1466 und Wilhelm von Lübeck 1506—1509, also erst dem folgenden Abschnitt angehörend; die Attendorf: Everhard von Lübeck 1388—1399 und mehrere Nonnen; die Klendenst: Bischof Johann von Lübeck s. oben. Alle sind miteinander verschwägert.

Zu dieser Verschwägerungsgruppe gehören auch die Schepensede, aus denen zwei Kanoniker und fünf Nonnen hervorgingen.

Eine andere Verschwägerungsgruppe bilden die Klerikerfamilien: von der Brügge (4); Hilbemar (1); Morneweg (1) und Goldoge (4). Der Ehemann der Herdrabe Morneweg ist H. Gerhard Darßow, bei dem Kaiser Karl IV. 1375 wohnte, obwohl er damals noch nicht einmal Ratsherr war.

Weitere Kleriker stellten die: Auro (1); Coesfeld (1); Alingenberg (1); Stalbuk (1); Crispin (1); Brunswik (2); Sattorp (2); v. d. Molen (2); Parchim (2); van Huse (2); van Stene (2); Schack (1); Camen (2); Steneke u. a. m., die fast alle direkt oder indirekt miteinander verschwägert sind.

Im folgenden Abschnitt von 1408 bis 1531 tritt neben den Westfal noch das Hamburger Geschlecht Bockholt zu den Klerikerfamilien hinzu. Ihm entstammten die Lübecker Bischöfe Dr. Hinrich Bockholt 1523—1525 und Dr. Dirik Arndes 1489—1506 sowie die Lübecker Domherren Dr. Hinrich Barschampen und Magister Carsten Barschampen. Dies Hamburger Geschlecht, dessen Verwandtschaft mit den Lübecker Bockholt nicht nachweisbar ist, setzt sich in dem Lübecker Ratsgeschlecht Wibbeking fort.

Auf Grund der Verschwägerungen gehören folgende Geschlechter zur Gruppe der Klerikerfamilien (s. Tabelle V.)

Tabelle V.
Die Gruppe der Merikerfamilien 1286—1408

1. Attendorf C. Bi.	16. Sattorp †	31. Parchim †
2. Bardewik C. †	17. Hildemar †	32. Schafe
3. Bere C.	18. Holt C.	33. Schele Bi.
4. Bokholt 2 Bi. †	19. van Huze †	34. Schepenstede †
5. Brilon	20. Namen Bi. †	35. v. Sode C.
6. v. d. Brügge C.	21. Klendenst Bi.	36. Stalbut †
7. Brunswik	22. Klingenberg C.	37. Stene †
8. Calvus †	23. Kreck †	38. Steneke †
9. Coesfeld C.	24. Kremon Bi. †	39. Wisshusen †
10. Crispin C.	25. Lüneburg C.	40. Borrade C.
11. Darfow C.	26. Lange C.	41. Bromolbi †
12. Dülmen Bi. C.	27. Meteler C.	42. Westfal 2 Bi. C.
13. Friso †	28. v. d. Molen †	43. Warendorp Bi. C.
14. Goldoge †	29. Morneweg C.	44. Wlome †
15. Hannover †	30. Morum C.	45. Wullenpunt †

Bi. bedeutet, daß das Geschlecht einen Bischof stellte, C. Zirkellunter;
† daß es vor der Gründung der Zirkellkompanie ausstarb.

Gegenüber diesen meist alteingewessenen Familien bestand die gegnerische Gruppe, deren Führer 1363 die Bürgermeister Plezscow-Perceval waren, meist aus neuen Familien (s. Tabelle VI).

Tabelle VI.
Die Geschlechter der Plezscow-Percevalschen Gruppe

1. Men C.	14. Huno	27. Rapesulver
2. Basedow	15. Horg C.	28. Ricbode
3. Bramstede	16. Kerkring C.	29. Kutensten
4. Bud	17. Lüchow	30. Sachtelevent
5. Constantin C.	18. Molenstrate	31. Salmesten
6. Dale	19. Morkerke C.	32. Schening
7. Domane	20. Odbernhusen	33. Schotte
8. Fisch	21. Ofenbrügge	34. Stofeslet
9. Gallin	22. Paal	35. Stowe
10. Grope	23. Pape	36. Swerting
11. Güstrow	24. Peperfack	37. Trabelmann C.
12. Heibehy	25. Perceval	38. Urden C.
13. Herike	26. Plezscow	39. Widede u. a. m.

Daß diese Geschlechtergruppen politischen Parteien entsprochen hätten, läßt sich nicht erweisen. Im Wittenborgschen Prozeß 1363 standen sich neun Mitglieder von Klerikerfamilien und sechzehn Mitglieder der Plescow-Percevalschen Gruppe gegenüber. Aber das Todesurteil geht wohl auf den überragenden Einfluß der Bürgermeister Jacob Plescow und Perceval zurück; ebenso daß keine Fürsprache den unglücklichen B. Wittenborg vor der Hinrichtung bewahren konnte.

Die bürgerlichen Unruhen im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts, besonders der Knochenhaueraufstand 1384, werden die Gegensätze unter den Geschlechtern gemildert und dazu geführt haben, daß auch Geschlechter der Plescow-Percevalschen Gruppe Aufnahme in die von Mitgliedern der „Klerikerfamilien“ 1379 gegründete Zirkelgesellschaft gefunden haben.

Der Umsturz von 1408, der zur Absetzung des Alten Rates führte, traf beide Gruppen gleichmäßig. Von den 25 Familien, die 1408 die Stadt verließen und geächtet wurden, gehörten 13 zur Klerikergruppe, 12 zur Plescow-Percevalschen. Nur 16 waren ratsfähig und 15 gehörten zur Zirkelkompanie. 14 meist junge Familien beteiligten sich sogar am Neuen Rat.

Die Gelagsbruderschaften

1374 vermachte Johann Crispin seinen „Gelagsbrüdern“ — *sodalibus meis proprie iachbroderen* — ohne jemand zu nennen, eine halbe Dhm Wein¹¹⁾. Eine entsprechende Bestimmung traf Wolbwin Speyghelmaker in seinem Testament 1377, der 69 mit Namen aufgeführter Personen aus 51 Familien ein Fuder Wein vermachte, um es in fröhlichem Beisammensein auszutrinken¹²⁾. Der Zusatz, daß keine Rücksicht darauf genommen werden soll, ob zehn oder mehr Mitglieder fehlen, beweist, daß diese eine „geschlossene Gesellschaft“ bildeten.

Diese Gelagschaft umfaßte 17 derzeitige Ratsherren und 7

¹¹⁾ C. Wehrmann, Das Lübedische Patriziat usw. Hans. Gesch.-Bl., Bd. VI, 1872, S. 106.

¹²⁾ C. W. Pauli, Lübedische Zustände. 1847. S. 213—14.

spätere. 25 gehörten zu Geschlechtern der Merkergruppe, 17 zur Plescow'schen Gruppe, 24 entstammen unbekanntem Familien. Da aber H. Bertram Borrade bereits 1376 gestorben war, so dürfte die Liste bereits aus dem Jahre 1375 stammen und nicht erst aus dem Jahr 1377, wo das Testament in das Niederstadt-buch eingetragen wurde.

Aus der Tatsache, daß Volbwin Spenghelmafer, Gerhard und Hermann Darbow, Johann und Heinrich Meteler zu den Gründern der Zirkelkompanie 1379 gehörten und nach und nach weitere 28 Teilnehmer der Zirkelgesellschaft beitraten, hat man in dieser Gelagschaft den Vorläufer dieser Gesellschaft sehen wollen. Das ist aber nur bedingt richtig. In Wirklichkeit dürfte sie ein Zerfallsprodukt dieser Gelagschaft sein.

Der dritte Abschnitt von 1408 bis 1531

Der Friede von Stralsund 1370 und der Besuch Kaiser Karls IV. 1375 bedeuten den Höhepunkt in Lübeck's Geschichte. Diese sowie andre kostspielige Unternehmungen, wie z. B. der Bau des Elbtravakanals 1390—1398, führten zu einer außerordentlichen Steigerung des Geldbedarfs der Stadt. Diesen durch Steuererhöhungen zu decken, sowie das Bestreben der Geschlechter, sich abzuschließen und ihre Machtstellung noch zu stärken, führten zu dem für die Stadt wie für die alten Geschlechter verhängnisvollen Umsturz von 1408 bis 1416.

Die Uneinigkeit der Geschlechter, sowie die Tatsache, daß die Bürgermeister und ein Teil der Ratsherren die Stadt verließen, führte zum Siege des Neuen Rates.

In diesem dritten Abschnitt sind 193 Ratsherren aus 141 Familien tätig; davon entfallen allein 51 auf den Neuen Rat von 1408 bis 1416. Rechnet man dazu die 15 Ratsherren, die 1408 abtraten, sowie die sieben 1416 Neugewählten, so entfallen auf die ersten acht Jahre dieses Abschnittes allein 73 Ratsherren aus fast ebenso vielen Familien. Der größte Verbrauch an Ratsherren in Lübeck's Geschichte!

Da die Vertreter der Alten Geschlechter 1408 das Feld räumten oder sich zurückhielten, traten Handwerker, Krämer und Kaufleute ihr Erbe an. Bäcker, Beutler, Brauer, Gerber, Goldschmiede, Harnischmacher, Hutmacher, Krugwirte, Schmiede, Schneider und Schuhmacher lenkten von 1408 bis 1416 zusammen mit Bergen-, Schonenfahrern und Krämern die Geschicke Lübeds. Es waren ohne Zweifel tüchtige Geschäftsleute, ehrsame und ehrgeizige, wohlhabende Bürger voll besten Willens. Aber die lübedisch-hansische Politik erforderte der großen Schwierigkeiten wegen Meister überlegener Staatskunst. Diese Meisterschaft erwartete man sich aber nur durch jahrelange Lehrzeit und Übung in der Lübecker Ratsstube. Das war die tiefere Ursache ihres Mißerfolges. Sie mußten deshalb wieder abtreten.

Doch haben zwölf dieser Familien ihre Ratsfähigkeit behauptet: Hervorde, Krul, Schenking, Steen und Thunen beließ der wiederhergestellte Alte Rat in seinen Sitzen. Die Familien Stange, Hovemann, Nhestadt, Witig, Schütte, Kollmann und Roland sind bei späteren Ratswahlen wieder berücksichtigt. Andere verschwägerten sich mit Familien des Alten Rates.

Von den 1416 Zugewählten gehörten vier neuen Familien an: Erp, Gerwer, Hameln und Tzerrentin. Von den alten Geschlechtern waren sechs dem Neuen Rate beigetreten: Men, Lange, Oldenborg, Osenbrügge, Perceval und Schonenberg, außer denen die 1408 ihre Ämter nicht niedergelegt hatten. Westhof, Plescow, Crispin und Schotte; fast alles Mitglieder der Plescowschen Gruppe.

Jedenfalls hatte der Umsturz von 1408 bis 1416 eine erhebliche Verschiebung im Bestande der alten Geschlechter zur Folge. Von den 43 führenden Geschlechtern der beiden ersten Perioden waren 1416 nur noch 11 im Rate vertreten.

Könnte man den vorigen Abschnitt als die Zeit der Warendorp und Plescow bezeichnen, so könnte man diesen Abschnitt als die Zeit der Castorp, Kerkring, Lüneburg, Stiten und Wickedede bezeichnen.

Tabelle VII enthält die neu hinzukommenden Geschlechter mit drei und mehr Ratsherren.

Tabelle VII. Die seit 1408 hinzukommenden
führenden Geschlechter zwischen 1408—1531

Nr.	Geschlecht	Ratssitzend	Verschwägert mit	Fortgesetzt durch
45	Broemse	1477—1808	Carstens, Cleborn, Dorne, Gerdes, Hoeveln, Kerkring, Lüneburg	†
46	Castorp	1452—1537	Bere, Kerkring, Kort- sack, Lüneburg	Kerkring, Lüneburg
47	Hoeveln	1527—1671	Broemse, Dorne, Peter- sen, Stiten	Widede
48	Hovemann	1408—1447	—	—
49	Lüdinghusen	1527—1589	Wibbeking	Kobde
50	Plönnes	1522—1703	Greverade, Kampfer- befe, Kobde, Stiten, Warmböke, Wedemhof, Witte	Kobde
51	Westfal	1406—1505	Broemse, Gachede, Ker- kring, Kule, Kentelen, Stötebrügge	Kobde
52	Wibbeking	1522—1654	Broemse, Brokes, Dorne, Kerkring, Stiten, Warm- boeke, Wedemhof	Kobde
53	Warmboeke	1506—1600	Bilberbefe, Bomhöver, Dahn, Hoeveln, Lembcke, Michaelis, Stolterfoht	

Die Nummern schließen an die Nummern von Tabelle IV an.

Dazu kommen aus dem ersten Abschnitt noch die Familie Warendorp I, aus dem zweiten Vere bis 1508, Calven bis 1504, Const(ant)in bis 1482; Crispin bis 1442; Darſow bis 1517; Klingenberg bis 1454; Lüneburg bis 1744; Plescow I bis 1451; Kentelen bis 1520; Stiten bis 1692 und Widede bis 1776, also 21 führende Familien von 141 ratsitzenden.

Weitere 26 Geschlechter stellten je zwei Ratsherren: 1. Bafedow; 2. Brekerwold; 3. Bruskow; 4. Bußmann; 5. Cordes; 6. Divessen; 7. Ebeling; 8. Falcke; 9. Gravert; 10. Herze; 11. Junge; 12. Kollmann; 13. Kröplin; 14. Lipperade; 15. Meyer;

16. Meteler; 17. Morkerke; 18. Nheftadt; 19. Plescow II; 20. Rufenberg; 21. Schonenberg; 22. Schütte; 23. Stange; 24. Thunen; 25. Wickinghoff; 26. Witig. Zum Teil treten sie schon im vorhergehenden Abschnitt auf. Einige erreichen an Bedeutung die Geschlechter der Tabelle VII, z. B. Brefewold, Falde, Grawert, Morkerke, Thunen, Witig.

Als führende Männer aus den führenden Geschlechtern sind zu nennen:

1. B. Jordan Plescow I (F. 425), R. 1389—1425; 2. Keyner v. Calven (F. 432), R. 1393—1421; 3. Joh. Vere (F. 500), R. 1416—1451; 4. B. John Klingenberg (F. 507), R. 1426—1454; 5. Joh. Lüneburg (F. 511), R. 1428—1461; 6. Wilh. v. Calven (F. 517), R. 1433—1465; 7. Joh. Westfal (F. 528), R. 1447—1474; 8. B. Hinrich Castorp (F. 533), R. 1452 bis 1488; 9. B. Hinrich Broemse (F. 562), 1477—1502; 10. B. Herm. v. Widede (F. 568), R. 1479—1501; 11. B. Thomas v. Widede (F. 593), R. 1506 bis 1527; 12. B. Nicol. Broemse (F. 604), 1514—1543.

Aus der Gruppe der Familien, die je zwei Ratsherren stellten, gingen folgende führenden Männer hervor: 13. B. Conrad Brefewold (F. 441), R. 1406—1447; 14. B. Clert Stange (F. 449), R. 1408—1418; 15. Berthold Witig (F. 521), R. 1439—1474; 16. Lubcke v. Thunen (F. 553), R. 1472—1501; 17. B. Hermann Meher (F. 584), R. 1500—1528; 18. Friß Grawert (F. 596), R. 1509—1538; 19. B. Hermann Falde (F. 598), R. 1509—1530.

Bedeutende Einzelpersönlichkeiten waren: 20. B. Hinr. Rapesulver (F. 442), R. 1406—1440; 21. Jacob Bramstede (F. 504), R. 1426—1455; 22. Gerh. v. Minden (F. 519), R. 1435 bis 1462; 23. B. Andreas Geverdes (F. 529), R. 1451—1477; 24. B. Diedr. Hupe (F. 564), R. 1477—1498; 25. B. Liedemann Bert (F. 576), R. 1489—1521; 26. B. Joachim Gerden (F. 605), R. 1514—1544; 27. B. Dr. Padebusch (F. 610), R. 1522—1537.

Der bedeutendste Bürgermeister und Politiker Lübeds im 15. Jahrhundert, dem die zweite Blütezeit Lübeds und der Hanse zu

danken ist, war B. Hinrich Castorp¹³⁾. Die Bedeutung Kapesulvers hat Hoffmann gewürdigt¹⁴⁾.

Auch einen unglücklichen Führer hat dieser Zeitraum zeitigt, B. Tiedemann Steen, der die Niederlage der hanseischen Flotte am 22. Juli 1427 gegen die Dänen verschuldete. Während man B. Joh. Wittenborg in dem gleichen Falle 1363 hinrichtete, kam Steen mit einer Kerkerstrafe davon, die in Hausarrest umgewandelt wurde, bis er 1434 freigelassen wurde. Ihm kam zufluten, daß 1427 kein ernsthafter Gegensatz zwischen den Geschlechtergruppen bestand.

Denn 1416, nach der Zurückführung des Alten Rates, schlossen sich die meisten Ratsgeschlechter der Zirkelgesellschaft an. Von den 78 Familien, aus denen die 204 Mitglieder dieser Gesellschaft hervorgingen, waren 61 ratsitzend. Mehr als 75 % aller Ratsherren dieses Abschnitts waren Zirkeljunker, die durch das Privileg Kaiser Friedrich IV. 1485 einen bevorrechteten Stand bildeten, Privilegien, die von späteren Kaisern bestätigt und erweitert wurden, so daß durch das Privileg von 1641 die Zirkeljunker dem niederen Adel gleichgestellt wurden. Seit 1416 war die Zirkelkompanie geradezu das Sammelbecken der angesehenen, wohlhabenden Familien Lübeds. 1483 waren 19 von den 20 Ratsherren Zirkeljunker sowie sämtliche 22 Großgrundbesitzer.

Als eine Abzweigung der Zirkelgesellschaft gründete 1450 B. Castorp die Kaufleutenkompanie, „weil die Patrizier an dem Handel der Stadt mehr als bisher und selbständig teilnehmen wollten“¹⁵⁾. Bis 1531 sind dann auch Zirkeljunker gleichzeitig Mitglieder der Kaufleutenkompanie gewesen, z. B. außer B. Castorp die Ratsherren Evinghusen (F. 556), Hupe (F. 564) und Testede (F. 574), die in erster Linie eine Interessenvertretung der Großkaufleute war.

¹³⁾ Gerhard Neumann, Hinrich Castorp.

¹⁴⁾ M. Hoffmann, Der Lübecker Bürgermeister Hinr. Kapesulver. (Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd., Bb. VII, S. 236—262.)

¹⁵⁾ Siewert, Die Rigafahrer in Lübeck. (Hanseische Gesch.-Quellen, N. F. I, S. 46.)

Wehrmann, Hanseisches Patriziat (Hansf. Gesch.-Bl. 1872; Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd., Bb. V, 1888).

Aus der Tatsache, daß 1531 ihr Versammlungshaus wie das der Zirkelgesellschaft zerstört wurde und die Versammlungen beider Kompanien verboten wurden, geht hervor, daß der Gegensatz zwischen ihnen geringer war als zu den Fahrgesellschaften, Krämern und Handwerkern. Allerdings war die Zirkelkompanie seit ihrer Privilegierung 1485 wählerischer geworden; von den 40 Ratsherren zwischen 1485 und 1531 wurden nur noch 13 aufgenommen.

So fanden z. B. die Plönnies aus Münster bis 1530 nicht mehr Aufnahme in die Zirkelkompanie, da sie nur mit Greverades und Wittes verschwägert waren, die auch nicht dazugehörten, sondern nur in die Kaufleutekompanie. Als sich dann 1777 Ph. C. W. v. Plönnies um die Aufnahme in die Zirkelgesellschaft bemühte, wurde ihm dies erschwert, weil seine Vorfahren der Kaufleutekompanie angehört hatten.

Auch die Organisation der anderen Stände fällt in diesen Abschnitt.

Nach 1427 zweigten sich von den Schonenfahrern, deren ältestes Buch 1378 angelegt ist, die Nowgorod-, Bergen-, Riga-, Stockholm-, Narwa-, Reval-, Island-, Ålborg- und Spanienfahrer ab. Die Tuchhändler (Gewandschneider), Krämer, Brauer und Schiffer organisierten sich in den „Binnenhandelsgenossenschaften“; die Handwerkerinnungen in den vier großen Ämtern der Bäcker, Schmiede, Schneider und Schuster, deren jedem ein Teil der kleinen Ämter angeschlossen waren — ohne Rücksicht auf gewerbliche Verwandtschaft.

In diesem Zeitabschnitt erscheinen auch zuerst studierte, beamtete Ratsherren: Dr. v. Sachede (F. 541), 1460—1473; B. Lic. Hinr. Broemse (F. 562), R. 1477—1502, und B. Dr. M. Packerbusch (F. 610), 1522—1537.

Die straffe Organisation der Stände in diesem Zeitraum führte dazu, daß der Gegensatz zwischen den Geschlechtern, die in der Zirkelgesellschaft und Kaufleutekompanie organisiert waren, sich milderte, dagegen zu der übrigen Bürgerschaft so verschärfte, daß es 1531 wieder zu einem ähnlichen Umsturz kam wie 1408.

Auf Grund der Verschwägerungen lassen sich unter den Geschlechtern der Zirkelgesellschaft drei Gruppen erkennen:

- a) Die Aleritergeschlechter unter Führung der Westfal, die zwei Bischöfe stellten: Broemse, Calven, Coesfeld, Const(ant)in, Crispin, Darfow, Hachede, Klingenberg, Lüneburg, Meteler, Morkerke, Stiten, Urden, Vorrade, Warendorp I, Westfal, Wickede.
- b) Die Plescomsche Gruppe: Vere, Bramstede, Grawert, Golt, Lange, Nhebur, Plescom I und II, Kapesulver, Kentelen.
- c) Die neuen Geschlechter (Castorpsche Gruppe): Bert, Brekwolbt, Brustow, Castorp, Ebeling, Gerdes, Herze, Hupe, Kerkring, Meher, Minden, Nhestadt, Peeperack, Steen, Thunen, Westhof, Witig, Witinghof.

Zu den Geschlechtern der Kaufleutekompanie gehörten: Divessen, Falcke, Gercken, Greverade, Hoeveln, Kröplin, Lüdinghusen, Ploennies, Warmböke, Wibbeking, Witig, Witte.

Der Umsturz von 1408 bis 1416 hatte vorübergehend eine größere Zahl von Familien ratsfähig gemacht, die den kommerzierenden Zünften, Binnenhandelsgenossenschaften und Ämtern angehörten. Einigen dieser Familien gelang es sogar ratsfähig zu bleiben, z. B. Vere, Bert, Ruffenberg, Steen, Thunen u. a., ja sogar Aufnahme in die Zirkelkompanie zu finden. Erfolg blieb auch weiterhin entscheidend für den Aufstieg. Aber Verschwägerung mit einem alten Geschlecht ebnete den Weg in eine höhere Gruppe schneller.

Der vierte Abschnitt von 1531 bis 1665

Eingeleitet wird dieser Abschnitt durch zwei Ereignisse, die eng miteinander verknüpft sind, durch die Kirchenreformation und den Kampf zwischen Rat und Bürgerschaft. Da auch diesmal wie 1408 die Bürgermeister B. Nicolaus Broemse (F. 604) und B. Hermann Plönnies (F. 613) die Stadt verließen, so hatte die demokratisch-evangelische Partei unter Jürgen Wullenweber

leichtes Spiel. Lekterer, aus Hamburg gebürtig, war ein Mann von nicht unbedeutenden Fähigkeiten, dem aber die Lehrzeit in der Lüneburger Ratsstube fehlte sowie die politische Erfahrung seiner Ratsherren. Daher zwangen ihn sein politischer und strategischer Mißerfolg, 1535 wieder abzutreten.

Familienpolitisch wirkte sich der Umsturz von 1531 entscheidend zum Nachteil der alten Geschlechter aus infolge der Auflösung der Zirkelgesellschaft und Kaufleutenkompanie, deren Versammlungshäuser zerstört wurden.

In dem Zeitraum von 1531 bis 1665 sind 160 Ratsherren neu gewählt. Dazu kommen aus dem vorigen Abschnitt noch 15, also zusammen 175 Ratsherren aus 112 Familien. Davon sind 20 führend; nämlich zu 11 aus früheren Zeiten kommen 9 neue (s. Tabelle VIII). Von den 17 demokratischen Ratsherren von 1531 bis 1535 ist nur einer später wieder berücksichtigt, Klever.

1580 erneuerten die vier alten Geschlechter Broemse, Kerkring, Lüneburg und Stiten die Zirkelgesellschaft, der 1582 zwei Warendorp, 1587 v. Wickede und 1643 und 1652 zwei Plescow beitraten. Durch das kaiserliche Privileg von 1641 erwerben ihre derzeitigen Mitglieder die Gleichstellung mit dem niederen Adel.

Auch die Kaufleutenkompanie lebte 1580 wieder auf als Vereinigung wohlhabender Großkaufleute, der nach und nach 30 Familien beitraten. Damit wurde von neuem der Keim zum Ständekampf gelegt.

Neben diesen führenden Schichten erscheinen in steigendem Maße studierte, beamtete Juristen, 23, also etwa ein Siebentel der Ratsherren, gehört zu ihnen.

Der Herkunft nach war etwa ein Drittel der Ratsherren auswärtig, etwa 57 bis 60. Das hatte den Nachteil, der sich aus der mangelnden Ortsverbundenheit ergeben mußte. Andererseits hatte es aber den Vorteil, daß man tüchtige Männer gewann, wie Bording, Gerdes, Glogin, Knevel, Marquard, Rodde, Tinnappel, Wechtel u. a.

Die folgende Tabelle VIII enthält die in diesem Zeitraum neu hinzugekommenen führenden Familien und deren Verschwägerungen.

Tabelle VIII. Die neu hinzugekommenen führenden Familien von 1531 bis 1665

Nr.	Geschlecht	Ratsitzend	Verchwägert mit
54	Dalemann	1628—1768	Rodde
55	Bilberbete	1646—1798	Bete, Cöpenik, Feldhusen, Hagen, Lesèvre
56	Brofes	1564—1825	Bartels, Broemse, Carstens, Engelstede, Hartmann, Hoeveln, Paulsen
57	Dorne	1535—1704	Broemse, Martens, Meding, Pöpping, Stauber, Wedemhoff
58	Gerden	1514—1661	
59	Kampferbete	1562—1639	Oldenhoff, Kotes, Sandmann
60	Köhler	1537—1814	Broemse, Dorne, Carstens, Hoeveln, Lüneburg, Kerkring, Stiten, Wiedebe, Witte
61	Rodde	1612—1810	Barthusen, Borchers, Bränning, Dalsström, Elpen, Ertmann, Herber, Lüders, Menke, Osenbrügge, Stralborn, Tesdorp, Tiedemann
62	Wedemhof	1588—1674	Broemse, Dorne, Gerdes, Lüneburg, Plönnies, Wiedebe

Dazu kommen aus dem ersten Abschnitt noch Warendorp I; aus dem zweiten Lüneburg bis 1744, Stiten bis 1692; Wiedebe bis 1776; aus dem dritten Broemse bis 1808 (Falcke bis 1559); Hoeveln bis 1671; Kerkring bis 1705; Lüdinghusen bis 1589; Plönnies bis 1703 und Wöbbeking bis 1654. Also zusammen 20 führende Geschlechter.

Se zwei Ratsherren stellten 18 Familien: Basedow, Bußmann, Cordes, Divessen, Falcke, Kröplin und Schütte aus dem vorigen Abschnitt. Engelstede, Klever, Lengerde, Lindholz, Marquard, Packebusch, Stalhoet, Störning, Tiedemann, Timmermann, Vinhagen und Wolter.

Aus der Gruppe der führenden Familien gingen folgende führende Männer hervor: außer dem schon genannten W. Nicolaus Broemse (F. 604), R. 1514—1543: 1. W. Gotthard v. Hoeveln (F. 615), R. 1527—1555; 2. Anton v. Stiten (F. 620), R. 1528 bis 1564; 3. Hinrich Plönnies (F. 673), R. 1559—1580; 4. Gotthard v. Hoeveln (F. 696), R. 1578—1609; 5. Alexander Lüneburg

(F. 709), R. 1590—1627; 6. Heinrich Brokes (F. 722), R. 1601 bis 1623; 7. B. Heinrich Köhler (F. 739), R. 1617—1641; 8. Anton Köhler (F. 767), R. 1642—1657; 9. B. Heinrich Kerkring (F. 780), R. 1654—1693.

Aus der zweiten Gruppe, aus den Familien, die je zwei Ratsherren stellten, gingen folgende führenden Persönlichkeiten hervor: 10. R. Ambrosius Meher (F. 656), R. 1544—1571; 11. B. Joh. Marquard (F. 763), R. 1640—1668; 12. B. Joh. Ritter (F. 785), R. 1659—1700, also in der Hauptsache dem nächsten Abschnitt angehörend. Sonstige führende Persönlichkeiten dieses Abschnittes sind endlich: 13. Nicolaus Bardewil (F. 618), R. 1527 bis 1560; 14. Bartholomäus Linnappel (F. 657), R. 1544—1566; 15. Friedr. Knebel (F. 672), R. 1559—1574; 16. Jacob Bording (F. 720), R. 1600—1616; 17. Lorenz Möller (F. 729), R. 1610 bis 1634; 18. B. Christoph Gerdes (F. 747), R. 1625—1661. Also ein Drittel ging nicht aus angesehenen alten Familien hervor. Der bekannteste Bürgermeister ist aber ohne Zweifel Jürgen Wullenwever (F. 636), B. 1533—1535, den man bald übermäßig verherrlicht, bald für den Niedergang Lübeds und den Verfall der Hanse verantwortlich gemacht hat. 1669 trug man die Hanse zu Grabe, nachdem sie seit 1630 zu bestehen aufgehört hatte.

Auf Grund der Verschwägerungen ergeben sich folgende Gruppen:

- a) Die landbegüterten und Zirkeljunker: Broemse, Kerkring, Lüneburg (Plescow I und II), Stiten (Warendorp I) und Wiede. Die Eingeklammerten waren nicht mehr ratsitzend. Höveln, Köhler, Tode.
- b) Die Mitglieder der Kaufleutekompanie: Silberbefe, Brokes, Dorne, Kampferbefe, Köhler, Lefebvre, Lengercke, Lüdinghusen, Marquard, Padebusch, Plönnies, Rodde, Störning, Warenböke, Wedemhof, Wibbeking.
- c) Die Juristen: Balemann, Bording, Brokes, Gerdes, Glorin, Köhler, Marquard, Padebusch, Ritter, Bechtel u. a.
- d) Zu den kommerzierenden Zünften gehörten: Dagon, Fückting, Gruwel, Pasche, Petersen und Prünsterer.

Der fünfte Abschnitt von 1665 bis 1810

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts lebte der Ständekampf wieder auf. 1598—1605 wurde wieder ein Bürgerausschuß gewählt wie 1408 und 1531. Doch blieb die Frage des Brau- und Handwerkbetriebs der Zirkel Junker und der andern Landbegüterten auf ihren Gütern ungelöst. Diese Streitfrage sowie Beschwerden über die willkürliche Verwaltung des Rates und die Steuererhöhungen gaben Anlaß zu neuen Wirren, die erst durch den Kassarezeß vom 26. Juli 1665 und den Bürgerrezeß vom 9. Januar 1669 ihr Ende erreichten. Die Vorherrschaft der alten Geschlechter und Großkaufmannsfamilien war dadurch beseitigt, da nur je drei Ratsherrenstellen den Zirkeljunkern bzw. der Kaufleutenkompanie vorbehalten blieben, den kommerzierenden Zünften dagegen acht neben fünf Juristen, davon drei Bürgermeistern. Auch diesmal verließ ein Bürgermeister die Stadt und legte sein Amt nieder, W. Gotth. v. Hoeveln (F. 765), R. 1640—1669. Die Ratswahlen von 1666 und 1669 ergaben 14 neue Ratsherren.

Da die Juristen aber meist aus vornehmen Familien stammten, so blieb trotz der scheinbaren Demokratisierung doch der aristokratisch-konservative Charakter des Rates gewahrt.

In diesem fünften Abschnitt sind 168 Ratsherren gewählt; mit den 11 aus dem vorigen Abschnitt 179 Ratsherren aus 120 Familien; davon sind 21 als führend zu bezeichnen, an erster Stelle die Roddes, die in diesem Zeitraum allein neun Ratsherren stellten, von denen vier Bürgermeister waren.

Tablelle IX.

Die führenden Familien zwischen 1665 und 1810

Nr.	Geschlecht	Ratsitzend	Berühmter mit
63	Carstens	1687—1780	Reusen, Broemse, Elswig, Haffe, Lüneburg, Stiten, Warendorp
64	Green	1749—1845	Blank, Boehmer, Brehmer, Dahmke, Nissen, Qualmann, Reimers, Wendt
65	Plesching	1753—1909	

Nr.	Geschlecht	Ratssitzend	Berschwägert mit
66	Roed	1743—1869	Rodde, Tesdorpf
67	Tesdorpf	1703—1832	Balemann, Carstens, Eckhoff, Rodde
68	Bermehren	1739—1919	Lamprecht, Lindenberg, Lipenius, Ritter, Sievers, Bellhagen, Warnede, Woermann

Als einziges Geschlecht des sechsten Abschnitts:

69	Eichenburg	1846—1918	Bratström, Behn, Fehling, Michels, Plessing, Stolterfoht, Tesdorpf, Bermehren
----	------------	-----------	---

Ferner gehören dazu aus dem zweiten Abschnitt: Lüneburg bis 1744; Stiten bis 1692; Wiedebe bis 1776. Aus dem dritten Abschnitt: Broemse bis 1808; Hoeveln bis 1671; Kerkring bis 1705; Plönnies bis 1703. Aus dem vierten Abschnitt: Balemann bis 1768; Silberbefe bis 1798; Brofes bis 1825; Dorne bis 1704; Köhler bis 1814; Rodde bis 1810; Wedemhof bis 1674; zusammen 20 Familien.

25 weitere Geschlechter lieferten je zwei Ratsherren: Bartels, Brasche, Bruns, Bünefau, Dreher, Gütschow, Hach, Jffelhorst, Kipp, Koch, Krohn, Lamprecht, Lesèvre, Lindholz, Marquard, Menke, Otto, Overbeck, Ritter, Saffe, Stolterfoht, Liedemann, Voeg, Wilken, Wolbt, Wolter. Einige von ihnen erreichen an Bedeutung die Geschlechter der ersten Gruppe.

Aus der ersten Gruppe gingen folgende führende Persönlichkeiten hervor: außer dem schon genannten B. Heinrich Kerkring (F. 780), R. 1654—1693: 1. Dr. F. Balemann (F. 807), R. 1680 bis 1693; 2. Hieronymus v. Dorne (F. 809), R. 1680—1704; 3. B. A. M. Rodde (F. 824), R. 1701—1729; 4. B. Hinr. Balemann (F. 846), R. 1717—1750; 5. B. Matth. Rodde (F. 936), R. 1789—1810; 6. B. Tesdorpf (F. 940), R. 1794—1824.

Führende Männer der zweiten Gruppe waren: 7. Dr. F. Wolter (F. 840), R. 1708—1721; 8. Dr. Bünefau (F. 904), R. 1761—1805; 9. Dr. Hach (F. 955), 1805—1840.

Bedeutende Einzelpersönlichkeiten waren: 10. B. Dr. Brauer (F. 799), R. 1669—1680; 11. B. Dr. Winkler (F. 802), R. 1671 bis 1707; 12. Th. Fredenhagen (F. 816), R. 1692—1709; 13. Dr.

Detharding (F. 890), R. 1750—1782; 14. B. Dr. Lindenberg (F. 924), R. 1786—1824. Dazu aus dem vorigen Abschnitt B. Ritter und B. Glogin.

Indem sie die alten Traditionen weiterpfl egten, haben sie das Ansehen Lübeds zu erhalten gewußt und 1815 auf dem Wiener Kongreß die alte Reichsfreiheit wiedererlangt. Der bekannteste Senator dieser Periode ist wohl Fredenhagen gewesen, einer der genialsten und erfolgreichsten Kaufleute Lübeds. Ferner leben in der Erinnerung der Lübeder fort wegen der Würde, mit der sie in schwerster Zeit die Stellung der Stadt und des Senats gegenüber der Fremdherrschaft gewahrt haben: Lindenberg, Tesdorpf und Mattheus Rodde.

Der alte Gegensatz zwischen Rat (Senat) und Zünften bestand auch nach 1669 weiter. Da aber unter den Zünften keine Einigkeit bestand, so blieb ihr Einfluß meist gering.

Die Zirkelgesellschaft, die von 1379 bis 1531 eine vorherrschende Stellung eingenommen hatte, wird in ihrem Bestande immer schwächer, so daß sie 1810 erlischt. Auch kümmerten sich die Zirkeljuncker wenig um die städtischen Angelegenheiten, da sie meist landbegütert waren und am Handel keinen Anteil mehr hatten. So ging in diesem Abschnitt die Führung an die Kaufleutekompanie und die Juristen über.

Baasch¹⁰⁾ bemerkt dazu: „Der Charakter der Kaufleutekompanie als eines patrizischen Kollegs, das sich zu den Junkern hielt und die autokratischen Neigungen des Rates unterstützte, anderseits aber als kaufmännisches Kolleg zwar mit den Schonensfahrern viele gemeinsame Interessen hatte, im Range aber vor diesem stand, gab an sich schon Anlaß genug zur Eifersucht. Da ferner die Kaufleutekompanie keine Gelegenheit vorübergehen ließ, die Rechte und Ansprüche der Schonensfahrer zu bestreiten und zu bekämpfen, so ist die Geschichte der Beziehungen zwischen den beiden Zünften eine nahezu ununterbrochene Kette von Mißhelligkeiten, Streitigkeiten und Prozessen.“

Während die Fahrerkompanien meist zusammen gingen, hielten die Gewandschneider, Kramer, Brauer und Schiffergesellschaft mit der Kaufleutekompanie. Der Rat, der zwar in

¹⁰⁾ Baasch, Die Lübeder Schonensfahrer.

der Regel der Kaufleutekompanie günstig gesinnt war, wagte es aber nicht, es mit den andern zu verderben, besonders die Juristen desselben. Daher schwankte er oft unschlüssig hin und her. Das führte dazu, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Ratsstellen nicht sehr begehrt waren. So kam es, daß geeignete Personen, obwohl wirkliche Großkaufleute, der Krämerkompanie statt der Kaufleutekompanie oder den kommerzierenden Zünften beitraten, um sich so dem Ratsstande zu entziehen. Daher beschloß der Rat, die Krämer zu einem kommerzierenden Kolleg zu erheben und ratsfähig zu machen, was durch das Regulativ vom 10. Juni 1810 geschah. Gleichzeitig damit wurde anerkannt, daß die Krämer neben ihrem Kramhandel von jetzt ab auch Großhandel treiben durften. Diese Erweiterung des Kreises der ratsfähigen Personen auf weit mehr als das Doppelte war also auch ein wirtschaftsgeschichtlich bedeutungsvolles Ereignis.

Die Ratsherren dieses Abschnittes verteilten sich folgendermaßen auf die Stände: 19 Zirkeljunkfer, 46 der Kaufleutekompanie, 47 Juristen und 67 der kommerzierenden Zünfte. Über die Mitgliederzahl der Stände haben wir erst 1838 eine Aufstellung. Es gehörten an: 23 der Kaufleutekompanie, 78 den Schonen-, 14 den Nowgorod-, 37 den Bergen-, 11 den Stockholmfahrern, 10 den Gewandschneidern, 218 den Krämern, 123 den Brauern, 90 der Schiffergesellschaft und 1195 den vier großen Ämtern. Also 163 ratsfähige Familien gegen 1626 nichtfähigen nach dem Rezeß von 1669, aber 381 ratsfähige gegen 1408 seit dem Rezeß von 1810, der die Krämer ratsfähig machte.

Die Verschwägerungen zeigen, daß man vorwiegend aus dem gleichen Stande heiratete, während die Juristen vielfach in reiche Kaufmannsfamilien einheirateten, besonders in solche der Kaufleutekompanie, die sich im Sinne jener Zeit als Patrizier fühlten und auch von den andern Kollegien als solche betrachtet wurden. Die Absonderung der andern Zünfte gegeneinander war weniger streng. Übertritte aus der einen in die andere waren nicht selten.

1810 sind alle alten Geschlechter verschwunden, die im eigentlichen Sinne führenden: 1744 Warendorp I (14 R., 6 B., 15 C.); 1692 v. Stiten (12 R., 3 B., 20 C.); 1806 Broemse (15 R., 5 B., 30 C.); 1744 Lüneburg (15 R., 5 B., 28 C.); 1776 Wiedebe (15 R., 6 B., 29 C.); 1705 Kerkring (14 R., 2 B., 36 C.); 1810 Rodde

(10 R., 6 B.); 1704 Dorne (6 R., 3 B.); 1703 Plönnies (4 R., 2 B., 1 C.) u. a. m. Meist Mitglieder der Zirkelkompanie setzten sie sich auch in ihren weiblichen Linien nicht in Lübeck fort.

Die ratsitzenden Familien 1665—1810:

- a) Zirkeljunker: Broemse, Brokes, Evers, Kerkring, Lüneburg, Stiten, Wiedebe.
- b) Die Kaufleutekompanie: Ausborn, Bartels, Benjer, Wilderbeke, Brasche, Brehmer, Brokes, Brüning, Bruns, Carstens, Frödenhagen, Ganslandt, Hinke, Hübens, Menge, Nölting, Plönnies, Qualemann, Roeds, Robbe, Tesdorpf, Wunderlich, Wilken u. a. m.
- c) Die kommerzierenden Zünfte: Bagge, Behnke, Bauert, Blohm, Böhme, Coht, Dandwerk, Elswig, Fock, Fürstenaun, Green, Grube, Fischer, Hartmann, Hojer, Kausch, Kipp, Klette, Knust, Koch, Krupp, Ladmann, Lesèbre, Lüdemann, Mollwo, Nordtmann, Nölting, Otto, Peters, Plessing, Rehwold, Rettich, Ritter, Roed, Rump, Rust, Schnaring, Schuckmann, Sieben, Tiedemann, Voeg, Vermehren, Widderich, Wildsand, Winkler u. a.
- d) Die Juristen: Balemann, Binder, Brauer, Bünefau, Carstens, Detharding, Gerden, Gütchow, Gach, Gaeds, Jffelhorst, Kandler, Krohn, Lindenberg, Lindholz, Lütkenz, Marquard, Menke, Overbeck, Richerz, Schaeuius, Schomer, Siricius, Stoltenberg, Westken, Wolter, Woltersdorf u. a.

Nachdem das Regulativ von 1810¹⁷⁾ den Kreis der ratsfähigen Familien außerordentlich erweitert hatte durch Aufnahme der Krämer unter die kommerzierenden Zünfte, ohne aber die Zahl der Ratsherrenstellen entsprechend zu vermehren, fand die Geschlechterherrschaft in Lübeck durch die Revolution von 1848 ihr Ende, indem das Selbstergänzungsrecht des Senates beseitigt wurde. Da Verschwägerungen außerdem keine nennenswerte Rolle mehr spielten, so fällt der letzte Abschnitt seit 1810 nicht mehr in den Rahmen dieser Betrachtung.

¹⁷⁾ Baasch, Die Lübecker Schonenfahrer.

Bur Geschichte des Lübecker Teerhofs

Von Johannes Klöcking

Teer ist einer der ältesten Handelsgegenstände Lübeds, und zwar gehört er in die Reihe der Stapelgüter, der östlichen Wertwaren, die Lübed lange Zeit von jeder Abwanderung auf die Stagenumsfahrt fernzuhalten verstand. Dennoch ist diese Wertware in handelsmäßig bedeutender Menge nur in weiten Gebieten extensivster Waldwirtschaft herzustellen. Sie ist, ähnlich wie das Pelzwerk das Beste vom Besten aus den nordischen und östlichen Urwäldern darstellte, das Konzentrat riesiger Holzbestände, deren Einfuhr als solcher man im Mittelalter noch kaum bedurfte, da die heimischen Wälder für den Heizbedarf, selbst der Großgewerbe, für Holzverkohlung und im wesentlichen auch noch für die Anforderungen des Haus- und Schiffbaus genügten.

Teer ward in riesigen Eisentesseln durch Schwelen harzreichen Holzes, auch aus Wurzeln und Strünken, erzeugt und bot sich je nach Holzart und Schwelbauer in verschiedenen Formen dar: als heller zur Kiendölherstellung, als dunkler zu Wagenteer, als dicker zum Schiffkalfatern und zum Erhaltenstrich von Glinden (Planken) und Holzschuppen, und schließlich als fester Rückstand oder Pech.

Teer und Pech nahmen von den ersten großen Anfängen Lübeds an, da die Stadt einziges Ostseetor des Reiches war, ihren natürlichsten Handelsweg über Lübed und Hamburg in den holzärmeren Westen und Süden. Nach Ausweis des Pfundzollbuchs vom 1368¹⁾ war der Hauptherstellungsort zunächst Gotland; daneben traten Danzig, Elbing und Königsberg auf. Alle sind als Vermittler und Sammler für ein ausgedehntes Hinterland zu denken. Am Ende des 15. Jahrhunderts²⁾ ist die Führung auf

¹⁾ Lechner, Die Hanseischen Pfundzolllisten des Jahres 1368: Warenregister: Teer, piz, therebinthus.

²⁾ Bruns, Die Lübedischen Pfundzollbücher von 1492 bis 1496 (Hanse. Geschichtsbl. 1904/05).

Riga und Reval für Teer, auf Danzig für Pech übergegangen; Fianland erscheint mit ersten Lieferungen. Später erhält der Norden das entschiedenere Übergewicht. Kalmar und Gotland liefern die gefuchteste Ware³⁾. Selbst ein Verbraucher der östlichen Rohware, kannte Lübeck die Forderungen städtischer Käufer an Güte, Auswahl, Verpackung, Gewicht und Raummaß und setzte seine Ehre darin, die Ware nur als Lübecker Kaufmannsgut echten Wertes weitergehen zu lassen. In der Trave kam russischer, finnischer, schwedischer, gotländischer und preussischer Teer an, guter und weniger guter, gleichmäßig und ungleichmäßig dicker, in eichenen oder föhrenen Gebinden verschiedener Größe; aber den Lübecker Teerhof verließ er nur in eichenen Teertonnen bekannten Lübecker Maßes, mit eingebrannten Zeichen, ob es sich um dicken, „rhaderen“ oder dünnen handelte und der unausgesprochenen, aber selbstverständlichen Garantie des „Ehrbaren Kaufmannes“, daß die Ware frei von fremden Schmutz und Galle sei; er war eben der geschätzte „Lübecker Teer“ geworden. Jahrhundertlange Überlieferung in Handel und Betreuung dieses Gutes hat denn auch zur Folge gehabt, daß, obgleich der Haupthandel des Nordostens mehr und mehr durch den Umweg um Skagen und englisch-holländische Hände abwanderte, Lübeck noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts stolz darauf sein durfte, nach, ja neben London als Weltplatz für Teer und Pech zu gelten. Und nicht ein Überholtwerden im Handel hat die Bedeutung dieser Warengattung für Lübeck seitdem gemindert, sondern die Verdrängung des Holzteers durch den aus Steinkohlen gewonnenen Teer, dessen Erzeugungsstätten und Handelspfade ein völlig anderes und sehr vielfältiges Bild an die Stelle des einstigen nordischen Teerhandelszuges gesetzt haben.

Der Lübecker der Gegenwart denkt bei Erwähnung eines Handelsverkehrs mit Teer und verwandten Waren zunächst an den heute dafür vorgesehenen Ort, die Teerhofinsel vor Schwartau, an das durch Wasserarme völlig eingeschlossene, ziemlich stadferne, hügelige Umschlag- und Lagergelände für feuergefährliche Waren. Aber hier ist erst vor wenigen Menschenaltern durch einen wegabkürzenden Travedurchstich eine Insel geschaffen worden.

³⁾ Akten der Kaufmannschaft, Jahresabrechnungen im Dröge-Memorial.

Vor dieser Zeit bot sich als geeignete, dazu weit stadtnähere Insel diejenige, die die westlichen Wälle trug und durch deren Ausshub, den Stadtgraben, ebenfalls einst künstlich neben dem Travehafen geschaffen war. Auf dieser Wallinsel, deren nördliche, völlig eingeebnete Hälfte noch heute als Wallhalbinsel bekannt ist, hat der Teerhof jahrhundertlang seinen Platz innegehabt, zwar nicht ohne kleinere örtliche Verschiebungen, aber doch stets gegenüber den nördlichen Stadtteilen, insbesondere gegenüber der unbedeutenden Peterfilienstraße.

Über Sinn, Zweck und Ausgestaltung dieser Einrichtung mögen zunächst die ältesten schriftlich vorliegenden Teerhofsordnungen und -verordnungen Auskunft geben. Da heißt es in einem Pergament von 1553⁴⁾: „Dewile ein Ehrbar Radt vormerken, dat sich etliche understan und befinden laten, dat Piek und Theer wedder des Rades upgerichtete Ordinantien binnen disse Stadt vor ehre Hüser to slagen, und datsulve nicht up den Theerhoff bringen noch wraken willen laten, darby nicht alleine Geschar des Füres, sundern ok Unrichticheit to besorgen; — so gebeden ein Ehrbar Radt hirmede einem jedermann ernstlich, dat se sich na des Rades Ordenung holden. Und so jemandt hirmals darower beslagen (ward), de sin Piek und Theer nicht up den Theerhoff bringet, de schall dattsulve vorkallen sin und darto ernstlich gestrafft werden. Darna sich ein Ider to richten und vor Schaden tho wachten hebbe.“

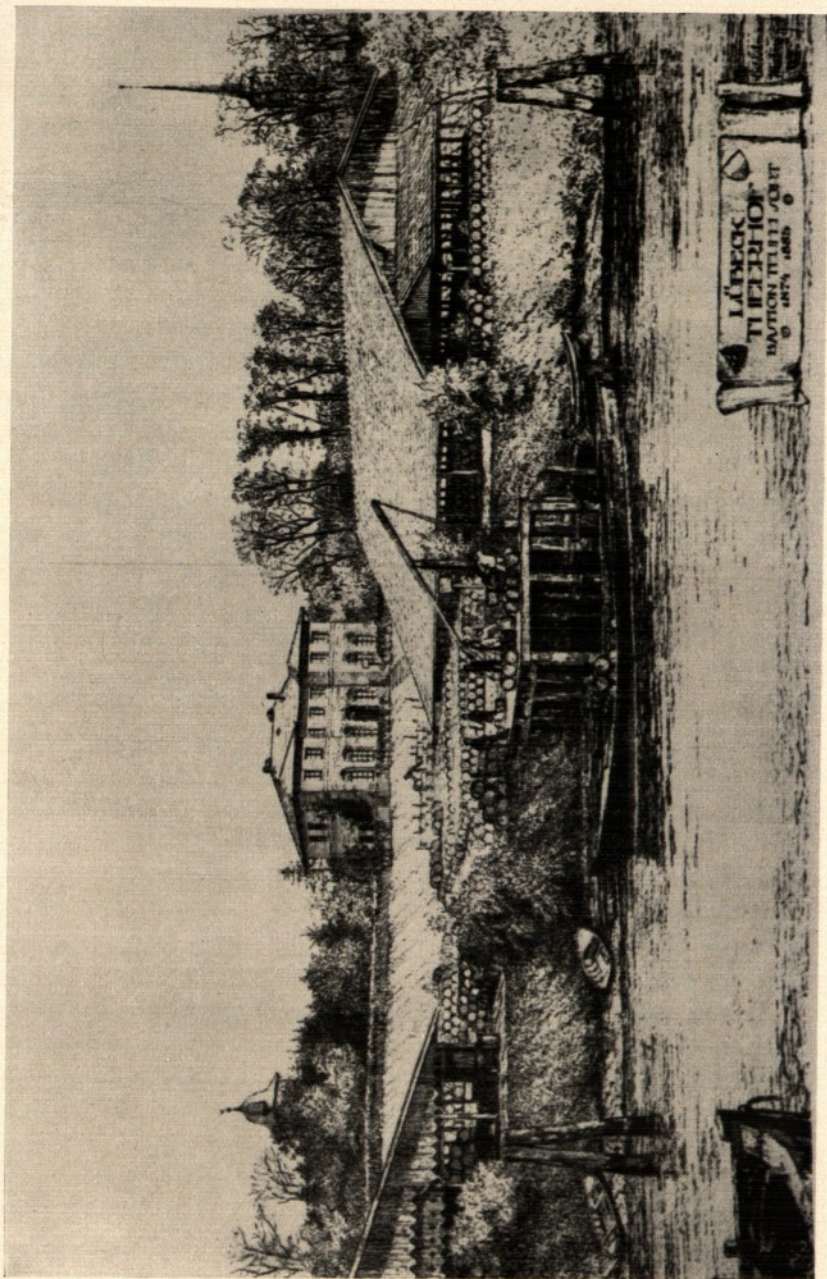
Diese Verordnung tut unzweideutig dar, daß der Lagerzwang auf dem Teerhof nicht allein Feuerschutzmaßnahme war, sondern in gleichem Grade der Sorge um Stadt- und Kaufmanns-ehre entsprang. Die Lübecker Ausfuhrware sollte tadellos auf den Markt kommen. Damit kein einzelner, auch nicht im Ausnahmefall, dagegen verstoße, nahm sich die Allgemeinheit das Aufsichtsrecht; und wie ursprünglich jeder in Lübeck angefahrne Wein in den Ratskeller mußte, wo die dazu verordneten Ratsmitglieder selbst ihn probten, so bot nur der Lagerzwang auf dem Teerhof die Gewähr, daß alle Teerware durch einen Sachverständigen geprüft oder, wie der alte Lübecker Ausdruck lautete,

⁴⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck, Senatsakten, „Teerhof“, die, wenn nichts anderes vermerkt ist, die Grundlage der folgenden Darstellung bilden.

„gewrakt“ werden konnte. (Wraken ist ein Wort, das in der abgeleiteten Bedeutung des Ausgeschalteten, Untüchtigen und in der adjektivischen Form „wrad“ noch im Sprachgebrauch lebt.)

Auf eine nicht mehr vorhandene Teerhofordnung von 1583 beziehen sich zwei Schriftstücke, eine von „Bürgern und auf dem Teerhof hantierenden Kaufleuten“ 1596 und eine „Ordnung up Gines Ehrbaren Rads Thrhave“ 1650. Jene weisen u. a. darauf hin, daß neuerdings schwedischer, kurländischer und finnischer Teer in Tonnen ganz verschiedenen Inhalts angeliefert werde; von den mit föhrenen Bändern geschlossenen Tonnen seien zuerst 14, dann aber nach und nach 36 nötig gewesen, um so viel Teer zu liefern, wie eine Normallast Eichenbandtonnen; überdies täuschten die Tonnen wegen ihres dicken Holzes mehr Inhalt vor, als darin sei, — kurz, es sei „falsches Maß“. Auch über Dred und Wasser im Teer wird geklagt. Daher sei unumgänglich nötig, daß nichts aus Booten, Kellern und Böden verkauft werde; vielmehr müsse alles zum Teerhof, um dort genau gewrakt und in große Tonnen üblichen Maßes „eingestürzt“ zu werden. Es bestehe sonst Gefahr, daß andere — nämlich die deutschen und nordseeländischen Käufer — die Lübeder Ausfuhr schimpflicher Weise wraken müßten. Nur was in Danzig und Riga, also von hanßischen Brüdern, bereits gewrakt sei, könne unbesehen weitergehen. Auf Feuerverhütung bezieht sich nur ein Satz, den Wunsch enthaltend, Schiffen mit Teerladung möchten als Winterlager der Serid angewiesen werden, wahrscheinlich der Zilt, die Bucht beim Stülper Hof.

In der Ratsordnung von 1650 sind diese Wünsche berücksichtigt. Ein „Hövetmann“ ist „der Lydt darmit vorlehnet“, daß er „by sienem Eyde truwlich upsehent hebben schall“. Er soll aufpassen, daß die Fässer „nicht thobraten, sondern truwlich gebunden und verwahret, ok recht up= un afgestellt werden“, Umfüllen und Wraken soll nur in seiner oder seines Vertreters Gegenwart geschehen; er hat die Schranken in Ordnung zu halten und Wachhunde anzuschaffen, muß auch sorgen, daß kein Teergut länger als eine Nacht vor dem Hof am Gestade liegen bleibt. Als Einnahme hat er Anteil an den Lagergebühren, die 5 Schilling die Last ausmachen, von denen 2 an den Rat, 3 an ihn gehen; ebensoviel muß alles Teergut zahlen, „das dem Teerhof vorbei geht“ — also z. B. Rigische Ware; nur was in Travemünde und Herrenwyk „aver-



geschepet werd und thorügge geht“, kommt mit 2 β an den Rat davon. Lang lagernde Ware zahlt ihm 5 β die Last, wofür er die Wachhunde zu halten hat. Als Nebenverdienst ist dem Beamten erlaubt, einen oder zwei Karren zu halten, die gegen eine Gebühr von 1 β für die Tonne den Leer zur Stadt abfahren dürfen. Jeglicher Handel ist aber ihm wie seinen Knechten untersagt. „Was vorspilbet“, d. h. aus-, über- und vorbeiläuft bzw. -leckt, darf er nur zugunsten des Leerhofes verwenden, z. B. zum Leeren der Schuppen und Umfriedungsplanen; das übrige hat er dem Rat zu bewahren, auch darüber an die Kammerei zu berichten. Weitere Punkte der Ordnung enthalten eine fast wörtliche Wiedergabe der oben genannten Kaufmannswünsche mit der Anordnung, Träger und Wagenkipper seien gehalten, jeden Einkauf außerhalb des Leerhofes der Webde anzuzeigen.

Nach diesen Urkunden ist der Leerhof eine Einrichtung der Stadt und ihres regierenden Rates, der unter Berücksichtigung von Wünschen der Kaufmannschaft die nötigen Verordnungen erläßt. Zur Verwaltung des Hofes ernennt der Rat einen Hauptmann, dem eine Reihe Knechte unterstellt sind. Wenigstens scheinen die Verhältnisse so einfach zu liegen. Etwas auffällig ist allerdings, daß die bürgerlichen Vorschläge so bestimmt lauten und der Rat sie übernimmt. Er hielt gerade in jener Zeit beginnender Verfassungskämpfe — es ist die Zeit der Keiserschen Unruhen um 1600 — ängstlich auf seine Rechte. In der Tat erweisen andere Schriftstücke des gleichen Zeitraumes, daß der gemeine Kaufmann ein Mitbestimmungsrecht auf dem Leerhof behauptete. So wird 1645 durch eine siebenigliedrige Kaufmannskommission ein „Knecht“ Hans Prüfmann als Wraker auf eine besondere Ordnung verpflichtet. Er habe nebst seinen Mittknechten Anspruch auf „Spontheer“ (den man außen von der Tonne mit einem Span abheben kann?) und Theerwasser, Schraeptheer (den man erst abschrapen muß) und ausgeschaltete Tonnen aber müßten sie dem Hauptmann zum Besten des Hofes übergeben. Auf Ledteer habe der Eigentümer Anspruch. Von ausgeleerten föhrenen Tonnen ständen den Knechten die Böden und vier „Bände“ zu, das übrige könne zur Feuerung dienen. Der Hauptmann habe jedem von ihnen aus den Leerhofgebühren vierteljährlich 5 Courantmark und ein Faß Bier zu liefern, das

sie aber — gleich Brot und Brantwein — nicht an Teerhofbesucher verkaufen dürften.

Der Hauptmann Wilhelm Humborg scheint mit diesem Hineinregieren der Kaufleute in seinen Machtbereich wenig zufrieden gewesen zu sein. Wie aus einer Beschwerde der Knechte um 1650 hervorgeht, hat er, obgleich die Wette, also das Polizeiorgan des Rates, den von den Kaufleuten berufenen Prüßmann als einzigen Wraker bestätigt hatte, ein Gesuch an den Rat gerichtet, die Teerhofknechte von sich aus kündigen zu dürfen. Offenbar wollte er Herr im Hause sein, selber die Wrakaufsicht haben und von den dreimal 20 R Lohn etwas drücken, besonders in den arbeitsstillen Winterquartalen. Der Rat war geneigt, ihm zu willfahren. Die Knechte, wohl beraten und unterstützt vom „Kaufmann“, wiesen darauf hin, daß sie nicht seine Privatdiensboten, sondern ebensowohl Bürger und Diener der Allgemeinheit seien, sogar im Gegensatz zu ihm städtische Lasten (onera) trügen. Er zahle die zwanzig Thaler an sie nicht, wie er angebe, aus eigenem Beutel, sondern aus den Hofgebühren, die er noch dazu willkürlich erhöht habe. Auch habe er ja freie Wohnung und Bierschankgerechtfame im Teerhof. Sie dagegen müßten zu ihren Arbeiten noch selbstbezahlte Tagelöhner heranziehen, die wegen des Teergeruchs auf der Arbeitstätte und des Kleidungsverfalls nicht leicht zu bekommen seien, überdies nicht selbständig Bescheid wüßten, für deren Fehler sie aber Schadenersatzpflichtig seien. In der flauen Zeit des Winters verfertigten sie „Döckz und Sprägelz“ — wohl Hilfsmittel zu Neubinden von Tonnen, für das der Hauptmann winters Holz kaufte und in dicke Späne reißen ließ. — Genaue Sachkenntnis sei nötig; jüngst hätten sieben Tonnen nach Kalmar zurückgesandt werden müssen. Der Hauptmann aber habe einwandfreien Teer, da die Tonne angeblich zu klein gewesen sei, ohne Not „stürzen“ lassen und dadurch verteuert. Auf den festen Lohn legten sie im übrigen keinen Wert; ihnen möge statt dessen der ungefähr gleichwertige Aufpreis für Neubinden von Tonnen überwiesen werden.

Die Verhandlungen vor der Wette schließen mit einem Vergleich, der einen scheinbaren Sieg des Rates darstellt, in Wahrheit aber die Mitregierung der Kaufmannschaft festlegt. Zunächst „bleibt“ es bei der Ratsordnung. Gemeint muß die von 1583

sein, die nun mit den vom „Kaufmann“ gewünschten Ergänzungen erneuert wird, aber von Rechten der Kaufleute — wie oben ersichtlich — nichts erwähnt. Der zweite Punkt enthält bereits einen Einbruch in den Sinn eben dieser neuverkündeten Ordnung, indem der „Hauptmann“ nur mehr als „Schreiber“ bezeichnet wird — eine Bezeichnung, die er fortan behält —; die Knechte sind ihm zwar zu Gehorsam verpflichtet, er darf sie aber nicht entlassen ohne Zustimmung des Rates, der Wette und „ohne Vorwissen des mit Theer hantierenden Kaufmanns“. Der dritte Punkt drückt die Gegenwart des Schreibers beim Wrafen zur bloßen Protokollführung herab, die Beurteilung selber, auch die Anordnung des Umstürzens in vollmaßige Tonnen wird aber ausschließlich dem ersten Teerknecht vorbehalten. Er soll darauf vereidet werden, „daß das Teehr recht bestochen, abgezapfet und gewraket“ und besonders, daß es auch in solche Tonne, „die vollentkommene Lübsche Maße halten, gestürzet“ sei, „wanns vom Theerhof abgebracht oder geschiffet werden soll“. Der Schreiber soll dabei „achtgeben, doch sich des Wrafens gänzlich enthalten“. Gotländische und andere föhrene Tonnen sollen, wenn vollmäßig, fortan erlaubt bleiben; kleinere sind „zu stürzen“, es sei denn, daß sie „nach Hispanien, England, Holland oder andern abgelegenen Ortern gehen, da die Lübsche Wrafe nicht gilt“. Es folgt noch ein Befehl, kein Teertonnenholz zu brennen und nachts kein offenes Licht zu halten. In dem niederdeutschen — vielleicht nach älterem Brauchtum abgefaßten — Eid des Wrafers ist unter anderem zur Pflicht gemacht: „Water af to tappende . . ., dat idt Teer uprichtig und Kopermansguth und de Tunne groth genug sien“ . . . auch „den Koper als den Verkoper . . . nen (keinen) Teer anders wor wrafen, denn alleene up dem Teerhoffe, und of nen Teer binnen der Stadt, vor den Husen (und) Gestaden tho vorkopen“.

Es könnte nun dieses Mitbestimmungsrecht der Kaufleute, das in dem Vergleich klar zutage tritt, ein in diesem Jahrhundert der Verfassungskämpfe eben erst erstrittenes Recht sein; doch müßte es dann in einem der beiden Rezesse von 1609 und 1669⁵⁾ und den jeweils vorangehenden Verhandlungen vorzu-

⁵⁾ Beder, Geschichte Lübeds III, Anhang.

finden sein. Das ist aber ebensowenig der Fall wie bei dem Recht der Rigafahrer, den wichtigen Posten des Brahmischreibers⁶⁾ von sich aus zu besetzen, und der Berufung eines Travevogtes⁷⁾ durch die „kommerzierenden Kollegien“. Wir haben mithin in dieser Einflußnahme des „Kaufmanns“ auf die Besetzung des Leerwrafpostens ein weiteres Beispiel für die eigentümliche Doppelregierung des Rates und der Kaufmannschaft zu sehen, die wie ein roter Faden die ganze Lübecker Hafengeschichte durchzieht und ihren Ursprung zweifellos in der Tatsache hat, daß der älteste Hafen im 12. Jahrhundert von der Kaufmannsgilde selbst verwaltet wurde, während der Rat erst nach 1200 durch Beiseitdrängen des oberherrlichen Vogtes die volle Herrschergewalt in der Stadt und damit auch über den bald erweiterten Hafen gewann⁸⁾.

Läßt sich nun die Geschichte des Leerhofs bis in so frühe Zeit zurückverfolgen? Das Lübecker Urkundenbuch gibt nur zwei kurze Erwähnungen für die ganze Zeit des Mittelalters her. Als 1462⁹⁾ beim Staatsbesuch Christians von Dänemark besondere Schutzmaßnahmen in der Stadt angeordnet wurden, teilte man den Leerknechten und zehn Trägern die Wache auf dem Leerhof und der Beckerwisch zu. Daraus ergibt sich, daß bereits damals der Leerhof jenseits der Trave lag, obwohl doch noch kein Wallschutz vorhanden war. Im 14. Jahrhundert finden wir den Leerhandel am Stadtufer der Untertrave. Es beklagen sich nämlich 1379 die „olberlude¹⁰⁾ bi der Travene“ beim Rat, der sie dazu „ghesat hebbe van des kopmans weghene“, die Handlung mit „ter und peke“, die sonst „plach to wesende bi dem kahuse, de is nu tuschen der Mengenstrate un der Brunenstrate; dat beet

⁶⁾ Fink, Wette, Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd., Bd. XXVII, S. 222.

⁷⁾ Desgl.

⁸⁾ Lüb. U.B. II, S. 921, und VI, S. 761: „To merkende is, dat de mehne Kopmanne des nabescrewenen Rechtes unde der olden Wonheit hebbe gebruft . . . van deme Orde der Mengenstraten wante to den Staven bi der Brunstrate“. S. 764: „... hebbe wi Borgermeestern unde Radmannen der Stad Lubeke geset und geramd, . . . to kopen unde to vorkopende twischen der Mengestrate unde der Engelschen Grove“.

⁹⁾ Lüb. U.B. X, S. 163.

¹⁰⁾ Lüb. U.B. VI, S. 760.

dar verbreite dem Kopmanne“. Wir entnehmen daraus, daß der eigentliche Ort des Teerhandels, wenn auch wohl noch nicht in der festorganisierten Form eines Teerhofes, weit ab von jedem Hafenbetrieb beim einsamen Rahus festgesetzt war. Das lag bei der jetzigen Petersilienstraße, deren Name mit dem der benachbarten Grünen Gänge und der Herzogs- oder Engelswisch noch heute Kunde gibt, daß hier einst ein breiter unbebauter Grünstreifen die kleine Burgstadt von der Kaufmannsstadt trennte; vom Koberg und der Engelsgrube her bis an die Altesfähre und die Untertrave reichte hier z. B. der große Gartenbesitz der Gründerfamilien Constin und Goldoge¹¹⁾. Und jenseits des Kobergs fand auf seinen Flächen das ausgedehnte Heiligen-Geist-Gelände Platz. Wenn die Deutung des Namens Koberg als Grenzberg richtig ist, so war auch wohl das Rahaus ein alter Grenzkrug am Uferweg zur Alten Burgfähre. Zur Verweisung auf solchen für das damalige Lübeck recht fernen Platz hat sicher die Sorge um Feuerchutz und auch wohl die Abneigung gegen den „unleidlichen“ Geruch genötigt. Und das später jedesmal nach einer größeren Feuersbrunst auftauchende Verlangen um stärkere Sicherungen gegen eine etwa vom Teerlager drohende Gefahr läßt wohl den Rückschluß zu, daß die beiden Stadtbrände um 1260, die durch die ihnen folgende Verfehmung des Fachwerkbaus das Gesicht der Stadt so entscheidend beeinflusst haben, auch hier die Veranlassung gewesen sind.

Aber warum halten sich die Kaufleute nicht an das Gebot, wo der Teergeruch im engen Althafen und in seinen Großverkaufsbuden doch die Mehrzahl „verdrückt“, die da etwa mit Gewürzen handeln wollen? Ist der Weg zu weit, glaubt man sich nicht genug gegen Diebstahl gesichert — Gründe, die man später oft gegen Hinausverlegungen des Teerhofs ins Feld führt —, oder ist etwa schon der Streit um die Bestallung des Brakers ausgebrochen, die die mit Teer handelnde Kaufmannschaft nicht aus den Händen geben will und in „ihrem“ alten Hafen gesicherter weiß? Der neue Platz untersteht ja ganz zweifellos der inzwischen an allen andern Orten durchgesetzten ausschließlichen Ratshoheit!

¹¹⁾ Drexler, Straßennamen, Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsd., Bb. VI, S. 16.

Es mag dann der Rat schon damals den Teerkaufleuten ein Vorschlags- und Einspruchsrecht auf seinem sonst zweifellosen Eigenboden eingeräumt haben, um sie zum Auffuchen des Sonderplatzes zu bewegen.

In der Frühzeit um 1200, aus der keine Nachrichten mehr vorliegen, war der Teerhandel zweifellos im Althafen um Fisch-, Alf- und Mengstraße in Händen der die hintere Ostsee aufsuchenden Kaufleute, deren Nachfolger sich zweihundert Jahre später zu den Kompanien der Nowgorod-, Stodholm- und Rigafahrer vereinigten.

Nichts liegt im Wege, ihn auch schon für die allerersten deutschen Kaufleute vorauszusetzen, die noch als Gäste in der wendischen Königsburg Alt-Lübeck verkehrten. Sie können schon um 1100 russische und gotländische Teertonnen auf dem Gelände der heutigen Teerhofinsel gelagert haben unterhalb der — historisch noch umstrittenen — „Kirche auf dem Hügel“.

In der Nachzeichnung der Entwicklung Deutsch-Lübeks müssen wir den Teerhandelsplatz dann am Kleinen Bauhof und zehn Jahre später vielleicht unterhalb des Petrihügels annehmen, wo wenigstens auf dem Gegenufer der „Salzwiese“ die Nowgorodfahrer noch lange ein Geländerecht besaßen¹²⁾. Uebermals ein Jahrzehnt später muß der Teerhandel, wie oben dargetan, zwischen Braun- und Mengstraße gesucht werden, wo er hundert Jahre lang seinen Platz gehalten haben mag. Dann kommen — spätestens — die Versuche, ihn abzusondern. Da inzwischen die Stadt bis zur Engelsgrube nordwärts gewachsen ist und bis ebendahin ein neuer Massenwarenhafen für Fische, Holz und Korn, so bietet sich nur noch das Grün Gelände beim Rahus; zwangsläufig fordert der entlegene Platz Umpflanzung und Bewachung. Alte Rechte der Kaufleute und neuere des Rates wollen ausgeglichen werden. Es geht nicht ohne Reibereien und Rückschläge ab. Gegen 1400 ist auch hier die geschlossene Besiedlung zu nahe gekommen. Freien Platz gibt es nur noch außerhalb der Mauern. Schon lange liegen einige Silberhütten¹³⁾ auf dem ungeschützten Gegen-

¹²⁾ Senatsakten, Lastadie 2. (Prahmschreiber bittet im Auftrage um Gebührenerlaß.)

¹³⁾ Pauli, Lübsche Zustände, I, S. 189 und 224. Rahtgens, Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Hansest. Lüb., Bd. I, S. 76, Anm. 4.

ufer, auch die Keeper¹⁴⁾ müssen sich da behelfen und sogar die Schiffbauer¹⁵⁾. Also kann auch der Teerhof dahin. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts zeichnen sich, wie erwähnt, die Grundzüge seiner späteren Organisation ab: mehrere ständige Teerknechte sind vorhanden; eine Leitung ist als unumgänglich vor auszusetzen. Städtische Einnahmen aus dem Teerhof sind nicht zu ersehen, verbergen sich aber möglicherweise unter den als Ganzes gebuchten Lastadieeinnahmen der Kammerei¹⁶⁾.

Durch den Wallbau von 1475 bis 1482 wird ein Teil der Lastadie gegen feindlichen Zugriff gesichert, allerdings auch der Platz beengt. So müssen die Keeper aus der Nähe des Hafens weichen und sich mit einem ungeschützten Platz außerhalb des Walles und des Stadtgrabens begnügen. Außer dem Schiffbau wünscht auch der Holzhandel einen Lagerplatz innerhalb des Walles¹⁷⁾, denn er ist bereits zu umfangreich für den beengten stadtfseitigen Raum vor der Mauer geworden. Gerade kann noch der jenseit der Engelsgrube belegene Rosenowsche Hof in den Wallkranz einbezogen werden¹⁸⁾, in dem sich neben Lagerräumen für Baiensalz und Korn die Dröge, die Anstalt zum Teeren der Schiffstau, befindet — sie ist damals noch ein Privatunternehmen einzelner Kaufleute, nach Rosenow z. B. des Lucas Steffens¹⁹⁾. — Auf Weiterführung des Walles über das an der Engelsgrube endigende eigentliche Hafengebiet hinaus hat man verzichtet, um so mehr, als hier die breite Wiesenlandschaft gehäufte technische Schwierigkeiten bietet. Ein neu eingerichteter Baum²⁰⁾ stellt bei der Engelsgrube die Verbindung der hier senkrecht auf den Strom

¹⁴⁾ Pauli, Lübsche Zustände, I, S. 189: Auszug aus dem Wette-Gartenbuch von 1357 bis 1384 („Keeperberg“). Doch waren Keeper auch an der Wakenitz bei der Schafferei (Brehmer, Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd., Bd. VI, S. 47).

¹⁵⁾ Pauli, desgl.: „Coggentwisch“.

¹⁶⁾ Lüb. U.B. VII, S. 410.

¹⁷⁾ Senatsakten, „Wrafbude“ I. Endgültige Überfiedlung 1591. Wrafrulle auf der Lastadie 1593.

¹⁸⁾ Rahtgens, Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Hansest. Lüb., Bd. I, S. 76, Anm. 4.

¹⁹⁾ Senatsakten, Teerhof 3. 1596: „alte Rosenowz, izt Lucas Steffens Droge“. Über die Dröge vgl. Klöding im „Wagen“ 1939.

²⁰⁾ Siehe übernächster Absatz im Text: Kaufmannsordnung von 1572.

zugeführten Wallgrabenlinie mit der stadtseitigen Mauerbefestigung her, ein echtes Eingangstor in den nun allseitig geschützten Hafen. In ihm sieht man nunmehr den Hauptniederwasserbaum, neben dem der alte — und später wieder in den Vorrang ein tretende — Niederwasserbaum bei der Altenfähre zwar weiter bestanden haben kann, aber jedenfalls nur als äußere Ergänzung.

Für den Teerhof war innerhalb des wallgeschützten Hafens also kein Platz. Er blieb außen vor. Nicht, daß er hinausgedrängt worden ist wie die Keeper — man hat ihn ja stets fern vom eigentlichen Hafenbetrieb zu halten gesucht und ihn deshalb einst zum Kahus verbannt. Es ist der natürlichste Gang der Entwicklung, daß alles, was die zunehmende Bebauung von der Stadtseite verdrängt, auf das unmittelbar davorliegende Gegenufer übersiedelt. Und wenn das bei den einstigen Gärtnern um die Petersilienstraße der Fall war, so wird der Teerhof schwerlich eine Ausnahme gemacht haben. Gegenüber der Petersilienstraße war fast ein Halbjahrtausend hindurch sein Platz, von etwa 1400 bis 1883.

Ein sicheres Zeugnis für seine Lage in diesem Umkreis sowie für das Vorhandensein eines Hauptwasserbaumes oberhalb haben wir in der Kaufmannsordnung von 1572²¹⁾. Es heißt dort unter Ziffer 20, betreffs keiner Ware dürfe „bespraken, gekofft, Geding gemaket werden, eher desulven binnen Bohmes der Traven gekamen, uterhalven der lebendigen Wahren; de mogen na hergebrachtem olden Gebruke by der Therbruggen durch de darto upgesettet van unsen Borgeren und denn ith gebohret, gekofft werden“. Der mit einer Löss- und Ladebrücke versehene Teerhof lag also außerhalb des Niederwasserbaums. Eine Lage aber unterhalb des Altesfährebaums, etwa beim Strudbach oder dem Einsegel, kommt keinesfalls in Frage, da solch ein Platz „im weiten Felde“ noch im 18. Jahrhundert von der Kaufmannschaft abgelehnt wird und zudem im stadtnahen, noch wallfreien Wiesengelände kein Raumangel herrschte. Demnach muß der Wasserbaum damals oberhalb gesucht werden, wie es den wehrtechnischen Anforderungen ja auch allein entsprechen konnte. Das dort ans Land gebrachte Vieh

²¹⁾ Baasch, Schonenfahrer, Anhang S. 361.

wird außen um den Kastadientwall herum und mit den auf den „Traden“ von Norden herankommenden Kindern durchs Holstentor getrieben worden sein. Der „olbe Gebruf“ findet in der Kaufmannsordnung von 1483 noch keinen Niederschlag, datiert also wohl erst seit Fertigstellung des um 1500 verstärkten Walles.

Es mag erstaunen, daß man das wertvolle Lagergut ohne Wallchutz ließ. Aber im Wiesengelände ließen sich leicht Gräben ausheben. Für Prähme fahrbare Gräben durchzogen den benachbarten Gartenbezirk²²⁾; auch an die westlich landeinwärts am lehmigen Geesthang belegene Petriziegelei führte ein Graben²³⁾. Somit ist ein schützender Wassergraben, ein „Vordergraben“ um den Teerhof für diese Zeit nicht unwahrscheinlich.

Um 1543 wird zum erstenmal ein Hauptmann des Teerhofs mit Namen erwähnt; er hieß Peter Nagel. Auf diesen offen daliegenden Teerhof bezieht sich auch die Ratsordnung von 1553, die der Kaufleute von 1583 und 1596 dagegen schon auf einen in die verlängerte Umwallung einbezogenen. Er wird damals in der Tiefe einiges Gelände verloren haben, konnte es aber seitlich gewinnen, da man den neben der Privatdröge auf die Engelsgrube zuführenden Wall nebst Graben einebnete. Die benachbarten Gärtner küßten zweifellos durch den Wallbau viel Boden ein, breiteten sich aber anscheinend außerhalb des Walles weiter aus; die Neue Dröge der Kaufleute erwarb dort 1594 Gartenland von der Jakobikirche²⁴⁾.

Anders wurde das bei dem großen Wallbau während des Dreißigjährigen Krieges. Damals ward aller Privatbesitz bis an die Schwartauer Landstraße von der Stadt enteignet; was außerhalb der weitgreifenden Vorwerke davon übrigblieb, tat die Stadtkasse²⁵⁾ aus, zunächst an Bürgermeister Rodde. Da ist es denn nicht zu verwundern, daß den Gärtnern der Teerhof, dem öhnehin der Platz von 1580 zu klein geworden scheint, ein Dorn im Auge war. Wir hören von einer Verhandlung der Höppner — Hopfenbau

²²⁾ Behrmann, Junstrollen, S. 208: Gärtner, „Pipen, Prähmgraben und Brebegraben“.

²³⁾ Pauli, Lübsche Zustände I, S. 189: „fossam apud domum lateris Sancti Petri“.

²⁴⁾ Akten der Kaufmannschaft, Dröge-Memorial, am Beginn.

²⁵⁾ Karte Simon Schneiders von 1669: Stadt-Cassa-Land.

war damals der einträglichste und verbreitetste Gartenbau — und der Schiffer in der Burgkirche, in der die Verlegung des Teerhofs zum Einsegnel gefordert wurde. Die Schiffer machten die Feuergefährlichkeit des Teerlagers geltend.

Es gelang jedoch den Kaufleuten, voran den Schonenfahrern, den Sturm abzuwehren, und 1629 ward der Platz vom Rat neu angewiesen. Daß es sich dabei nur um eine neue Absteckung der Grenzen, nicht um eine etwaige Verlegung handelte, geht unter anderm aus einer Befundung des Teerhoffschreibers Müller um 1770 hervor, der aus damals noch vorhandenen Ordnungen das Bestehen des Teerhofes am gleichen Orte für 1503 nachweisen konnte.

Versuchen wir uns ein Bild von der Anlage, dem Leben und dem Verkehr des alten Teerhofs zu machen! Eine schwarz geteerte Planke umzog das langgestreckte, 80 000 Quadratfuß große Rechteck, das sich etwa 250 m an der Trave entlangzog und bis gegen die Lastadenstraße am Wallfuß 80 m Tiefe halten mochte.

Hier war das hintere Tor für die An- und Abfahrt der Wagen und Karren. Das oder vielmehr die Haupttore, die man tagsüber durch Schranken möglichst geschlossen hielt, gingen auf das straßenbreite, durch ein Bohlwerk gesicherte Gestade, von dem drei niedrige Ladebrücken in den Fluß hinausgebaut waren. An den Strompfählen davor vertäuten sich die Schiffe, die eine größere Teerladung brachten. Die anderen, die, wie üblich, drüben an den festen Prähmen im Althafen löschten, schafften etwa mitgeführte einzelne Tonnen mit eigenen Booten herüber, waren auch zeitweilig genötigt, wenn sich der Teerhoffschreiber ein Boot zu dem Zwecke hielt, dieses gegen Gebühr zu benutzen. In das Schiff selbst gingen die Teerknechte nicht. Sie nahmen die Tonnen vom Schiffsvolk auf der Ladebrücke oder an Deck hart vor der Ladebohle an Empfang und „arbeiteten“ sie auf den Hof — der Begriff „Arbeit“ war in der Lübecker Hafensprache damals noch auf den Inhalt „Beförderung durch Menschenkraft“ beschränkt. Der Preis für diesen Dienst erscheint recht hoch und hat auch zu manchen Einsprüchen der Fahrerkollegien geführt. Er enthielt nämlich zugleich das „Stättegeld“, die Gebühr für die Benutzung der städtischen Anlage, die man anfänglich erst bei der Abfuhr

vom Hof erhoben hatte, und betrug im Mittel einen Schilling für die Tonne. Von der Einnahme gingen dann $\frac{4}{10}$ an die Kammerei, $\frac{2}{10}$ an den Schreiber und $\frac{3}{10}$ in die Kasse der „Knechte“, die diese dann wieder — nach Entlohnung ihrer Hilfsarbeiter — unter sich aufteilten. Der Schreiber hatte den Fall ins Buch einzutragen und dem Schiffer einen Lieferschein auszuhändigen. Die gleiche Schillinggebühr zahlte auch der dem Teerhof „vorbeigehende“ Teer, etwa Danziger, der vom Schiff aus oder mit dem gleichen Schiff sofort wieder hinaus in See ging; Schreiber und Knechte hatten demnach ein persönliches Interesse an der Feststellung eines solchen Falles, und ihre Trägergenossen von drüben halfen ihnen sicher dabei gegen ein kleines Handgeld, waren im übrigen auch dazu verpflichtet.

Nun folgte im Hof die Begutachtung von Gebinde und Inhalt durch den „ersten Teerknecht“, den Wrafer. Die Knechte mußten das Faß — gegen Sondergebühr — aufspünden und später wieder schließen; der Wrafer entschied, ob der Teer handelstüchtig sei und zu welcher Gattung er gehöre, ob er dick, schmiedig, rhader oder dünn sei, ob er also zu Schiffsteer oder zu Rad- und Wagenteer oder gar zur Kienölherstellung taugte. War er nicht in Tonnen festen Maßes, am liebsten in Lübschen, gottländischen — mit dem Lamm gezeichneten — oder kalmarischen „mit dem Hahn“, so mußte er in neue Tonnen umgegossen werden, die die Lübeder Böttcher in der Regel bereithielten, und die der Cigner des Teers zu bezahlen hatte. Die Gebühr für das Umfüllen oder „das Stürzen“ war scheinbar nicht höher als die fürs Wrafen — 3 \mathcal{R} , dazu kam auf Wunsch noch der Wrafzettel an den Cigner, für den sich der Schreiber 2 \mathcal{R} berechnen durfte. Auch bestand die Verpflichtung, dem Teerhof die „schlechten“ Tonnen zu überlassen, die dann ebenfalls nach leicht wechselnden Teilern dem Staat, dem Schreiber und den Knechten zugute kamen.

Zum endgültigen Schließen und Zurechtbinden der neuen Tonnen, auch zum Bessern beschädigter hatte sich bald ein Stamm von Hilfskräften herausgebildet, die dann seitens der Kaufmannschaft als „Teerbinder“ verpflichtet wurden; der Rat hat sich um diese neuen Unter-„Beamten“ lange Zeit nicht gekümmert, bis ein Diebstahlprozeß 1775 die Dinge ans Licht brachte.

Waren Gebinde und Inhalt in Ordnung und nach ihrer

Brauchbarkeit bestimmt, so wurden sie gezeichnet, und zwar zunächst, wie es allgemein üblich war, durch Einbrennen bestimmter einfacher Marken; da das hier allerdings — wenigstens zeitweilig — als zu feuergefährlich unterfagt wurde, blieb nur das Einschlagen mit dem Hammer. Die letzten Zeichen waren: ein Strich für dünnen, ein Kreis für mittleren, ein Kreuz im Kreis für dicken, ein W für wrafen, also schlechten Teer. Das Marken hatte natürlich wieder seine Sondergebühr, ebenso das sachgemäße Ablassen des aus dem Teer sich zuweilen sondernden sogenannten Gallwassers.

Sollte nun das Teergut, vor der Sonne geschützt, in Schuppen gelagert werden — und das wurde mehr und mehr die Regel —, so verlängerte sich die Gebührenliste weiter: fürs Einbringen, fürs Ausbringen — beides war später vielfach in Händen der Teerbinder —, und vor allem fürs Lagern. Die letzten Kosten im Hof, die beim Abfahren, waren im allgemeinen nur halb so hoch wie bei der Ankunft, da der Kämmereranteil fortfiel, doch war man in der Regel gehalten, die Karren oder das Boot des Schreibers für die Beförderung bis vor den Hauseingang oder das zu ladende Schiff zu nehmen und nach Tarif zu entlohnen.

Außer den Schuppen war wenigstens ein richtiges Fachwerkhaus auf dem Gelände, das dem Teerschreiber als Wohnung diente und in dem er zugleich seine Bierschankgerechtfame ausüben konnte. Wenn vom November bis zum Februar die Schifffahrt still lag, so hatte er von den Bauern geeignetes Holz zu kaufen und durch die Knechte und Teerbinder „reißen“, d. h. in lange biegsame, aber feste Streifen teilen zu lassen, mit denen die zu bessernden Fässer nächstes Jahr umfaßt werden konnten. Die dazu benötigten Holzstifte schnitzten die Knechte ebenfalls. Eine weitere „Gammer“ auf dem Teerhof wurde 1642 von den Kaufleuten beantragt und vom Rat dem Bauhof in Auftrag gegeben²⁶⁾.

Wenn mancher Kaufmann die nicht teure Lagergelegenheit auf dem Teerhof auch gern nutzte, so schien doch auch manchem die Verteuerung, der Zeitverlust, die unerbittliche Güte- und Maßkritik des Teerhofes lästig. Zudem verlockten allerlei Böcher, die

²⁶⁾ Senatsakten, Dröge 2.

es in dem Teerhofzwang gab, wie die Lagererlaubnis für kleine Posten im Privathause und zum Kleinverkauf, sowie die freie Durchfuhr hanfisch-gewrackten Gutes, zum willkürlichen Erweitern; es kommt daher eigentlich niemals ein leiser Kampf um die Lückenlosigkeit des Systems zur Ruhe.

Schon von 1596 an findet sich ein Gesuch, den Teer, so gut „und quat“ (oder schlecht) er komme, wieder auszuführen. 1654 bittet man um Durchfuhrerlaubnis, da es „eigne Ware“ sei, da zu viel beim Umgießen fortlaufe usw. 1653 erneuert der Rat entgegen mehreren Gesuchen, kleinere Posten im Hause lagern zu dürfen, seine Verbote. 1660 beschlagnahmt die Wette eine größere Teerladung, die den Teerhof umgehen wollte; es sind angesehenere Namen unter den Kaufleuten, die ihn freibitten. 1673 weist Barward Menze nach, daß seine Unkosten in einem Falle 38 Å und 1 β Unkosten für die Last Teer ausgemacht hätten; das sei zu viel. Er bittet um ungehinderte Durchfuhr Stockholmer Teers, der sonst der Stadt vorbeigehen würde. 1704 hat Senator Bulmering eine ganze Last Teer in seinem Hause lagern lassen und weigert sich, der Wette Rechenschaft zu geben. 1717 passiert eine von der Admiralität Großzarischer Majestät kommende Teerladung ohne Beschwernisse. 1718 verlangt Königsberg gleiche Behandlung für Colberger Teer von dort und droht andernfalls mit Vergeltungsmaßnahmen. Die letzten beiden Fälle geben der damals führenden Schonensfahrgesellschaft Veranlassung zu einem scharfen Vorstoß gegen alle Ausnahmen. 1730 heißt es, das Umstürzen finnischen Teers sei aus der Mode gekommen; auch die Dröge bittet, ohne Stürzen einnehmen zu dürfen. 1774 endlich hat sich gegen den althanfischen Gedanken der Gemeinschaftsbürgschaft der neuere westliche des freien, persönlichen Wettbewerbs so weit durchgesetzt, daß eine Kommission empfiehlt, hier zu verkaufenden Teer zwar in gewohnter Weise umzugießen, in Auftrag durchgehenden Teer (Kommissionsteer) jedoch frei zu lassen. 1775 beschließt dann auch die Dröge, der schon seit 1590 das Recht zugestanden hatte, ihren Teer nach gleicher Sitte wie im Teerhof auf eigenem Boden zu wraken und umzustürzen, daß sie fortan nicht mehr auf gotlandsches Maß umfüllen will. Für den verbürgten Selbstverbrauch wird das gestattet. Da durch die neue Praxis dem Schreiber Gebühr, den Knechten

Stürzlohn entgeht, muß an einen Ausgleich durch neue Tarifgestaltung gedacht werden.

Bezüglich der Feuergefahr veranlassen von Zeit zu Zeit größere Feuerzbrünste eine Erneuerung und Verschärfung der Vorschriften, besonders seitdem 1771 auf der Nachbarbastion Fiddel ein Pulverlager eingerichtet worden ist. Da gleichzeitig der Ratsziegeleibetrieb am Einsiegel wegen Erschöpfung der dortigen Tonlager aufgegeben wird, ertönt wieder der Ruf nach Verlegung des Hofes an diesen Platz. Der mangelnde Wallchutz macht diese Zeit fortgeschrittener Aufklärung nicht mehr so sehr besorgt; man hat schon begonnen, Alleen und Spazierwege auf dem Wall anzulegen. Bedenklicher stimmt die größere Diebstahlgefahr dort draußen in der Einsamkeit, und die für die damaligen Beförderungsmittel immerhin beträchtliche Entfernung mit den voraussichtlich dadurch weiter steigenden Unkosten macht noch mehr Kaufleute kopfscheu. Der Teerhoffschreiber Müller bestätigt diese Bedenken; außerdem sei das Gelände zu bergig, das Wasser davor zu flach und eng. Als nun auch Stadtbaumeister Soherr eine kostspielige Planierung für nötig erklärt, bekunden 1773 die meisten Kollegien, sie seien „andern Sinnes geworden“. Nur die Nowgorodfahrer und die Gewandschneider waren noch dafür. So unterblieb die Verlegung abermals.

Derselbe Teerhoffschreiber Carl Gustav Müller mußte sich 1775 gegen eine Anklage des Kaufmanns Grautoff verantworten, dem 37 Tonnen Teer aus dem Schauer, wo sie jahrelang gelagert hatten, abhanden gekommen waren. Aber Bücher und Gegenbücher stimmten. So schob man die Schuld auf die „Knechte“ und schließlich auf die von der Kaufmannschaft bestellten, aber vom Rat nicht vereidigten Teerbinder, die während der Mittagspause zuweilen unbeaufsichtigt gewesen seien.

Trat hier die Doppelherrschaft von Rat und Kaufmannschaft bezeichnend hervor, so lassen einige ebenso bezeichnende Vorkommnisse aus etwas früherer Zeit erkennen, daß auch innerhalb der Kaufmannschaft zwei Gruppen sich befehdeten.

Die Regelung der Teerhofangelegenheiten hatten die kaufmännischen Kollegien altem Herkommen gemäß, das aus der Zeit vor der Bindung in feste Fahrerkompanien stammen mochte, den im Teergeschäft besonders beteiligten Kaufleuten überlassen.

Noch um 1650 war das der Fall. 1593 aber erschien zu einer Teerrechtswahl auch der Schonensfahrerälteste Peter Detleffen nebst anderen Kaufleuten, die nicht mit Teer handelten, und setzte die Wahl eines ihm genehmen Bewerbers durch. Von einer ähnlichen Überstimmung der wenigen (sechs bis neun) Teergroßhändler durch eine Schonensfahrergruppe wird 1713 berichtet. Der angerufene Ratsentscheid fiel beide Male zugunsten der Schonensfahrer aus; nur daß 1713 der nichtgewählte Schützling der Teerkauflaute zum Anwärter auf die nächste freie Stelle bestimmt wurde.

Das hartnäckige Bestreben der Schonensfahrer, auch hier beim Teerhof, einem Gebiet, das kaum noch am Rande ihrer Interessen lag, die führende Rolle zu spielen, ist eine bezeichnende Äußerung ihres gerade um 1700 aufgenommenen Kampfes um die Vorherrschaft, um ihre Anerkennung als „Dachgesellschaft“, der alle übrigen „kommerzierenden Kollegien“ nur als Unterglieder angehören sollten. Sie schlugen damals den Gegenangriff einer von Fredenhagen und der Kaufleutenkompanie geführten Minderheit nieder²⁷⁾, wenn sie auch nicht verhindern konnten, daß daraus eine hundertjährige Spaltung der Kaufmannschaft entstand, die sich äußerlich im Nebeneinander der Alten und Neuen Spanischen Kollekten, zweier wichtiger Kapitalvereine des Lübschen Handels, kundtat. Aus welchen Wurzeln die von ihr verkündete Legende entstanden ist, sie ständen zu den andern Kompanien wie die Mutter zu den Kindern, bleibt dunkel²⁸⁾. Tatsache ist, daß es ihnen gelungen war, das kaufmännische Lehrlingswesen in die Hand zu bekommen und in der bürgerlichen Mitverwaltung des Travevertiefungszolles den Vorsitz zu erhalten. Nun war jene Zeit gern voreilig in Rückschlüssen auf die Entstehung eines Zustandes — man denke an Rousseaus Contract social oder an die damals in Lübeck vertretene Meinung, die Wakenitz habe einst beim Burgtor gemündet und sei zum Stadtschutz und zum Mühlenbetrieb

²⁷⁾ Baasch, Schonensfahrer, S. 28 ff., und A. v. Brandt, Thomas Fredenhagen (Hansf. Geschichtsbl. 63, S. 149).

²⁸⁾ Luise v. Winterfeld, Versuch über die Entstehung des Martes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck, Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsb., Bd. XXV, S. 473—478.

künstlich um die Stadt herumgeleitet worden²⁹⁾. So glaubte auch der Rat offenbar sich dem „alten Recht“ der Schonenfahrer nicht entziehen zu können, obwohl ihr handelspolitischer Horizont entsprechend dem kleineren Radius ihres ursprünglichen Verkehrs und vielleicht auch dem Hemmgewicht ihrer größeren Masse in der Regel recht eng war. Sie waren auch beim Teerhof, wie wir sahen, stets für Belassen statt Hinausverlegen, für Stapelzwang gegen freie Durchfuhr. Sie haben sich jedem Fortschritt, der damals über die Einzelverantwortlichkeit und den freien Wettbewerb gehen mußte, widersetzt; aber es verfährt den heute Zurückschauenden andererseits, daß sie die aus der Hansezeit überkommene Fahne der Gemeinschaftslehre des Lübecker Kaufmanns bis zuletzt hochhielten. Mit solchem in einer sich anders entwickelnden Welt befremdend gewordenen Ethos einer größeren Vergangenheit, das sich in gleicher Weise im beharrlichen Widerstand gegen die Judenschaft zeigt, geht Lübeck bis mitten ins 19. Jahrhundert; besonders verblüfft darin der Gegensatz zu dem äußerlich erfolgreicheren Hamburg, das einst mehr dienende Schwester gewesen war.

So bleibt auch die Organisation des Teerhofs bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts in alter Form bestehen; die Stellen der Angestellten bleiben „Lehen“ wie einst, in der Weise, daß jeder durch eine Antrittsgebühr sich einkauft, wofür er dann Zeit seiner Tätigkeit die festgesetzten Lohnschillinge einziehen darf. Noch 1864 hat sich ein Teerknecht für 800 M seine Stellung erwerben müssen; erst die Gewerbeordnung von 1866 brach endgültig mit dem Herkommen und sah drei festangestellte Brauer sowie zwei „ständige Hilfsarbeiter“ vor.

Ebenso bleibt die Doppelherrschaft von Rat und Kaufmannschaft bestehen. Auch nach dem Eingehen der alten Kompanien in die üblich gewordene bloße „Kaufmannschaft“ wird — um die Jahrhundertmitte — in langen Verhandlungen um die jeder Gruppe zustehenden Besetzungsrechte gekämpft. Schließlich gesteht der Senat den Kaufleuten nur die Posten der Makler, des Brahmenschreibers, des Schiffsklarierers und des Prokureurs für Flußschiffahrt zu, wobei er sich die Bestätigung vorbehält, nimmt

²⁹⁾ von Nelle, Gründliche Nachricht, S. 17.

dagegen die Wahl des Brakbudenschreibers — auf den Holzlagern —, des Teerhoffschreibers, des Dispacheurs, des Wasserschouts und des Wägers selbst vor; die Kaufmannschaft darf für jeden Posten jedoch drei Namen vorschlagen. Von einer besonderen Berufung der Teerwraker ist nicht mehr die Rede.

Das System der Einzelgebühren für jede Arbeit auf dem Teerhof³⁰⁾ wird beibehalten und sogar weiter verfeinert, die Aufrechnung nur erfolgt buchmäßiger. Nachprüfungen um 1840 ergeben zwar öfters kleine Versehen in der Fülle der verschiedenen

³⁰⁾ Als Beispiele seien einige Tarife mit ergänzenden Bestimmungen angegeben:

1815. Für jede Tonne Teer oder Pech empfängt die Stadt als Lagermiete monatlich 3 \mathcal{L}

Dem Schreiber stehen zu für jede Tonne

auf den Hof gebracht	1 Schilling,
für den Lieferungsschein	
an den Schiffer	2 \mathcal{L} ,
für den Brakzettel	
an den Eigner	2 -
vom Hof gebracht	6 -;

den Knechten gebührt für

Aufbringen	1 Schilling,
Auf- und Zuspünden	3 \mathcal{L} ,
Braken und „Aufzählen“ der Wrake	3 -,
Füllen	3 -,
Abbringen vom Hof	
zu Wasser	6 -
zu Lande	1 Schilling,
Ausbinden mit Zutaten	2 - 6 \mathcal{L}
Einbringen ins Schauer	6 -,
Ausbringen	6 -;
dazu bleiben ihnen die leer gewordenen Tonnen.	

Vorbeigehendes Gut zahlt an „Miete“	3 \mathcal{L} ,
an den Schreiber beim Eingang	1 Schilling,
für den Ablieferungsschein	2 \mathcal{L} ,
beim Ausgang	6 -,
an die Knechte beim Eingang	1 Schilling,
beim Ausgang	6 \mathcal{L} ,
jedoch beim Anlandbringen	6 \mathcal{L} mehr.

Beanspruchungen, besonders wird das Tonnenzählen als schwierig bezeichnet; doch eine auf Beschwerde 1842 veranstaltete Nachwrake führt zu einer vollen Rechtfertigung des Wrakers. Der Schreiber erhält ein paraphirtes Lagerbuch — jede Seite ist vorher mit Nummer und Unterschrift versehen — und muß darin alle Vorfälle laufend beziffern. Die Miete hat er monatlich gegen Quittung im Buch abzuliefern.

Die Knechte erhalten weder Lohn, noch dürfen sie vorbeigeleckten Teer aufgraben und für sich verwerten. Ihre Zahl wird auf 2 Wraker und 2 Binder begrenzt, die nötigenfalls Arbeiter auf ihre Kosten zu Hilfe nehmen dürfen.

Die Ordnung von 1822 bzw. 1828 fügt eine Gebühr fürs Marken und fürs Ablassen des Gallwassers ($\frac{1}{2}$ bzw. 2 \mathcal{R} die Tonne) hinzu, beides zugunsten der Knechte.

Der Kaufmann darf fortan bis zu 24 Tonnen bei sich zu Hause lagern. Das Wraken soll in der Morgenkühle erfolgen. Bei Gewitter und Feuersbrunst sollen alle Verlehnten auf dem Hof anwesend sein. Der Schreiber darf auf dem Hof, um kein offenes Licht zu verwenden, nur Schweine, keine Kühe halten.

Die Ordnung von 1841, 21 Druckseiten umfassend, läßt bis zu 30 Tonnen bzw. 2 Orhoft beim Kaufmann und 2000 \mathcal{H} lübsch selbst beim Höter zu. Außer Teer und Pech nimmt der Hof auf: Terpentin, Harz, Gallipot (helles Fichtenharz), Schwefel, Schwefelblume, Terpentinöl, Gasöl. Es wird eine Teerhofkommission gebildet aus 2 Wetteherren und 2 Rämmereiherrn des Senats und 4 „Teerhofbürgern“, von denen einer vom „Kommerz-Departement“ und drei von den „Teerinteressenten“ auf je 6 Jahre entsandt werden. Es sind jetzt 4 Bücher nötig. Der Tarif muß die neuen Güter berücksichtigen; so ist die — jetzt vierteljährlich berechnete — Lagermiete gestaffelt von 1 bis 6 Schilling, je nach der Ware. Neu ist eine Staffelung des Arbeitsgeldes nach den 4 Klassen: Empfänger, Lagerhalter und Wiederverkäufer, Verbraucher, Verkäufer. Es tritt ein Waagegeld auf, das bis 500 \mathcal{H} Brutto einen, sonst zwei β beträgt. Für die verschiedenen Arten der versandfertig zu machenden Tonnen und Kisten sind drei Küper zu 10—12 \mathcal{H} Wochlohn eingestellt.

Die Gebührenfolge von 1874³¹⁾ sieht wieder einfacher aus. Die an den Staat fallende Teerhofsgebühr ist einzelnen Arbeitsgebühren angeschlossen.

Aus den Bezugsrechten der Knechte ist seit Anfang des 18. Jahrhunderts das Anrecht auf die leeren, gestürzten Tonnen herausgebrochen worden. Ein zweiter Einbruch geschah hinsichtlich der Verwendung des Leckteers, über den die älteren Bestimmungen wenig durchsichtig erscheinen, so daß Klagen häufig sind. Hier griff 1780 der Rat durch den Bauhof ein und ließ ihn trotz Einspruch der Knechte, denen die Kompanien beifsprangen, zugunsten der Stadt aufgraben. Allerdings machte die Reinigung soviel Mühe, daß anfänglich die Selbstkosten des so gewonnenen Teers den Teerneupreis um mehr als die Hälfte überstiegen. Später wurden die Versuche in verbesserter Form wiederholt und die Knechte bei neuen Tarifen, wie sie infolge langsam fortschreitender Geldentwertung immer wieder nötig waren, abgefunden. Ein letztes Wort in dieser Angelegenheit wurde erst bei der Verlegung nach der Teerhofinsel gesprochen. Peter Rehder, der berechnet hatte, daß das Leckgut 2 % oder bei der damaligen sehr starken Belegung jährlich für 8000 M. ausmache, ließ dort steinerne Rinnen und Auffanggruben herstellen, die einwandfreie Leistung verbürgten.

Den wesentlichsten Beitrag zur Geschichte des Teerhofes leistete das 19. Jahrhundert durch seine zweimalige Verlegung. Die Pläne dazu setzten bereits in den guten Jahren unmittelbar vor der französischen Besetzung ein. Ein neuer Kostenanschlag ward 1823 bis 1828 durchgesprochen. Aber noch um 1841

³¹⁾ Lagermiete monatlich	18 S (0,18 M),
Aufbringen für 10 Tonnen	75 + 75 S,
Abbringen vom Hof	38 + 38 „,
Scheine	12 „,
Wrate	12 + 18 „,
Auffüllen	18 „,
Ausbinden	75 + 75 „,
Marken	4 „,
Gallwasserabzug	15 „,
Schauerbenutzung	18 + 18 „,
Wägen	38 + 38 „,
Abwippen (Kranbenutzung)	38 „.

tritt man sich um zwei am neuen Orte vorgesehene „englische“ Kurbelkräne, die von der Bürgerschaft gestrichen wurden. — Der Zeitungskampf um die Verlegung in den Neuen Lübeckischen Blättern ist besonders aufschlußreich. Da als Hauptgrund für die Verlegung immer wieder die Feuergefahr angeführt wurde, stellt dort jemand eine Rechnung auf, in der er die Zinsbelastung durch die hohen Umzugskosten mit den — Feuerversicherungsbeiträgen für die bedrohten Häuser, Schiffe, Möbel und Güter vergleicht; er kommt zu dem Ende, daß diese billiger seien, und widerrät jeder Verlegung. . . Dann aber belehrt der furchtbare Brand Hamburgs 1842 die Öffentlichkeit eines anderen, und jetzt finden sich auch die Geldgeber: die Nowgorodfahrer, die Dröge, die Sklaventasse und der Kaufleute-Schützenhof kaufen den alten Platz für 40 000 R^{32}). Inzwischen ordnet die Wette eine scharfe Bewachung des Hofes an, sowie des Gutes, das wegen Überfüllung daneben lagern muß; Militär wird dazu eingesetzt.

1845 endlich schafft man an der Außenseite der nördlichsten Wallbastion Bellevue durch Abgrabung den nötigen Raum, legt eine breite, überbrückte Durchfahrt, die mit eisernen Torflügeln abgeschlossen werden kann, durch die Wallkurtine und öffnet den vorderen Stadtgraben für die Schifffahrt. Erst 1850 ist die Verlegung beendet. Dann kauft die Stadt den alten Platz als künftigen Kohlenlagerplatz zurück.

Bereits 1854 erweist sich der neue Platz wieder als zu klein. Man will den südwestlich stehengelassenen Schutzwall gegen die dort eingerichteten Holzlager hinausrücken; aber auch an Holzplatz fehlt es. So behilft man sich, indem man aufs Gegenufer des Stadtgrabens übergreift. Dort an der Kontreskarpe ist bereits für Ballastabfuhr eine Ladebrücke vorhanden, auch ein Kochhaus steht daselbst. Schwierig erscheint nur der Rücktransport von dort zu dem damals noch einzigen Bahngleise am Wallfuß.

1855 wird eine Dezimalwaage angeschafft; 1857 muß ein dritter, 1864 ein vierter Schuppen gebaut werden. Der „Streckplatz“ für das Braken wird besonders hergerichtet; in die festere Bodenschicht, die sich durch den Ledteer bildet, werden Rinnen

³²⁾ Wehrmann, Mauern und Tore, Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsbe., Bd. VIII., S. 180.

geschnitten, die zu Sammelgruben führen, — eine Vorstufe zu der späteren Einrichtung auf der Teerhofinsel. Zuweilen werden bis zu zehn Tonnen täglich daraus geschöpft! Denn der Stapel steigt auf jährlich 120 000 Zentner. Bis 26 000 Tonnen lagern oft gleichzeitig. Beteiligt sind um diese Zeit 5 Teerimportfirmen, 2 Vermittlerfirmen, 8 Kaufleute, die einzelne Ladungen erhalten, und 8 Händler. An einem Gesuch um Erweiterung — lang am Gestade, nicht tief! — beteiligen sich 24 Firmen; sie warnen aber vor einer Verlegung fern von der Stadt, da eine rasche und enge Verbindung zwischen Teerlager und Geschäftskontor nötig sei.

Die endgültige Abwanderung von der Wallhalbinsel ward jedoch durch die dauernd nötige Vermehrung der Geleis- und Hafenanlagen erzwungen. Peter Rehder sieht in seiner großzügigen Neuplanung die durch den abkürzenden Durchstich „am Nußbusch“ entstehende Insel als künftigen Ort vor. Sie kam auf ihrem ausgedehnten Gelände alles Feuergefährliche getrennt voneinander beherbergen, so auch das damals wichtig gewordene Petroleum und, durch den Höhenzug gedeckt, sogar ein Dynamitlager. Um alle Befürchtungen der Firmen gegenstandslos zu machen, sind eine Bahnstation und besondere Güterwagengestellung, rasche Postbestellung und Fernsprecher vorgesehen. Allerdings betragen die Kosten nach Anschlag 230 000 *M*, zu denen später noch 12 000 *M* nachbewilligt werden müssen.

1883 begann die Verlegung — nach Kamerun, wie der Volksmund in Übertragung von Zeitereignissen sagte. Und damit begann der noch der Gegenwart angehörende Abschnitt in der Geschichte des Teerhofs.

Die Karacke „Jesus von Lübeck“

Von Karl Reinhardt

Mitglied des Fachauschusses

für Geschichte des Schiffbaus der Schiffbautechnischen Gesellschaft

Einleitung

Während der „Abler“ als das großartige Lübecker Kriegsschiff zu bezeichnen wäre, verdient der „Jesus“ den Namen des guten Lübecker Schiffes.

Der erste Eindruck seines eigenartigen Bildes, welches ich vor einer Reihe von Jahren in dem von Herrn Dahms verwalteten Nachlaß der Lübeckischen Anzeigen mit einigen Zeilen von Prof. Ohnesorge fand, blieb unvergeßlich wie der Wunsch, das Schiff näher zu ergründen. Dazu verhalf mir vor drei Jahren die selten umfassende Literaturkenntnis des Herrn Hans Szymanski (Berlin). Beim Studium des historischen Schiffbaus stehen naturgemäß alle Werke vornehmlich schiffbautechnischen Einschlagens im Vordergrund, während die Durcharbeitung der marinegeschichtlichen erst in zweiter Linie zur Abrundung der Anschauung erforderlich erschien.

Aber gerade hier, in den ausgezeichneten Werken von Laird Clowes¹⁾, Corbett²⁾ und Oppenheim³⁾, in denen der reiche Inhalt des englischen Marinearchivs ausgewertet ist, steckt nicht nur der spannende Lebensroman des Schiffes, sondern auch eine schiffbauliche Entwicklungsgeschichte mit den technischen Einzelangaben, ohne die eine stichhaltige Rekonstruktion nicht möglich gewesen wäre.

Der Name blinkt in letzter Zeit hier und da in Zeitschriften oder einem Seebuch auf, in Verbindung mit dem englischen Sklavenhandel und Grausamkeiten an Bord, zu durchsichtigem Zweck sogar in „Jesus Christus“ umfrisiert — aber Näheres scheint nicht bekannt zu sein. Diese Lücke verdient ausgefüllt zu werden.

¹⁾ The royal navy, a history, London 1897 und 1905, 6 Bde.

²⁾ Drake and the Tudor navy, London 1898.

³⁾ A history of the Administration of the royal navy, London 1898.

Abkürzungen: T = alte Vermessungstonnen; t = 1000 kg; M. M. = Mariners Mirror.

Nachweise über das Schiff

Von den Senatsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck fehlen die Jahrgänge, die von dem Schiff etwas hätten vermelden können⁴⁾; aber die Geschichte Lübecks von Becker gibt in Bd. II, S. 114, an, daß 1540 ein ungewöhnlich großes Schiff von 700 Last an den König von Frankreich verkauft worden sei. Der Kiel sei $91\frac{1}{2}$ Ellen lang gewesen, die Breite $19\frac{1}{2}$ Ellen⁵⁾. Derart lange Schiffe hat es seinerzeit sicher nicht gegeben, vom Ankauf eines Lübecker Schiffes ist in der französischen Marineliteratur nichts zu finden. Die in der Chronik gegebenen Werte entsprechen einem Verhältnis der Länge zur Breite von 4,7 : 1, während seinerzeit 2,5—2,25 : 1 nicht überschritten wurden. Wenn an Stelle der Ellen bei der Länge der Fuß (') und an Stelle der Lasten Tonnen eingesetzt werden, passen die Werte eher zueinander. Offenbar hat sich der Chronist bei den Einheiten versehen und wahrscheinlich auch England mit Frankreich verwechselt. Das Ganze wäre dann als eine Spur des „Jesus von Lübeck“ anzusehen, dessen Abmessungen sich für 700 T nach der auf Bakers⁶⁾ Versuch gegründeten Regel, und einem L : B von 2,5 : 1⁷⁾ auf 99' Kiellänge und $39\frac{1}{2}' = 19\frac{3}{4}$ Ellen für die Breite stellen. Es ist anzunehmen, daß der „Jesus“ seiner Eignung als Kriegsschiff wegen nicht nach dem Verhältniswert der reinen Handelsschiffe gebaut war (L : B = $2\frac{1}{4}$: 1). Diesem hätte die für einen Biermaster kaum ausreichende Länge von 91,5' und eine Breite von 40,7' entsprochen.

Dem Versagen eigener Quellen steht glücklicherweise der Inhalt der erwähnten Werke gegenüber.

Nach Oppenheim ist das Schiff zuerst am 15. November 1544 erwähnt, in einer Flottenliste vom 5. Januar 1548 ist es unter den Großschiffen aufgeführt mit der Angabe: angekauft, 700 t, 300 Mann usw. Am 15. August 1545 kämpfte es bei Shoreham in der Avantgarde gegen die französische Flotte. Sein Bild

⁴⁾ Nach Lübecker Gesetzen mußte der Verkauf eines Schiffes an eine fremde Macht vom Senat genehmigt werden.

⁵⁾ = 2' = ca. 0,59 m.

⁶⁾ Master shipwright unter Elisabeth.

⁷⁾ Näheres s. unter Schiffsgröße und Vermessung.

(s. Bildbeigabe) erscheint 1546 in der für Heinrich VIII. von dem Artillerieoffizier Anthony-Anthony angefertigten Schiffsrolle. Nach einem in den „Transactions of Naval Architects“ von 1927, S. 47, abgedruckten Vortrag von Laird Clowes war es eines der vier Schiffe, die Heinrich VIII. zur Verstärkung des eigenen Großschiffgeschwaders von den Hansestädten ankaufte⁸⁾. 1514 hatte er bereits den Lübecker „Salvator“ angekauft, der jedoch kurz nachher westlich von Calais scheiterte. In verhältnismäßig friedlichen Zeiten wurden die Schiffe der Krone an unternehmende Kaufleute (Merchant adventurers) verchartert, damit sie ihren „Teer und Talg“ selbst verdienen. Das war nichts Außergewöhnliches, weil die Kriegsflotten damals hauptsächlich aus Handelsschiffen bestanden, die nur nach Bedarf stärker armiert wurden.

Die wertvollsten freilich gab man dazu nicht her, aber der „Jesus von Lübeck“, früher ein feines Schiff, wurde nach Bericht des Marineinspektors von 1558 nur zu ca. 600 £ bewertet (die Kaufkraft des £ war etwa das Dreizehnfache der heutigen). Er sollte eigentlich als verbraucht verkauft werden, wurde jedoch gründlich repariert und noch ein paar Jahre später mit 4000 £ bewertet. Königin Elisabeth war nach dem Wert der Kriegsschiffe, die sie zu Expeditionen auslieh, am Gewinn beteiligt. Ihr Verdienst als Share-Inhaberin bei den Nachzügen Francis Drake's veranlaßte den gestrengen Burgleigh (Maria Stuart!) zu der Ermahnung, sie möchte ihr Geld lieber auf honettere Weise verdienen (Corbett). 1563 war „Jesus von Lübeck“ für zwei Jahre an Dudley und Konsorten zu Handelsfahrten nach Guinea und Westindien verchartert, wurde aber bereits am 18. Oktober 1564 von John Hawkins für dessen zweite Expedition zu demselben Zweck übernommen und kehrte am 20. September 1565 zurück. Die Expedition erbrachte 60 % Verdienst. Damals bestand die Flotte noch aus vier Schiffen; bei der dritten Expedition, die am 2. Oktober 1567 mit „Jesus von Lübeck“ als Flaggschiff aussegelte, waren es bereits sechs Schiffe und 500 Soldaten unter einem Soldatenkapitän. Letztere hatten die Aufgabe, der

⁸⁾ Leider hatte die Seegelung Lübeds in dem von den meisten Hansestädten abgelehnten Krieg Wullenwebers gegen Schweden und Dänemark eine entscheidende Niederlage erlitten.

tatsächlich für Handelszwecke ausgerüsteten Expedition den neben englischen Webwaren aus afrikanischen Regern bestehenden Warenanteil zu verschaffen, und zwar entweder aus dem Hinterlande der Sklavenküste oder aus gekaperten portugiesischen Karavellen, und außerdem die etwa geschäftsunlustigen Spanier Westindiens in geeigneter Weise aufzumuntern. Der Handel mit Fremden war nämlich vom spanischen König verboten, und in Vera Cruz residierte ein Vizekönig. Die Bürger kamen deshalb nach militärischer Bedrohung nachts an Bord, um die Negerklaven zu kaufen. In kleineren Plätzen ohne Verteidigungsmöglichkeit waren sie, wie Hawkins in seinem Bericht sagt, „froh und handelten gerne“.

Diese Methode des „aggressiven Handels“ wird namentlich Spanien gegenüber aus dem Zusammenwirken dreier Faktoren in England begreiflich: Das englische Volk war in seinem protestantischen Feuereifer von Haß gegen die Unmoral der spanischen Inquisition erfüllt, die sich in Terror und Bspitzelung austobte, und fühlte sich zur Verteidigung der Freiheit des Christenmenschen berufen; der Regierung war die Stimmung in politischer Beziehung sehr angenehm, und der von der Hansezeit her nach Westen blickende Kaufmann konnte unter diesen Umständen eine erhöhte Aktivität entfalten. Es war der rechte Augenblick für Männer vom Schlage John Hawkins' und Francis Drake's. Hawkins entstammte einem großen Londoner Handelshaus, in dessen Zweiggeschäft auf den Kanarischen Inseln er vor seinem Eintritt in die englische Marine tätig war. Dort wurde er mit dem portugiesischen Sklavenhandel bekannt und faßte den Plan, ihn auf eigene Rechnung zu betreiben. An der letzten Expedition war sein Haus mit 16 000 £ beteiligt.

Hier sei ein Wort über das traurige Kapitel Sklavenhandel eingeschaltet. Der Handel mit Negerklaven ist uralte, er wurde von nomadisierenden Stämmen der Sahara begonnen, welche die Neger an Anwohner des Mittelmeeres verkauften. Infolgedessen traten zunächst die sehr christlichen Portugiesen, dann die Spanier in dies Geschäft ein und veranstalteten bis zum 16. Jahrhundert richtige Sklavenmärkte.

Die Entdeckung Amerikas brachte diesem Handel einen großen Aufschwung; Karl V. erteilte 1517 flämischen Schiffern das Privileg, jährlich 4000 afrikanische Sklaven auszuführen. Bald

wollten sich auch die übrigen Kulturnationen diese Einnahmequelle zunutze machen, wobei auch der „Morian“ der kurbrandenburgischen Marine nicht fehlte. Erst um 1800 verboten die zivilisierten Staaten zunächst außer Frankreich und der iberischen Halbinsel den Handel, während die Araber bis in die Neuzeit abscheuliche Menschenraubzüge unternahmen, deren Ertrag in Marokko, Tunis, Tripolis und Arabien abgesetzt wurde, soweit die bedauernswerten Opfer dann noch lebten. 80—90 % kamen unterwegs um; das wäre früher infolge der Kontrolle der Kreeber unmöglich gewesen. Barbareseeräuber, die mit Christensklaven handelten und die „Ungläubigen“ in entsetzlicher Weise zu Tode folterten, hat noch im Jahre 1817 der tapfere Lübecker Kapitän Schumann auf der Höhe von Sissabon kennengelernt.

Doch kehren wir zum „Jesus von Lübeck“ zurück! Drakes Jugend war umdüstert von den religiösen Wirren, in deren Verlauf sein Vater in ziemlicher Armut auf einem Hull Unterkunft suchen mußte. Er gab dem Knaben Hausunterricht und las ihm täglich aus der Bibel vor, aus der er seine Zuversicht schöpfte und den Sohn mit Glaubenseifer erfüllte. Im übrigen waren Wasser und Schiffe der Tummelplatz des jungen Drakes, bis er eines Tages auf dem kleinen Segler eines Freundes mit der Küstenfahrt begann. So wurde der Mann geformt, der als schneidiger und umsichtiger Flottenchef, hervorragende Führerpersönlichkeit und Mitglied der Baukommission Englands Seeherrschaft begründete. Seine Ansprachen an Offiziere und Seeleute in kritischen Augenblicken atmen den Geist unserer Zeit.

Das gute Lübecker Schiff befand sich also in guter Hand. Aber die Fahrt begann nicht glücklich: schon bei Cap Finisterre zerstreute ein viertägiger Sturm die Flotte. Der „Jesus von Lübeck“ wurde derart erschüttert und leck, daß Sawthyns umkehrte und aufgeben wollte. (Das Leckspringen war bei großen Schiffen dieser Zeit ein bekanntes Leiden, z. B. auch beim „Peter von Danzig“ und „Abler von Lübeck“. Es lag nicht an relativ schlechter Bauausführung, sondern an dem seinerzeit zu großen Abstand der Spanten, die wahrscheinlich noch nicht durch die mit ihnen verbolzten Gegenspanten verstärkt waren. Eine Spanthälfte bestand aus drei bis vier miteinander verlaschten und verbolzten Krummhölzern; die Verbindung war zu nachgiebig, bevor

sie mit den überlappenden Stücken des Gegenpanzes verholzt wurde. Trotzdem leckten hölzerne Schiffe in Folge des Arbeitens im Seegang noch in späteren Jahrhunderten oft ganz gefährlich.)

Nachdem der Sturm sich gelegt hat, finden sich zunächst „Judith“ und „Engel“ wieder an und später auch die anderen. Nach Fortsetzung der Reise werden zunächst aus mehreren portugiesischen Karavellen (Drei- bis Viermaster mit vorwiegend Lateinsegeln) 150 Neger erbeutet. Bei Elmina ergibt sich durch das Angebot eines befreundeten Negerstammes die Gelegenheit, durch Einmischung in Stammeskämpfe weitere 400—500 Neger zu fangen. Auf der Weiterfahrt nach Süden werden noch sieben Karavellen ausgenommen. Nach einer Reise von 55 Tagen erreicht das Geschwader die Insel Dominica; die Fahrtleistung ist in Anbetracht der Aufenthalte nicht schlecht. Bei Margerita wird geankert und Proviant genommen. Im Anschluß daran berichtet Hawkins nur, daß nach kleinen Differenzen in Rio de la Hacha zwei Monate lang die Schiffe getrimmt und gefielholt wurden. Das Tagebuch des Kanoniers Hartop erzählt etwas mehr von den kleinen Differenzen. Hiernach segelte Hawkins mit „Engel“ und „Judith“ nach Rio de la Hacha, während „Jesus von Lübeck“ und die drei übrigen Schiffe unter Drake in Curaçao Proviant nahmen. Da die spanische Obrigkeit in Rio den Handel ablehnte, wurden die Festungswerke bombardiert und ein Kurierboot gekapert. Der Schatzmeister ließ sich wider Erwarten durch diesen Wink nicht umstimmen, sondern setzte die Stadt in Verteidigungszustand. Hawkins ließ darauf die Festungswerke stürmen und wartete dann das Weitere ab. In der Tat: nachts kamen die Bürger heimlich an Bord und kauften Sklaven. Die Fahrt ging sodann längs der Küste nach Santa Marta und anderen kleinen Plätzen, wo die Bürger auf die Kunde von Rio hin „gerne handelten“, wie Hawkins sagt. In Cartagena aber stieß er auf entschiedene Ablehnung; seinem Bericht nach segelte er, um sich bezüglich der spanischen Vergeltung in San Juan de Uloa möglichst reinzuwaschen, ruhig weiter. Hartops Tagebuch berichtet dagegen, daß Cartagena bombardiert und eingenommen wurde, nachdem sämtliche Einwohner geflüchtet waren. Da somit der zweite Mann zum Handeln fehlte, ließ Hawkins die Magazine aufbrechen und

die begehrten Artikel herausnehmen. Als Entgelt hinterließ er englische Woll- und Leinenwaren in angemessenem Gegenwert.

Doch das Unglück schreitet schnell: die Monate August und September sind im Golf von Mexiko als Sturmperiode bekannt. Hawkins wollte deshalb durch den Yucatankanal nach England zurücksegeln — zu spät, denn bei St. Antonio am Westende von Kuba überraschte ihn ein Orkan. Der schon etwas mitgenommene „Jesus“ leckte wie ein Sieb, das Ruder brach, und ein Teil der Aufbauten wurde weggeschlagen. Hawkins nahm zunächst Deckung im Mare Puno bei Bahai de Ponce de Leon und suchte dann an Floridas Küste zwei Monate lang vergeblich nach einem geeigneten Reparaturhafen. Dabei geriet er in neuen Sturm, dazu ging auch der erschöpften Mannschaft auf den erschütterten Schiffen der Proviant aus. Es gab für Hawkins keinen anderen Ausweg mehr, als in die Höhle des Löwen zu segeln, nämlich in die Bai von Vera Cruz, von wo aus die Silberschiffe nach Spanien segeln. Am 16. September 1568 lief er in San Juan ein mit der schwachen Hoffnung, daß die Bescheinigungen der spanischen Behörden von Burburato und Rio de la Hacha über die „Ehrbarkeit seines Handels“ während der vorhergegangenen Reise ihm nützlich sein würden. Im Hafen findet er eine Silberflotte klar zum Auslaufen. Die Spanier hatten die ankommenden Engländer für die erwarteten Konvoischiffe gehalten und waren über ihren Irrtum entsetzt — man hatte auch hier schon gehört. Die Vorkampfbatterie war von ihnen nicht besetzt worden, infolgedessen holte Hawkins das Versäumte zu seiner eigenen Sicherheit nach und schickte Boten zum Statthalter mit der Versicherung seiner friedlichen Absichten und mit der Bitte um Unterstützung bei der Ausbesserung und Verproviantierung seiner Schiffe. Höhere Gewalt hätte ihn zum Anlaufen eines Nothafens gezwungen. Die Antwort läßt lange auf sich warten und am nächsten Morgen stehen zur Überraschung der Engländer neue Segel vor der Hafeneinfahrt — die wohlarmierten spanischen Konvoischiffe mit dem Vizekönig von Don Martin Henriquez an Bord. Das ist der Anfang vom Ende. Hawkins teilt mit, daß er drinnen sei und sie zu seiner eigenen Sicherheit leider nicht hereinlassen könne. Ein langes Parlamentieren hebt an wegen der gemeinsamen Hafenubenutzung. Die spanische Flotte ist auch in Notlage, weil

wieder Sturm erwartet wird, der ihr sicheres Zerfchellen an der Küste bedeutet hätte. Hawthyns kann Bedingungen durchdrücken, die er für ausreichend hält, und die Spanier fahren ein. Der Hafen ist ein kurzer schmaler Meeresarm, so schmal, daß die Schiffe mit dem Vorderkastell über den Kai ragen, um die Heckanker ordentlich auslegen zu können, und so kurz, daß beide Flotten fast Bord an Bord liegen müssen. Die Engländer allein hatten mehr Luft; teils dieserhalb, teils aus besonderem Grunde schieben sich die Spanier einzeln zwischen die englischen Schiffe. Wieder gehen englische Unterhändler zum Bizkönig mit Protesten und Wünschen. Sie haben insofern Erfolg, als die Flotten in zwei Lager getrennt werden, aber der Zwischenraum beträgt nur 16 bis 18 m. Im übrigen aber gehen verdächtige Vorbereitungen der Spanier ungestört weiter. Ihr Flügelschiff war ein großer Hulk von 800—900 t, in dessen Wände Pforten eingeschnitten werden. Ihm gegenüber lag „Minion“, dann „Jesus“. Eines Morgens finden die Engländer ihre Heckankertaue belegt. Wieder Proteste und Gesuche, aber ohne Abhilfe; — der Bizkönig war im Bilde. Diese Luft ist ein recht schwächlicher Ausdruck für dies Sitzen auf dem Pulverfaß mit den sicheren Anzeichen dafür, daß der unheimliche Ring sich schon geschlossen hat. Hawthyns versucht, mit dem spanischen Admiral freundliche Tuchfühlung zu halten, und läßt ihn in seinem Salon auf dem „Jesus“ zu Tisch — aber der große Schlag der Spanier war inzwischen fertig organisiert. Es gab am gleichen Tage eine merkwürdige Verbrüderung zwischen Spaniern und englischen Seeleuten und Soldaten, die Landurlaub hatten; die englischen Gäste werden möglichst einzeln bis zum Müzenband mit Wein gefüllt. Was da kommen soll, ist leicht zu erraten, aber die Auslösung ist eines Seeräuberromans würdig: der Spanier kommt, man sitzt bei Tisch. Bei dem Steward bedurfte es wohl keiner besonderen Instruktion mehr, und wie er den Gast wieder beobachtet, fällt sein Blick auf das Dolchheft im Armelausschlag. Er schreit auf, Hawthyns springt auf die Füße, um den Spanier in Eisen legen zu lassen, der aber winkt mit der Serviette aus dem Fenster, von seinem Schiff ertönt ein Trompetensignal, und die Hölle bricht los. Von den Seeleuten an Land kommt keiner zurück, nur der Kanonier Hartop. — Das war am 23. September 1568.

In der Hitze des Artilleriekampfes auf weniger als 20 m Entfernung in dem engen Hafen von San Juan de Uloa wurde der „Jesus von Lübeck“ mit zerschossener Takelage als Kugelfang vor die Schiffe seiner Flottille gelegt. 250 % feuerte er aus seinen schweren, aber sehr langsamen Batteriegeschützen außer einem Geschosshagel aus den schnellfeuernden Fowlern und Barben und hatte mit seinem Nachbarn „Minion“ zusammen die spanischen Schiffsgeschütze in einer Stunde zum Schweigen bringen können. Das spanische Admiralschiff hatte nach Bericht des am Ankertau aufgeenterten Kanoniers Hartop in einer halben Stunde 60 Löcher im Rumpf. Es wäre vielleicht noch leidlich abgegangen, wenn nicht in diesem Augenblick die vorher von den Engländern besetzte, von den Spaniern aber zurückeroberte Borinselbatterie ein vernichtendes Feuer auf die englischen Schiffe eröffnet hätte, dem „Engel“, „Swallow“ und „William and John“ zum Opfer fielen. Die Engländer kämpften verzweifelt, auf den Decks von „Jesus“ und „Minion“ wogte der Enterkampf hin und her. Da kommen zwei spanische Brander, „Minion“ gelingt es, Segel zu setzen und hinauszukommen, aber der Versuch, den „Jesus“ über den Achtersteven abzuschleppen, muß aufgegeben werden. Er fällt mit seiner wertvollen Ladung und reichen Expeditionskasse in die Hände der Spanier. Hawkins kann noch vom „Jesus“ auf „Minion“ überspringen, die mit „Judith“ und einem Beiboot entkommt. Das ist der Schlußakt einer Handlung, deren Folgen nach dem Racheschwur Francis Drake, des Kommandanten der „Judith“, in der Tragödie der Armada-Niederlage gipfeln.

Nur wenige Mann der Besatzung des „Jesus“ werden im Beiboot von der „Judith“ in Schleppe genommen, die übrigen werden von den Spaniern niedergemacht. Die Hälfte der Entkommenen erwartet ein fast noch schlimmeres Los: auf den nicht verproviantierten und mit Mannschaften überladenen Schiffen gesellt sich zur Hungersnot die Schiffseuche. Hundert Mann läßt Hawkins auf ihre flehentliche Bitte bei Tampico an Land setzen; die Hälfte der an Bord Gebliebenen kommt an Hunger und Sforbut um⁹⁾. Die bei Tampico Gelandeten werden

⁹⁾ Der Marine- und Expeditionsdienst war fast bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ein fünfzigprozentiges Todesurteil für die Teilnehmer. Die sanitären, Bekleidungs- und Lohnverhältnisse waren jahrzehntelang ungeheuerlich.

alsbald gefangen und der grausamsten Inquisition unterworfen. Nur zwei kommen nach England zurück, D. Ingram und Miles Philips. Ihre Leidensgeschichte löst in England einen Aufschrei aus, der Drake die Durchführung seiner Rachezüge gegen alles spanische Eigentum und Leben erleichtert, bei denen er seine Fähigkeiten zu Lande und zu Wasser voll entfaltet. Königin Elisabeth erwies sich als gute diplomatische Sekundantin.

Es ist etwas Merkwürdiges um den „Jesus von Lübeck“, sein Andenken lebt nicht nur in den bösen Folgen des spanischen Überfalls von San Juan fort. (Etwa 1935¹⁰) wurde von einer Schiffsforscherin, Frau Zelia Nuttal, in Mexiko ein Dokument über das Schiff aufgefunden, welches jahrhundertlang im Familienbesitz aufbewahrt worden war; — die Urkunde des Staatsnotars von Vera Cruz, der am 28. September 1568 unter Zeugen gegenwart auf dem Schiff eine Bestandsaufnahme machte. Eine Abschrift davon hatte der Admiral Juan de Hubilla mit einem Bericht vom 16. Dezember 1568 Philipp II. übergeben; sie scheint aber inzwischen verlorengegangen zu sein. Frau Nuttal hat Professor Callender, Mitglied der englischen Forschungsgesellschaft, eine Übersetzung des Dokuments gesandt. Von dort erfolgte 1936 auf Veranlassung des Marinemuseums eine Veröffentlichung über die Bestückung des Schiffes. Angaben über das Schiff selbst sind leider nicht darin enthalten, wie Professor Callender mir auf Anfrage mitteilte. In dem Dokument ist der Standort der Geschütze auf den einzelnen Decks aufgeführt, fast durchweg mit Angaben über Gewicht, Lafette, Inschriften usw. Die richtige Deutung altspanischer Bezeichnungen und die für die damalige Zeit charakteristischen Ungleichmäßigkeiten in Kaliber und Gewicht innerhalb einer Geschützklasse haben die Identifizierung der Geschütze nicht leicht gemacht. Sie sind bis auf gefaperte portugiesische Falcons englischen Ursprungs. Insgesamt waren 61 Stück vorhanden; die im letzten Abschnitt ausführlich behandelt werden. Die Artillerie ist nach Zahl und Gewicht im Vergleich zu Kriegsschiffen schwach. Trotzdem haben die in den Aufbauten aufgestellten Geschütze das Schiff bei schwerer See nach Hawkins Bericht sehr angestrengt; sie wurden deshalb zum

¹⁰) f. Mariners Mirror Jahrgang 22.

Teil als Ballast im Raum gefahren, so daß mehrere Pforten leer blieben. Die Bestückung stimmt mit der von Hawkins bei der Charterung in London unterzeichneten Liste gut, wenn auch nicht völlig überein. Die Geschütze wurden in Westindien verstreut, Drake ist selbst später einigen begegnet.

Das zerschossene Schiff hat noch viele Erwägungen über seine Weiterverwendung verursacht¹¹⁾, wie aus einem später aufgefundenen Bericht des Kapitäns-Generals Francesco de Lujan und des Vizeadmirals Juan de Subilla an Philipp II. hervorgeht. Zunächst wurde eine Auktion angesetzt, die kein Gebot brachte. Bei einer zweiten wurden für „Jesus“ 300, für eine Karavelle 200 Dukaten geboten. Das war dem Vizekönig zu wenig. Er ließ deshalb vom Chespiloten A. Sanchez und dem Master Christoval Sanchez einen Kostenschlag für die Wiederherstellung aufstellen. Diese schätzten das Schiff auf 600 t; da es leck und stark demoliert war, schlugen sie die gründliche Ausbesserung und Aufstakelung auf 4000 Dukaten an. Diese Ausgabe glaubte der Vizekönig nicht verantworten zu können und setzte eine neue Auktion an. Hierbei wurde am 1. Oktober 1568 der „Jesus von Lübeck“ für 300 Dukaten zugeschlagen, drei weitere Schiffe für 200—400 Dukaten. Hierauf erschien aber ein Schiffskapitän Raf. Boguin und erklärte, daß der König durch den zu billigen Verkauf des Flaggschiffes geschädigt sei; die Fristen seien auch zu kurz gewesen.

Infolgedessen wurde nun im „Haus der Lügen“ noch eine Auktion angesetzt und durch mehrfaches Ausrufen bekanntgegeben. Hier erfolgte der Zuschlag für 601 Dukaten.

Der Kampfbericht Subillas bestätigt im ganzen den von Hawkins erstatteten Bericht mit dem Zusatz, es sei sein bisher schwerster Kampf gewesen; nur die rechtzeitige Ansetzung von Brandern hätte die eigene schwerbeladene Flotte gerettet. Er schätzt das Schiff auf 700 t und empfahl Überführung nach Spanien, jedoch nur mit den gußeisernen Geschützen, und die Weiterverwendung als Flaggschiff in der Westindienfahrt. Hierbei könnte es mindestens zehn Schiffe decken und deshalb die Konvoykosten senken. Subilla beklagt die Verschleuderung des Schiffes für einen

¹¹⁾ s. Mariners Mirror Jahrgang 23.

Betrag, den schon die Anfertigten wert waren; die Admirale hätten aber nichts zu sagen gehabt. Seine weiteren Ausführungen beschuldigen den Vizekönig und örtliche Machthaber der Korruption und des Raubes der mit 20 000 Golddukaten gefüllten Schiffskasse und der aus Leinen, Tuchen, Edelmetall und 50 Sklaven bestehenden Ladung. Recht interessante Einblicke in das spanische Flottenwesen geben auch die Empfehlungen am Schluß des Berichtes. Da heißt es: Die hierher beorderten Generale und Admirale sollten lieber nicht fern von ihren Schiffen in der Stadt Mexiko herumbummeln, denn dann verschwänden auch die Besatzungen. Flaggschiffe sollten keine Ladung führen, weil die Admirale dann nur an ihre Ladung dächten. An Stelle der kleinen, d. h. nur bis zu 300 t messenden Schiffe müßten solche von mindestens 500 t verwendet werden, aber die verantwortlichen Persönlichkeiten suchten aus einem 300-t-Schiff daselbe herauszuwirtschaften wie aus einem 500-Tonner. Die Inbrandsetzung seines Schiffes sei nur dem Umstande zu verdanken, daß der Vizekönig seine Besatzung für andere Zwecke abkommandiert hätte.

Das eigenartige Schiff und seine Geschichte sind schon eine Rekonstruktion wert, um so mehr, als es auf der Welt nur die Rekonstruktion eines Vorläufers im Edinburger Museum gibt (den „Great Michael“, ca. 1506, alsbald auf See gefertigt). Die Unterlagen sind, wie im folgenden dargelegt wird, ausreichend.

Rekonstruktions-Unterlagen

Die Flottenliste des Artillerieoffiziers Anthony, aus der das Bild stammt, hat amtlichen Charakter. Es fällt zwar auf, daß die Darstellungen des „Jesus“, „Struse von Danzig“, „Morian“ und „Minion“ sich trotz recht verschiedener Größen der Schiffe völlig gleichen. Sie sind, wie L. Clowes in einem Vortrag auf der Sommertagung der Institution of Naval Architects¹²⁾, einer Parelle unserer Schiffbautechnischen Gesellschaft, ausführt, ziemlich roh und konventionell und sind deshalb nicht als Einzelporträts, sondern als Typdarstellung aufzufassen. Das sagt auch Mr.

¹²⁾ Transactions of naval Architects 1927.

H. Brindley, dem ich für Ausdeutung des Photos an Hand des farbigen Originals zu Dank verpflichtet bin. Anthony sei bezüglich des Schiffskörpers ausreichend sachverständig. Das ist auch von ihm und Dr. Tanner 1914 in einem erläuterten Katalog der Pepys-Sammlung ausgesprochen, zu der die Bilder gehören.

Der Typ an sich ist völlig geklärt durch eine Reihe voneinander unabhängiger Darstellungen, insbesondere drei sorgfältige Zeichnungen von P. Brueghel, — die in Morton-Rance abgebildete Karake von 1550, den „Fall des Ifarus“ und ein flämisches Kriegsschiff; ferner durch Reproduktionen von Fresken aus dänischen Kirchen in Boldby und Udbyneder aus der Zeit Christians des II. (1513—23), die ich im Kronborg-Museum sah, ein Danziger Kirchenbild, welches von Professor D. Lienau zeichnerisch geklärt ist¹³⁾, eine Ziegelritzung auf einem Stein des früheren Karmeliter-Klosters in Helsingör¹⁴⁾, ein Schiff auf einem Plan von Calais (ca. 1540) und einem Titelblatt von „A Regiment for the Sea“ aus der Elisabethzeit, die beide sorgfältig gezeichnet sind, eine Illustration aus einem Brevier Karls V. und eine der hervorragenden Zeichnungen des Chespiloten Le Testu aus Le Havre, um 1552. Es handelt sich um die bis dahin für Großschiffe vorherrschende, gerade aussterbende Karake nord-europäischer Prägung, die vom haultich günstigeren Gallionschiff abgelöst wurde.

Aus dem Anthony-Bild ist zu entnehmen, daß das Schiff über einer deckshohen Bugerhöhung ein einstöckiges überhängendes Vorderkastell mit verkürztem zweiten Geschos hinter dem Mast und ein zweistöckiges Achterkastell ohne Überhang und Poop hatte. Über den Deck ist das bekannte Dachsparrenwerk gezeichnet, welches Leder- oder Stoffdecken zum Schutz gegen herunterfallende Geschosse oder Takelageteile trug. Die Geschütze sind in dem zeitgemäß großen Abstand voneinander aufgestellt, die Kastellquerwände sind mit den in das Mittelschiff gerichteten Hagelstücken bewehrt. Die schwersten Geschütze standen achteraus. Aus der stark verzeichneten Takelage ist als einzig nutzbar die Anordnung von vier Masten zu entnehmen. Die

¹³⁾ Festschrift zur 700-Jahr-Feier Danzigs.

¹⁴⁾ Forschungen und Fortschritte Nr. 35/36, Jahrg. 1937.

Außenwände tragen Berghölzer und kurze senkrechte Fenderhölzer, in den Fensterreihen bedeutet ein dicker oder dünner Pinselstrich die der Tiefe entsprechende Schattierung. An der Oberkante des Achterkastells befindet sich ein farbiger Zierstreifen, darunter schiefgestellte grüne Bierede; letztere auch mittschiffs und am Vorderkastell. Die Heckwand ist mit runden Flecken in Rot verziert, in Höhe des Oberdecks läuft um das ganze Schiff ein Goldband. Die übrigen Holzflächen sind naturfarben, nur mit Harpoise — einer Harzmischung — überzogen. Die Streifung der Kastellwände soll Klinkerplanken bezeichnen. Die dicken Schrägstriche am Bug dürften nur als Schattierung aufzufassen sein, denn Brueghel zeigt deutlich, daß die Bugerhöhung solide fravel beplankt ist, weil die dort liegenden Ankerklüsen eine ausreichende Festigkeit der Buggegend erfordern. Bei den kleineren Karaden war der dreieckige Zwischenraum zwischen dem hochauflaufenden Bug und dem flachen Kastellboden, der über dem Stevenkopf lag, nur mit Klinkerverschalung abgedichtet. Hier ist die Wandlung klar zu verfolgen. Die einmastigen Roggen — kurz, breit und hoch gewordene Wikingschiffe — erhielten Kastele, die zunächst auf einem offenen Pfostengestell ruhten, um den hochauflaufenden Bug zu überragen. Dieses wurde bald mit gotischen Bögen etwas ausgefüllt, sodann wurde der Kastellboden vorn besser mit dem dort abgeplatteten Bug verbunden, wobei es einige Varianten gab. Schließlich wurde der Zwischenraum ganz abgedichtet. Das geschah vorn mit senkrecht oder schräg gestellten Brettern, weil sich auf diese Weise die Verbindung zwischen der Bugrundung und dem geradlinigen, hinten ein- und vorne ausfallenden Kastellboden leicht herstellen ließ. Die Klüsen lagen in dem festen Bug darunter. Die Bugerhöhung entsprang aus dem Bestreben, das Vorderkastell möglichst hoch zu legen, um den Gegner damit zu überfahren und die Entermannschaft durch eine Bodenklappe auf sein Deck zu schicken. Auf dem Original sind ferner breittköpfige Nägel zum Schutz der Außenhaut angedeutet, die weder Brueghel noch die anderen Darstellungen zeigen.

Die Rekonstruktionsaufgabe liegt in diesem Falle ganz anders als beim „Abler“. Dort waren alle Hauptmaße gegeben einschließlich der Tafelage und Bewaffnung; es kam deshalb nur auf

die Nachprüfung ihrer Zuverlässigkeit an. Hier liegt außer dem Bild nur die auch aus San Juan de Uloa bestätigte Größenangabe und der Nachweis der Bestückung vor. Aber auch damit läßt sich mit Hilfe der bisherigen Ergebnisse der Schiffsforschung eine bis auf Einzelheiten und Außerlichkeiten von geringerer Bedeutung stichhaltige Rekonstruktion durchführen.

Bestimmung der Schiffsgroße nach dem historischen Vermessungsverfahren

Der Ausgangspunkt sind die aus der Schiffsgroße mit guter Sicherheit abzuleitenden Hauptmaße. Da von Lübecker oder hanseischen Vermessungsverfahren nichts bekannt ist, muß der Entwurf auf das englische Verfahren gegründet werden, auf welches sich tatsächlich auch alles bisher über Tonnage Geschriebene stützt. Die Vermessung¹⁵⁾ bezieht sich auf den Raum unter dem untersten und stärksten Deck bis Oberkante Kiel¹⁶⁾, die Kiellänge ohne Stevananlauf und die größte Breite auf Außenkante Spanten. Dabei ist vorausgesetzt, daß das unterste Deck in der Ebene der größten Breite und diese wiederum in der Schwimmebene liegt¹⁷⁾. Darin liegt eine Unsicherheit, die auch bei Charterung oder Ablohnung von Schiffen für Kriegszwecke immer zu Streitigkeiten und Unstimmigkeiten in Flottenlisten führte. Schiffe, die von der Regierung requiriert und nach Tonnen bezahlt wurden, waren plötzlich dicker als bei umgekehrter Interessenlage. Es haben sich vor und nach 1600 mehrere Kommissionen

¹⁵⁾ s. Holmes „Ancient and modern ships“, Corbett u. Oppenheim.

¹⁶⁾ Das sogen. „Hol“.

¹⁷⁾ Letztere sollte nach altem Erfahrungssatz der Stabilität wegen „in der Stärke des Schiffes“ (seiner größten Breite) liegen. Die Schiffswand war in der Gegend früher sehr wenig, seit etwa 1580 aber stark ausgewölbt, die größte Breite also der Höhe nach schärfer abgegrenzt als früher (notfalls mußte damals ein dicker Holzgürtel nachhelfen, s. w. u.). Auch Witfen sagt über die Lage des Raumbedes (Erstes oder Hauptdeck, „unter dem die Ladung liegt“) das gleiche. Er veranschaulicht dies sehr deutlich mit der Zeichnung eines Hauptspantes nach französischer Quelle, welches mit der Kante des Oberbeds und dem mittleren Teil der Schiffswand auf einem umschriebenen Kreis liegt. Das Raumbed liegt im Durchmesser. Hiernach ist das Hol offenbar gleichbedeutend mit dem normalen Tiefgang.

mit der Vermessung beschäftigt, denn die Eigner der Handelsschiffe, die auch über dem Raumbek Ladung führten¹⁸⁾ und zwecks besserer Ausnutzung tiefer weggeladen wurden¹⁹⁾, fühlten sich durch die Vermessung nach den Regeln der Flottenschiffe benachteiligt. Unter dem Einfluß der Interessengegenätze änderten sich wiederholt die Vermessungspunkte und Berechnungsarten, ohne daß eine von ihnen zur bindenden Norm erhoben wäre. Die Folge davon war neben Verwirrung und Unsicherheit auch der Bau anormaler Schiffe, die nur bei der Vermessung gut abschneiden. Also auch insofern: alles schon dagewesen! Den ersten Versuch zu einer festen Regelung machte nach den eingangs aufgeführten Werken der nach Pett berühmteste englische Schiffskonstrukteur aus der Elisabethzeit, Mr. Baker, von dem einige sehr sauber kolorierte Zeichnungen noch erhalten und zum Teil bei G. Carr-Laughton²⁰⁾ abgebildet sind. Baker machte einen praktischen Versuch mit einem Londoner Schiff „Ascension“ von normalen Proportionen²¹⁾ und stellte fest, wieviel Weintonnen von 252 Gallonen oder 40,3 cb'²²⁾, mit Faßholz = 42 cb' = 1189 kg bei bester Stauung im Raum untergebracht werden können. Dabei stellte sich heraus, daß der Gesamtraumbedarf infolge der unvermeidlichen Hohlräume 30 % höher lag. Dieser wurde mit Tunnage bezeichnet. Es ist nun oft nicht zu erkennen, ob es sich um das reine Gewicht (Tons burden) oder Tunnage handelt, aber L. Clowes sagt, daß zu Elisabeths Zeit und früher Tons Burden gemeint waren.

Das ist auch nach der Entstehung der Vermessung einleuchtend, und wenn im hanfischen Schiffbau Lastigkeit angegeben wurde, so war darunter zu verstehen, daß das Schiff die Last tragen konnte und der Raum das Fassungsvermögen besaß, welches zur Aufnahme der bestimmten Kornlasten von 3,3 cbm Raumbedarf je Last von 40 Ztr. erforderlich war. Eine Berechnungsformel

¹⁸⁾ Die wertvolleren, besonders schonungsbedürftigen Waren.

¹⁹⁾ Was bei dem hohen Freibord auch unbedenklich war.

²⁰⁾ „Old ships figure heads and sterns“ (in der Bücherei des Archivs der Hansestadt Lübeck).

²¹⁾ $54 \times 24 \times 12$, als kleines Frachtschiff $L = 2\frac{1}{4} B$.

²²⁾ Gemäß Parlamentsakte von 1416.

hat Baker nicht gegeben, vielmehr sollten andere Schiffe hiernach proportional abgeleitet werden. Die sehr einfache Formel wurde von späteren Bearbeitern ermittelt. Sie lautet: $\frac{L \times B \times \text{Hol}}{100}$;

später wurde der Divisor 96 für richtiger befunden. Damit ergeben sich für den „Jesus von Lübeck“ bei $L : B : \text{Hol} = 2,5 : 1 : 0,45$ die Maße $99 \times 39,6 \times 17,8$ ²³⁾. Sie harmonisieren mit denen von „Der Triumph“ von 1561 = $100 \times 40 \times 19$ für 760 T, und eines von Oppenheim angeführten Schiffes von $100 \times 40 \times 18$ für 740 T.

Da bei Nachrechnung der Raum sich als etwas zu groß erwies, habe ich das Deck einen halben Fuß tiefer gelegt. Die Länge in der Schwimmbene und über Oberdeck wird etwa 40 Fuß größer als die Kiellänge infolge des starken Ausfalls des Vorstevens, der nach Wittens Beschreibung des Schiffbaues um 1520 gleich seiner Höhe oder $\frac{5}{6}$ davon sein soll, oder gleich $\frac{1}{3}$ der Kiellänge, während der Hinterstevan nach seiner Zeichnung etwa $\frac{1}{6}$ seiner Höhe ausfällt. $L : B$ wird also in Wirklichkeit ca. $3,5 : 1$.

formung des Schiffskörpers

Nach den Bildunterlagen fällt der Steven oben etwas zurück; die Schräglkonturen zeigen eine rundliche Form. Eine Frage von besonderer Bedeutung ist der Völligkeitsgrad der Schiffsförmung, d. h.: welchen Anteil eines genau herumpassenden rechteckigen Kastens füllt der eingetauchte Teil des Schiffes aus bzw. waren die Formen sehr plump oder schnittiger? Wittens läßt in seiner Beschreibung verschiedene Möglichkeiten offen, Schiffsbilder ebenfalls; von vorne gesehen scheint der Bug manchmal ganz stumpf oder kugelig zu sein. Hier ist aber zu bedenken, daß gerade bei Schiffsförmungen perspektivische Einflüsse in dieser Richtung sehr irreführen und deswegen mit Vorsicht zu behandeln sind. Zuverlässiger sind Seitenansichten von Schiffen, in denen ein fähiger und sachkundiger Künstler die schlankere oder

²³⁾ Das Hol war nach Wittens $\frac{2}{5}$ bis $\frac{4}{5}$ $B = 0,4 - 0,445$, nach Oppenheim $0,4 - 0,46$, die unteren Werte gehören zu schlankeren Schiffen.

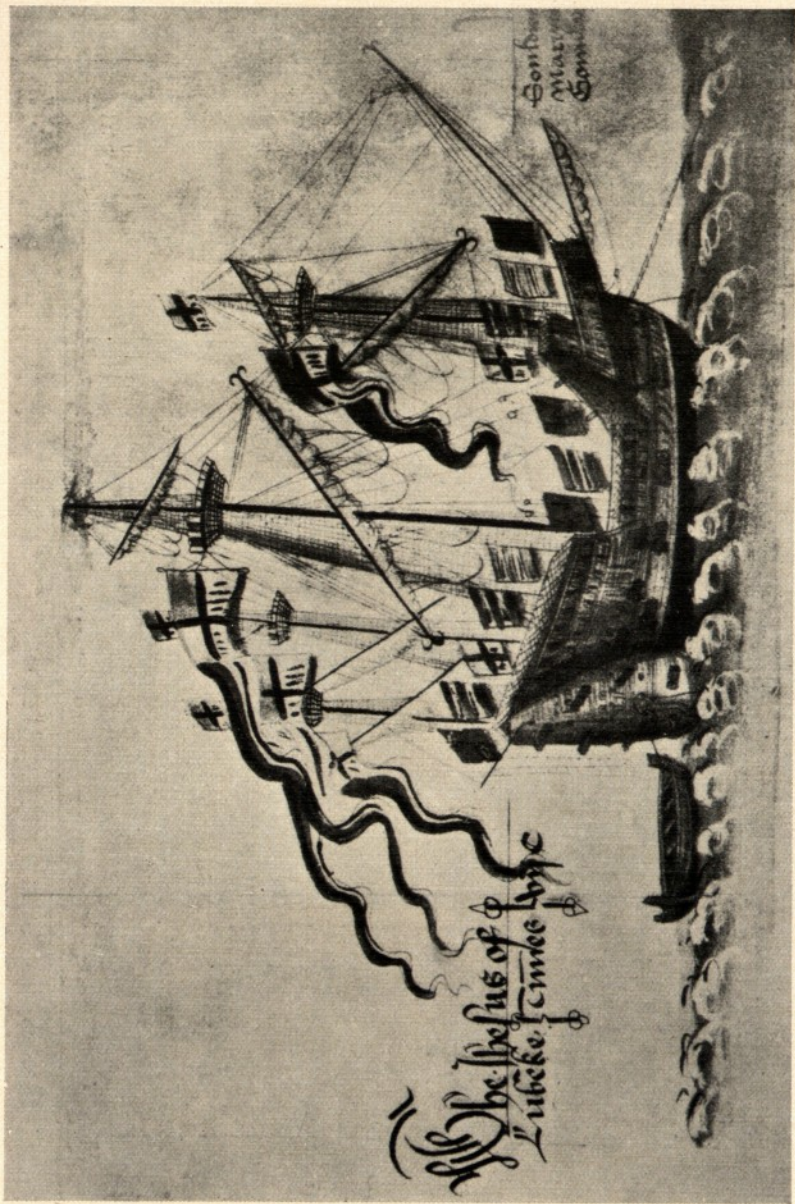
plumpere Form sehr wohl zum Ausdruck bringen kann. Es ist nun Sache des geübten Auges, den Wert von Darstellungen in dieser Beziehung richtig einzuschätzen. Um so größere Bedeutung gewinnt deshalb das berühmte katalonische Krabelmodell²⁴⁾ von etwa 1450, welches ein nur etwa 80 t großes Schiff im Maßstab 1:16 darstellt. Es ist für 1½ Jahrhunderte das einzige noch erhaltene Modell. Seine äußerste Gedrungtheit (L: B = 2:1) ließe sehr völlige Enden vermuten, aber das offenbar von sehr sachkundiger und sogar in allen Innenteilen naturgetreu erbaute Schiffchen hat ein gut verlaufendes Vorschiff. Dieses und das oben reichlich dicke Hinterschiff haben eine auffallende Ähnlichkeit mit den Danziger Siegeln und einem anerkannten guten Typbild von Keirach (einem Altarbild von 1448); ferner einem Stich von Neuwich²⁵⁾, der in Beobachtungsgabe und Sorgfalt Brueghel wohl an die Seite zu stellen ist. Mäßige Völligkeit zeigt auch das von Paris²⁶⁾ abgebildete venezianische Modell aus dem 16. Jahrhundert. Wittsens Spanten- und Aufsriß in seiner Beschreibung des Schiffbaues um 1520 läßt bei aller Laienhaftigkeit doch erkennen, daß er eine normal, d. h. ohne besondere Modellierung verlaufende Form gemeint hat und keineswegs etwa die über Wasser stumpfe Form der Fleuten oder Galioten, deren Bugspanten dann scharf S-förmig gebogen sein müssen.

Diese Formen wurden erst gegen Ende des Jahrhunderts in Verbindung mit einem viel schlankeren Schiffskörper entwickelt zwecks Ersparnis an Mannschaftskosten und Hafengebühren oder Sundzoll, die nach Länge und Breite des Decks berechnet wurden. Sie lassen sich weder baulich noch segletisch mit dem kurzen gedrungeneren Körper der Schiffe der ersten Hälfte des Jahrhunderts vereinbaren. Die Formung des „Jesus von Lübeck“ ist deshalb bis auf die obere Buggegend der des „Adler“ ähnlich, desgleichen das Hauptspant der gleichen Bedingungen wegen; die Einziehung oben soll nach Wittsen nur $2\frac{5}{6}'$ für 50' Breite betragen haben. Das sieht auch bei allen zeitgenössischen nordeuropäischen Schiffen

²⁴⁾ Besprochen in M. M. 17/329 und M. M. 15/214 ff.

²⁵⁾ Aus Breydenbachs Reise nach Jerusalem 1493.

²⁶⁾ Bd. 5, Nr. 245.



Die Zeichnung des „Jesus von Lübeck“ in der Flottenliste des Artillerieoffiziers Anthony-Anthony
(in der Pepys-Sammlung, Cambridge)

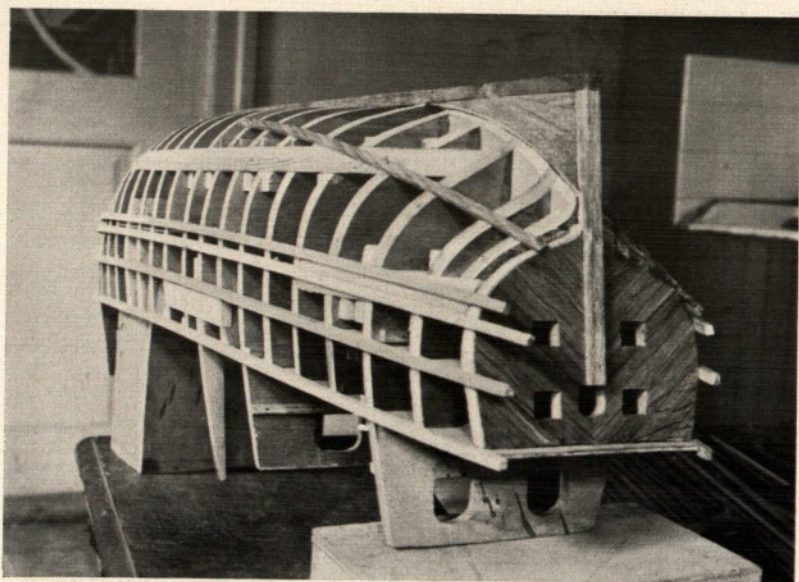


Das Modell des „Jesus von Lübeck“

(Die Wappenschilder auf dem Achterkastell sind hinfällig geworden)

Erbarer Dipl.-Ing. Reinhardt

ges. Urheberrechte vorbehalten



oben: Schiffsform im Gerippe
unten: Das Holzwerk des Hinterschiffes



Das Modell des „Jesus von Lübeck“

Erbauer Dipl.-Ing. Reinhardt

gef. Urheberrechte vorbehalten

so aus. Der Boden soll nach Witsen auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ der Breite flach sein.

Über den Verlauf der Schiffslinien lassen sich auch aus dem Bauvorgang Schlüsse ziehen: die Anfertigung eines Spantenrisses mit Zirkelschlägen nach einer bestimmten Schneidung²⁷⁾ dürfte erst gegen Ende des Jahrhunderts aufgekommen sein, und da nur mit Hilfe der danach gebauten 12—16 Richtspanten eine willkürliche Formung des Körpers möglich war, können die Querspanten früher nur in ein Hilfsgerippe von Senten eingepaßt worden sein, welche in der Art von einzelnen Planken an Steven, Spiegel, Hauptspant und vielleicht auch schon sogenannte Balancespanten²⁸⁾ angelegt wurden. Dabei kann nur eine ebennmäßig verlaufende Wölbung des Schiffskörpers ohne paralleles Mittelschiff herauskommen. Die Spanten zwischen den Richtspanten wurden noch lange in dieser Weise geformt.

Für die Richtigkeit der gewählten Völligkeit spricht die Berechnung der Verdrängung, die auf Außenkante der Spanten 1589 cbm ergibt, wenn das Raumedel mitschiffs in der Schwimmebene liegt.

Die Beplankung verdrängt einschließlich Lotholz und Kiel etwa 70 cbm, zusammen also = 1659 cbm = 1700 t. Das Schiffsgewicht beträgt mit der betriebsfertigen Ausrüstung und einer Ladung von 700 Faß Wein ohne Mannschaft, Proviant und Artillerie 1708 t. Sollte die Verdrängung der Beplankung als Reserve zu behandeln sein, so müßte die Eintauchung 0,17 m mehr betragen. Kriegsmäßige Bewaffnung, Besatzung, Proviant und etwaiger Ballast müssen auf Kosten der sonstigen Fracht gehen oder als Zuladung gefahren werden, wie es wahrscheinlich auch geschah (s. unter Vermessung!). Zur Rechtfertigung dieses Standpunktes sei außer dem Hinweis auf Sinn und Voraussetzungen der Vermessung noch folgendes angeführt.

²⁷⁾ Eine Hilfskurve, welche für die Einziehung der Spanten nach dem Kiel zu maßgebend ist. Je höher sie liegt, desto schärfer (schnittiger) ist das Schiff.

²⁸⁾ Van Nl: Flächengleiche Spanten zur Wahrung der Gleichlastigkeit, eins auf dem Vorderende des Kiels, das andere gleich weit hinter der Mitte des Schiffes.

Entwurf, Betrieb und Qualität der Schiffe

Die alten Schiffbauer arbeiteten nur mit der Geräumigkeit und proportionierten die zu einer bestimmten Geräumigkeit gehörenden Abmessungen nach einem ähnlichen Schiff in der Hoffnung, daß der Neubau dann mit seinem Raumbedeck auch richtig zu Wasser liegen würde. Escalante de Mendoza schrieb 1571, daß von allen Nationen viel darüber geklagt würde, daß die Baumeister nach eigenem Gutdünken und ohne rechtes Maß und Ausrechnung arbeiteten²⁹⁾. Genügte die Tragkraft nicht, so konnte das Schiff allerdings unbedenklich $\frac{1}{2}$ bis 1' tiefer gehen, was in leichteren Fällen zum Ausgleich genügt haben dürfte. Die Reeder beluden sowieso ihre Schiffe in dem Bestreben, sie möglichst auszunutzen, sehr willkürlich³⁰⁾, bis die Behörden zur Verhütung von Schiffbruch eingriffen. So begrenzte der Hansetag 1412 in Lübeck den Tiefgang für Schiffe von hundert Last Hering oder achtzig Last Roggen auf 3,6 m³¹⁾ und in Venedig gab es besondere Hafensbeamte, die eine Lademarke anbrachten. Der Hafenskapitän konnte Strafen vom doppelten Wert der Überladung verhängen. Schiffe von 200 t und mehr durften in den ersten fünf Lebensjahren $2\frac{1}{4}$ ' tiefer laden, später weniger³²⁾.

Der Flottenkontroller W. Borough empfahl 1592 die Berechnung der Tragkraft bis zur gewöhnlichen Lademarke, die 10 % mehr ergab; letztere hat also über dem Raumbedeck gelegen³³⁾.

Nach Vorstehendem setzte sich die Beladung der Schiffe zusammen aus einer bestimmten Ladungsmenge, für welche sie dimensioniert waren, und einer ungewissen Überfracht, die nach dem Hubilla-Bericht sogar unverhältnismäßig groß war und als mit der Schiffsgröße unvereinbar hingestellt wird. Deshalb fordert Hubilla auch die Verwendung von entsprechend größeren Schiffen.

Alles deutet darauf hin, daß als Entwurfsgrundlage bzw. als Grundlage für die Stabilitätsrechnung und Nachprüfung der

²⁹⁾ J. Artinano La Arquitectura naval Espanola.

³⁰⁾ vgl. auch den Bericht des Admirals Hubilla.

³¹⁾ Hagedorn, Schiffstypen für M. M.

³²⁾ J. Paris Souvenirs de la Marine, Bd. 5/245.

³³⁾ J. Corbett.

Tragbarkeit der Segelfläche nur das Gewicht des seeclaren Schiffes an sich zuzüglich der seiner Raumvermessung entsprechenden Beladung angesehen werden kann, die je nach Verwendung des Schiffes aufzuteilen wäre. Die Überlastung ist dann eine Sache für sich.

Wenn ein Schiff gut geraten war, was nicht oft vorgekommen zu sein scheint, wurde dieses Muster in vergrößertem oder verkleinertem Maßstab nachgebaut. Das führte wieder zu Enttäuschungen, die schiffbautechnisch verständlich sind, selbst wenn der Nachbau nicht mit so wenig Sorgfalt in der Festlegung der Maße vor sich gegangen wäre, wie Artinano auch anführt. In den anderthalb Jahrhunderten nach 1450, in denen der Schiffbau nach Größe, Segelanordnung und Geschützwesen sozusagen in Fluß kam, fielen auch kaum zwei Schiffe gleich aus²⁹⁾. Zudem war der Schiffbau eine sehr geheime Kunst, die rein empirisch und nach Gefühl vorwärts tastete. Hinter dem Geheimnis, das auch das Sammeln und Verwerten von Erfahrungen erschwerte, verbarg sich leider meistens ein mangelhaftes Können. Über Versuche technischer Traktate, ein System in den Schiffbau zu bringen, machten sich die Schiffbauer lustig. Die im 16. Jahrhundert darin auftauchenden Skizzen tragen allerdings zu deutlich den Stempel zeichnerischer und fachlicher Unzulänglichkeit. Bis 1650 war es ein Zufallstreffer, wenn die untersten Pforten eines Kriegsschiffes die richtige Höhe über Wasser erhielten³⁴⁾; die Elemente der Stabilität waren gänzlich unbekannt bis auf Notbehelfe der Praxis, z. B. Anbringung eines dicken Holzgürtels in der Schwimmebene. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die noch schwierigere Frage der angemessenen Segelfläche für einen neueren größeren Typ nicht befriedigend gelöst werden konnte. Es sind einige Anhaltspunkte für die Längen von Rundhölzern im Verhältnis zur Schiffsbreite oder Kiellänge überliefert, die wohl als Erfahrungswerte von gut geratenen kleineren Schiffen des 15. Jahrhunderts anzusehen sind³⁵⁾, aber anscheinend ohne Berücksichtigung der größeren

³⁴⁾ f. Hart Schwarz: Entwicklung des Kriegsschiffbaus, Leipzig 1909, nach P. Foote, der die Theorie des Schiffes gegen 1700 in Angriff nahm.

³⁵⁾ z. B. die von Anderson im M. M. XVIII gebrachte Angabe aus „Nomenclatura Navalis“, daß die Mastlänge $3\frac{1}{2}$ der Schiffsbreite betragen soll.

Abmessungen und in Unklarheit über die Stabilitätselemente und das Segelmoment noch angewendet wurden, als die Aufbauten sich hochtürmten und mit zahlreichen Geschützen belastet wurden. Es blieb dem von Natur aus wissenschaftlichen Volk der Franzosen vorbehalten, die Theorie und Berechnung der Schiffe zu entwickeln, nachdem sie von den Holländern den praktischen Schiffbau gelernt hatten. Dies Lob spendet ihnen mit freimütigen Klagen über den verstockten Konservatismus der eigenen Naturpraktiker, gegen die trotz der reichlichen Fehlschläge ihres Kunstgeheimnisses nur schwer anzukommen war, der Engländer Frank G. Boven³⁶⁾. Es war Colberts Verdienst, daß nach 1650 die fachwissenschaftliche Ausbildung aller Gewerbe, besonders des Schiffbaus, in mehreren Schulen eingerichtet wurde. Während P. Hoste von der Académie des Sciences in der Stabilitätslehre noch unvollkommen blieb, fand Bouguer 1746 das Metazentrum, vervollständigte Euler 1749 die Theorie und ergründete die Schiffschwingungen und Fahrtwiderstände. Obwohl die weit überlegenen See-Eigenschaften der nunmehr auf wissenschaftlicher Grundlage erbauten französischen Flotte von den Engländern erkannt wurden, bedurfte es der Überzeugungskraft eigener Versuche mit einem gekaperten französischen Schiff, um dem neuen Konstruktionsverfahren in England den Weg freizumachen.

Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als das Übersee-schiff eine festere Form gewonnen hatte, konnte die Erfahrung sich zu den von Witfen, van Yk u. a. aufgezeichneten Takelagenormen und Baubestücken für ein in sich ausgeglichenes Schiff verdichten. Ihre Benutzung ergibt also ein Schiff von zeitgemäßen See-Eigenschaften.

Ermittlung der Takelagemasse

Für die Bemessung der Takelage des „Jesus von Lübeck“ mußte deshalb ein anderer Weg gesucht werden. Das ausschlaggebende Stabilitätsmaß ist für Schiffe vor etwa 1700 unbekannt und nur von Fall zu Fall mühsam und annähernd zu ermitteln. Dagegen ist für einige die Segelfläche und das Gesamtgewicht

³⁶⁾ In seinem ausgezeichneten Werk „The Sea, its History an Romance“, London, 4 Bde.

zu erfahren, und damit läßt sich auskommen. Das Verhältnis dieser Werte zueinander ergibt bei Auftragung über den zugehörigen Verdrängungen eine Kurve, welche die Abweichungen von den ebenfalls aufgetragenen neuzeitlichen Werten veranschaulicht. Letztere fallen nach den von Müddenborf³⁷⁾ gegebenen Segelplänen von 1,2 für kleine Frachtsegler auf 0,47 für die größten. Die historische Kurve liegt höher, namentlich bei größeren Schiffen. Die gleichfalls aufgetragenen Kurven der Produkte Fläche \times Hebelarm der Höhe zeigen durch die relativ viel stärkere Überhöhung der historischen Kurve, daß die Rankheit der alten Großschiffe weniger durch die Segelfläche an sich, als durch ihre hohe Schwerpunktlage verursacht wurde. Nach diesen Kurven habe ich für den „Jesus von Lübeck“ eine Segelfläche von 1417 qm festgelegt. Bei der Verteilung der Fläche auf die einzelnen Segel ergab sich die angenehme Überraschung, daß das nach dem Verhältnis auf der „Stora Kraveln“ geschnittene Großsegel³⁸⁾ (18—19 m bei 25,2 m Breite) sehr gut zu einer Mastlänge von dreifacher Schiffsbreite, also 36 m, paßt, die Chatterton³⁹⁾ für das 16. Jahrhundert angibt mit einer Raalänge von $\frac{2}{3}$ Mast + $\frac{1}{12}$ oder $\frac{5}{6}$ des Kiels, also 25—26 m. Der „Jesus von Lübeck“ dürfte nur Marssegel gehabt haben, die Raa soll nach derselben Quelle $\frac{3}{7}$ der Großraa lang sein, die Stenge halb so lang wie der Großmast, der Fockmast $\frac{4}{5}$ des Großmastes gleich 28,8 m und das Bugspriet ebenso lang. Für die Borraa gilt auch das über den „Abler“ Gesagte⁴⁰⁾. Die Bugsprietlänge ergab sich auch zwanglos aus dem Segelplan, wenn sein Noth bei 36 Grad Steigung nicht viel unterhalb einer durch Groß- und Vormars gelegten Geraden liegt, wie alte Darstellungen es zeigen. Die blinde Raa soll nach Witfen $\frac{3}{4}$ der Borraa lang sein. Die Stärke des Mastes soll nach van Nf $\frac{1}{36}$ der Länge, also 1,0 m betragen, am Topp $\frac{3}{4}$ davon; die Verjüngung soll erst zwei Topplängen unter den Mastbäden beginnen. Die Großraa soll $\frac{3}{4}$ des Mastdurchmessers haben oder die Stärke der Stenge,

³⁷⁾ Bemastung und Takelung der Segelschiffe, Berlin.

³⁸⁾ Es stellt noch einen Übergangszustand dar von hohen Roggen- oder Kravelsegel zum breiten Segel nach etwa 1560—80.

³⁹⁾ In „Ships and Ways“ nach einem Manuskript von Manwaring von 1588.

⁴⁰⁾ f. Bd. XXIX dieser Zeitschrift, Heft 2.

für die auch $\frac{5}{6}$ des Masttopps angegeben sind⁴¹⁾). Für die übrigen Rahen kann $\frac{1}{40}$ bis $\frac{1}{48}$ der Länge genommen werden, für die Masten $\frac{1}{36}$ bis $\frac{1}{40}$. Maße für Besanmasten sind nicht verwertbar, da sie auf Fleuten oder Pinassschiffe zugeschnitten sind; außerdem wäre auch die Ausbalanzierung der Segelfläche maßgebend.

Der nach Vorstehendem gezeichnete Segelplan ergab 1452 qm, d. h. 35 qm zu viel. Nun ist für die Nachprüfung der Tragbarkeit an Hand des Middendorffschen Wertes ϵ und der richtigen Schwerpunktlage der Länge nach zu bedenken, daß die Höhe der „vollen Segel“ neuzeitlicher Schiffe sich bis auf einen verhältnismäßig geringen Verlust an Segelhöhe durch Vorwölbung der Unterlieke mit dem ebenen Segelplan der Zeichnung deckt, nicht aber bei historischen Schiffen. Dort ist infolge der Unterteilung durch 5—6 Rahen das Großsegel verhältnismäßig kurz, auf dem „Jesus von Lübeck“ dagegen enthält es etwa 72 % der Gesamtfläche des Mastes. Da die Segel seinerzeit stark bauchig standen, verringert sich ihre Höhe auf 0,84 der Tuchlänge, d. h. der Windaufhang verringert sich um 174 qm. Bei Berücksichtigung dieses Umstandes liegt der Längenschwerpunkt 0,5 m vor dem Punkt, auf dem er für gemischte Takelage liegen soll. Das Sprietsegel — die Blinde — beeinflusst infolge seiner Lage den Schwerpunkt stark. Es wurde hauptsächlich bei achterlichem Wind, zum Ansegeln und als Steuersegel benutzt; bei vollen Segeln dagegen meist festgemacht. In diesem Fall liegt der Schwerpunkt 1,0 m hinter dem erwähnten Punkt. Da mit der Stellung des zweiten Besansegels der Schwerpunkt viel weitergehend beeinflusst werden kann, scheint er richtig eingegabelt zu sein.

Zur Nachprüfung der Tragbarkeit der Segelfläche habe ich die übliche Stabilitäts- und Gewichtsrechnung gemacht, und zwar für die Ausrüstung als Expeditionsschiff mit 300 Mann Besatzung bei einem Tiefgang von 0,17 m über dem Raumbod = 5,35 m, wobei für die Ladung 534 t verbleiben. Dabei ergab sich ein MG⁴²⁾ von 0,68 m ohne Verwendung von Ballast. Der Wert ϵ beträgt dann bei Berücksichtigung des Winddruckes

⁴¹⁾ s. L'Art de Bâtir des Vaisseaux, gegen 1700.

⁴²⁾ Abstand des Metazentrums vom Gewichtschwerpunkt — das Stabilitätsmaß.

auf die Aufbauten 28,1 an Stelle des Middendorf-Höchstwertes von 26 für die Westindienfahrt. Das Ergebnis dürfte der erwiesenen Seetüchtigkeit des „Jesus von Lübeck“ entsprechen, insbesondere bei Berücksichtigung der damaligen vorsichtigen Segelführung.

Takelage-Einzelheiten

Für die Takelageeinzelheiten beziehe ich mich auf die Ausführungen über den „Adler“ bis auf folgende Abänderungen:

1. Der Fockmast dürfte hier noch ein Pfahlmast gewesen sein.
2. Die Untersegel haben vermutlich keine Geitau gehabt, weil die Martnets (Seitengeitau) sie entbehrlich machten. Sie sind wahrscheinlich eine spätere Einrichtung, denn auch Keurwich und Brueghel zeigen sie nicht. Derselben Ansicht ist auch der holländische Sachverständige G. C. E. Crone⁴³).
3. Die Wanttaue sind teilweise durch sogenannte Swifter (Vorgwanten) ersetzt, die keine Webeleinen hatten und statt der Jungfern mit Blöcken versehen waren, oben zwei-, unten einschraubig, an einer Büttung befestigt wie die Jungfern. Sie befanden sich vor und hinter den Wanten und waren schneller steifzusetzen, wenn die Wanten sich gerecht hatten⁴⁴). Sie wurden am Schanzkleid belegt. Am Besanmast sollten sie wahrscheinlich auch schnell losgeworfen werden können, um der Raa mehr Bewegungsfreiheit zu geben.
4. Die Jungfern waren feinerzeit dreieckig oder herzförmig⁴⁵).

Das Tauwerk und seine Stücke

Im Inventar der „Stora Krabeln“ von 1544 stehen für den Großmast 20 Wanten von 6'' Umfang, für den Fockmast 14. Das erwähnte, im stehenden Gut sonst vollständige Inventar und das für „Henry Grace“ vom 27. Juli 1514 enthält keine Stengeparbunen, dagegen eine große Anzahl von Stengewanten

⁴³) M. M. XVII/83—90.

⁴⁴) M. M. 1/130, IV/V, S. 301 (nach Manwayring).

⁴⁵) s. auch die Brueghel-Karacke, Halve Maen und M. M. IV/V.

(Vortopp 12, „Stora Kraveln“ 10 und für die Großstenge 12). Der große Durchmesser der Marje ($\frac{2}{5}$ der Schiffsbreite) und die rückwärtige Abstagung durch Raafallen und Brassen ließ sie entbehrlieh erscheinen.

Die hauptsächlichlichen Taustärken für „Stora Kraveln“ sind nach Umrechnung auf den Durchmesser in mm

	Want	Stag	Keep	Fall	Schoot	Bulines
Großmast ..	48 mm	96 mm	88 mm	48 mm	64 mm	48 mm
Fockmast ...	40 "	56 "	68 "	32 "	56 "	40 "
Großtopmast	28 "	32 "		20 "	32 "	20 "
Vortopmast.	24 "	24 "			28 "	Brasse 24
Besän	28 "			32 "	28 "	20 mm

Da beide Schiffe annähernd gleich breit waren und die Schweden ihr Tauwerk und Facharbeiter häufig von Hansestädten bezogen, könnten diese Stärken auf den „Jesus von Lübeck“ übernommen werden. Witsen fordert im allgemeinen $\frac{1}{3}$ mehr.

Anzahl der Decks und Seitenhöhe des Schiffskörpers

Witsen sagt in der Beschreibung des Schiffbaus um 1520, daß die größten Schiffe vier Decks und Dreidecker nicht unter 30 Palm Höhe hatten (der Palm zu 0,24 m ergäbe 7,2 m). Wir hätten bei nur zwei Decks bereits 5,18 + 1,8 (Deckshöhe 6') = 6,98 m. Da der Tiefgang 5,35 m beträgt, (d. h. $\frac{1}{2}'$ über Raumbdeck), würden die Seitenpforten dann nur $1\frac{1}{2}'$ über Wasser liegen. Das ist für ein Seeschiff unmöglich und steht auch nicht in Einklang mit der Abbildung. Außerdem wurden die Schiffe — wie früher vermerkt — tatsächlich tiefer weggeladen. Die Batterie muß also ein Deck höher gestanden haben und hat nach dem Wibe noch ein Deck über sich, auf dem mittlere Geschütze mittschiffs und im Achterkastell stehen. Hiernach muß das Schiff drei Decks gehabt haben, was auch durch die im Spiegel ein Deck tiefer stehenden Geschütze bestätigt wird. Das war sehr gebräuchlich, weil das Raumbdeck dort infolge des Sprunges mindestens 0,9 m höher liegt. Im allgemeinen wurden damals verhältnismäßig viel Decks eingebaut, und die Schiffe hatten einen hohen Frei-

bord. Pepys berichtet über „Henry Grace“ von 1514, daß er einen Freibord von zwei Deckshöhen hatte⁴⁶⁾. Wynter⁴⁷⁾ erklärte 1580, Großschiffe müßten $2\frac{1}{2}$ Decks haben (das waren damals Schiffe unter 600 t). Noch 1646 hatte die „Swallow“⁴⁸⁾ von 96' Kiel ein Freibord von 12,7' bei 478 t, also drei Decks, deren unterstes $\frac{1}{2}$ ' unter Wasser lag.

1620 schrieb die englische Schiffskommission vor, die Schiffe müßten drei volle Decks haben, das unterste 2' unter Wasser (artilleristisch also nur Zweidecker). Dies waren Schiffe von unter 700 t. Nach einem Manuskript von Theodore Nicolo von 1544 hat schon ein Handelsschiff von $56 \times 22'$ zwei Decks; nach einer holländischen Bauzerter ein kleines Schiff von 58×23 gleichfalls. Der Längsschnitt eines Großschiffes von 100' Kiel um 1520 ist in M. M. VII mit drei Decks dargestellt. Dies wäre also auch für den „Jesus von Lübeck“ zweifellos richtig; die Höhen waren seinerzeit gering: für das Unterdeck $5\frac{1}{2}$ —6', für das Zwischendeck etwa $6\frac{1}{2}'$; von der lichten Höhe geht noch die Balkenhöhe ab. Hiernach wird die Seitenhöhe $29\frac{1}{2}' = 9,0$ m.

Einzelheiten am Schiffskörper

Das Schanzkleid im Mittelschiff scheint auf dem Originalbild nach seinem Verhältnis zu den anschließenden Aufbauten Kopfhöhe gehabt zu haben und nicht außerhalb, sondern innerhalb der Stützen angebracht zu sein, ebenso bei „Henry Grace“. Im unteren Feld ist das Rohr eines Geschüzes zu sehen, wonach dies Feld etwa 0,9 m hoch sein dürfte. Darüber befindet sich noch ein fast ebenso breiter, mit grünen Rechtecken verzierter Streifen (nach Deutung Mr. Brindleys). Unmittelbar darauf liegen die Dachsparren. Ich möchte die angeblichen grünen Rechtecke lieber als Schutzhilde deuten, denn es wäre unbegreiflich, daß die unten vorhandenen Schanzkleidstützen oder Fenderhölzer nicht höher geführt sind, wenn auch das obere Feld zum Schanzkleid gehört. „Henry Grace“ von 1544 hat unverkennbar Schutzhilde

⁴⁶⁾ Sammler der „Fragments of ancient english shipwrightry“; er erhielt dazu u. a. die Anthony-Rolle von Charles II.

⁴⁷⁾ Englischer Admiral.

⁴⁸⁾ f. Oppenheim.

über einem gleichartigen unteren Feld, desgleichen das hervorragende Gedenkbild für den Schiffsprediger Hoyer in der Jakobikirche. Die dahinter versammelte Mannschaft gibt im Verein mit den angrenzenden Bauteilen einen guten Höhenmaßstab. Ich habe deshalb diese Anordnung auch auf das Modell übernommen. Auf dem Achterkastell dagegen scheint ein höheres dichtes Schanzkleid richtiger zu sein; hier stimmen die Brueghel-Karacke und sein flämisches Kriegsschiff mit den englischen Darstellungen überein, während das Hoyer-Bild dort kaum definierbar ist. Ich habe deshalb auf dem Modell ein Schanzkleid von 5' Höhe angeordnet und die Sparrenträger auf Pfosten von 6' Höhe gelegt.

Die Aufwände waren meines Erachtens seinerzeit geklinkert, weil dann zwecks Gewichtersparnis schwächere Planken genommen werden konnten, die für leichte Waffen noch schußsicher waren. Der „Prince Royal“ (sogenannter „Great Harry“), ein sehr gut und sachverständig gesehenes Schiffsbild um 1600, ist sogar im Batteriedeck deutlich geklinkert; dies war auch bei Teilen des Hinteraufbaus der holländischen Überseeschiffe im 17. Jahrhundert üblich. Der obere Streifen des zweiten Geschosses ist mit der Arkadenverzierung versehen, die Brueghels Zeichnung und die dänischen Fresken aufweisen. Sie ist keine willkürliche Zutat, sondern ein Überbleibsel oder eine Vortäuschung der früher dichtstehenden Rundbogenfenster, in denen die Geschütze lagen — wie die aufgemalten Pforten in einem breiten weißen Streifen bei Seglern bis um 1900. Die Ausstattung der Quertwände entspricht gleichfalls den Zeichnungen Brueghels. Die Bepflankung des Körpers ist maßstäblich mit vorschriftsmäßigem Verschießen der Stöße angebracht, d. h. sie sollten mindestens zwei Spantentfernungen auseinanderliegen und erst bei der dritten oder vierten nachfolgenden Planke auf demselben Spant liegen. Die Plankenbreite betrug bei den vom Brack des schwedischen „Elefant“ von 1560 gehobenen Stücken mittschiffs bis 46 cm. Steven, Kiel und Lotholz sind nach damaliger Bauweise gestückt und verlascht. Die Stärken sind nach Witzen:

Vorsteven: Breite $3\frac{1}{2}'$, Dicke innen 14'', außen 9''; Kiel: $17 \times 15''$, Ruderbreite = $\frac{1}{36}$ der Schiffslänge, Spiegelbreite $\frac{3}{5}$ bis $\frac{2}{3}$ der größten Breite.

Ankergerät

Der Pflichtanker müßte nach der Regel $(L + B) \times \frac{1}{2} B$ in Fußmaß rund 3500 Pfd. wiegen. Dem entspricht ein Querschnitt von 15×20 cm bei 4,8 m Länge. Die anderen wären hiernach den „Abler“-Ankern entsprechend zu proportionieren. Das stärkste Ankertabel soll nach der holländischen Regel $(L + B) \times 0,1 = 18''$ Umfang haben = 14,5 cm Durchmesser. Für „Stora Kraveln“ ergibt die Regel 21'', es war jedoch nach Überlieferung 25'' oder 18'' stark. Ihre Verdrängung dürfte etwa 2000 t betragen haben, für den „Jesus von Lübeck“ genügen deshalb meines Erachtens 15 cm Durchmesser.

Kattbalken: Schon im Inventar für „Henry Grace“ von 1514 werden zweischiebige Katthaken aufgeführt; also muß auch ein Kattbalken vorhanden gewesen sein, der zur Befestigung des Ankers an den Fockrüsten aus dem Vorderkastell herausgetreten sein muß. Ähnlich muß der Fischdavit angeordnet gewesen sein. Da er schon im Inventar des „Sovereign“ von 1495 aufgeführt war (mit zwei Scheiben) und derartige Vorrichtungen für die immerhin schweren Anker vermutlich bald allgemein geworden sind, dürfte die Anordnung auch hier richtig sein. In den alten Darstellungen ist dieses Ankergerät leider immer sehr stiefmütterlich behandelt. Die Beting muß schon die spätere bekannte Form gehabt haben, denn der am katalonischen Modell vorhandene und auf mehreren Darstellungen nach außen durchtretende Betingbalken kann nicht mehr in Frage kommen, weil das Kabel für die frühere Methode der Belegung und Handhabung schon viel zu dick und schwer ist. Es wurde nämlich in mehreren Lörns um den Balken gelegt und vermutlich darüber abgerollt. Ein interessantes Schiffsbild, welches offenbar den Übergang zur späteren Beting andeutet, zeigt den auch noch nach außen durchtretenden Balken in der Mitte bei zwei starken Pfosten mit Belegköpfen durchschnitten. Im übrigen ist weder am katalonischen Kravel noch bei den Bild Darstellungen des durchtretenden Balkens mit Ausnahme des Lübecker Altarflügels (s. beim „Abler“) eine Scheibe angedeutet. Es ist deshalb fraglich, ob dieser Betingbalken zugleich als Fischdavit benutzt wurde. Den Ausführungen über das Gangspill in der „Abler“-Abhandlung wäre noch hinzu-

zufügen, daß es vermutlich noch kein Rabelaar⁴⁹⁾ gab und daß die Ankertrosse unmittelbar über das Spill lief⁵⁰⁾. In einem Längsschnitt des „Royal Sovereign“ nach dem Wiederaufbau 1684 steht ein Gangspill mit zwei Trommeln vor dem Großmast, ein zweites mit nur einer Trommel hinten auf dem Raumdack und ein drittes mit zwei Trommeln gleich hinter der Back. Die eingezeichnete Ankertrosse geht deutlich zwischen dem ersterwähnten Spill und dem Großmast ins Rabelgatt; sie hätte bei Vorhandensein eines Rabelaars von hinten an das Luk kommen müssen.

Sonstige Ausrüstung

Über die Laternen und das große Beiboot wäre gegenüber dem „Adler“ nichts Neues zu sagen; letzteres scheint 200 Jahre lang von ziemlich gleichbleibender Größe gewesen zu sein, denn zu dem Boot des „Sovereign“ gehörten 18 Ruder und 2 Stüls, wahrscheinlich also 9—10 Duchten, und das Boot des „Henry Grace“ war sogar mit 8 Serpentinaen (die damals allerdings nur 2½ Ztr. wogen und 2 Pfd. schossen) und 2 Falcons (2½ Pfünder) ausgestattet.

Artillerie

Wie schon erwähnt, war die Klassifizierung wegen der erheblichen Ungleichmäßigkeiten und der entsprechenden Grenzverwischung nicht leicht. Die frühesten Aufzeichnungen spanischer und portugiesischer Fachleute in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts enthalten zahllose Varianten; in England konnten jedoch Norton, Bourne (1587) und Sheriff für die Elisabethzeit brauchbare Listen für die Bronze- und Eisengeschütze aufstellen. Die Geschütze des „Jesus von Lübeck“ sind nach Inschriften und Verzierungen hauptsächlich englischen Ursprungs aus den Jahren 1542—62. Er wird von Lübeck aus noch stärker mit geschmiedeten Hinterladern bestückt gewesen sein (s. „Adler“!).

Erklärung der Geschütznamen: Die Cannon=Perier sind verlängerte Perier, die Stein-, Ketten- und Feuerkugeln für den Nahkampf schossen (nach dem französischen Pierrier). Die ein-

⁴⁹⁾ Ein Ringtau, welches von den Klüsen bis zum Spill reichte, welches zwischen Groß- und Kreuzmast stand und vom Spill in Umlauf gebracht wurde. Mit ihm wurde die eigentliche Ankertrosse zum Einholen mehrfach verlascht.

⁵⁰⁾ s. Paris Bd. V. Nach einem Manuskript über „Royal Louis“ von 1690.

fachen Perier waren Kammerstücke, die vor der Pulverkammer glockenförmig eingezogen waren. Die $\frac{1}{1}$ -Culverin entspricht der Lübecker Rotschlange, die $\frac{1}{2}$ -Culverin der Feldschlange, die Safer den Halben- bis Dreiviertelschlangen (einem für alle Zwecke sehr beliebten und handlichen Geschütz), die Falcons den Quarterschlangen. Die Bases sind den Barfen gleichbedeutend, 1— $1\frac{1}{2}$ -Pfünder von 4' Länge mit austwechselbarer Pulverkammer auf Drehgabeln. Die Fowler sind kleine Perier zum Zerschießen der beweglichen Schutzwände und Niederkämpfung der Entermannschaft mit Eischrot. (Vielleicht den in Lübecker Geschützverzeichnissen vorkommenden Schermbretern gleichzusetzen.) Ihre Bauart gleicht den Periern. Die entsprechenden Geschütze des „Abler“ waren viel stärker. Die Perier waren nur 6—8 Kaliber lang, die Cannon-Perier etwa 12—14 Kaliber.

Geschütztafel des „Jesus von Lübeck“

Stück		Zentner	Pfund	Kaliber "	Länge '	ℓ: Kal.
2	$\frac{1}{1}$ Culverin ..	42	18	$5\frac{1}{2}$	13	} 32—34
7	$\frac{1}{2}$ Culverin ..	22—30,4	8—9	4	12	
8	Safer.....	13—18	5—6	$3\frac{1}{2}$	11	
2	Falcon	7,7	3	$2\frac{1}{2}$	7	
5	Fowler	7—8	4 ?	3 ?	5 ?	} 12—14 ?
2	Cannon-Perier	27	24	6	7	
1	$\frac{1}{2}$ " "	20	20	5	6	

Die Wandstärken der Culverins, Safer und Falcons betragen: beim Zündloch $\frac{3}{4}$ Kaliber, beim Zapfen $\frac{7}{16}$, an der Mündung $\frac{3}{16}$, sie gehörten ihrem Gewicht nach der Bastard- oder Lessened-Klasse an, einer leichteren Ausführung für Schiffe. Die Bestandsaufnahme erwähnt nur hier und da Lafetten auf Rädern, und das sogar bei einem Fowler. Nach Oppenheim hatten schon auf „Henry Grace“ von 1514 die Geschütze meistens Räder. Da das für Vorderlader späterer Zeit eigentlich selbstverständlich ist, nehme ich an, daß alle Geschütze des „Jesus von Lübeck“ Rolllafetten hatten. Ihre Aufstellung ist nach damaligem Brauch weitläufig, wie auch trotz viel stärkerer Bestückung auf den Darstellungen des ersten und zweiten „Henry Grace“ des flämischen Kriegsschiffes und anderer. „Jesus von Lübeck“ ist nur als bewaffnetes Handelsschiff anzusprechen, denn seine auf den Decks

aufgestellten 27 Geschütze wiegen nur 29 t, die des 760 t großen Kriegsschiffs „Triumpf“ von 1561 wiegen bei 50 Stück 68 t⁵¹). Abmessung und Form der Geschütze sind aus den Plänen für das Modell zu ersehen; sie bieten nichts Besonderes. Die Aufstellung ist in Anlehnung an die Originalzeichnung vorgenommen, d. h. mit notwendigen Änderungen, denn dicke Geschütze können niemals so hoch gestanden haben, wie sie dort eingezeichnet sind. Die schwersten Geschütze müssen im Spiegel, Bug und Zwischendeck aufgestellt werden. Von der Gesamtzahl von 61 Geschützen lagen 10 mittlere und 24 Bases als Ballast im Raum. Die Reichweite ging um 1600 von 120 Schritt für die kleinsten bis auf 800 Schritt für die schwersten Kaliber⁵²). Für die 24pfündigen Perier von 1555 gibt der Erzbischof Olus Magnus von Upsala 100 m Reichweite an⁵³).

Schlusswort

Ich hoffe, mit der vorliegenden Rekonstruktion der Wirklichkeit so nahe gekommen zu sein, wie es mit den vorhandenen Unterlagen möglich ist. Damit wäre sie auch des Namens würdig, den das große alte Lübeck diesem Schiff in einem Geist gegeben hat, der aus seinen herrlichen Kirchen, seinen großen kulturellen und staatspolitischen Leistungen noch heute zu uns spricht. Und weil ich auch die Sprache seiner Steine zu verstehen glaube wie die Sprache der Orgelmusik, die mit ihrer eigenartig überzeitlichen Klangfarbe den vielgestaltigen Raum der Marienkirche erfüllt, hat mich der Name angezogen und verpflichtet. In diesem Sinne widme ich meiner Vaterstadt das zweite Schiffsdenkmal ihrer Seegeschichte mit besonderer Freude über die Neuschöpfung einer bisher in deutschen Museen noch nicht vertretenen Schiffsart⁵⁴).

⁵¹) Ohne Sekundärartillerie.

⁵²) Chatterton „Ships and Ways“.

⁵³) Schrieb eine Hanse- und Islandgeschichte und erfand einen Rettungsring (Chatterton „Old Ship prints“).

⁵⁴) Den Herren Stadtrat Dr. Wolff und Prof. Dr. Schröder bin ich für die Ermöglichung des Baues zu Dank verpflichtet, den Herren Prof. Laas und Dr. Stodt (Berlin) für die freundliche Unterstützung und Förderung meiner Arbeit, Frau Gerda Ahlborn und dem Museumstischler Kober für ihre treue Mitarbeit aus Liebe zur Sache.

Kleine Mitteilungen

„Der breite Stein“ in Lübeck

W. Brehmer gibt in seinem Buche „Lübeckische Häusernamen“ (Lübeck 1890) bei dem Grundstück Klingenberg Nr. 9 (a. Nr.: Marien 935) die Bezeichnung „To dem breden Stene“ und die Zahl 1452. Herm. Schröder sagt in seiner Handschrift „Lübecker Grundstücke“ (Archiv d. Hansestadt Lübeck), daß es „seit undenklichen Zeiten“ „das Backhaus auf dem breiten Stein“ genannt wird. In seinem andern handschriftlichen Werke, das die Lübecker Grundstücke nach Quartieren behandelt, führt er als erste Erwähnung, wo das Haus als „dicta to dem Bredenstene“ bezeichnet wird, 1452 an. Ein späterer Zusatz besagt, schon 1409 so genannt, Niederstadtbuch 1409b. Aus den Schröderschen Angaben seien noch folgende erwähnt: 1459 heißt es „eyn backhus alse it geheten is tom breiden Stehne“ und 1530 „up der Molenstrate orde tom breden stene“. Als 1545 die Backhauszeichen eingeführt wurden, wird die Marke dieses Hauses bezeichnet: „dytt hefft Hennynd Greve up dem Klingenberge ,de brede Steen' genomet“ (Wettebuch 1527). Auch 1661 und 1679 wird es so in den Amtsakten der Bäcker genannt. Das Grundstück ist bis 1887 von 1372 her als Backhaus benutzt worden. Seine Bezeichnung hat aber mit dem Gewerbe seiner Besitzer nichts zu tun.

Nun gibt oder gab es neben dem breiten Stein in Lübeck, der kaum bekannt ist, weitere in Norddeutschland, so in Wolgast, Greifswald und Stralsund¹). Auch Hamburg hatte einen breiten Stein²).

Welche Bedeutung nun hatten diese Steine. R. Frölich will sie gleich den „heißen Steinen“ in Verbindung bringen mit den Hinrichtungsstätten³). P. Sartori sagt: „Früher trat hier und da der Bräutigam vor der Kopulation auf ‚den breiten Stein‘,

¹) Hans Frehdant, Galloren und Studenten (Halle 1939), S. 11.

²) Bremer Jahrbuch Bd. 39 (Bremen 1940), S. 9.

³) R. Frölich, Zeugen mittelalterlichen Rechtslebens im Rhein-Main-Gebiet (Mitt. d. Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F., Bd. 35. Gießen 1938, S. 235). F. geht aus von „dem blauen Stein“, dem erzbischöflichen Hochgericht zu Köln, bringt aber für die oben wiedergegebene Vermutung keine Belege. — Frehdant a. a. O., S. 12, erklärt die breiten Steine als mit Steinen gepflasterte Gehsteige des Mittelalters, so in Jena und Halle.

um etwaigen Einspruch gegen die Ehe herauszufordern⁴⁾. Es wäre dieser Brauch gewissermaßen also ein Ersatz des Aufgebots. Von dem Aufgebot selbst sagt Fr. Frensdorff, „obchon durch deutsche Synoden eingeschärft, fand es schwer Eingang. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts, als es durch das Tridentinum erneut vorgeschrieben war, stieß es auf Widerspruch⁵⁾. Bei der Sitte des Steinstehens, wodurch Gelegenheit zum Einspruch gegeben war, war ja auch das Aufgebot nicht nötig. Auch Fr. Tschen nimmt ein solches Steinstehe an und bringt ein Verbot von 1480 damit in Verbindung, wonach es in Wismar „denen, die in Bräutigams Weise mit ihren Angehörigen vom Markte ziehen wollten, verboten wird, mittags eine Gasterei anzustellen⁶⁾. Von Bartholomäus Sastraw wird uns aber handgreiflich dargetan, wie dieses „Steinstehe“ vor sich ging. Er berichtet⁷⁾: „Anno 1551, Lunae 2. February war zum Gripeßwalde meine Hochzeit, ging auf den Nachmittag (altem Gebrauch nach) auf den Stein und diemeil ich fast der letzte Breutigam, so auf den Stein ging, achte ich nicht unziemlich, den ritum zu beschreiben, darin disser Prozeß gehalten war. Beschreibung des Steingandes zum Grypeßwalde: Auf den Nachmittag zum Dreyen, als auf den Abend die Hochzeit angeen solte, versammelten sich die geladen und den Breutigam Beistandt leisten wollten, zu ihme, gingen nach dem Markte nach der Seite der Schuestrassen (auch Schuhagen). Der Breutigam zwischen zwen Bürgermeistern oder dar die nicht vorhanden, den Fürnemsten in dem Prozeß. In der Thüren auf der Schwelle des Hauses, recht auf der Schuhstrassen Orte, lag ein vierkantig Ehlstein, dar ging der Breutigam allein hinauf, die andern alle blieben ungefer 50 Schritt zurück in ordine, wie sie kamen. Da stand der Breutigam gar allein und die Spielleute mit ihren Pfeifen und hoffierten ihme, etwan ein par paternoster lang; kam alsdann der Breutigam wieder zwischen den beiden Bürgermeistern oder bei den er vorgangen und gingen also samptlich nach dem Haus, darin die Hochzeit sein sollte, da wurden Braut und Breutigam zusammende gegeben und sagen, daß der Brautmann sich dervegen allein auf den Stein bloß one einichen Beistandt hat stellen müssen, wo jemandes Ansage hatte, sollichß er noch vor der Copulation gewertig sein mußte.“ Nachdem S. noch ein derbes Erlebnis als Folge des Steinstehens erzählt,

⁴⁾ P. Sartori, Sitte und Brauch Teil I (Leipzig 1910), S. 88, Anmerk. 16.

⁵⁾ Fr. Frensdorff, Verlöbniß und Eheschließung nach hanfsischen Rechts- und Geschichtsquellen (Hanf. Gesch. 1917, S. 349).

⁶⁾ Fr. Tschen, Die Bürgerprachen der Stadt Wismar, Leipzig 1906, S. 133.

⁷⁾ Bartholomäi Sastrawen Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens, herausgeg. von G. Chr. Fr. Mohnike, Teil III (Greißwald 1824), S. 8.

schließt er mit den Worten: „Es ist aber nicht lange nach meiner Hochzeit das Steingant abgestellt, und dasselbe in eine besser Ordnung vorwandt.“

Auch im Kinderpiel hat sich der breite Stein erhalten wie so mancher alte Brauch. Bekannt ist vielen sicher noch „Die Anna saß am breiten Stein und kämte sich ihr goldnes Haar“ usw. D. Mensing bringt folgenden Vers: „Dor seet mal'n lütt Deern up'n breeden Steen, de harr de Dgen so rood toweent. All de lütten Deerns kriegt en Mann un id mutt fitten und seh dat an“ usw.⁸⁾ Auch die Redensart „dor mutt en breeden Steen int Huus wesen“ (wenn mehrere Schwestern schnell nacheinander heiraten⁹⁾), zeugt von der Beziehung des breiten Steines zur Hochzeit.

Der von mir erwähnte Lübecker breite Stein hat mit dem von Sastrow in Greifswald genannten gemein, daß er an einem Platz und vor einem Eckhause lag. Es werden auch hier einst die jungen Leute, die in den Ehestand treten wollten, ausgestanden haben, um Gelegenheit zum Einspruch zu geben.

J. Warnke

Der Lübecker Maler Johann Kemmer

Über die Lebensumstände des aus der Cranachschen Schule hervorgegangenen Lübecker Malers Johann Kemmer ist bisher nicht allzubiel bekannt.

Wir wissen, daß ihn am 9. Oktober 1522 die Testamentsvollstrecker des Bergenfahrsers Lubeke Kroleves damit beauftragten, für den neu errichteten jüngeren Altar der in der Halle unter den Türmen der Marienkirche belegenen Bergenfahrerkapelle nach einer vorgelegten Skizze einen Altarschrein anzufertigen, von dem die drei außenseitigen Tafeln mit ihren Gemälden wohl erhalten sind und noch eine Zierde der Kirche bilden. Das Werk sollte um die Mitte des nächsten Jahres abgeliefert werden, indes verzögerte sich seine Fertigstellung, denn erst am 6. März 1524 quittierte der Meister über den Restbetrag des vereinbarten Preises von 190 Mark, indem er sich zugleich zur Aufstellung der Altartafel verpflichtete¹⁾.

Im August 1528 erwarb Kemmer das gegenüber dem Katharinenkloster gelegene Haus Königstraße 34, das erst 1589

⁸⁾ D. Mensing, Schlesw.-Holst. Wörterbuch, Bb. 4 (Neumünster 1933), Sp. 818.

⁹⁾ D. Mensing a. a. O., Bb. 1 (Neumünster 1927), Sp. 509.

¹⁾ Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik (Berlin 1900), S. 298 f.

im Oberstadtbuch wieder vorkommt und damals den Vormündern der Erben Johann Balhorns zugeschrieben wurde²⁾, und ließ den Wochenbüchern der Marienkirche zufolge im August 1537 sowie Ende Januar 1540 zwei früh verstorbene Kinder bestatten³⁾. Am 17. Januar 1546 sowie im Jahre 1554 wird er im „Register der Ampten Oiderlude“ als neugewählter Altermann des Amtes der Glaser und Maler aufgeführt und ist am 1. Mai 1558 noch als Altermann bezeugt⁴⁾. Am 23. Juli 1563 verfügte der Lübecker Maler Gerdt Lefferlind letztwillig über „ehne vorschlatene lade mit kunst, als id de van mynen seliggen meyster Johan Kemener gekoft“⁵⁾.

Seitdem durch die Auffindung des obigen Vertrages von 1522 Johann Kemmers Name der Vergessenheit entrissen ist, sind ihm von Willibald Leo Freih. v. Lütgendorff-Deimburg⁶⁾ und Karl Schaefer⁷⁾ nach Ausweis seiner Signatur, den aneinandergefügteten Buchstaben H K, folgende Werke zugeschrieben:

1. Christus und die Ehebrecherin, 1530 (im St. Annen-Museum),
2. Bildnis des Lübecker Hans Sonnenschein, 1534 (1917 im Kunsthandel),
3. ein kleines Frauenbildnis in Halbfigur aus demselben Jahre (Museum der bildenden Künste in Leipzig),
4. ein Stifterpaar in Verehrung des Salvator mundi, 1537 (Provinzialmuseum Hannover),
5. ein vom Lübecker Ratsherrn Karsten Zimmermann und seiner Ehefrau 1540 gestifteter Hochzeitsteller (Schweriner Museum),
6. Bildnis des vor dem Schmerzensmann knienden (Lübecker Goldschmiedes)⁸⁾ Hinrich Gerdes (St. Annen-Museum).

Zwei weitere Arbeiten sind ihm von Theodor Kiewerts⁹⁾ beigelegt: das Denkmälde für den ersten lutherischen Pastor

²⁾ Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd., S. 10, S. 51.

³⁾ Das. S. 52.

⁴⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck, Bücher der Wette.

⁵⁾ Bau- u. Kunstdenkmäler d. Freien u. Hansest. Lüb., IV. Band, S. 118, Anm. 1.

⁶⁾ (v. Lütgendorff) Ein neuentdecktes Bild von Hans Kemmer, Vaterstädt. Blätter 1911, S. 2.

⁷⁾ K. Schaefer, Der Lübecker Maler Hans Kemmer, ein Beitrag zur Geschichte der Cranach-Schule, Monatshefte für Kunstwissenschaft, X. Jahrg. 1917, S. 1 ff.

⁸⁾ Johs. Warnde, Die Edelschmiedekunst in Lübeck (Veröffentl. z. Gesch. d. Freien u. Hansestadt Lübeck, 8), S. 143.

⁹⁾ Theodor Kiewerts, Der Maler Johann Willinges in Lübeck (Zeitschr. d. Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Bd. 3), S. 275 ff.

an St. Marien Johann Walhoff (gest. 1543) in der Marienkirche und das dorthier in das St. Annen-Museum gelangte Epitaph für den Ratsherrn Lambert Witinchof (gest. 1529) und seine am 27. Dezember 1552 gestorbene Ehefrau, das frühestens 1553 entstanden sein kann, weil die Inschrift mit den beiden Todesdaten zweifellos einheitlich ist.

Die vorstehenden Nachrichten werden vervollständigt durch einige bisher unbekannte Niederstadtbucheintragungen.

Die älteste von ihnen¹⁰⁾ betrifft zunächst den von Maler Hermann Wickhorst gegen das Amt der Badstover geltend gemachten Anspruch, er könne mit dem für die Anfertigung einer Altartafel vom Amte mit ihm bedungenen Betrag von 210 Mark, von dem er bereits vorschußweise 114 Mark empfangen habe, nicht auskommen, ohne Schaden zu leiden. Diese Streitsache wurde durch die hiermit beauftragten Ratsherren Nord Schepenstede und Heinrich Kerkring am 25. Mai 1520 dahin verglichen, daß das Amt dem Maler außer der ihm bereits ausgezahlten Summe noch 136 Mark binnen zwei Jahren entrichten solle, und zwar nächsten Pfingsten 36 Mark, sodann zu Michaelis 12½ Mark und weiterhin vierteljährlich ebenfalls 12½ Mark bis zur vollen Auskehrung der vereinbarten Summe. Es waren demnach zu zahlen:

1520 Pfingsten 36, Michaelis und Weihnachten je 12½	= 61 Mark
1521 Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten je 12½	= 50 "
1522 Ostern und Johannis je 12½	= 25 "
zusammen	<u>136 Mark</u>

Durch einen dieser Buchung angefügten Nachtrag vom 30. September 1522 bezeugte jedoch nicht mehr Hermann Wickhorst, sondern „Johann Kemmer, maritus Anneken, quondam Herman Wickhorst in vita existentis legitime uxoris“, daß die Vereinbarung voll erfüllt sei und er keine weiteren Ansprüche gegen das Amt der Badstover zu erheben habe. Johann Kemmer hatte also inzwischen Hermann Wickhorsts Witwe geheiratet und ist offenbar auf Grund dieser Heirat in das Maleramnt aufgenommen, wie er ja auch im nächsten Monat als selbständiger Meister vorkommt.

Da nun, ebenfalls dem Niederstadtbuch zufolge, am 31. August 1521 „Anneke Wickhorst, seligen Hermenn Wickhorsts nagelaten wedewe“, zu ihrem und ihrer Kindern Anneke und Elßabe Vor-

¹⁰⁾ Niederstadtbuch unter 1520 Mai 25.

mündern (den Goldschmied)¹¹⁾ Hans Mewes, (den bekannten Bildschnitzer) Benedikt Dreher und (den Goldschläger)¹²⁾ Jakob Tegel bestellt hat, was jedenfalls bald nach dem Ableben ihres bisherigen Ehemannes geschehen ist, so wird ihre Heirat mit Johann Kemmer und dessen Aufnahme in das Maleramnt gleich nach Ablauf des Trauerjahres im oder kurz vor dem September 1522 stattgefunden haben.

Kemmer (Johannes Kemener) wird ferner im Niederstadtbuch am 1. Dezember 1559 in einer das von Stittensche Armenhaus in der Hartengrube betreffenden Bausache genannt.

Schließlich befunden am 9. Mai 1572 in diesem Buche der Lübecker Bürger Jost Kron und der damalige Altermann der dortigen Goldschmiede Thomas Witte, „dat ungesehrlich fur negen- undtwintich iharen — also um das Jahr 1543 — einer, Jost Kemener genandt, welcher tho der tidt ein contrafeier und namals alhier hüßlich geseten gewesen, seligen Berndt Berndes, etwan burgers alhier tho Lubec, ehelich und echt gebaren dochter Margareten in den hilligen ehestandt nach christlicher ordnung und insettinge alhier in dissier stadthor ehe bekamen und die hochtidt alhier in ehrlicher lude hhwesen na gebruke dissier stadthor christlich vollentagen worden“. Näheres über diese zweite Verhehlung des Meisters war nicht zu ermitteln.

Nach den obigen Angaben ist Johann Kemmer zwischen dem 1. Dezember 1559 und dem 23. Juli 1563 gestorben. Die Unkosten für seine Bestattung müssen während dieser Zeitspanne in die Wochenbücher der Marienkirche, in deren Kirchspiel sein Wohnhaus lag, eingetragen sein, wie dies auch beim Tode seiner Kinder der Fall war. Man sucht dort zwar vergeblich seinen Namen, jedoch gibt eine weniger durchsichtige, aber hierfür allein in Betracht kommende Buchung unter „Anno 1561 in der 10. weken na pinxten . . . des sondages (Aug. 3)“ die gewünschte Auskunft. Sie lautet: „Item noch sprack Johan Balhorn vor siner frouwen vader ein jarck und ein stunde ludent, tho junte Catrinen begraben, is 10 R .“ Da nun, wie oben erwähnt, Johann Kemmers Wohnhaus 1589 den Erben (des im März 1573 gestorbenen bekannten Buchdruckers) Johann Balhorns (d. Alt.)¹³⁾ zugeschrieben wurde, muß dieser sein Schwiegersohn gewesen sein und der Meister am 2. August 1561 sein Leben beschlossen haben.

Friedrich Bruns

¹¹⁾ Warnde, a. a. O., S. 144.

¹²⁾ Niederstadtbuch unter 1526 Juli 13.

¹³⁾ Bruns, Lebensnachrichten über die beiden Lübecker Buchdrucker Johann Balhorn; Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsb., S. 12, S. 130.

Die Wiederherstellung des Dreifaltigkeitsaltars der Marienkirche im Jahre 1764

Unter den älteren Rechnungen für die Marienkirche zu Lübeck fand sich folgendes Stück:

Lübeck d. 22. Nov. 1764.

Auf Ordre des Herren Koochs als Kirchen-Vorsteher ein Altar aus der St. Marien Kirche, welches sehr schadhafft, außgebeßert und von neuen übermahlet, die Leisten um die Schilderey außs neue mit echtem Golde verguldet, den St. Johannis im Gefängniß auf der einen Seite ganz neu gemahlet, woran ver**di**enet 100 R

Summa 100 R .

Johann Philip Bleiel.

Unterhalb dieser Rechnung hat der Bürgermeister und Obervorsteher der Marienkirche Ludwig Philip Koed¹⁾ vermerkt: „accordiret zu 85 R . L. P. Koed“, worauf der Meister über diesen Betrag mit den Worten „zu allen Dand bezahlt“ quittiert hat²⁾.

Die Erwähnung des St. Johannis im Gefängnis muß sich auf den um 1520 anzusehenden Dreifaltigkeitsaltar beziehen, denn nur auf diesem, und zwar auf der Innenseite des (vom Beschauer aus) rechten Innenslügels, ist der Evangelist Johannes dargestellt, wie er auf der Insel Patmos am achten Kapitel seiner Offenbarung schreibt. In den Bau- und Kunstdenkmälern unserer Stadt³⁾ ist darauf hingewiesen, daß auf dem betreffenden Gemälde die Vision des Evangelisten mit der übrigen Landschaft dem 1498 entstandenen Dürerschen Holzschnitt „Die sieben Posaunenengel“ entnommen ist, während der Johannes und die Landschaft des Vordergrundes eigene Erfindung des Malers sei; diese Erfindung ist also dem Wiederhersteller beizulegen, da der untere Teil des Gemäldes für eine bloße Übermalung zu sehr verderbt gewesen sein wird.

Johann Philip Bleiel war Freimeister zu Lübeck.

Am 21. November 1755 war er, ungeachtet seines Einwandes, er habe sich bisher mit dem Porträtmalen und Konterfeien in der Meinung abgegeben, daß ihm solches als eine freie Profession

¹⁾ L. P. Koed war am 20. Februar 1743 aus dem Schonenfahrerkollegium in den Senat berufen, ist am 9. November 1761 zum Bürgermeister erwählt und am 10. Dezember 1768 gestorben.

²⁾ Das damalige Wochenbuch der Marienkirche berichtet nur unter 1764 Nov. 18—20: „Dem Mahler Bleiel bez. auf Ordre H. Vorsteher Koed eine Rechnung laut Quittung mit 85 R .“

³⁾ Bau- u. Kunstdenkmäler d. Freien u. Hansest. Lüb., II. Band., S. 231.

nicht verwehrt werden könne, von der Wedde angewiesen worden, sich bei 8 Taler Strafe alles Malens und von nun ab auch des Konterfeiens zu enthalten, solange er nicht die Konzession hierzu von der Wedde bekommen habe⁴⁾.

Als er nach diesem Bescheid am 12. Februar 1756 beim Rat darum nachsuchte, ihn mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie zum Maleramte zuzulassen, mit dem Hinzufügen, daß er auch, wenn das Amt dies ablehne, damit zufrieden sein würde, sich „mit der feinen Arbeit, als das Portraits-, Landschaften-, Historien-, Blumen- und Früchte-Mahlen, imgleichen mit dem Laquieren und Vergulden“ beschäftigen zu dürfen, gab der Rat den Weddeherren auf, zu versuchen, ob Bleiel nicht in das Maleramte aufgenommen werden könne, andernfalls aber ihn zum Freimeister zuzulassen. Daraufhin hat ihn am 28. Februar, nachdem er sich mit dem Maleramte verglichen hatte, die Wedde mit der Freimeisterschaft belehnt, also daß er „nicht allein das Contrefaiten und Portraitmalen, sondern auch alle andere Malerey, soviel er mit eigener Hand ohne Gesellen und Jungen beschaffen kann“, unbehindert betreiben durfte. Dabei verblieb es: seinem 1760 gestellten Ansuchen, einen Gesellen und zwei Jungen halten zu dürfen, wurde nicht entsprochen⁴⁾.

Einer Bittschrift zufolge, die sein Sohn Johann Caspar Bleiel am 28. Juli 1787 dem Rat unterbreitete, war der Meister vor damals zwölf Jahren, also 1775, gestorben⁴⁾.

Friedrich Bruns

⁴⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck, Senatsakten „Maler“ 9, 4.

Besprechungen

Frits Rörig, Vom Werden und Wesen der Hanse. Leipzig (Koehler & Amelang) 1940, 148 S.

Rörig faßt unter dem genannten Titel vier früher an verschiedenen Stellen veröffentlichte Aufsätze überarbeitet und aufeinander abgestimmt zusammen. Zu einer Kennzeichnung des Wesens der Hanse ist er besonders berufen. Nächst Dietrich Schäfer und vielleicht noch Walther Stein hat kein Hochschul-lehrer so betont die geschichtliche Leistung der Hanse in den Blickpunkt gerückt, keiner überhaupt die unvergleichliche Bedeutung der Hansestadt Lübeck in diesem Zusammenhang so überzeugend herausgearbeitet wie er. Seine Schule beschäftigt sich ständig mit dem hansischen Stoffgebiet. Nicht ohne Grund hat unser Verein schon 1926 Rörig die Ehrenmitgliedschaft angetragen.

Die vier Aufsätze sind wohl geeignet, auf knappem Raum einen Begriff von der Deutschen Hanse zu vermitteln. Der erste betrachtet in einer großen Schau „Die Gestaltung des Ostseeraums“. Der Verf. verweist auf seine Veröffentlichung im Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung (2. Jg., 1938/39, S. 165) und in Vergangenheit und Gegenwart (Bd. 25, S. 198 ff.), aber auch sein Vortrag auf der Elbinger Siebenhundertjahrfeier (erschieden im Preußenverlag 1937) berührt sich aufs engste damit. Rörig sieht die Ostbesiedelung in drei Gruppen. Die erste beginnt mit Lübeck, setzt sich fort in Wisby auf Gotland und endet mit den Städten am Ostufer des Baltischen Meeres und ihres Hinterlandes: mit Riga, Reval und Dorpat. Die zweite umfaßt die Städte am Südufer der Ostsee von Wismar bis nach Memel, und die dritte Städte Süd- und Mittelschwedens, wie Göteborg (Lööse), Kalmar, Söderköping und vor allem Stockholm. Rörig arbeitet heraus, wie jede dieser drei Gruppen ihre besonderen Aufgaben löste. Die ganze Bewegung aber kennzeichnet er als organische Fortsetzung der unter den Karolingern begonnenen umfassenden Bewegung und als Sache des gesamten Volkes, das mit allen seinen Ständen daran beteiligt war. Lübeck erscheint dabei als Ausgang und Stützpunkt der Ostseeschifffahrt, als Operationsbasis der Deutschordenspläne, als wesentlicher Faktor im Getreidehandel, als Vermittler der altdeutschen Sippenzusammenhänge mit dem Osten. Für die Blutverbindungen über

Lübeck werden S. 33 einige lehrreiche Beispiele angeführt. Auf S. 40 hat der Verf. ersichtlich seine später gewonnenen Erkenntnisse (Reissymbolik auf Gotland) in die ursprüngliche Fassung hineingearbeitet.

Naturgemäß kehren manche Gedanken des ersten Aufsatzes in dem dritten wieder, der „Unternehmerkräfte im flandrisch-hanfischen Raum“ betitelt ist. Rörig erfasst hier den wirtschaftlich schöpferischen Menschen als Träger der Wirtschaft.

Als das Glanzstück des Bändchens darf man den zweiten Aufsatz ansprechen, jenen Vortrag, den Rörig 1927 im Gedächtnisjahr der Schlacht bei Bornhöved hielt und nachher erstmalig im Band 24 unserer Zeitschrift veröffentlichte. Indem er die Schlacht bei Bornhöved anderen weltgeschichtlichen Entscheidungen auf dem Schlachtfeld an die Seite stellt (Tagliacozzo, Bouvines, Dürnkrut), arbeitet er in großen Zügen die geschichtliche Bedeutung des Sieges über den dänischen Imperialismus heraus: Schleswig-Holstein war befreit und der zwischen Deutschen und Dänen ferner noch umstrittene Raum auf Schleswig beschränkt. Das weite Küstengebiet von Mecklenburg und Pommern war der deutschen Siedelungsbewegung wieder freigegeben, und durch die Freiheit des Ostseeraums wurde die spätere Entwicklung der Hanse mit allen ihren Folgen möglich. Zugleich war die Grundlage für Lübeds Führerstellung geschaffen.

In dem letzten Aufsatz kennzeichnet Rörig den Lübecker Bürgermeister Hinrich Castorp als hervorragenden Vertreter jener schöpferischen Begabung, die die Oberschicht hanfischen Bürgertums zur Führung berief, in ihm aber sich zu hoher Leistung auswirkte zu einer Zeit, da die Hanse bereits in Verteidigungsstellung war.

Georg Fink

Friedrich von Klocke, Westfalen und der deutsche Osten vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Universitätsbuchhandlung Franz Coppenrath, Münster i. W. 1940 (Westfalen-Bücher Bd. 14/15). 136 Seiten.

Den sehr bedeutenden Anteil Westfalens bei der Erschließung des deutschen Ostens schildert Fr. von Klocke im Rahmen der populären Serie „Westfalen-Bücher“ in anschaulicher Weise. Das reich illustrierte Bändchen enthält nach einleitenden Worten eine knappe, aber doch von interessanten Einzelheiten, namentlich sippenfundlicher Art, durchwirkte Darstellung des siedlerischen Einsatzes der Westfalen in Ostholstein und Mecklenburg, dann in Mähren und Schlesien, in den nordostdeutschen Städten, schließ-

lich in Livland, dem Banat und im ehemaligen Polen. Ein besonderer Abschnitt ist der Stadt Lübeck gewidmet (S. 47—53), die als Ausfalltor Westfalens in den mittelalterlichen Osten gelten kann. Naturgemäß nimmt darüber hinaus Livland, das zur zweiten Heimat der Westfälinger wurde, einen breiten Raum ein; haben doch gerade hier die bedeutendsten Persönlichkeiten westfälischer Herkunft, allen voran Ordensmeister Wolter von Plettenberg, gewirkt. — Am Schluß finden sich Literaturangaben, zumeist Zeitschriftenaufsätze des Verfassers. Eine wissenschaftliche Zusammenfassung in erweitertem Umfange wird in Aussicht gestellt. — Die gut gelungenen Abbildungen machen das Bändchen zu einem Schmuckstück der Serie. Nur die Siedlungskarten hätte man sich deutlicher gewünscht. Das Buch sei jedem Freunde Westfalens und seiner Leistung im Osten wärmstens empfohlen.

Hamburg P. Johansen

Karl Zuhorn, Vom Münsterschen Bürgertum um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Sonderdruck aus „Westfälische Zeitschrift“, 95. Bd., 1939, S. 88—193.

Eine wertvolle Arbeit des verdienten Erforschers der westfälischen Stadt Münster im Spätmittelalter bringt einen neuen Beitrag zur Sozial- und Verfassungsgeschichte der Stadt; und zwar ist der Ausgangspunkt die Erforschung münsterscher Honoratiorenfamilien aus dem Lebenskreis der Familie Kolde, deren bedeutendster Vertreter der Volksprediger Dietrich Kolde war. Der Zeitabschnitt umfaßt den Übergang von der Vorherrschaft des Erbmannernpatriziates zum Eindringen des Honoratiorentums der Gildekreise in die Stadtverwaltung, zumal in den Rat zur Zeit der münsterschen Stiftsfehde in den mittleren Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts; es war auch der Zeitabschnitt wirtschaftlichen Aufstiegs Münsters zur bedeutendsten westfälischen Hansestadt nach dem Niedergang der Hellweg-Hansestädte Soest und Dortmund; und schon kündigten sich auch auf geistigem Gebiete die Vorzeichen zu Münsters Bedeutung für den nordwestdeutschen Frühhumanismus an. Wenn auch die Wandschneider-, die Kramer- und die Fleischhauergilde die führende Bedeutung der gewerblichen und auf den Detailhandel eingestellten Gildekreise im Honoratiorentum bezeugen, so war jedoch ebenso wie bei den Erbmannern der Groß- und Fernhandel wichtig für den wirtschaftlichen Aufstieg und die soziale Geltung der Honoratiorenkreise. Durch den Fernhandel, z. B. der Anna-Kemnade nach Danzig, entstanden Ostbeziehungen zum Großbürgertum der Ostseehansestädte, wo Ableger münsterscher Honoratiorenfamilien ansässig wurden. So kamen ebenso wie die Erbmannernfamilien

Kerkering und Brede nach Reval, die Sundesbete und Grovesholloget nach Lübeck. Die engen Beziehungen der münsterschen Fernhändler zum kaufmännischen Großbürgertum der Ostseehansestädte bieten neue Belege für den schon von Rörig betonten engen blutmäßigen Zusammenhang zwischen der Kaufmannschaft der Hansestädte als bindende Gemeinschaftskraft der Hanse, wie das jüngst vom Rez. für die niederrheinischen Hansestädte dargelegt worden ist.

Der Besitz von freiem Eigen war ebenso wie die Allfreiheit nach Zuhorns Ansicht im Gegensatz zur älteren Auffassung der Schule Philippis ebenfalls nicht entscheidend für die Abgrenzung des Erbmännertums gegenüber dem Honoratiorentum. „Ausgezeichnet durch Besitz und Bildung“ nahmen die von Z. behandelten Honoratiorenfamilien „eine sehr angesehene führende Stellung in der Stadt“ ein, die ihre geistlichen Söhne in die vermögenden patrizisch-großbürgerlichen Kollegiatstifter und die ledigen Töchter in die entsprechenden Beginenstifte entsandten. Nur ein gewisser blutmäßiger Zusammenhang trennte die Erbmänner von den Honoratiorenkreisen. Als gehobener Mittelstand nahmen die Honoratioren eine Mittelstellung zwischen Erbmännern und den eigentlichen Handwerker-schichten ein, und so nimmt Z. schon für die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Dreigliederung der münsterschen Bürgerschaft an.

Wenn manche Ansichten Z.s auch reichlich kühn sind und noch stärkerer Unterbauung durch Erschließung weiterer Quellen bedürfen — es fehlt ja immer noch an einem umfassenden münsterschen Urkundenbuch für das Mittelalter —, so bedeuten Z.s Untersuchungen doch einen wertvollen Beitrag zur Stände-geschichte Münsters in seiner spätmittelalterlichen Blütezeit und verdienen auch in anderen Hansestädten Beachtung.

(Düsseldorf), z. B. im Felde

E. Döffeler

Alfred Ehrhardt und Hans Wentzel, Niederdeutsche Madonnen.
Verlag Heinrich Ellermann, Hamburg. 1940. 39 Textseiten und 120 Bildtafeln.

Alfred Ehrhardt, der geschickte und fleißige Hamburger Lichtbildner, hat den kleineren Bänden mit vorzüglichen Aufnahmen niederdeutscher Altäre und mittelalterlicher Taufen ein größeres Buch folgen lassen, das die niederdeutsche Madonna zeigen soll. Doch nicht nur die Madonna ist in ihren vielen Typen, als Sitz- und Standfigur, mit Tintensaß und Einhorn, als Mondsjichel- und Schuzmantelmadonna, mit der Anna selbst darge-stellt, sondern die Maria erscheint auch ohne das Kind in den bekann-

Szenen der Verkündigung, Anbetung der Könige usw. bis zur trauernden Gottesmutter unter dem Kreuz, zur Marienklage und zu ihrem Tod. Daß bedeutsame Werke (Darjow-Madonna, Dreher's Lettner-Madonna, die Marienklage aus Anna und die des Meisters von Osnabrück im Landesmuseum zu Münster, die Madonna des Altars in der Vorhalle der Michaeliskirche in Hildesheim, um einige zu nennen) fehlen, läßt sich durch die Zeitumstände entschuldigen. Auch konnte in dieser Zeit nicht erwartet werden, daß hansische Werke in den skandinavischen Ländern aufgesucht wurden. Allerdings kommt dadurch die spätere Lübecker Plastik (Notke, Dreher, Berg) zu kurz.

Für kunsthistorisch interessierte Betrachter der schönen Photos ist es wichtig, daß nicht nur eine kurze Einführung den Bildern vorausgeschickt ist, sondern daß einer der besten Kenner des Gebiets einen beachtenswerten Text dazu schrieb. Zwar sagt der Titel, daß Hans Wenzel die Bilder nur beschrieben habe; doch gibt er mehr, er führt zugleich, freilich immer im Hinblick auf die Madonna, in die niederdeutsche Plastik des Mittelalters ein. Da er durch den Gegenstand und die Auswahl der Abbildungen, die durch den Lichtbildner getroffen wurde, gebunden war, konnte das nicht so geschehen, wie es unter anderen Umständen möglich gewesen wäre. Zwar sind auch Bildwerke aus den Schreinen des Gebiets herangezogen, aber doch nur Marienbilder, und so bleibt eine der wichtigsten Seiten niederdeutscher Plastik, die Altarkunst, im Grunde unberücksichtigt. Damit soll natürlich kein Mangel des Buches festgestellt werden, denn der Titel spricht nur von der Madonna, doch möge mit leisem Bedauern angemerkt sein, daß noch immer eine umfassende Darstellung der niederdeutschen Plastik des Mittelalters fehlt, die uns Hans Wenzel wohl unter andern Umständen gegeben hätte.

Weil nicht nur Werke bester Qualität abgebildet und besprochen sind, entsteht ein abgerundetes Bild niederdeutschen Schaffens; das Eigentümliche der deutschen Kunststätten und Stämme tritt gerade bei den zweitrangigen Werken schärfer hervor, denn wenn auch die großen Meister in der Regel nicht ihre Herkunft verleugnen, so spricht sich doch das Volkstümliche und in besonderem Maße das Heimatliche in der Arbeit der Werkstätten erkennbarer aus. Natürlich zeigt das Buch deutlich, daß Lübeck's Anteil an der mittelalterlichen niederdeutschen Bildnerei sowohl nach Qualität wie nach Quantität überragend ist; von den rund 70 abgebildeten Werken ist mehr als ein Drittel in der Hansestadt entstanden. Das Bild der Lübecker Plastik erscheint in der Gestalt, die im Laufe der letzten 50 Jahre durch fleißige Vorarbeiten, vor allem auch von Walter Paaz und Hans Wenzel, gewonnen wurde. Einige neue Zuschreibungen des Buches bereichern das

Bild, eine Madonna in Mölln und eine trauernde Maria in Klostorf gibt Hans Wenzel dem jungen Kotte. Ihrer Bedeutung entsprechend erscheint die westfälische Plastik in ausreichenden und guten Beispielen. Erfreulich ist es, daß auch Hamburger und Bremer Arbeiten des 15. Jahrhunderts besprochen sind. Lüneburg, Wismar und Stralsund sind nur mit wenigen Werken vertreten, Hildesheim, wohl infolge der Zeitverhältnisse, mit keinem. Von den als Oldenburger Arbeiten angenommenen Plastiken halte ich die trauernde Maria aus Westerstede (Taf. 91) und die Marienklage aus Rastede (Taf. 116) des Oldenburger Landesmuseums für Arbeiten aus Bremer Werkstätten. Sie stehen den Bildwerken, die ich im Stader Archiv 1932 zusammengestellt habe, nahe. Ihre Köpfe entsprechen außerdem genau denen der Stützfiguren des Harlesfelder Bronzetaufbeckens (Abb. Ehrhardt, Mittelalterliche Tausen. Hamburg 1939. Taf. 26 und 27), das der Bremer Meister Gert Klinge 1453 goß.

Abschließend muß man sagen, daß Ehrhardt und Wenzel durch ihr schönes Buch Wesentliches zur Würdigung niederdeutscher Madonnen des Mittelalters und damit der niederdeutschen Plastik beitragen.

Moisburg

W. Meyne

Ludwig Rohde, St. Marien zu Greifswald und die frühe Backsteingotik im wendischen Quartier der Hanse. 176 S., 41 Textabb. und Pläne, 24 Tafeln. Nicolaische Verlagsbuchhandlung Berlin 1940.

Die aus dem Rahmen dieser Zeitschrift anscheinend herausfallende Monographie einer pommerischen Kirche wird aus zwei besonderen Gründen hier besprochen:

1. Wie es bei einem Backsteinbau des wendischen Quartiers der Hanse aus der Zeit der Hochgotik (Grundsteinlegung frühestens 1260; Weihe um 1300; 1300—20 die Giebel und der Dachstuhl; Turm um 1375 vollendet) vielleicht zu erwarten und jedenfalls nicht einzigartig ist, bestehen mancherlei Beziehungen zur lübischen Architektur. Zahlreiche Einzelformen lassen sich von dorthier leiten (sowohl von der Marienkirche als aber auch etwa vom Heiligen-Geist-Hospital, S. 89 ff.; vgl. im übrigen die Registerverweise S. 174). Das kleine Meisterwerk der Annetkapelle (um 1320) ist eine Abwandlung der Briestkapelle an der Lübecker Marienkirche. Die Stuckzierscheibe mit dem Salvator in der Turmvorhalle (um 1290—1300, Taf. 10 b) ist das Werk eines Lübecker Bildhauers. Interessanter aber als diese für den Ausstrahlungsbereich lübischer Kunst gewiß wichtigen Zusammenhänge ist die Stellung der Greifswalder Marienkirche innerhalb

der gesamthansischen Architektur. Geplant ursprünglich als Basilika, wurde sie bald im Zuge eines Meisterwechsels um 1275 zur Halle umgebildet. Der Hallenplan als solcher ist lübisches Bauten nicht fremd (von Gadebusch um 1200 und St. Jakobi I vor 1227 bis zu St. Marien II und St. Petri II), erstaunlich aber ist, daß Greifswald — im Gegensatz zu Stralsund — diesen Hallengebanten in großartiger Weise in einem Augenblick entwickelt, als in Lübeck mit der Marienkirche (III) das Kathedral-schema für das Ostseegebiet seinen Einzug schon begonnen hatte. Aber nicht nur dies, darüber hinaus schafft der Meister der Greifswalder Marienkirche in dem Typus der chorlosen Halle in selbständiger Erfindung eine geradezu „revolutionäre Bauform“. Damit ist die Abwendung vom „küstenländischen“ Bautypus (Lübeck—Dobersan—Rostock—Stralsund) radikal vollzogen und die Eigenständigkeit dieser „binnenländischen“ Gruppe der hansischen Architektur dokumentiert (meine im *MDA.* I, Sp. 1351 ff. verwendeten Bezeichnungen „küstenländisch-binnenländisch“ werden von Rohde nachdrücklichst eingeführt). — Die Marienkirche in Greifswald ist sowohl eine der bedeutendsten Anlagen des Backsteingebietes überhaupt als auch der erste große „pommerische“ Backsteinbau. Mit ihr beginnt die gotische pommerische Architektur innerhalb des hansischen Kunstkreises — sie wird vorbildlich für eine ganze Reihe pommerischer (und sogar mecklenburgischer) Kirchen, ja, ein Ausstrahlen nach Schweden (Dom in Linköping, s. S. 97) glaubt der Verf. feststellen zu können —, und sie kennzeichnet damit eine Sonderentwicklung, die sich auf dem Gebiet von Malerei und Plastik anscheinend erst rund 100 Jahre später verfolgen läßt.

2. Hingewiesen muß auch auf diese Arbeit vom „Lübecker Standpunkt“ aus werden, weil sie besonders eindringlich daran erinnert, daß trotz der zahlreichen Veröffentlichungen über lübische Malerei und Plastik ein Gebiet aus der Lübecker Kunstgeschichte völlig vernachlässigt worden ist: die Architektur — obgleich gerade sie großartig, eindeutig und unwidersprechlich die hervorragende Bedeutung und frühe Führerstellung der lübischen Kunst beweisen könnte. — Die zahlreichen Stellen, in denen der Verf. Lübecker Bauten zum Vergleich heranzieht, bringen immer wieder zum Ausdruck, wie sehr es in Lübeck selber noch an Vorarbeiten fehlt. Die Ausführungen etwa auf S. 86 zeigen, daß nicht einmal das Hauptwerk, die Lübecker Marienkirche, den Architekturforschern in der zeitlichen wie stilistischen Stellung klar ist. Die gewiß ausgezeichneten Lübecker Inventarbände sind nun doch nicht ausreichend, sie sind eben — ihrer eigenen Zielsetzung und eigenen Beschränkung nach — nur Grundlagen! Die Lübecker Kunstgeschichte bedarf dringend einzelner Monographien über die

Lübeder Kirchen, und zwar über jede einzelne von ihnen! Sie wären am zweckmäßigsten im Typ der Rohdeschen Arbeit zu halten, also als Dissertationen von Kiel, Hamburg, Rostock oder Greifswald (die Anmerkungen des Verf. könnten schon willkommene Fingerzeige geben). Vielleicht erscheint dem Außenstehenden sehr viel Raum von der Analyse und Einordnung der Einzelformen beansprucht zu sein, aber nur auf diese Weise wird man der Aufgabe gerecht werden können. So wird vielleicht auch endlich die noch bei Rohde spürbare Unsicherheit bei Datierungen und Ableitungen — weil zu sehr auf dem westfälischen Haussteinbau fußend? — verschwinden.

Die auf Anregungen des um die pommersche Kunstgeschichte hochverdienten Otto Schmitt zurückgehende Greifswalder Dissertation hat alle Vorzüge einer reifen baugeschichtlichen Doktorarbeit: eine sehr klare und gut verständliche Baubeschreibung auf Grund eigener Messungen, exakte und viele Zeichnungen sowohl von dem gesamten Bauwerk wie von Einzelheiten, Profilen usw., vorsichtige Bewertung der mageren urkundlichen Anhaltspunkte, minutiöse Analyse und stilgeschichtliche Einordnung von Einzelformen und Gesamtbau, Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Situation. — Die Ausstattung ist — für ein im Krieg erschienenes Werk — ausgezeichnet.

Stuttgart

Hans Wenzel

Briefwechsel Emanuel Geibel und Karl Goedeke. Herausgegeben von Dr. Gustav Struck. Lübeck 1939. Im Selbstverlag der Stadtbibliothek.

Ein erstaunlich geringes Interesse hat die deutsche Literaturwissenschaft bislang dem Geibel-Archiv in der Lübedischen Stadtbücherei entgegengebracht. Hätte man schon um der Persönlichkeit Emanuel Geibels willen, der zu den edelsten kämpferischen deutschen Dichtern gehört, wünschen können, daß die nun mögliche endgültige Darstellung seines Lebens und Schaffens auf Grund des ziemlich vollständig vorliegenden Materials von einer unserer Universitäten als Aufgabe übernommen worden wäre, so bleibt auch andererseits unverständlich, daß nicht einmal der reiche Briefwechsel Geibels, der nun seit Jahren der Benutzung freigegeben ist, ausgewertet worden ist. Um wie viele Einzelzüge kann die Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts bereichert werden, wenn alle diese Briefe von und an bedeutende Menschen durchgearbeitet werden! Unsere Stadtbibliothek hat nun selbst den Anfang gemacht mit der Veröffentlichung des Geibelschen Briefwechsels. Als „Band I der Neuen Reihe der Veröffentlichungen der Bibliotheken der Hansestadt Lübeck“ hat Bibliotheksdirektor

Dr. Struck den Briefwechsel Geibels mit Karl Goedeke herausgegeben. Er hat damit eine Arbeit zum Abschluß gebracht, die der frühere Bibliotheksrat Dr. Schneider begonnen und schon weit gefördert hatte. Mit allem Nachdruck sei auf diese Bucherscheinung hingewiesen. Sie enthält außer einer schönen Einführung „Germanist und Dichter“ von Gustav Struck 133 Briefe, davon gleich viele von Geibel und Goedeke. Einige wenige, zumeist von Angehörigen der Familie Geibel, sind noch beigegeben, weil sie biographische Angaben über unsern Dichter enthalten, die Goedeke sich für seine Geibel-Biographie erbeten hatte. Wertvoll sind auch die mehr als zwanzig Seiten Anmerkungen und das Namenregister.

Ursprünglicher als es eine Biographie geben kann, tritt uns das Bild von Emanuel Geibels Wesen aus diesen Briefen entgegen. Und wohl fast allen Lesern wird es so ergehen, daß sie hier zum erstenmal den Mann kennen lernen, vor dessen gewaltigem Werk „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung“ jedermann eine große Hochachtung bewahrt. Wie diese ungleichen Menschen sich finden, im persönlichen Verkehr sich dauernd zanken und doch nicht voneinander lassen können; wie des stillen Gelehrten Noth wegen seines Nichtvorwärtstkommens seinen Stolz und sein Selbstbewußtsein antastet, und wie Geibels vornehm kameradschaftliche Art, zu geben und zu helfen, immer wieder hervortritt; wie der Verkehr zwischen den beiden Kranken dann allmählich seltener wird und sie sich gegenseitig trösten: das bringt den Leser über das Reineliterarische weit hinaus und zwingt ihm auch eine innere Theilnahme an diesen beiden Männern ab.

Hamburg-Altona

Georg Meibömer

Nachrichten und Hinweise

Seitenwieser

Zeitschriften und Sammelwerke: Acta archaeologica 135, Ajalooline ajakiri 136, Aktienbrauerei Lüch 134, Brem. Urf. Buch 143, Deutsches Archiv 143, Fornvännern 137, Havemann & Sohn 134, Heimatleben 129, Kammerechnungen Hamburg 142, Konsthistorisk Tidskrift 135, 139, 141, Lolland-Falsters Aarbok 138, Lüb. Blätter 134, Monatsbl. d. Ges. f. Pomm. Gesch. 139, Nordelbingen 131, 141, Pantheon 138, 141, Sitzungsber. Dorpat 139, Sitzungsber. Bernau 145, Stader Archiv 141, Tidskrift för Konstvetenskap 140, Västermanlands Årsskrift 137, Veröff. d. Arch. d. Hansestadt Bremen 143, Viking 140, Wagen 132, Ztschr. d. dtsh. Ver. f. Kunstwiss. 141, Ztschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 130, Ztschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 141.

Verfasser und Herausgeber: Ambrosiani 137, Bolland 142, Busch 131, 141, Carstens 130, Clafen 136, Enattingius 140, Conradis 135, Daitz 132, Drinfuth 132, Engel 136, Entholt 143, Fint 133, Gülzow 139, Graef 130, Habicht 138, 139, 140, Hach 146, Hahn 130, Hartwig 131, Hedlund 139, Heine 137, Hespeler 133, 135, Johnsen 131, Karling 136, Keibel 133, 134, Klötting 133, Laackmann 145, Lassen 137, Lütjohann 132, Lundberg 137, Masing 143, Meyer 132, Meyne 141, Möller 141, Nørlund 135, Numsen 132, Peterjen 130, Pieper 133, Rahtgens 133, Reinecke 138, Riemerts 132, Röthel 133, Röhling 137, Roosval 135, 140, Schlee 132, Schneider 133, Schrader 136, Schröder 133, Schürenberg 136, Söderberg 137, Stange 141, Stenberg 138, Stier 139, Volquarth 190, Warnke 131, 133, Wegener 149, v. Welf 146, Wenzel 135, Westphal 132, Wilm 136, Wisser 133, Wohlhaupter 131, Zeisner 137.

Vom Heimatbund der Provinz Schleswig-Holstein gingen dem Verein Probehefte der Zeitschrift „Heimatleben“ zu, die seit 1939 als Fachorgan des vom Landeshauptmann der Rheinprovinz geleiteten Deutschen Heimatbundes erscheint (Verlag Alfred Metzner, Berlin SW 61). Die Zeitschrift behandelt den Heimatschutz, die Heimatpflege und die Erziehung des deutschen Menschen zum Heimatbewußtsein grundsätzlich vom Standpunkt des großdeutschen Reiches aus. Es sei auf die schönen Hefte mit ihren guten Aufsätzen und nicht minder guten Bildbeigaben empfehlend hingewiesen. Die Zeitschrift bringt allgemeine Aufsätze, wie „Die Aufgabe der Heimatmuseen“, „Im Mittelpunkt steht der Mensch“, „Nordisches Frauentum in Sitte und Recht“, „Naturfarben“; daneben behandelt sie Einzelzweige wie Siedlung, Gartengestaltung, Brauchtum, Kunsthandwerkliches. Am stärksten liegt ihr aber offenbar das Bauliche am Herzen: heimisches Bauen, Stadtbild, Entschandlung u. dgl. Die Hefte erscheinen monatlich. Der Einzelpreis beträgt 90 Pf., der Jahresbezugpreis 10,— RM.

Aus dem stattlichen 69. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte greifen wir hier einiges vom Inhalt heraus. Werner Carstens behandelt „Geschlecht und Beweisrecht in den Dithmarscher Landrechten“. Für die Durchführung eines Rechtsstreites in den Dithmarschen war es unumgänglich, einem der zahlreichen großen Geschlechter anzugehören. Nur damit konnte man die nötigen Eideshelfer aufbringen. Die Geschlechter gaben durch ihr Vorhandensein der Entwicklung des Dithmarscher Beweisrechts die Richtung zu seiner Sonderart. Mit der Zerstörung der Eideshilfe brach die Grundlage der Geschlechtermacht zusammen. — Zwei Beiträge gelten der Judenfrage: Fritz Graef, „Die Juden in Flensburg“, und Wilhelm Hahn, „Judentaufen in Schleswig-Holstein“. Die Juden spielten in Flensburg ebensowenig eine Rolle wie sonst in den Herzogtümern, genossen auch keine Privilegien. Die Abneigung gegen die Juden war aber äußerlich auf den fremden Glauben abgestellt. Erst im 17. Jahrhundert tauchten überhaupt in Schleswig-Holstein Juden auf, meist anderwärts vertriebene. Entgegenkommen fanden sie auf dem adeligen Gut Wandsbøl und haben sich dort kräftig vermehrt. Sonst sind Friedrichstadt, Rendsburg und Plön an der Spitze zu nennen — nicht zu vergessen die „portugiesischen Juden“ in Altona. Der „Befehrung“ der Juden widmete sich mit Eifer der Hamburger Orientalist Ebdardus († 1708) — sehr gegen den Willen des Hamburger Rates. Die Zahl der Tausen war aber nicht groß. Erst im 19. Jahrhundert, als die Juden die politische Gleichberechtigung erlangt hatten, suchten sie häufiger durch Glaubenswechsel ihre Herkunft zu verschleiern. — Eine kleine Mitteilung von Hans Volquartz behandelt „Das Adlerwappen bei den Nordfriesen“. Es ist auf die reichsunmittelbare Stellung Frieslands zurückzuführen, daß mehr als die Hälfte aller nordfriesischen Familien (auf dem Weg über Beamteniegel) den halben Adler in ihr Wappen aufnahmen. In Nordfriesland findet sich das viel seltener. W. sucht den Unterschied damit zu erklären, daß Nordfriesland nach den großen Sturmfluten, die 1300 einsetzten, wenig von Südfriesland aus besiedelt worden ist. Die Familien mit Adlerwappen seien meist alte Siedlerfamilien. Er fand Adlerwappen in zehn Orten, überwiegend in Eiderstedt. — Lorenz Petersen berichtet über „Ein hansisches Vogteigericht auf Helgoland (1423)“. Da vor dem Ende des 15. Jahrhunderts von einer geregelten landesherrlichen Verwaltung auf Helgoland nicht die Rede war, haben die hansischen Kaufleute, die sich des Heringshandels wegen auf der Insel aufhielten, die Einrichtungen, wie sie sich an den schonenschen Fangplätzen herausgebildet hatten, auf Helgoland übertragen und nach hansischem

Gilberecht Recht gesprochen. Im Jahre 1423 waren die Kaufmannschaften von Bremen, Hamburg, Stade und Stockholm vertreten, und Bremen stellte den Vogt. — Unter den Buchanzeigen findet sich das Buch von Hans Wenzel über die Lübecker Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts eingehend und anerkennend von Wilhelm Johnson besprochen. Ff.

Von „Nordelbingen“ ist 1940 der 16. Band erschienen. Trotz des Krieges ist er in der bekannten guten Ausstattung herausgekommen und wiederum mit zahlreichen Abbildungen versehen. Der Umfang ist zwar etwas eingeschränkt, er beträgt nur 354 Seiten mit 15 Beiträgen. Insbesondere auf Lübeck bezieht sich darunter die Arbeit des Unterzeichneten über „Das Haus der ehemaligen Krämerkompanie in Lübeck“ (S. 198—253). An der Hand der Akten und der verschiedenen Kompaniebücher wird von mir ein Bild über Erwerb, Bau, Ausstattung und Benutzung des Hauses entworfen. Zugleich wird dem Verbleib einzelner wertvoller Stücke aus dem Hause nachgegangen. — Ebenfalls auf Lübecker Verhältnisse nimmt Jul. Hartwig Bezug in seiner Untersuchung: „Heiratsalter und jahreszeitliche Heiratskurve der bäuerlichen Bevölkerung im früheren lübedischen Landgebiet“ (S. 341—344). — Alle übrigen Arbeiten stehen in einem andern Rahmen, berühren aber z. T. Lübeck. So z. B. die verdienstvolle und interessante Zusammenstellung von Eugen Wohlhaupter: „Beiträge zur rechtlichen Volkskunde Schleswig-Holsteins“ (S. 74 bis 160). Sie enthält umfangreiche Literaturverzeichnisse und zieht häufig Lübecker Einrichtungen und Verhältnisse heran. Abgedruckt ist zunächst die erste Hälfte der Arbeit, die zweite wird im nächsten Band folgen. Versehentlich hineingeraten in diese Arbeit ist eine Abbildung des großen Stadtbildes von Lübeck, gemalt um 1600 von Joh. Willinges (S. 148). Und dennoch läßt sie sich für die Arbeit von Wohlhaupter verwenden, da sie einen Beleg bietet für das auf Seite 138 erwähnte „Schlagen des Kreises bei Hinrichtungen“; ganz rechts auf der Ansicht ist es dargestellt. Für den Abschnitt „Grenzaltertümer“ (S. 118) möchte ich auf meinen Aufsatz „über Grenzsteine“ hinweisen (Mitt. d. Heimatbundes f. d. Fürstent. Ratzeburg 1932, S. 56—58). Ich bin da auf die Verwendung von Kohle, Glas und Scherben als Unterlage für Grenzsteine und die Bedeutung dieser Sitte eingegangen. Der Verfasser erwähnt diesen Brauch nicht. — Beachtung für die Lübecker Kunstgeschichte ist dem Aufsatz von Harald Busch: „Schnitzwerke einer Hamburger Werkstatt der Bornemannzeit“ (S. 254—271) zu schenken. Hamburg war in der mittelalterlichen Plastik so gut wie unbekannt. B. weiß dagegen das Schiffbauerepitaph zu St. Katharinen in Hamburg,

den Hochaltar zu St. Nikolai in Kiel, den Altar der Alten Kirche auf Pellworm, den Altar in Padingbüttel bei Stade und den Lukasaltar zu St. Jakobi in Hamburg zu Arbeiten einer Hamburger Werkstatt zusammenzufassen. Weiter stellt der Verfasser eine Gruppe von Arbeiten zusammen, die er als Vorstufe zu der genannten Schule in Anspruch nimmt und eine andere Gruppe, die später entstanden und von der Werkstatt der Bornemannzeit beeinflusst ist. Busch scheidet damit manche Arbeiten, die bisher als Lübeckische galten, aus und weist sie Hamburg zu, u. a. auch solche, die bislang Herm. Rode und Bernt Notke zugesprochen wurden. Auch die Tafel mit den drei schwachenden Männern und der Überschrift „Lug duvel lug“ in unserer Marienkirche (Bau- u. Kunstdenkmäler II, S. 318) möchte der Verfasser für hamburgisch erklären. — Nicht ohne Interesse für Lübeck ist die Arbeit von H. Lütjohann: „Das Personen- und Frachtfuhrwesen in Schleswig-Holstein“ (S. 161—197). Den ersten Teil der Abhandlung brachte Band 15. Raum zwei Seiten füllen den Abschnitt „Lübecker Fuhrleute im Mittelalter“. Das scheint mir etwas wenig. Als Quelle diente nur das Lüb. Urkundenbuch. Warum sagt der Verfasser stets „Hanja“ statt „Hanse“? Die übrigen Ausführungen, die z. T. recht aufschlußreich sind, beziehen sich auf den Zeitraum vom 17. zum 19. Jahrhundert. Für Lübeck ist hier besonders der Abschnitt über die Kieler Frachtfuhrrolle wichtig, weil hier der starke Wettbewerb zwischen Kiel und Lübeck gezeigt wird, wobei Lübeck trotz allem der Sieger bleibt. Zu Seite 175 möchte ich bemerken, daß es nicht nur in Hamburg und Rendsburg Lizenbrüder gab, sondern auch in Lübeck. — Von den übrigen Arbeiten möchte ich noch besonders auf die inhaltsreiche, volkshundliche von Gust. Friedr. Meyer hinweisen: „Geburt und Taufe im Volksglauben Schleswig-Holsteins“ (S. 31—73). — Allgemeinem Interesse werden zwei Aufsätze begegnen: Numme Numsen: „Gustav Frenssen“ (S. 1—30) und Theodor Riewerts: dem Maler „Jakob Alberts zum 80. Geburtstag“ (S. 272—300). — Der Band beginnt mit Nachrufen für Karl Unor und Richard Haupt und schließt mit einigen kleineren Beiträgen, darunter der Veröffentlichung einer kürzlich in Schleswig-Holstein aufgefundenen Elfenbeinfigur des bekannten Barockkünstlers Valthasar Permoser (von Ernst Schlee). J. Warnde

„Der Wagen 1941“ verdient auch diesjährig an dieser Stelle angezeigt zu werden, da sein Inhalt mannigfach zur Lübecker Kulturgeschichte Bezug nimmt. Eingeleitet wird der — wiederum in dem schmucken Gewand von Asmus Jessen erscheinende — Band durch Beiträge aus dem unmittelbaren Zeitgeschehen (von Werner Daiß, Rudolf Drinkuth, C. J. H. Westphal,

Gerhard Schneider); in der Tradition der großen Lübecker Kaufleute steht das Lebensbild „Emil Possehl“ von Rudolf Reibel. Der „geschichtlichste“ Aufsatz ist der mit einer prächtigen Reihe von kraftvollen Marken geschmückte von Georg Fink „Von alten Zeichen und Marken“, in dem diese Sinnbilder sachlich — im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen — aus kultur- und handelsgeschichtlichen Voraussetzungen verständlich gemacht werden. Städtebau-geschichtlich ist Johannes Klödings „Am Lübecker Hafen vor 100 Jahren“. Stärker kunstgeschichtlich betont sind die anderen Aufsätze zu Lübecks Vergangenheit: Hugo Rahtgens erläutert hier einem weiteren Kreis die in seinem Inventarband (s. Bd. XXX, S. 375) niedergelegten Untersuchungen über das „Kaisertor“; Otto Hespeler führt in ein Neuland Lübecker Baugeschichte ein, in „Lübecker Keller“ — man kann sich beim Anblick dieser prachtvollen Räume nur dem Wunsch des Verf. nach größerer, sinnvollerer und „öffentlicherer“ Ausnutzung anschließen! Hans Pieper zeigt die „Frühen Wandgemälde im Heiligen-Geist-Hospital“, den bedeutendsten Fund zur lübischen Kunstgeschichte in den letzten Jahren. Hans Schröder gibt zum 150jährigen Geburtstag des Künstlers einen Abriss von Leben und Werk von „Theodor Rehbentz“ und verspricht die Veröffentlichung des gesamten graphischen Werks. Einem unbekanntem Lübecker Zeichner, „G. H. L. Schön (1832—73)“, widmet Wilhelm Stier eine liebevolle Würdigung. Hans Konrad Köthel beschäftigt sich in einer geistvollen Studie mit dem „Klassizistischen Grabmal in Lübeck“ und setzt damit die früher im gleichen Jahrbuch (1936, S. 71 ff.) erschienenen Ausführungen Herbert Rudolphs „Vom geistesgeschichtlichen Gehalt des Epitaphs in Lübeck“ fort. — Der Band ist mit zahlreichen Bildern nach Werken zeitgenössischer Künstler (Erich Klahn, L. Thieme, J. Pagels, Ottilie Schäfer, Asmus Jessen) ausgestattet; das bezaubernde Märchen „Fauldowat“ von Wilhelm Wisser mit den feinen Illustrationen Eva Kongsbaks und ein Faksimile von Emanuel Geibels „Ein Buch Elegien“ bilden den Beschluß.

Wenzel

In diesem Jahr blickt die Lübecker Gewerbeschule auf ein hundertjähriges Bestehen zurück. Da die Bearbeitung einer eingehenden Schulgeschichte infolge des Krieges nicht durchzuführen war, bietet der gegenwärtige Direktor der Anstalt, Johannes Warncke, wenigstens einen kurzen Überblick „100 Jahre Gewerbeschule Lübeck“. Die Gewerbeschule gehört zu den vielen Einrichtungen, die unserer Gemeinnützigen Gesellschaft ihr Leben verdanken. Als sie 1841 gegründet wurde, hatte sie schon in einer 1828—35 bestehenden ähnlichen Gründung einen Vor-

läufer. Sie selbst erwuchs aus einer Verbindung der Freien Zeichenschule mit einer Sonntags- und Abendschule. 1875 wurde sie staatlich, blieb aber 1937 bei der Stadt. 1896—1920 war eine Baugewerkschule damit verbunden, 1925 zweigte sich die Landwirtschaftliche Winterschule von der Gewerbeschule ab. Seit 1909 ist der Pflichtunterricht eingeführt. Die Zahl der Schüler erreichte 1939 fast die 4000. Warnke gibt seinen Ausführungen eine Statistik der Schülerzahl, eine Liste der Lehrkräfte und Bildnisse der Direktoren bei.

Zwei Lübecker Firmen brachten aus besonderem Anlaß Denkschriften heraus: Fost Hinrich Havemann & Sohn, Holzhandlung und Hobelwerk, eine Zweijahrhundertsschrift 1740—1940 mit zahlreichen Personenbildnissen und guten Werkaufnahmen; die Aktienbrauerei S. Lück anlässlich ihres 75jährigen Bestehens eine ähnlich bebilderte Schrift mit einem Text, dessen ungenannter Verfasser Dr. Rudolf Keibel ist.

Als berufener Vertreter der neuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte Lübeds hat Keibel in den letzten Jahren eine ganze Reihe von wertvollen Beiträgen herausgebracht. Unter den Beiträgen zur Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, auf die in unserem vorigen Heft in aller Kürze hingewiesen wurde, behandelte er „Die Spar- und Anleihe-Kasse zu Lübeck 1817 bis 1939“. Im „Wagen“ 1941 veröffentlichte er den Entwurf eines Lebensbildes von Emil Poßehl. In anschaulicher Schilderung macht er den Leser mit dem bedeutendsten Lübecker Kaufmann und Unternehmer der Neuzeit bekannt, „einem der hervorragendsten Pioniere des Deutschtums im europäischen Norden“, der von Lübeck aus seine Unternehmungen über den Erdball spannte und daneben noch in Handelskammer, Industrieverein, Bürgerschaft und schließlich im Senat seine Kraft dem öffentlichen Leben der Vaterstadt widmete und die Stadt großherzig mit sozialen Stiftungen bedachte. — Wie Keibel 1937 beim Übergang der Lübeck-Büchener Eisenbahn auf das Reich einen Abriss der Geschichte dieses Unternehmens als Beilage der Lübeckischen Blätter veröffentlichte, bietet er neuerdings in Nr. 29 und 30 der Lübeckischen Blätter 1941 beim Heimfall der Gutin-Lübecker Bahn einen Überblick „71 Jahre Gutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft 1870—1941“.

In den letzten Jahren ist viel für die Altstadtverbesserung geschehen. Eine Menge baulich verorbener Häuser wurde wieder auf einen würdigen Stand gebracht, gar mancher Baublock wurde aufgelichtet und bietet nun gesündere Wohnungen. Mußte die Arbeit auch während der Kriegsjahre eingeschränkt werden, so

hat sie doch noch manch Gutes gezeitigt. Was im Innern der Wohnblöcke vor sich geht, fällt freilich weniger ins Auge. Es sei hier auf einen Bildbericht des verantwortlichen Fachbeamten Oberbaurats Dr. Hespeler hingewiesen: Umbauarbeiten in der Lübeck Altstadt, Heft 1939. Ff.

In einer Arbeit „Die Raßbaggerung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“ (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Technikgeschichte, S. 15, Berlin 1940) verfolgt Heinz Conradis die ältere Entwicklung der Verfahren und Geräte zum Aus-tiefen von Häfen und Wasserläufen. Zu den Gemeinwesen, die auf diesem Gebiet unermüßlich gewirkt haben, gehört als Hafens-tadt mit einem Netz von Wasserläufen die Hansestadt Lübeck. Unter den berühmt gewordenen Anlagen des Mittelalters ist der Stechnißkanal zu nennen, der 1391—98 auf Kosten Lübeds ge-graben und 1660 wie 1817 verbessert wurde. Ein nach der Reck-mannschen Chronik 1540 in Lübeck von einem Dänen zur Aus-tiefung der Trave verwandtes Gerät, das mit langstieligen Schaufeln arbeitete, haben einige Historiker (Bruns und Daenell) und sogar Wasserbaudirektor Rehder zu Unrecht schon als eine Art Bagger oder als Schlammühle angesprochen. Mit Raßbagger arbeitete Lübeck nachweislich 1729, vielleicht schon 1689. Der Baggerbau ist in Lübeck zu einer langjährigen Überlieferung ge-worden. Unser Archiv konnte auch einige Konstruktionsbilder zu Conradis' Arbeit beisteuern. Ff.

Trotz des Krieges ist die Zahl der Neuerscheinungen zur Lübecker Kunstgeschichte recht stattlich. Als Beiträge zur all-gemeinen Fragestellung möchte ich zwei Rezensionen zu meinem Buch über die Lübecker Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (vgl. Bd. 30, S. 214 ff.) nennen: Johnny Roosval hat es in Konsthistorisk Tidskrift 9, 1940, S. 59 ff., und Poul Nørlund in den Acta Archaeologica 9, 1940, S. 132 ff., besprochen. Beide protestieren heftig und z. T. in sehr scharfer Sprache gegen meine Feststellung und Beweisführung, daß Lübeck schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts für die Kunst im gesamten Ostseegebiet führend wurde, die skandinavischen Werkstätten beeinflusste und langsam durch seinen Export verdrängte. Ich kann hier nicht auf die Unberechtigkeit der Angriffe eingehen (s. meine „Be-richtigung“ in Konsthistorisk Tidskrift 10, 1941, S. 32) — ich würde vor allem auf die Bedeutung der hochgotischen lübischen Architektur, die in Skandinavien nicht ihresgleichen hat, hin-weisen wollen —, ich will sie nur zur Beleuchtung der Situation der Kunstgeschichtsforschung um die Ostsee anführen. — Die

estnische Forschung unter Sten Karling hat das Buch in *Ajalooline ajakiri* 19, 1940, S. 50 ff., grundsätzlich anerkannt und nur in einigen Punkten ergänzt; hoffentlich sind die von Karling genannten (aber leider nicht abgebildeten), mir unbekannt gebliebenen Skulpturen nicht dem Krieg in Estland zum Opfer gefallen! — In diesem Zusammenhang der umstrittenen frühen Führerstellung der Lübischen Kunst möchte ich doch auf eine Arbeit verweisen, die m. W. bisher noch nicht von der Lübedischen Kunstgeschichtsforschung verwertet wurde: Lisa Schürenberg, *Die kirchliche Baukunst in Frankreich zwischen 1270 und 1380*, Berlin 1934. Zu der Besprechung der Kathedrale von Quimper, die 1239 begonnen wurde, stellt die Verf. fest: „Ein neuer Einstrom französischer Elemente setzt ein mit dem Baubeginn der Lübecker Marienkirche (um 1260), mit der Übernahme des Grundrhythmus der Kathedrale von Soissons nach der durch Quimper erfolgten Weiterbildung, wobei es dahingestellt bleiben muß, ob Quimper oder, wegen des champagnesten Motivs der gemeinsamen Einwölbung der westlichen Chorumgangskapellen mit den Langchorabsseiten, nicht doch ein verlorengegangener Bau der Champagne das Vorbild war. Jedenfalls vertritt die Marienkirche in Lübeck mit diesem Motiv, wie mit dem Verzicht auf das Querschiff, der starken Vertikalisierung des Raumes und der Anlage des Lauganges vor dem Obergaden Elemente, die vor allem in der nordfranzösischen Architektur ihre Analogien haben und nicht von den gleichzeitig mit Lübeck in Bau befindlichen flandrischen Kirchen (Gent und Brügge) abzuleiten sind...“ Wenn also in der französischen Provinz schon um 1239 der Grundriß der Lübecker Marienkirche vorhanden war, dürfen sich um so mehr die Zweifel gegen ihren Baubeginn um 1260 erübrigen, und wird damit doch wieder die „Pionierleistung“ Lübecks bestätigt. — Bei diesen Ausführungen (S. 67/68, 286/87) erwähnt die Verf. auch St. Peter in Malmö als Ableitung des Grundrisses von Soissons (S. 64). — Wegen der Materialfülle nur hinweisen kann ich auf die von Hubert Schrade und Karl Heinz Glaser verfaßten kunstgeschichtlichen Beiträge in dem Sammelband *Ostbaltische Frühzeit I* von Carl Engel, Leipzig 1939, S. 415 ff., in denen zahlreiche Lübische oder Lübischer Kunst verbundene Denkmäler des Mittelalters behandelt werden. — Ein bisher anscheinend nicht beachteter Ruhmestitel für Lübeck ist aus der 2. Auflage von Hubert Wilm, *Die gotische Holzfigur*, Stuttgart 1940, S. 111, zu ersehen: die älteste Quelle für Maltechnik in deutscher Sprache ist das sogenannte Straßburger Manuskript der Zeit um 1400 (1870 verbrannt, aber in einer Abschrift in der Bibliothek der National Gallery in London er-

halten); es zerfällt in drei Teile aus verschiedenen Quellen, wie es die Überschriften angeben; im Teil III ist von lombardischer Sitte und Malweise die Rede; der Teil II heißt „Dis lert mich Meister Andres von Colmar“ und der Teil I (Kapitel 1—15) trägt die Überschrift „Dis ist von varwen, die mich lert Meister Heinrich von Lübege“!

Zur Architekturgeschichte nenne ich nur kurz das umfangreiche und sehr gut illustrierte Werk von Erik Lundberg, *Byggnadskonsten i Sverige under medeltiden 1000 bis 1400*, Stockholm 1940, das sich u. a. auch mit der vom mendischen Quartier der Hanse beeinflussten schwedischen Backsteinarchitektur beschäftigt und gelegentlich ebenfalls stadtlübische Bauten streift. — Für hier schon früher (Bd. 30, S. 218 ff.) angeschnittene Fragen über den ältesten Backsteinbau des lübischen Gebietes ist die Dissertation des frühverstorbenen Josef Maria Zeisner, *Die Klosterkirche in Jerichow, Ein Beitrag zur Frage des Backsteinbaus in Deutschland*, Berlin 1940, von Wichtigkeit. In dem Nachwort des Herausgebers Ludwig Rohling wird noch besonders auf die Veröffentlichungen von Ramphausen (s. oben) und Plesner hingewiesen. — Auf den Forschungen zur ältesten lübischen Stadtbebauung und ihrer Anwendbarkeit auf andere Orte des Ostseegebietes fußt Sune Ambrosiani, *Visby stadsplan, Fornvännen* 1941, S. 129 ff. — Nur hinweisen möchte ich hier auf die vortreffliche Arbeit von zwei Schülern von Johan Plesner in Aarhus, N. G. Heine und Hans Lassen, *Ostersøproblemer omkring 1200*, Kopenhagen 1940, von der vornehmlich der zweite Teil von Lassen, *Lübeck omkring 1200. Lübecks fremkvaekst som magt og by*, S. 87—150, für die Lübecker Baugeschichte wichtig werden wird; als Ganzes dürfte das Buch aber in dieser Zeitschrift besser von einem hervorragenden Historiker angezeigt werden, da es sich ausführlich mit den Arbeiten und Theorien Körgs auseinandersetzt. —

Zur Geschichte der Plastik sind die Aufsätze zahlreicher als in den letzten Berichtsjahren. Mit frühen Skulpturen beschäftigt sich recht laienhaft Bengt Söderberg, *Ett arbete av Alamästaren i Länsmuseet i Västerås, Västmanlands fornminnesförenings årsskrift* 27, 1939, S. 17 ff. Diese prachtvollen acht Statuetten eines Ketabels (drei Figuren einer Anna selbdritt, zwei Könige, drei Heilige) aus Hubbo in Västmanland konnte ich seinerzeit wegen der ablehnenden Haltung der schwedischen Stellen nicht veröffentlichen. Der Verf. glaubt in ihnen Werke des gotländischen Mameisters zu erkennen, der an der Wende von der Hoch- zur Spätgotik steht. Sie sind jedoch rein hochgotische Arbeiten aus der Zeit um 1300 und Werke eines in

Schweden tätigen Bildschnitzers (vgl. die Figuren aus By in Dalarne), der sich in interessanter Weise mit Anregungen aus Frankreich und Lübeck (Magister Alexander, Meister der Stralsunder Anna) auseinandersetzt. — Unbekannte hochgotische Skulpturen in Dänemark hat Jan Steenberg veröffentlicht: Korbuekrucifikser paa Lolland, Lolland-Falsters historiske Samfund Aarvog 24, 1936, S. 47—54, und: Lolland-falsterske Korbuekrucifikser, ebendort 27, 1939, S. 21 ff. Die Krucifikse in Horrebj, Elmelunde und Skovlaenge sind eigenartige dänische Formulierungen des Mystikerkrucifixes des 14. Jahrhunderts; das Krucifix aus Mussø ist von lübischen und das aus Horbelev wahrscheinlich von hamburgischen Vorbildern abhängig; das Krucifix aus Toroslunde habe ich schon als lübisch veröffentlicht; ob die aus dem gleichen Ort stammenden Madonna (um 1300) und Petrus (Mitte 13. Jahrhunderts) lübische Arbeiten oder nur nach solchen ausgerichtet sind, vermag ich nach der Abbildung nicht zu erkennen. — Das mir im Original wohlbekannte und schon mehrfach in meinen Arbeiten als typisch gotländische Arbeit des 13. Jahrhunderts bezeichnete Krucifix in Dja hat B. C. Habicht in einem längeren Aufsatz im Pantheon 1941, S. 154 ff., behandelt: es sei wegen seinem „Stilklima“ eine schleswigsche Arbeit um 1270, „um Gottes Willen keine lübische Arbeit“. Daß Habicht meine Äußerungen zu dem Werk nicht zitiert, kann ich in Hinblick auf unsere alten Kontroversen verstehen; daß er aber das Krucifix in Oplinter abbildet und behandelt, ohne zu erwähnen, daß ich es erstmalig in die deutsche Literatur in Nordelbingen 13, 1937, S. 148, eingeführt habe (welchen Aufsatz Habicht seinerzeit von mir erbat und auch erhielt!), das möchte ich doch hier erwähnen. Im übrigen ist nicht nur die völlig undeutsche trauernde Maria des Dja-Kreuzes unterschlagen, sondern auch wichtige schwedische Literatur; es dürfte auch auf die skandinavische Öffentlichkeit keinen sehr guten Eindruck machen, wenn H. von Dja als von einem Ort spricht, „der selbst von schwedischen Fachgenossen so gut wie nie aufgesucht wird“: denn das Gegenteil ist der Fall! — Helmut Reinecke hat in Pantheon 1941, S. 64 ff., „Einige wenig bekannte Meisterwerke niedersächsischer Skulptur der Gotik“ vorgelegt, die schöne Marienkrönung des Lüneburger Museums, einen Johannes in der Johanneskirche und zwei zugehörige Apostel und eine Verkündigung in London(!). Reinecke datiert die Werke auf die Zeit um 1390—1400 und benennt sie als hanfisch, weil sie sich in die Reihe der großartigen lübischen Werke als Artverwandte einfügen ließen. Ich würde die Skulpturen um 1340 ansetzen (etwa als zeitliche Parallele zum Warendorper Altar), also vor Meister Bertram, und habe schon an anderem

Ort („Niederdeutsche Madonnen“, S. 33) ausgesprochen, daß ich sie für nichtthansisch, aber typisch niedersächsisch-westfälisch halte und verwandte Arbeiten in Dornberg, Hörste und Osnabrück erkennen möchte; schon die auch von R. betonte Zusammengehörigkeit mit den Gestühlen in Bremen und Magdeburg weist auf einen nichtthansischen Kunstkreis. — Eine vorzügliche Skulptur hat Samuel Hedlund, Triumfkrucifixet i Söderköpings stadskyrka, Konsthistorisk Tidskrift 10, 1941, S. 17 ff., bekanntgemacht, ein riesiges Kreuz von monumentaler Wirkung und ungewöhnlicher Schönheit. Richtig erkannt hat Hedlund, daß das Krucifix eine Arbeit des gleichen Meisters wie des Schmerzensmannes in Badstena (vgl. unsere Zeitschrift Bd. 29, S. 238) ist. Doch sind beide nicht um 1440, sondern gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstanden. Ob beide in Schweden geschaffen wurden, wie H. meint, wäre erst noch genauer zu beweisen: das Krucifix hat in größeren Zusammenhängen schließlich doch seine nächsten Verwandten auf der deutschen Seite der Ostsee, nämlich in den Monumentalkreuzen von Stralsund, Güstrow, Ranz und Doberan (Laienaltar). — Schon zweimal (Bd. 29, 1938, S. 401; Bd. 30, 1940, S. 411) habe ich von dem Streit um die hölzerne Grabfigur Barnims VI. in der Kirche zu Ranz in Pommern, die Paaz seinerzeit mit guten Gründen als Lübische Arbeit der Zeit 1410—20 veröffentlicht hatte, berichtet. Nachdem der Aufsatz von Post die Figur als Kopie der Zeit um 1728 nachzuweisen schien, hat neuerdings dagegen Erich Gölzow, Monatsbl. d. Ges. f. Pommersche Geschichte u. Altertumskunde 55, 1941, S. 44 ff., protestiert; er kann nachweisen, daß die Figur jedenfalls nicht 1728 entstand und ruft damit doch die alten Zweifel an der Kopietheorie wach. Persönlich möchte ich dazu nur bemerken, daß ich unterdessen auch Bethes Haupteinwand gegen die Echtheit der Figur widerlegen kann: daß der Herzog die Augen geschlossen und den Mund leicht geöffnet hat, ist durchaus kein Zeichen nachmittelalterlicher Entstehung! Die steinerne Grabfigur des Grafen Warmund von Wasserburg († 1010), dem man um 1400 in der Regensburger Emmeramskirche ein Denkmal setzte, zeigt die gleichen Merkmale — also ungefähr zur gleichen Zeit wie der von der älteren Forschung vermuteten Entstehung des Grabmals in Ranz! — Aus dem gleichen Lübischen Kreis will B. C. Habicht, Das Ratsgestühl in Reval und das Chorgestühl in Nordhausen, Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft 1937, II, Dorpat 1939, ein Werk abspalten, nämlich das ebenfalls von Paaz als Lübisch erkannte Ratsgestühl in Reval — wegen angeblicher naher Übereinstimmung mit dem Gestühl in Nordhausen. Die „entscheidende Über-

einstimmung beruht auf den originellen Einfällen des Inhaltlichen, der sonst seltenen Gleichsetzung (oder wenigstens gleichbedeutend behandelten) des Blattwerks und des Figürlichen, der laubenartigen Umrahmung der Figuren und vor allem in der Gestaltungsraft des Blattwerks und der Figuren selbst". — Die meisten Kernzeichnungen nun gelten für fast alle Chorgestühle des 14. und 15. Jahrhunderts, erst recht für zeitlich sich nahestehende wie das Nordhäuser und das Revaler; im übrigen sind die Gestühle sehr verschieden: in Reval sind die „Lauben“ entsprechend der Tradition vom Vierfuß des Lübecker Domes her aus einem Baum bzw. aus zwei baumartigen Sträuchern entwickelt — in Nordhausen aus geschlungenem, belaubtem Astwerk; der botanische Ursprung ist ein anderer und das erzielte künstlerische Bild ist anders — ganz zu schweigen von den Verschiedenheiten in den Typen, dem Gesichts- und Faltnschnitt. Dieser Aufsatz ist einer der zahlreichen Vorstöße Habichts gegen lübische Kunstgeschichtsbetrachtung; er hat weder die Besprechung von Paakens Buch in dieser Zeitschrift (Bd. 26, 1932, S. 361) noch meinen Aufsatz in Fornvännen 1938, S. 140, zitiert, obgleich beide zu dem Meister des Revaler Gestühls Stellung beziehen. Zu erwähnen wäre noch, daß das lübische Gestühl in Kolberg eine Arbeit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist, wofür die Urkunden sprechen und wie S. in meinem Plastikbuch, aber auch bei allen anderen Autoren, die sich darüber geäußert haben, hätte lesen können. Ebenfalls gegen Lübeck gerichtet ist Habichts Aufsatz: Export lüneburgischer Kunstwerke nach Skandinavien im Mittelalter, Viking (Tidskrift för norrøn arkeologie) Bd. III, Oslo 1939, S. 99—113, wo er — gestützt auf eine Urkunde von 1465 über einen Lüneburger Altar für Bergen — einige Denkmäler als lüneburgisch anspricht, welche Behauptung aber nach den Tafeln nicht nachprüfbar ist. — Bengt Enattingius, Der Hauptwerkstattmeister i Lübeck och några nyfunna verk av hans hand i Östergötland, Tidskrift för Konstvetenskap 23, 1940, S. 48—56, ist man zu Dank verpflichtet für die Veröffentlichung des reizvollen Altars von Östra Ny (acht Marienszenen), jedoch sind seine Schlußfolgerungen nicht die eines Kunsthistorikers; der Altar hat nichts mit dem Umkreis um Johannes Junge zu tun, da er ja schon Knitterfalten zeigt und eher jünger als die ältesten Arbeiten von Hans Hesse in dem neuen Stil ist, nämlich gegen 1450 entstanden (vgl. besonders Abb. 2); ein weiterer Irrtum ist dem Verf. bei der Zuschreibung der Plaffiguren aus Bånga und Östra Ny an die gleiche Werkstatt unterlaufen: der eine ist nämlich um 1310—20, der andere gegen 1340—50 entstanden. — Als Besprechung von Paakens Buch über Bernt Notke nenne ich J. Roosvals bebilderten Aufsatz,

Bernt Notke i smältgrytan?, *Konsthistorisk Tidskrift* 10, 1941, S. 1—16. — Harald Busch, *Schnitzwerke einer Hamburger Werkstatt der Bornemannzeit, Nordelbingen* 16, 1940, S. 254 ff., hat in die Zusammenstellung von hamburgischen Skulpturen der Spätgotik in Schleswig-Holstein auch einige Werke einbezogen, die bisher als lübisch galten (Nieblum, Delve, Hemmingstedt, Tating, Nordstrand, Wildstedt, Neufkirchen und Dagebüll); die Entscheidung bliebe einer eingehenderen Untersuchung an Hand von bildlichen Gegenüberstellungen vorbehalten. — Willi Meyne, dessen fleißige Arbeiten hier schon angezeigt wurden (Bd. 29, S. 402; 30, S. 413), hat in „Stader Holzplastiken um 1500 aus einer einheimischen Werkstatt“, *Stader Archiv N. F.* 30, 1940, S. 95 ff., wieder lübischen Einfluß jenseits der Elbe, und zwar den der Notke-Werkstatt, feststellen können.

Zur Geschichte der Lübecker Malerei kann ich hier nur kurz das reich bebilderte Werk von Alfred Stange, *Der Schleswiger Dom und seine Wandmalereien, Berlin-Dahlem* 1940, erwähnen. Die freigelegten bzw. neu hergerichteten Zyklen hochgotischer Wandmalerei am Triumphbogen, Hochorgewölbe und im Kreuzgang und in den Chorfensterlaibungen erweist Stange nun endgültig als bedeutende Erzeugnisse von Lübecker Werkstätten, nachdem ich noch im vorigen Berichtsjahr gegen andere Einordnungsversuche Stellung genommen hatte (s. Bd. 30, S. 414). — Einige Aufsätze von Harald Busch zur spätgotischen Malerei will ich nur ihrem Titel nach nennen — „Von der Problematik aller Kunstforschung. Weder Hesse noch Stenrat! Ein zweites Werk vom Maler des Häftena-Altars“ (*Konsthistorisk Tidskrift* 9, 1940, S. 17 ff. Vgl. dazu meinen Stenrat-Aufsatz in *Nordelbingen* 15, 1939, S. 59 ff.); „Der Meister von 1473“ (*Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 7, 1940, S. 104 ff.); „Der Kalvarienberg der Katharinenkirche in der Hamburger Kunsthalle. Beitrag zu einer hamburgischen Kunstgeschichte“ (*Zeitschr. d. Ver. f. Hamburg. Gesch.* 39, 1940, S. 179 ff.); „German Rode, der Kirchenmaler von Lübeck“ (*Pantheon* 1941, S. 158—164) —, denn der Verf. selber weist in ihnen auf sein (schon ausgedrucktes, aber noch nicht erschienenenes) großes Buch „Meister des Nordens“ hin; bei dessen Besprechung hoffe ich auch auf die einzelnen Fragen der Aufsätze zurückkommen zu können. —

Als Randbeitrag zum Lübecker Kunstgewerbe erwähne ich den Aufsatz von Lieselotte Möller, *Eine norddeutsche Goldschmiedearbeit des 14. Jahrhunderts in Hamburg* (*Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 7, 1940,

S. 260 ff.); sie behandelt den Lektionareinband des Hinrich Pothefow († 1385), hat richtig die Herkunft von spätromanischen Stenzen (Berliner Buchdeckel, Reliefs an niederdeutschen Fünften) erkannt, aber sich nicht mit der Frage des „Wie“ der Umprägung dieser Vorbilder beschäftigt; sie hätte sonst erkennen müssen, daß der Hamburger Salvator keine Arbeit der Bertram-Zeit sein kann, sondern vermutlich gegen 1300 entstanden ist; wahrscheinlich, weil sie sich nicht für diese stülgeschichtliche Einordnung interessierte, ist ihr auch entgangen, daß ich den gleichen Einband in meinem Plastikbuch nicht nur besprochen, sondern auch abgebildet habe.

Wenzel

Im 1. Heft unseres vorigen Bandes brachten wir eine Besprechung des 8. Bandes der Kammereirechnungen der Hansestadt Hamburg, der neben Textnachträgen das Register zum 1. Band der Kammereirechnungen enthielt. Inzwischen ist (Hamburg 1940) als 1. Halbband des 9. Bandes die erste Hälfte des Registers zu den Bänden 2—7 erschienen, enthaltend Orts- und Personenverzeichnisse, bearbeitet von Gustav Bolland. Da der ursprüngliche Bearbeiter des Registers zu den Bänden 2—4, Kurt Ferber, über der Arbeit verstorben ist, entschloß sich der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bolland das ganze Register zu übertragen und es in einem Band erscheinen zu lassen, was für den Benutzer zweifellos bequemer ist. Bolland hat die Vorarbeit Ferbers nachgeprüft und seiner eigenen angeglichen. In der Form der Verzeichnisse war er bestrebt, deren Umfang auf ein tragbares Mindestmaß zu beschränken, ohne daß es für den Benutzer allzustarke Einbuße erlitt. Er erreichte das namentlich dadurch, daß er bei Wechselbeziehungen zwischen Ort, Person und Sache die Angaben auf ein Teilregister beschränkte und in die anderen nur Hinweise aufnahm; indem er ferner bei häufig und unverändert wiederkehrenden Angaben eine Aufzählung aller vorkommenden Stellen durch Angabe des Zeitraums ersetzte. Auch in den Spielarten der Namen hat er sich beschränkt. Wenn der Benutzer dergleichen vielleicht hie und da als Mangel empfindet, muß er sich damit trösten, daß das Verzeichnis ohne solche Einschränkungen ihm vor der Hand überhaupt nicht hätte geboten werden können.

Die Topographie Hamburgs ist wie im Mirnheimschen Band dem Ortsverzeichnis als besonderer Teil nachgestellt. Ohne diesen Hamburger Teil füllt das Ortsverzeichnis 63 Druckseiten, und davon entfallen auf Lübeck allein fast 5 Seiten. Der Lübecker Benutzer findet in den darunter alphabetisch geordneten lateinischen und deutschen Betreffen eine Fülle örtlicher, persönlicher und sachlicher Einzelheiten. Als Beispiel für die kürzenden Hin-

weise sei folgendes angeführt: „Boten, hbg. u. Lüb. II. 120,26 1461—1562 alljährlich mehrfach“. Das Personenverzeichnis ist in diesem 1. Halbband bis zum Buchstaben J durchgeführt. Ff.

Nach einer Pause von fast vier Jahrzehnten seit Abschluß des 5. Bandes bringt Hermann Entholt die 1. Lieferung eines 6. Bandes des Bremischen Urkundenbuches heraus. Der gesamte Band soll die Urkunden von nur zwölf Jahren wiedergeben. Die 1. Lieferung umfaßt die Jahre 1434—36. Sie erweckt den Eindruck einer ziemlich engen Auswahl des Urkudentums. Mit wenigen Ausnahmen haben die aufgenommenen Stücke auf die Stadt selbst oder ihre Anstalten und Stiftungen Bezug oder sind bedeutungsvolle Erlasse des Bremer Rates. Stärker als in früheren Bänden sind Urkunden durch Auszüge oder (manchmal vielleicht reichlich kurze) Regesten ersetzt. Um so sorgfältiger sind die Stücke literarisch bearbeitet und die vorkommenden Personen nachgewiesen. Ff.

Als Heft 16 der Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen erschien eine Dissertation von Ursula Wegener, Die lutherische Lateinschule und das Athenäum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung. Die Domschule entsprang 1642 dem politischen und konfessionellen Gegensatz zwischen Domkapitel und Stadt. Dem reformierten Gymnasium Illustre der Stadt setzte das Stift in der Domsfreiheit eine lutherische Lateinschule entgegen, um mit ihrer Hilfe seine Stellung gegenüber der Stadt zu halten und zu heben. Seit mit dem Westfälischen Frieden das Stift Bremen an Schweden gefallen war, förderte Schweden die Schule aus entsprechenden Gründen. Die Schule hat meist ihr Leben kümmerlich gefristet und dadurch bewiesen, daß eigentlich nach ihr kein Bedürfnis war. Lange Jahre wurde ihr Gedeihen noch durch ärgerliche Gegensätzlichkeiten zwischen Geistlichkeit, Rektor und Lehrkörper geschädigt. Von einer vorübergehenden Blüte abgesehen, stieg der Besuch erst in hannoverscher Zeit (seit 1719) infolge einer angemesseneren Organisation; am glücklichsten war (1794) die Umstellung auf Realfächer, die dem Nachwuchs des Kaufmannsberufs zugute kamen. 1817 ging die Domschule in der Bremischen Hauptschule auf. Ff.

Im „Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung“ (Jahrg. 3, S. 2, u. Jahrg. 4, S. 1 u. 2) bringt G. Masing eine Untersuchung über „Riga und die Ostwanderung des deutschen Handwerks. Studien zur deutschen Handwerkerwanderung im 18. Jahrhundert“. Die Arbeit hat nicht nur Bedeutung für die Herkunft der Rigaer Bevölkerung und die deutsche

Handwerksgeschichte, sondern nimmt auch vielfach Bezug auf Lübeck. Der Verfasser stellt fest, daß die deutsche Bevölkerung Rigas, wie sie noch 1939 vorhanden war, zum größten Teil aus Handwerkerfamilien stammt. Es gab in Riga deutsche, einheimische und undeutsche Ämter. Nur die Mitglieder der ersteren, die ausschließlich aus Deutschen bestanden, kommen für die Untersuchung in Frage. Für die Herkunft der Deutschen benutzte der Verfasser das Material, das für die Meister als Rigaer Bürger vorliegt. Nur ein Viertel dieser Meister stammte aus Riga selbst. Das deutsche Handwerk war zu seiner Erhaltung auf Bezug aus dem Mutterland angewiesen. Ein großer Teil kam aus Lübeck, Hamburg, Holstein und Mecklenburg und ein nicht unbedeutender aus Thüringen und Sachsen. Auch Ostpreußen und Schlesien treten in größerer Zahl auf. Aus dem übrigen Deutschland kamen nur vereinzelt Meister. Ganz fehlt das Gebiet westlich der Weser und das Rheinland. Zum Teil mag diese Erscheinung mit der Konfession zusammenhängen, da Katholiken in evangelischen Gegenden keine Aufnahme ins Amt fanden, wofür wir in Lübeck mehrfach Belege haben. Was das Ostseegebiet betrifft, so bildete dieses damals noch eine Einheit und der Verfasser gebraucht selbst das bezeichnende Wort „Handwerker-Hanse“, die damals noch bestand. Selbstverständlich hat sich die Höhe des Zuzugs aus den verschiedenen Gebieten im Laufe des Jahrhunderts verschoben. So scheidet Hamburg bald ganz aus, während Lübeck noch in der zweiten Hälfte stark beteiligt ist. Dann untersucht der Verfasser, aus welchen Gegenden die einzelnen Berufe zugewandert sind. Bei den aus Riga gebürtigen Meistern konnte festgestellt werden, daß bei 25 % die Väter erst zugezogen waren und bei 40 % die Familie z. T. vor drei und vier Generationen eingewandert war.

Im zweiten Teil der Arbeit untersucht der Verfasser die Frage des Gesellenwanderns. Es ist in den einzelnen Jahrzehnten verschieden stark und ist abhängig von politischen, wirtschaftlichen und andern Vorbedingungen. Beim Aus- und Einwandern spielt Lübeck eine wesentliche Rolle. Einen besonderen Abschnitt widmet der Verfasser daher „Riga und Lübeck“. Er zeigt die starken Bindungen des Rigaer Handwerks an das Lübecker auf, und daß die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden auch noch im 19. Jahrhundert sich finden. Nach den Lübecker Torschreiberlisten kamen 1784 4112 Handwerksgefallen nach Lübeck, 1785 3816; von ersteren kamen 87 aus Riga, von den letzteren 76. Nach Riga wanderten 45 bzw. 44. Von verschiedenen Handwerkern zeigt der Verfasser auf, wieviele von den Gesellen nach Riga gehörten. Wie bei den Rammengießern, so mußten auch bei andern Gewerben die Meister in Riga wie überhaupt die des

Baltikums Mitglieder des betr. hiesigen Amtes sein und hier ihre Lehrlinge ein- und ausschreiben lassen.

Der Verfasser untersucht ferner, wie sich die einzelnen Gegenden Deutschlands am Gesellenwandern beteiligen, woher die einzelnen Berufe kommen und wie die Wanderwege laufen. Nachdem er grundsätzliche Fragen des Gesellenwanderns erörtert hat, geht er auf die Frage ein, warum sich besondere Wandergebiete ausbilden mußten. Wesentlich hierfür sind die bald nach 1500 auftretenden Amterverbände, auf die ich in meinem Buche über „Die Lübecker Zinngießer“ (Lübeck 1921) eingehend hingewiesen habe. Ferner spielte eine wesentliche Rolle die Scheidung der Handwerker in „Oberländer“ und „Seeländer“, die sich gegenseitig ausschlossen. Die von dem Verfasser als dritte Gruppe vermuteten „Landstädter“ gehören nicht in diesen Rahmen.

J. Warnde

Als Fortsetzung einer früher begonnenen Arbeit (vgl. die Anzeige in Bd. 28 unserer Ztschr. S. 404) veröffentlicht Heinrich Laakmann „Das Bürgerbuch von Bernau II, 1787—1889“ (Sitzungsberichte der Altertumforschenden Gesellschaft Bernau, 12. Bd. = Abhdlg. des Inst. f. wiss. Heimatforschung, Bd. 5, 1939). 1787 führte Katharina II. mit der „Statthalterchaftsverfassung“ eine neue Stadtordnung ein, die in der Klasseneinteilung der Bürger auf die alte bürgerliche Organisation keine Rücksicht nahm. Das damals angelegte Stadteinwohnerbuch ist nicht erhalten. L. hat seine Angaben aus Behelfsquellen geschöpft. 1797 wurde die alte Ratsverfassung wieder eingeführt. Die Bürgeraufnahmen der Jahre 1808—1876 wurden später nachgetragen und sind unzuverlässig, von 1877 bis 1889 fehlen solche gänzlich. L. benutzte zur Ergänzung Gildenbücher und Ratsprotokolle. Mit der Statthalterchaftsverfassung drang — aber nur vorübergehend — russisches Blut in die Bürgerschaft ein, dazu die ersten estnischen Bürger. Unter den vom Bearbeiter veröffentlichten und nach Möglichkeit mit Personalangaben versehenen 771 Bürgern finden sich 49 aus Lübeck (und Travemünde). Nach 1807 wanderte nur noch einmal ein Lübecker zu (1856 Witte). Für Sippenforscher seien die Namen der Lübecker hier wiedergegeben: Abels, Beckmann (2 ×), Behrens, Blohm, Bohrt, Borger, Braesch, Brindmann, Dallmann, Dannemann, Doecke, Eds, Eggers, Fock, Franck, Gills, Göke, Grabow, Hoefft, Hoffmeister, Jartau, Juenger, Klüber, Krellenberg, Kröger, Krüger, Luetgens, Meyer, Michelson, Moberg, Moeller, Rath, Dofzson, Paulsen, Peider, Schmidt (2 ×), Schmiedeknecht, Schütze, Schumann, Sievers, Sitau, Strenz, Trost, Tuedfen, Weissenstein, Westberg, Witte.

St.

Am 23. Dezember 1941 jährt sich zum hundertsten Male der Tag, an dem Eduard Hach geboren wurde: es ziemt sich für uns, auch an dieser Stelle dessen zu gedenken. Eduard Hach gehörte nicht zu den Menschen, die man als „geistreich“ zu bezeichnen pflegte, deren Gedanken nach einem lebhaften Ausdruck mit einer blühenden Phantasie ringen, er war vielmehr ein Gelehrter, dem es um die Tatsachen, die Wirklichkeit Ernst war. Dieser seiner Natur ist er Zeit seines langen Lebens — er ist am 25. März 1917 verstorben — getreu geblieben. Ihm war auch das Unscheinbare wichtig, nur mußte auch seine Wichtigkeit erwiesen werden. So hat er sein langes Leben für die Geschichte seiner Vaterstadt gearbeitet und gesammelt, und seine Sammlungen, die jetzt dem Archiv der Hansestadt gehören, sind ein wichtiger Bestand für alle, die sich mit Lübeds Geschichte beschäftigen; sie gewähren ihnen eine zuverlässige Hilfe bei allen ihren Nachforschungen. Mit ihnen hat sich Hach ihren Dank erworben und sich selbst ein bleibendes Denkmal gesetzt. Hingewiesen sei auf den Nachruf bei seinem Heimgang im 19. Bande dieser Zeitschrift S. 127 ff., der auch ein ausführliches Verzeichnis seiner Schriften und Sammlungen enthält.

R.

Aus dem Kreise unserer Mitarbeiter fiel Dr. Joachim Freiherr von Welck als Leutnant d. Res. im Osten auf dem Felde der Ehre. Der junge Kunsthistoriker hat seine Verdienste um die Geschichte des Lübecker Klassizismus. Seine wesentlichsten Arbeiten sind in den Bänden 27 und 28 unserer Zeitschrift erschienen.

Jahresbericht 1940/41

Auch im zweiten Kriegsjahr konnte der Verein seinen Aufgaben gerecht werden.

Als neue Mitglieder traten ein: Dr. Wilhelm Heinsohn (Berlin), Mittelschullehrer Johannes Klöcking und Dr. Hermann Meyer. Durch den Tod verloren wir: Oberbaudirektor i. R. Johannes Balzer, Stadtrat Dr. Wilhelm Altvater (Kostock), Lehrer Eduard Kopper und Tiefbauunternehmer Benno Meyn. Ausgetreten sind Studiendirektor Dr. Georg Lechner, Präsidialrat i. R. Dr. Adolf Linde und Gymnasiallehrer i. R. Friedrich Höppner (Cutin). Oberbaudirektor Balzer hat lange Jahre dem Vorstand angehört und viel treue Sorge auf den Verein verwandt. Stadtrat Dr. Altvater hat zwischen Kostock und Lübeck dankenswerte Verbindung gehalten und war deshalb durch die korrespondierende Mitgliedschaft geehrt worden.

Ein Ausflug fand wegen der erschwerten Verkehrsverhältnisse nicht statt. Die Jahresversammlung war mit dem ersten Vortragsabend verbunden. Es fanden folgende Vorträge statt:

23. Oktober: Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns, Die Chelosität der Hanseischen Sekretäre in Bergen (Norwegen),
5. November: Universitätsprofessor Dr. Hermann Wätjen (Münster), Die Entwicklung der Vereinigten Staaten von 1783 bis zur Gegenwart,
11. Dezember: Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen), Lübisches Recht und Deutsches Recht,
15. Januar: Rektor Gustav Peters (Cutin), Vorgeschichte des Schwartauggebietes (mit Lichtbildern),
19. Februar: Mittelschullehrer Johannes Klöcking, Die Bretlingsbehörde und der Lübecker Wasserbau.

Die sämtlichen Vorträge veranstaltete der Verein in Verbindung mit der Volksbildungsstätte Lübeck; der Novembervortrag gehörte zur Vortragsreihe der Muttergesellschaft.

Heft 2 des 30. Bandes der Zeitschrift brachte einen Aufsatz von Johannes Warncke, Das Schützenwesen in Lübeck, und einen von Viktor Curt Habicht (Hannover), Die Gregorsmesse der

Marienkirche zu Lübeck und die niedersächsischen Darstellungen der Gregorsmesse; als kleine Mitteilungen: Josef Giesen (Köln), Heraldisches am Türklöcher des Lübecker Rathhauses; Hans Wenzel (Stuttgart), Bernt Notke und sein Kreis (zu dem Werk von Walter Paaz); Johann Hennings, Zu Heinrich van Kampen. Angegeschlossen waren die üblichen Literaturberichte und Hinweise.

Das 16. Heft der „Mitteilungen“ eröffnete ein Aufsatz von Johannes Klöding, Der alte Lübecker Handel mit heimischem Holz.

Inhalt

Aufsätze:

	Seite
Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte. Ein Versuch. Von Archivdirektor Dr. Ahasver von Brandt, Lübeck	149
Ein vielseitiger Geschäftsmann in Lübeck und Mecklenburg (nach seinen Aufzeichnungen aus den Jahren 1528—1537). Von Archivdirektor i. R. Dr. Georg Fink, Lübeck	189
Die Tremser Mühle. Aus der Geschichte eines Lübecker Gewerbebetriebs. Von Studiendirektor Johannes Warncke (†), mit einem Nachtrag von Archivdirektor Dr. Ahasver von Brandt	207

Besprechungen:

Karl Pagel, Die Hanse. Besprochen von Archivdirektor i. R. Dr. Georg Fink, Lübeck	225
Hans Riediger und Johann Ulrich Folkers, Stammeskunde von Schleswig-Holstein und Lübeck. Besprochen von Archivdirektor i. R. Dr. Georg Fink, Lübeck	226
Harald Busch, Meister des Nordens. Besprochen von Professor Dr. Hars Wentzel, Stuttgart	227

Nachrichten und Hinweise	231
------------------------------------	-----

Totengedächtnis	255
---------------------------	-----

Jahresbericht 1941/1949	259
-----------------------------------	-----

Satzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde	265
---	-----

Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte

Ein Versuch *)

Von Ahasver von Brandt

I. Das Mittelalter

Voraussetzungen

Wie überall im abendländischen Europa, so sind auch in Deutschland die Städte von jeher die Zellen gewesen, in denen sich das geistige Leben am stärksten verdichtete. Nicht nur, indem sie schlechthin die lebendigsten und fruchtbarsten Träger von Kultur und Bildung waren: sondern namentlich auch dadurch, daß sich in ihnen jeweils die besondere geistige Atmosphäre der sie umgebenden Landschaft, der Geist ihres engeren Kulturraumes am deutlichsten versinnbildlicht. Köln und Würzburg, Wien und Breslau, Dresden und Potsdam, Königsberg, Hamburg, Münster und viele andere sind lebendige Zeugen dieser geistigen Doppelbedeutung.

So rechtfertigt sich auch die Frage, welche Stellung Lübeck, eine Stadt von so ausgeprägter Eigenart, in der Geistesgeschichte eingenommen hat. Und zwar auch sie in doppelter Beziehung: denn die Stadt ist ein bedeutungsvolles Stück gesamtdeutscher Geschichte und sie war außerdem jahrhundertlang der geistige Mittelpunkt der niederdeutschen Landschaft.

Beides sind unbestrittene Tatsachen, deren sich die Geschichtsschreibung seit langem bewußt ist. Versuchen wir, sie bei der nachfolgenden Betrachtung stets im Auge zu behalten, so werden wir der Gefahr entgehen, uns in lokalpatriotische Details zu verlieren, statt von deutscher Geistesgeschichte zu sprechen.

Von Geistesgeschichte: das will also sagen von der Entwicklung der großen geistigen Strömungen, wie sie sich in bildender Kunst, Literatur und Wissenschaft in den einzelnen Epochen der deutschen Gesamtgeschichte manifestiert haben.

*) Diesem Versuch einer Gesamtdarstellung gingen einige eigene Vorarbeiten voraus, von denen hier zu nennen sind: „Geist des Mittelalters“ in dem Lübeck-Heft (Heft 2) der Monographienreihe MERIAN (Hamburg 1948), ferner das Buch „Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/48“ (Lübeck 1948), sowie ein im Herbst 1948 vor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gehaltener Vortrag unter obigem Titel.

Lübeck gehört in dieser Hinsicht gewiß nicht zu den allerersten unter den deutschen Städten, wenn auch immerhin in die vordere Reihe derer, die das geistige Leben unserer Nation in besonderem und erkennbarem Maße beeinflußt haben. Es hat freilich lange Zeiten hindurch nur passiven, miterlebenden und empfangenden Anteil genommen; aber es hat doch auch einige Jahrhunderte hindurch in unvergeßlicher Weise geistig schöpferisch gewirkt. Wir werden sehen, daß das vornehmlich im Mittelalter der Fall war.

*

Vor jeder näheren Untersuchung des lübeckischen Anteils an der geistesgeschichtlichen Entwicklung muß man einer eigentümlichen Schwierigkeit gedenken, der sich der Historiker bei dieser Themastellung gegen- sieht: der Tatsache, daß aus der eigentlich großen Zeit, der Zeit euro- päischer Bedeutung Lübecks — nämlich eben dem Mittelalter — nur sehr wenige direkte Zeugnisse individuellen geistigen Lebens überliefert sind. Dies beruht zum Teil auf einem grundsätzlichen quellenmäßigen Befund: überall und immer nämlich ist die mittelalterliche geistige Arbeit in weit höherem als die heutige anonym. So fällt es schwer, den Ursprung der entscheidenden geistigen Leistungen und Bewegungen jeweils zu lokalisieren. Kennen wir doch weder den Schöpfer des Nibelungenliedes (in der uns überlieferten Form), noch denjenigen der Plastiken des Naum- burger Doms. Ebenso wenig wissen wir Sicheres beispielsweise über Her- kunft oder Geburtsort einer so epochalen geistigen Erscheinung, wie Walter von der Vogelweide. Dazu kommt ein Zweites: der spärliche Umfang und schlechte Erhaltungszustand der spezifisch geistigen Leistungen jenes Zeitalters ist gar nicht zu vergleichen mit der relativen Fülle desjenigen urkundlichen Materials, das uns auf den Gebieten von Wirtschaft und Politik erhalten ist. Man ist wohl in der Lage, die Besitzgeschichte und Rechtsverhältnisse fast jedes einzelnen Hauses in der Lübecker Altstadt bis in das 13. Jahrhundert zurückzuverfolgen — man tappt aber ziemlich im Dunkeln, wenn man sich fragt, was im Laufe der Jahrhunderte in diesen Häusern gedacht und an reiner geistiger Leistung geschaffen worden ist.

So gleicht die deutsche Geistesgeschichte des Mittelalters einem Nebel- meer, aus dem nur hier und da ein Gipfel schattenhaft hervorragt; erst mit dem Reformationszeitalter lichtet sich der Nebel, die Individualitäten von Mensch und Landschaft werden deutlicher, und auch die niedriger gelegenen Höhenzüge treten ans Licht.

Wenn wir ehrlich sein wollen, dürfen wir freilich noch eine dritte Tat- sache nicht unterschlagen oder übersehen. Es kann nicht geleugnet werden, daß Städte von ausgeprägt wirtschaftspolitisch bestimmtem Charakter, insbesondere solange sie sich im Stadium raschen Emporwachsens und Aufblühens befinden, nicht eben der günstigste Nährboden für eine zweck- freie geistige Aktivität zu sein pflegen. Die wirtschaftlichen Interessen absorbieren allzuviel von der vorhandenen geistigen Gesamtpotenz. Wir brauchen uns um eine Aufzählung zahlreicher historischer Beispiele nicht

zu bemühen; es genügt der Hinweis auf die erbitterten, teilweise recht grob materiellen Widerstände, die sich noch in jüngster Vergangenheit in Lübecks Schwesterstadt Hamburg regten, als man mit der Gründung der Universität dort einen weithin sichtbaren Mittelpunkt geistiger Bestrebungen zu schaffen sich bemühte.

So mag die Sprödigkeit des mittelalterlichen Lübeck bei einer Betrachtung vom geistesgeschichtlichen Standpunkt aus nicht nur in der Zufälligkeit des Quellenbefundes begründet sein. Immerhin wird man doch gut tun, diese ungünstige Quellenlage nie außer acht zu lassen, damit man der Gefahr einer verzerrenden Bedeutungsverschiebung in Lübecks Gesamtgeschichte entgehe.

Denn das eine ist trotz der vorstehenden Erwägungen festzuhalten: die geistige Leistung des mittelalterlichen Lübeck überragt — vielleicht nicht der Quantität, aber jedenfalls dem hohen Range nach — diejenige des neuzeitlichen Lübeck *b e i w e i t e m*. Und zwar nahezu ebensosehr, wie das hansische Lübeck dasjenige der Neuzeit an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung übertrifft!

Die Emanzipation des Bürgertums und die alten Kulturkräfte

Lübecks Gründung um die Mitte des 12. Jahrhunderts und sein stürmisches, in der deutschen Geschichte fast unvergleichliches Emporwachsen zu einer der wichtigsten europäischen Städte im Laufe der folgenden beiden Jahrhunderte ist nur zu begreifen im Rahmen einer nicht allein wirtschaftlich, sondern auch kulturell höchst folgenreichen geschichtlichen Erscheinung: der Emanzipation des Bürgertums. Angeregt von Italien und Westeuropa, insbesondere von den uralten städtischen Siedlungsplätzen im Mündungsgebiet des Rheins, erwuchs diese Bewegung einer zunächst wirtschaftlichen und politischen Verselbständigung im rheinischen Herzgebiet des alten deutschen Königreiches. Von dort aus drang sie im Zeitalter der deutschen Ostkolonisation über Westfalen und das Elbegebiet nach Ostdeutschland vor. Die geistigen Ursprünge dieser Bewegung vermögen wir nur zu ahnen; daß das auf Selbstverwaltung und Selbstverantwortung gegründete Freiheitsbedürfnis eines mündig gewordenen Standes daran einen Hauptanteil hatte, ist nicht zu bezweifeln. Gerade im neuerschlossenen kolonialen Osten suchte und fand man die Gelegenheit, um die in schweren Kämpfen gegen die feudalen Gewalten Altdeutschlands ausgebildeten Formen bürgerlichen Gemeinschaftslebens nun frei und unbeeinflusst in die Tat umzusetzen. Frei vor allem von der Bevormundung durch die nicht nur politisch, sondern auch kulturell bis dahin herrschenden Mächte der kirchlichen Hierarchie und der weltlichen Aristokratie. Erinnern wir uns der Tatsache, daß die Kirche Trägerin des alleinigen Bildungsmonopols im frühen und beginnenden hohen Mittelalter war, so wird es auch vom geistig-kulturellen Standpunkt aus bedeutungsvoll scheinen, daß die ersten erbitterten Kämpfe um Selbständigkeit und Selbstverwaltung von Bürgern rheinischer Städte — Worms und Köln —

in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gerade gegen bischöfliche Stadtherren ausgefochten wurden. Und ebenso kennzeichnend für die Gesinnung jenes rheinischen Bürgertums war es, daß es in diesen Kämpfen einen ebenfalls in seiner Selbständigkeit und Entscheidungsfreiheit hart bedrohten Verbündeten besaß: den deutschen König. Ein Jahrhundert später verhinderte es der Lübecker Rat in zeitweise ebenfalls nicht ungefährlichen und hartnäckigen Auseinandersetzungen, daß die Lübecker Bischöfe jemals eine ähnliche herrschaftliche Stellung erlangten, wie diejenigen in Altdeutschland. Und im Kampf gegen nachbarliche Territorialherren wußte sich Lübeck eine staatsrechtliche Ausnahmestellung zu erringen durch die Gewinnung der Reichsfreiheit im Jahre 1226. In diesen politischen Tatsachen zeichnen sich deutlich die geistigen Verbindungslinien ab, die vom altdeutschen Kulturraum hinüberführen in das Zentrum der bürgerlichen Kolonisation des Ostseeraumes.

Dabei waren die Bürger des neugegründeten Lübeck in einer viel vorteilhafteren Ausgangslage als ihre Väter in Altdeutschland: von Anfang an konnten sie hier den Gedanken bürgerlich-freier Selbstverantwortung viel reiner in die Tat umsetzen, als das in den altdeutschen Städten möglich war. Denn hier fehlten viele jener rechtlichen und politischen Bindungen an ältere Gewalten, die z. B. den rheinischen Bürgern das Leben noch lange erschweren sollten. Es versteht sich, daß dies alles auch seine geistigen Wirkungen haben mußte. Nur in freier Luft kann der Geist atmen; und nirgends galt der alte Satz „Stadtluft macht frei“ vorbehaltloser als in den Kolonialstädten und besonders in Lübeck.

*

Die so eingeleitete Verselbständigung des Bürgertums wurde sehr bald, noch im 13. Jahrhundert, auch materiell verdeutlicht durch eine wichtige zivilisatorische Errungenschaft, auf deren epochale Bedeutung gerade im Zusammenhang mit Lübeck namentlich Fritz Rörig wiederholt hingewiesen hat: die Einführung der Schriftlichkeit im bürgerlichen Dasein. Sie ermöglichte nicht nur eine Rationalisierung und technische Umwälzung im kaufmännischen Betrieb — worauf in unserem Zusammenhang nicht weiter einzugehen ist — sondern bedeutete zugleich eine fortschreitende Lösung von den Fesseln der geistlichen Bevormundung. War doch bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts der Geistliche der allein des Lesens und Schreibens Kundige gewesen. Erst mit diesem Erfolg war die Möglichkeit zu geistiger Autonomie des Bürgertums gegeben. Ihm folgte in Lübeck um die Wende zum 14. Jahrhundert als weiterer Schritt der Übergang zum schriftlichen Gebrauch der niederdeutschen Muttersprache an Stelle des Lateinischen. Entsprechend der wirtschaftlichen und politischen Vormachtstellung Lübecks stand nunmehr der gesamte niederdeutsche Sprachbereich zwischen Flandern und Livland, Stockholm und dem Harz auch der kulturellen Beeinflussung durch das Haupt der deutschen Hanse offen.

Man kann diesen Vorgang gar nicht hoch genug einschätzen — obwohl wir die nun sofort einsetzende Rolle Lübecks als eines auch geistigen Zentrums in Nordeuropa in der Hauptsache nur indirekt zu erschließen vermögen.

Dabei ging es ja nicht nur um die Verselbständigung aus der kirchlich-hierarchischen Gebundenheit des Geistes. Es ging auch um die Möglichkeit und Notwendigkeit, den anderen Kulturfaktor des hohen Mittelalters, den ritterlich-höfischen, aufzunehmen, im Sinne einer bürgerlichen Eigenkultur umzuschmelzen und schließlich zu überwinden. In der Tat hat das Bürgertum schon relativ früh selbst handelnd und mitwirkend die Substanz des ritterlichen Geisteslebens in sich aufgenommen. Entsprechend dem schon erwähnten zeitlichen Vorsprung der westdeutschen Städte erscheint ja bereits um 1200 Gottfried von Straßburg, höchstwahrscheinlich bürgerlicher Abkunft, als eine der führenden Schöpfergestalten der ritterlichen Dichtung. Inwieweit der Minnesang und das ritterliche Epos auch an das lübeckische Bürgertum in unmittelbarer persönlicher Begegnung herangetragen worden ist, wissen wir nicht — wenn wir auch annehmen dürfen, daß Herr Walter von der Vogelweide gelegentlich, vielleicht im Gefolge des Deutschordens-Hochmeisters Hermann von Salza, in Lübeck gewesen ist. Jedenfalls scheint er das in einem bekannten Spruch selbst anzudeuten:

„Ich han gemerket von der Seine unz an die Muore,
von dem Pfade unz an die Traben erkenne ich al ir fuore:
Diu meiste menege enruochet wies erwirbet guot —
sol ichz also gewinnen, so ganc slafen hoher muot!“ *)

Vielleicht darf man vermuten, daß gerade die Erwähnung des harten kaufmännischen Erwerbstriebes, den er hier tadelt, und den er am Po wie an der Trave allerdings in ganz besonderer Vollendung kennenlernen konnte, tatsächlich für einen Besuch Walters in Lübeck spricht.

Jedenfalls können wir mit Sicherheit auf eines schließen: daß die Travestadt bereits damals, zwei Menschenalter nach ihrer Gründung, zu einem festen umrissenen und bekannten Begriff auch bei der geistigen Aristokratie Binnendeutschlands geworden war.

Daß die ritterliche Kultur ihrerseits auch Pflege und Heimstätte in Lübeck gefunden hat, ist gewiß. Ein durchaus vereinzelt stehender, aber um so eindrucksvollerer Beweis hierfür ist die im Jahre 1929 bei Abbrucharbeiten in einem alten Bürgerhause (Johannisstraße 16/18) aufgefundene friesartige Wandmalerei aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die in einer monumentalen Reihe szenischer Einzeldarstellungen den ganzen Inhalt

*) In der Übertragung von Otto Anthes:

„Gewandert bin ich von der Seine bis zur Mur,
Vom Po zur Trave, und sah allenthalben nur
Wie alles strebt und giert, Gut zu erwerben,
Sollt ich so tun, mein Rittersinn müßt davon sterben.“

der *Parcival*-Dichtung wiedergibt — und zwar nach der deutschen Fassung des Wolfram von Eschenbach! Im Lichte dieses Fundes gewinnt vielleicht auch der Umstand mehr als nur die Bedeutung eines Zufalls, daß in Lübeck im 14. Jahrhundert der Familienname *Perceval* als eines kaufmännisch-aristokratischen Geschlechts beheimatet ist. Es besteht denn auch kein Zweifel, daß die führenden Lübecker Geschlechter sich dem Rittertum ebenbürtig, in gewisser Weise auch in Lebensstil und Lebensführung verwandt gefühlt haben. Dafür sprechen nicht nur Außerlichkeiten, wie das Führen von Wappen oder die Annahme bestimmter ritterlicher Gebräuche durch die freilich erst dem ausgehenden Mittelalter angehörende aristokratische „Zirkelgesellschaft“. Dafür spricht noch viel mehr die lebhaft aktive Teilnahme des lübeckischen Bürgertums an einer so spezifischen Äußerung der ritterlichen Geisteshaltung, wie es die Idee der Kreuzzüge gegen die Heiden war. Es ist freilich wohl nicht richtig, daß jenes bei der Belagerung der sarazenischen Festung Akkon angeblich von Lübecker und Bremer Bürgern im Jahre 1191 gegründete Zelthospital die Keimzelle des Deutschen Ritterordens gewesen sei. Aber indem uns die zeitgenössischen Chronisten solche Angaben machen, lassen sie uns doch erkennen, daß ihnen diese enge Verbindung von Bürgertum und Kreuzzugs-idee nichts Ungewöhnliches oder Unwahrscheinliches schien. Und darüber hinaus wissen wir jedenfalls, daß Lübeck während des ganzen 13. Jahrhunderts der wichtigste Einschiffungsplatz und Nachschubhafen für die Kreuzzugsbewegung im europäischen Nordosten gewesen ist. Wir wissen ferner, daß nicht nur zahlreiche Lübecker Bürger an den Heidenkämpfen in Preußen und Livland teilgenommen haben, sondern daß im 14. Jahrhundert mindestens drei Söhne führender Lübecker Ratsgeschlechter ritterliche Angehörige des Deutschen Ordens geworden sind: ein Warendorp, ein Wickede, ein Pleskow. Bedeutungsvoll gerade dieser dritte Name, weil es höchstwahrscheinlich eben die Familie Pleskow war, die jenen *Parcival*-Fries in ihrem Hause in der Johannisstraße in Auftrag gegeben hat. Fügen wir hinzu, daß schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Lübecker Bürger-söhne immer häufiger als Domherren, bald auch als Bischöfe auftreten, also in die Sphäre des hohen Klerus eindringen, die in Altdeutschland fast ausschließlich dem Adel vorbehalten blieb: so erkennen wir, in wie hohem Maße das Lübecker Bürgertum schon frühzeitig den Kulturbereich der geistlichen und weltlichen Aristokratie für sich eroberte und nun auch geistig in seiner Weise verarbeiten mußte.

Es ist für uns besonders wichtig, die relativ wenigen deutlichen Zeugnisse für das Vorhandensein derartiger Verbindungslinien zur Kultur der geistlichen und weltlichen Aristokratie zu betonen, weil sie fast sämtlich irgendwie nach Altdeutschland und Binnendeutschland führen — also in das südwestliche Herzgebiet der altdeutschen Reichskultur. Das verdient hervorgehoben zu werden, da wir im übrigen genötigt sind, die aktiven und passiven geistigen Beziehungen Lübecks mehr auf den Wegen Flandern-Lübeck-Livland und Lübeck-Skandinavien zu suchen.

Die niederdeutsche Leistung Lübecks im Mittelalter

Denn man kann in der Tat nicht ernsthaft bezweifeln, daß Lübeck jahrhundertlang geistig sowohl wie wirtschaftlich und politisch mehr dem nordeuropäischen, als dem spezifisch gesamtdeutschen Kulturraum zugewandert war. Nicht in dem Sinne freilich, als ob die Stadt nicht ganz und gar deutsch gewesen wäre; als ob sie etwa einem „baltisch-skandinavischen Kulturkreis“ angehört hätte. Fritz Rörig hat überzeugend nachgewiesen, daß schon die Gründung dieser Stadt überhaupt nur als lebendiger Ausdruck der Kräfte Deutschlands in seiner staufischen Blütezeit begriffen werden kann. Und sie blieb deutsch auch, als sie einsam geworden war — als sie mit dem Zerfall des Reiches ihren natürlichen Rückhalt an der deutschen Krone verloren hatte. Es versteht sich, daß damit die Selbstbehauptung in dem einmal gewonnenen Einflußgebiet Haupt- und Lebensaufgabe der Stadt werden mußte, und daß damit die ursprünglichen gesamtdeutschen Beziehungen zurücktreten mußten. Nicht die Eingliederung also in einen hypothetischen „baltischen Kreis“, sondern die Eigenschöpfung eines hansisch-lübeckischen Kulturraumes: das ist gemeint, wenn wir von Lübecks nordeuropäischer Ausrichtung sprechen. Bedeutungsvoll für die damit verbundene Absonderung gegen Süden ist aber auch die Trennung zwischen niederdeutschem und hochdeutschem Sprachgebiet. Lübeck wird und bleibt zunächst für Jahrhunderte eine Hauptstadt Niederdeutschlands.

Wie die wirtschaftliche Verflechtung der Stadt mit Stockholm, Reval und Brügge, ja auch mit London und Bergen, dichter und intensiver war, als etwa mit Frankfurt, Worms oder Nürnberg, so gilt das auch auf dem geistigen Gebiet, auf dem nun jene spezifisch bürgerliche Kultur entstand, in der sich Lübecks europäische Bedeutung darstellte.

Demnach darf man sagen: Lübecks geistesgeschichtlicher Beitrag gilt im Mittelalter kaum dem gesamtdeutschen, sondern vornehmlich dem niederdeutschen Kulturgebiet, erfaßt also einen Raum, von dem wir immer im Auge behalten müssen, daß er sich über staatliche Grenzen weit in fremdvölkische Gebiete ausdehnte — während auf der anderen Seite große Teile Deutschlands ohne geistiges Verhältnis zu Lübeck blieben. Die Lübecker Marienkirche, die Mutterkirche der nordeuropäischen Backsteingotik, ist das Mittelglied einer geistigen Verbindungslinie, die von Nordfrankreich über die Niederen Lande ins Ostseegebiet, nach Skandinavien und Livland reicht — während indessen im Binnenland zwar aus der gleichen abendländischen Gesinnung, aber unter ganz anderen Vorbedingungen die Hausteingotik zwischen Straßburg und Wien emporwächst. Nur in seltenen Fällen vermögen wir Querverbindungen zwischen diesen beiden Entwicklungslinien, der nordeuropäischen und der oberrheinisch-binnendeutschen, festzustellen: so etwa am „Paradies“-Vorbau des Lübecker Domes, dessen rheinische Fremdform auch dem Laien sofort erkennbar war.

Aber die architektonische Verkörperung jenes aufstrebenden dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, der höchsten Blütezeit Lübecks, war

eben doch St. Marien: von hochfliegendem Selbstbewußtsein getragen, wie die ungewöhnlichen Ausmaße in Grund- und Aufriß zeigen; sehr deutlich, hell und formklar in der Gesamtanlage, da es so der natürlichen, heimischen Art entsprach; mit strenger Beschränkung auf das architektonisch Wesentliche und, trotz der unzweifelhaften Beeinflussung durch nordfranzösisch-flämische Vorbilder, von einer Selbständigkeit und Sicherheit in der Formensprache, die der geistigen Autonomie des Lübecker Kaufmanns und Bürgers überzeugenden Ausdruck verlieh. Im ganzen gesehen: mit seiner — wenn man so sagen darf — „heiligen Nüchternheit“ der bezeichnendste, wertvollste und folgenreichste Beitrag des mittelalterlichen Lübeck zur Geschichte des abendländischen Geistes. In Lüneburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Malmö, Reval, Riga und anderen Städten des niederdeutschen Kulturgebietes zeugten die Tochterkirchen vom Vorbild der Lübecker Marienkirche*).

In ihr war ein europäischer Gedanke am vollkommensten in lübeckische Eigenart umgeschmolzen; und damit der eigentliche Auftrag dieser Stadt der Mitte und der Vermittlung zwischen West und Ost am schönsten erfüllt.

Weniger augenfällig, aber doch als gewiß ebenso große geistige Leistung zu werten ist der Einfluß der Lübecker Stadtplanung als eines organischen Ganzen. Die streng rationale, dennoch den natürlichen Gegebenheiten sich auf das geschmeidigste anpassende Aufgliederung des städtischen Siedlungsraumes im Grundriß konnte nur in der ersten Kolonialstadt des deutschen Nordostens erdacht und von hier in andere Kolonialgebiete übertragen werden; eben das verbindet die Städte des Ostseeraumes zur Einheit lübeckischer Prägung, eben das unterscheidet aber auch wiederum diesen Kulturbereich sehr deutlich vom binnenländisch-altdeutschen.

Marienkirche und Stadtplan — Aufriß und Grundriß — sind die Denkmäler der Architekturgesinnung des mittelalterlichen Lübeck. Ihre Wirkung beschränkt sich sehr entschieden auf Niederdeutschland und den europäischen Nordosten; aber in dieser Beschränkung lag die Möglichkeit der großen Erfüllung.

*

*) Während des Druckes dieser Zeilen wurde das gewaltige Kunstwerk der Wandmalereien in St. Marien aufgedeckt und der Öffentlichkeit bekannt. Es zeigt viel deutlicher, als wir bisher ahnten, die enge geistige Verbindung auf, die ursprünglich zwischen der Hausteingotik und der nördlichen Backsteingotik bestand; es zeigt aber auch, wie hier eine „Notlösung“, nämlich die malerische Nachahmung der plastischen Elemente im Hausteinkirchenbau, zu einer überzeugenden Neuschöpfung umgeformt worden ist. Damit beweisen die Wandmalereien zweierlei: die ursprüngliche Herkunft des Lübecker Geistes aus dem germanisch-romanischen Quellengebiet der europäischen Kultur — und die kühne Verselbständigung des übernommenen Gutes im Sinne der neuen, speziell lübeckischen Aufgabe.

Wir dürfen behaupten, daß die Dinge auf allen anderen Gebieten geistiger Tätigkeit ähnlich lagen — abgesehen nur von den schon erwähnten, uns nur spärlich erhaltenen Zeugnissen einer älteren Verbindung zu den Kulturmächten Binnendeutschlands. Es ist doch sehr kennzeichnend, wenn in der bedeutendsten literarischen Leistung des spätmittelalterlichen Lübeck, im „Reincke de vos“, Nobel, der König der Tiere, folgendermaßen von den ihm dem Namen nach bekannten großen Kulturstätten spricht:

„Ik hebbe wol horen nomen Aken,

Lüpke, Kollen unde Parys . . .“

Also Lübeck im Verein mit den beiden niederrheinischen Metropolen Köln und Aachen und der nordfranzösischen Hauptstadt Westeuropas; kein Wort von einer der oberdeutschen, mitteleuropäischen Städte.

Selbstverständlich ist es nicht so, daß zwischen Lübeck und oberdeutschen Städten, wie etwa Frankfurt und Nürnberg, keine Beziehungen bestanden hätten; es gab im Gegenteil recht rege Handelsverbindungen von und zu diesen beiden Plätzen, wie gerade neueste Forschungen dargetan haben. Aber für das geistige Gesicht des mittelalterlichen Lübeck sind sie ohne größeren Belang; fragt man nach der Einwirkung anderer Kulturzentren auf Lübeck, so treten die Zeugnisse binnendeutschen Kunstimportes nach Lübeck — wie z. B. die Grabplatten aus Peter Vischers Werkstatt — durchaus hinter denjenigen westfälisch-niederrheinisch-niederländischer Herkunft zurück.

So wie also der Einfluß des hochdeutschen Kulturgebietes hier äußerst geringfügig war, so blieb seinerseits das spätmittelalterliche Lübeck auch eine fremdartige, ferne Größe am äußersten Horizont des binnendeutschen Bürgers. Von geistigen und politischen Ereignissen, die hier in Nordeuropa welterschütternd wirkten, nimmt kaum eine oberdeutsche Chronik auch nur mit einem Wort Notiz. Es war eine Ausnahme, wenn einer der führenden Geister Mitteleuropas wie der Kardinal Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., die Reichsstadt an der Trave einmal aus eigener Anschauung kannte. Es war die Größe und die Tragik Lübecks im Mittelalter, daß seine geistige, politische und wirtschaftliche Leistung sich im niederdeutsch-nordeuropäischen Raum zu erfüllen hatte, ohne daß es mit Hilfe, Verständnis und Anteilnahme seitens des „Reiches“ rechnen durfte. Denn die politischen Voraussetzungen bei der Gründung, um 1150, trafen schon hundert Jahre später, um 1250, nicht mehr zu.

*

Um so nachdrücklicher und unverkennbarer erfüllte Lübeck dagegen seine Sendung als deutscher Mittelpunkt Nordeuropas. In Wirtschaft und Politik ist diese Führerstellung allbekannt und bedarf hier keiner weiteren Erläuterung. Die geistige Wirksamkeit versuchten wir bereits mit den Beispielen der Marienkirche und der Stadtplanung zu verdeutlichen. Aber sie war natürlich nicht auf den architektonischen Bereich beschränkt,

sondern erfaßte überhaupt alle Bezirke des geistigen Lebens. Unterschiedlich freilich ist dabei der Grad der originellen Leistungsfähigkeit auf den verschiedenen Gebieten der kulturellen Erzeugung. Sie reicht von weitgehend unabhängiger Selbstschöpfung bis zu bloßer Mittlertätigkeit, je nachdem ob die betreffende geistige Leistung einer besonderen individuellen oder kollektiven Veranlagung entsprach, also eine Schöpfung aus innerer, lübeckisch-niederdeutscher Notwendigkeit darstellte, oder ob es sich darum handelte, nur einer von auswärts eingedrungenen Modeströmung zu folgen.

Man darf wohl sagen, daß es durchaus für die nordniederdeutsche Art charakteristisch ist, wenn die schöpferische Tätigkeit sich auf dem Gebiet der bildenden Kunst mehr in Plastik und Architektur als in der Malerei als fruchtbar erweist; wenn sie literarisch die erzählende, epische Form vor der lyrischen und dramatischen bevorzugt; wenn ihre denkerische Leistung schlechthin sich vom spekulativ-philosophischen Gebiet fern hält, hingegen ihre wesentlichsten und dauerhaftesten Schöpfungen auf den mehr praktischen Gebieten der Geschichtsschreibung, der Rechtssystematik und Rechtsprechung vollbringt.

Da es sich hier nur um den Nachweis der geistigen Gesamtwirkung Lübecks handelt, dürfen wir uns kunst- oder literaturhistorische Einzelheiten ersparen. Hier soll nur auf einige typische Erscheinungen hingewiesen werden, die den geistesgeschichtlichen Standort des mittelalterlichen Lübeck mit hinreichender Deutlichkeit kennzeichnen sollen.

Was von der geistigen Verbindungslinie gesagt wurde, auf der sich Beeinflussung, Umschmelzung und Weitergabe architektonischen Gedankengutes vollzog, das gilt grundsätzlich: es ist der von Flandern, überhaupt Westeuropa, nach Lübeck führende, hier sich nach Norden, Osten und Nordosten verzweigende Weg von Handel und Wirtschaft, auf dem auch das gesamte Geistesgut wandert. Das heißt, daß die Stellung als „Umschlagplatz“, die für das Wirtschaftszentrum Lübeck so charakteristisch ist, auch seine geistige Lage kennzeichnet. Von Westen her empfängt die lübeckische Plastik ihre entscheidenden Anregungen; umgebildet in Schöpfungen unverkennbarer lübeckischer Eigenart, die gegen das Ende des Mittelalters in Namen wie Bernt Notke, Henning von der Heide, Benedikt Dreyer, Claus Berg gipfelt, wirkt sie durch Export und Schulbildung auf den ganzen Nordosten ein: auf Mecklenburg-Pommern-Preußen, auf Livland, auf Skandinavien. Die deutsche künstlerische Beeinflussung Skandinaviens im ausgehenden Mittelalter ist fast ausschließlich eine lübeckische Leistung.

Insofern tritt die Stadt auch hier, wie in Wirtschaft und Politik, stellvertretend für ganz Deutschland ein.

Weit weniger originell ist die geistige Schöpfungskraft Lübecks auf dem Gebiet der Dichtung, der schönen Literatur überhaupt, zu der man in diesem Zusammenhang auch die für das Spätmittelalter besonders kennzeichnende

geistliche Erbauungsliteratur zu rechnen hat. Sowohl die mehr weltbejahende Richtung, wie sie in Fastnachtspielen und Sinngedichten zum Ausdruck kommt, als auch die streng asketische, zuweilen bis zu mystischer Versenkung führende religiöse Dichtung sind uns zwar in zahlreichen Beispielen erhalten: in den Festspielen der „Zirkelgesellschaft“ oder des Kontors zu Bergen, in Spruch- und Liedsammlungen, in der weltabgewandten Erbauungsliteratur aus dem Kreise der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ (Windesheimer Kongregation). Aber diese ganze Literatur hat zwar insofern Bedeutung für unsere Fragestellung, als auch für sie Lübeck die Vermittlung in sein weiteres Ausstrahlungsgebiet übernimmt. Selbständige, etwa gar individuell faßbare Leistung suchen wir jedoch in ihr vergebens. Das gilt von dem berühmtesten Beispiel jener Literatur der Weltabkehr, einem der eindrucksvollsten und dauerhaftesten Beiträge Lübecks zur deutschen Literatur überhaupt: den Totentanzversen von 1463. Nicht nur wegen seines Einflusses auf andere Werke und seines jahrhundertlangen Fortwirkens, sondern auch als die vermutlich altertümlichste Form dieser Dichtungsgattung in Deutschland spielt der Lübecker Totentanz zwar eine besondere Rolle in der deutschen Geistesgeschichte. Aber er ist im wesentlichen nichts als eine Wiederholung eines niederländischen Vorbildes, das seinerseits wiederum auf französische Ursprünge zurückgeführt wird. Der selbstschöpferische Anteil lübeckischen Geistes daran scheint also nur gering zu sein. Gleiches gilt von einem anderen, in seiner nordeuropäischen Wirkung ebenfalls höchst folgenreichen Werk: der im Jahre 1494 in Lübeck gedruckten niederdeutschen Bibelübersetzung, die sich eng an ein Kölner Vorbild anlehnt.

Für die Geschichte des lübeckischen Geistes sind beide Werke weniger literarisch, als aus einem anderen Grunde wichtig: weil man in den Bildern, die beide Texte begleiten, die Hand Bernt Notkes zu erkennen glaubt — spurenweise und hypothetisch freilich nur, wie es der nur indirekten Überlieferung dieser Werke entspricht.

Der Wert der niederdeutschen Bibel schließlich liegt noch in einem weiteren Umstande begründet: sie ist das schönste Zeugnis für die neue Kulturmacht des Buchdrucks, mit deren besonderer Pflege Lübeck sich eine geistesgeschichtlich bedeutsame Stellung in Nordeuropa sichert. Schon immer war Lübeck auch Mittelpunkt des Buchexportes nach dem Norden gewesen; wie es auch selbst als Heimstätte bedeutender privater und öffentlicher Büchereien schon früh hervortritt. Von größeren Büchersammlungen sind z. B. zu nennen diejenigen des Rates, der Kirchen sowie einzelner Klöster und geistlicher Stiftungen, vor allem des Katharinenklosters und des Michaeliskonvents bei St. Aegidien — diese letzte namentlich als Bewahrungsort einer Fülle jener erbaulichen Literatur niederländischer Herkunft aus dem Kreise der Brüder vom gemeinsamen Leben, so der Werke des Thomas a Kempis. Daneben wissen wir von Bibliotheken bedeutender geistlicher Persönlichkeiten: des Bischofs Hinrich Bocholt, sowie der beiden Ratssyndiker Simon Batz und Albert Krantz. Die beiden

Letztgenannten sind freilich Nichtlübecker und gehören mit ihrer geistigen Leistung — Albert Krantz mit seinem großen Geschichtswerk, der „Vandalia“ — nur teilweise der lübeckischen Geistesgeschichte an. Den häufig aus Süd- und Mitteldeutschland stammenden Rechtsgelehrten dieses Kreises verdanken wir zumeist wohl auch die spärlich erhaltenen Zeugnisse der neu eindringenden humanistischen Geisteshaltung, die im übrigen ohne bedeutenden Einfluß auf das lübeckische Denken geblieben sind. Immerhin haben italienische Sammler des 16. Jahrhunderts — deren Spürfähigkeit so ergötzlich in C. F. Meyers Novelle „Plautus im Nonnenkloster“ geschildert ist — in Lübeck eine Plinius-Handschrift aufgestöbert und nach Italien entführt.

Aber erst mit dem Aufkommen des Buchdrucks gewinnt Lübecks Stellung im Buchwesen mehr als lokale Bedeutung; mindestens ein halbes Jahrhundert lang war die Stadt, mit weitem Vorsprung vor allen anderen Städten dieses Gebietes, die Buchdruckerstadt Niederdeutschlands und Nordeuropas. Was das im beginnenden Zeitalter der Reformation für geistige Auswirkungen haben mußte, liegt auf der Hand.

Neben der von Steffen Arndes gedruckten niederdeutschen Bibel steht als berühmtestes Erzeugnis der Lübecker Buchdruckerei — und nun zugleich auch als Ausnahmeerscheinung hohen literarischen Ranges, als Lübecks wichtigster Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte bis ins 19. Jahrhundert — ein Werk, das Besitz des ganzen deutschen Volkes geworden ist: *Reynke de vos*, gedruckt zu Lübeck 1498. Auch dieses Werk ist freilich nicht etwa Originalschöpfung; nach niederländisch-flämischem Vorbild schuf der unbekannte Verfasser diese Fassung der im ganzen niederdeutschen Raum seit Jahrhunderten weitverbreiteten Tier-*sage*. Aber sie ist in Sprachform und Denkart immerhin so aus einem Guß von ihm gestaltet worden, daß man wohl berechtigt ist, sie als selbständige geistige Leistung zu werten; übrigens so mit allerlei Anspielungen auf lübeckische Verhältnisse durchsetzt, daß wir mit Sicherheit annehmen dürfen, der Dichter sei in Lübeck ansässig gewesen — vermutlich als Mitglied eines der beiden Bettelordenklöster — wenn er auch kein geborener Lübecker gewesen zu sein scheint.

Wie dem auch sei: dieses Werk in dieser Lübecker Fassung hat eine Verbreitung und Fortdauer erlangt, wie keine andere niederdeutsche Dichtung des Mittelalters überhaupt. Da alle späteren, auch die hochdeutschen Drucke und Neufassungen auf diese Lübecker Form zurückgehen, so führt hier einmal ein geistesgeschichtlicher Stammbaum aus dem Lübeck des 15. Jahrhunderts bis auf Johann Wolfgang von Goethe — ein Vorgang, der doch wohl mehr als nur ein literarhistorisches Kuriosum ist. Wie durch die Jahrhunderte, durch Umdichtung, Neufassung, Übersetzung ins Hochdeutsche, ja sogar durch die Brechung in Goethes eigenem mächtigen Geist doch immer noch die Lübecker Urform in erstaunlicher Frische hindurchschimmert, lehrt ein Vergleich der Anfangsverse:

Reynke de vos
(Lübeck 1498)

Id ghesdach up eynen pynxstedach
Dat men de wolde unde velde sach
Grone staen, myt loff unde gras,
Unde mannich fogel vrolich was
Myt sange in haghē unde up bomen.
De krude sproten unde de blomen,
De wol rōken hir unde dar.
De dach was schone, dat weder klar.

.....
Reineke Fuchs
(Weimar 1794)

Pfingsten, das liebliche Fest, war gekommen: es grüntē und blühtē
Feld und Wald; auf Hügeln und Höhn, in Büschen und Hecken
Ubten ein fröhliches Lied die neuermunterten Vögel;
Jede Wiese sproßtē von Blumen in duftenden Gründen,
Festlich heiter glänzte der Himmel und farbig die Erde.

.....
*

Das Eigentlichste aber und spezifisch Lübeckische in der Geschichte der mittelalterlichen deutschen Literatur wurde — wie schon angedeutet — geleistet in der Sphäre der Rechtswissenschaft und der Geschichtschreibung. Vor allem die Schöpfung des lübischen Rechts als einer bleibenden geistigen Tat gehört hierher. Durch seine Verbreitung im ganzen nordeuropäischen Raum, durch den Rechtszug, der von den mit ihm bewidmeten Städten nach Lübeck als dem „Oberhof“ ging, hat dieses Recht eine außerordentliche typenbildende Kraft in der Geschichte des deutschen Bürgerthums bewiesen. Die Fülle der noch in vielen Städten erhaltenen prachtvollen Rechtshandschriften und die Tausende von Urteilsprüchen, die vom Lübecker Rat an alle Städte des Ostseeraumes ergingen, zeugen von der Bedeutung dieser Rechtsschöpfung. Für das nordostdeutsche Gebiet des Mittelalters spielt das lübische Recht nach Sprache und Inhalt eine ähnlich entscheidende Rolle, wie später für Gesamtdeutschland etwa die Lutherschen Bibelübersetzungen und Katechismen: die Rolle einer geistigen Klammer, die das Volkstum zusammenhielt, nicht nur in der Heimat, sondern besonders in der Fremde und im Kolonisationsgebiet.

Auch diese Schöpfung des lübeckischen Geistes steht natürlich nicht beziehungslos da; auch ihre Wurzeln reichen in jenes niederrheinisch-westfälische Gebiet, das uns immer wieder als Lübecks Mutterboden begegnete. Aber Fortbildung, Kodifikation und Systematisierung erfolgten in Lübeck — weitgehend übrigens als eine Kollektivleistung der führenden bürgerlichen Oberschicht. Wir vermögen daher nur ganz selten einen individuellen Urheber zu erkennen. Sehr wahrscheinlich ist immerhin, daß der

um 1300 lebende Ratmann und Bürgermeister Albrecht von Bardewik an der Kodifikation der entscheidenden großen Rechtshandschriften mehr als nur redaktionellen Anteil gehabt hat. Von dem gleichen Ratmann verfaßt oder doch unmittelbar veranlaßt ist auch das noch vor Ende des 13. Jahrhunderts entstandene erste amtliche Geschichtswerk Lübecks, eben die „Chronik des Albrecht von Bardewik“.

Erheblichen Anteil an der kulturellen Regsamkeit der Stadt nahmen die Angehörigen der beiden Bettelorden. Das enge Vertrauensverhältnis, das in fast allen Städten des späten Mittelalters die Franziskaner und Dominikaner mit der Bürgerschaft verband und das sich auch in Zeiten kirchenpolitischer Kämpfe bewährte, trug auch in Lübeck reiche geistige Frucht. Aus dem Franziskanerkloster zu St. Katharinen ging die Chronik des Lesemeisters Detmar hervor, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Auftrage des Rates geschrieben wurde und deren besondere Wertschätzung dadurch bezeugt wird, daß sie als amtliche Ratshandschrift aufbewahrt wurde. Ein halbes Jahrhundert später liegt die Entstehung der literarisch wertvollsten Chronik des lübeckischen Mittelalters: der *Chronica novella* des Dominikanermönches Hermann Korner. Korner, „einer der fruchtbarsten Historiker des Mittelalters“ (W. Stammler) schuf mit dieser Weltchronik, die neben der eigentlichen Geschichtserzählung eine Fülle kulturhistorischer Schilderungen, moralischer Betrachtungen usw. enthält, nach dem Urteil eines der besten Kenner der mittelniederdeutschen Literatur „das erste populäre deutsche Geschichtsbuch“.

Auch der „Reynke de vos“ ist aller Wahrscheinlichkeit nach im gleichen Dominikanerkloster St. Marien Magdalenen (zur Burg) entstanden.

Mit Detmar und Korner, in deren Werken die lübeckische Geschichtsschreibung des Mittelalters gipfelt, lieferte die Stadt ihren selbständigen und im ganzen vortrefflichen Beitrag zur deutschen Historiographie, der den Vergleich mit den besten gleichzeitigen Leistungen Oberdeutschlands nicht zu scheuen braucht und der für uns — namentlich in dem Werk Detmars — unentbehrliche Grundlagen für die Kenntnis der hansischen Geschichte darbietet.

*

Im Mittelpunkt der Geschichte der deutschen Hanse steht Lübeck also nicht nur als die während des ganzen Mittelalters politisch, wirtschaftlich und kulturell führende und handelnde Haupt-Stadt, sondern zugleich auch als die Stätte der reichsten und wertvollsten hansischen Leistung literarischer Art. Vergessen wir dabei nicht, daß auch die getreue und durch Jahrhunderte fast lückenlose *Bewahrung* der chronikalischen und urkundlichen Schätze hansischer Geschichte zu den geistigen Ruhmestiteln der Stadt gehört. Es ist der schwerste Schlag, den Lübecks geistige Überlieferung im Laufe seiner langen Geschichte erlitten hat, daß jene auch durch den zweiten Weltkrieg hindurchgeretteten unschätzbaren Werte noch im Jahre 1946 durch sowjetrussische Beschlagnahme am mitteldeutschen Auslagerungsort ausnahmslos verlorengegangen sind: darunter die

10 000 Urkunden und rund 6 000 Testamente lübisch-hansischer Bürger aus den Beständen des Stadtarchivs; die rund 3 000 Handschriften aus Stadtbibliothek und Archiv — darunter die Originale sämtlicher Chroniken und sämtlicher Handschriften des lübeckischen Rechts; die über 1 000 Wiegendrucke der Stadtbibliothek, darunter 97 lübeckische Frühdrucke.

Es wäre vor der europäischen Geschichte nie zu verantworten, wenn die fast unübersehbare Fülle von Schriftdenkmälern des Lübecker Mittelalters in den Tiefen Rußlands unverstanden und ungenutzt zugrunde gehen sollte.

II. Abstieg und Lähmung

Die Endblüte der gotischen Stadt

Das spröde Verhalten Lübecks gegenüber der neuen wissenschaftlichen und literarischen Weltanschauung des Humanismus, das wir erwähnten, ist mit Sicherheit nicht zufällig bedingt, sondern entspricht einem seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts immer deutlicher werdenden neuartigen Wesenszug der Stadt: einer Neigung zu konservativem Beharren, die auffallend absticht gegenüber dem stürmischen, fast revolutionären Elan, der das Wesen Lübecks im ersten Vierteljahrtausend seines Bestehens kennzeichnete. Fritz Rörrig hat sehr überzeugend die politischen und wirtschaftlichen Ursachen dieses Charakterwandels aufgezeigt: mit dem Stralsunder Frieden von 1370 hatte die Hanse und mit ihr Lübeck den Höhepunkt erreicht, der ihr nach ihren Machtmitteln und entsprechend den Zeitbedingungen beschieden war. „Damals hat man in der Lübecker Ratsstube das Steuer herumgeworfen; damals war der große Wendepunkt der lübisch-hansischen Außenpolitik.“ Seitdem galt es die gewonnene Stellung zu halten, das Errungene in immer schwerer werdenden Kämpfen zu wahren. In einer Stadt, in der die politisch und wirtschaftlich führenden Persönlichkeiten und Geschlechter demselben Kreise entstammten, wie die kulturell führenden, mußte diese neue Situation sich naturnotwendig auch im geistigen Bereich widerspiegeln. Die konservative Tendenz ist denn auch auf allen Gebieten ganz unverkennbar — zunächst in jenem vollkommen gesunden Sinne, der den Begriff des Konservativen deutlich von dem des „Reaktionären“ trennt. Um die Wende zum 16. Jahrhundert entstehen also erst — als Schlußsteine und Höhepunkte gewissermaßen — so reife Endleistungen der gotischen Bürgerzeit, wie der Reynke de vos, der Bau des St. Annen-Klosters, Bernt Notkes prachtvoll-pathetische Stockholmer St.-Jürgen-Gruppe, desselben Meisters nun leider verlorengegangene Gregorsmesse in St. Marien, Hermann Rodes Lukasaltar aus St. Katharinen.

Weder der Humanismus, noch — so dürfen wir sagen — die ihm parallel laufende und untrennbar mit ihm verschwisterte künstlerische Renaissance haben also bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts irgend-

welchen wesentlichen Eindruck auf Lübeck ausgeübt. Und wenn nun auch die eben genannten Meisterwerke wahrhaft höchsten Ranges sind; wenn auch sie und ihre Schöpfer erst den Höhepunkt des lübeckisch-niederdeutschen Kunsteinflusses auf Ostseeraum und Skandinavien darstellen; wenn man auch eine tiefe Wesensverwandtschaft und geistige Gleichwertigkeit etwa zwischen Bernt Notke und dem großen Niederländer Deric Bouts festgestellt hat (Wolfgang Schöne) — so darf man eben doch nicht übersehen, daß zum Beispiel zwischen Bouts und Notke ein Zeitunterschied von fast einem Menschenalter liegt! Das heißt aber: wenn Notke aus der gleichen geistigen Gesinnung malt wie Bouts, so tut er das im Rahmen des geistesgeschichtlichen Gesamtablaufes als ein Spätgeborener. Es ist nicht mehr die naturgegebene zeitliche Differenz allein, die sich aus dem uns schon bekannten West-Ost-Wege der nordeuropäischen Kulturbewegung erklärt; es zeigen sich nun vielmehr — nicht nur in diesem Beispiel! — die ersten zunächst fast unmerklichen Anzeichen einer geistigen Erstarrung, eines Stehenbleibens, aus denen leicht Ermüdung und Rückschritt werden konnten.

Daß sie es nicht unbedingt zu werden brauchten, lehrt ein anderes höchstes Denkmal lübeckischer Kunst, das allem Anschein nach um das gleiche Jahr 1504 entstanden ist, in das man neuerdings auch Notkes Gregorsmesse setzen möchte: ich meine den St.-Jürgen des Henning von der Heide, in dem man trotz seines mangelhaften Erhaltungszustandes vielleicht doch das menschlich und künstlerisch reifste Kunstwerk erkennen darf, dessen sich Lübeck überhaupt rühmen kann. In den Gestalten des Ritters und der Prinzessin tritt — für Lübeck erstmalig und nun gleich in bezaubernder Vollkommenheit — das neue Empfinden von der unverwechselbaren Eigenart des Individuums leuchtend in Erscheinung. Fast alle spätgotischen Schlacken sind hier abgefallen, in harmonischer Freiheit und Gelöstheit der Bewegung und der geistigen Haltung hat der Künstler hier ausgesagt, was der abendländischen Gesinnung seiner Zeit entsprach.

Man darf sagen: mit diesem Werk war für Lübeck ein Ausgangspunkt gegeben, von dem aus man auch für die neue Zeit einen gleich bedeutenden Beitrag der Stadt zur Geschichte von Geist und Kunst in Deutschland hätte erwarten mögen, wie in den vergangenen Jahrhunderten.

Indessen ist diese Hoffnung nicht erfüllt worden — konnte nicht erfüllt werden, wie man auf Grund der schon angedeuteten allgemeinen Lage feststellen muß. Die lübeckische Kunsthöhe um 1500 blieb eine Endblüte, aus der kein neuer Anfang mehr erwuchs. Bedeutsam und schicksalhaft war dabei, daß die geistige Anteilnahme und Aufnahmefähigkeit der Stadt selbst noch rascher erlahmte, als die individuelle Gestaltungskraft ihrer Söhne. Man hat mit Recht darauf hingewiesen (C. G. Heise), daß spätgotische Lübecker Künstler, wie Benedikt Dreyer und Claus Berg, sich ihre Auftraggeber fast ausschließlich außerhalb Lübecks suchen mußten. Wo aber der Widerhall fehlte, mußte der Geist der Kunst absterben.

Ein Menschenalter nach Henning von der Heide und Bernt Notke, die hier als Typen die geistige und künstlerische Höhenlage ihrer Zeit vertreten mögen, ist auf allen Gebieten bereits ein deutlicher Gradunterschied zwischen Lübeck einerseits, sowie dem alten nordwesteuropäischen Mutterraum der Stadt und auch Oberdeutschland andererseits erkennbar. Dabei halten wir als besonders neu und wesentlich fest, daß die Stadt nunmehr auch gegenüber O b e r d e u t s c h l a n d sichtbar zurückzubleiben beginnt. War Lübeck bisher — wenn auch auf getrenntem Wege — durchaus neben, anfangs sogar vor den oberdeutschen Städten durch die Epochen der gotischen Zeit geschritten, so edete hier diese geschwisterliche Wanderung: mit dem Schritt über die Schwelle der Dürerzeit beginnt der Vorsprung Oberdeutschlands deutlich zu werden.

Die Umwälzungen des 16. Jahrhunderts

Fragt man sich nach den Ursachen dieses epochalen Bedeutungsschwundes, der hier am Beispiel der bildenden Kunst dargestellt wurde, so muß man sich zunächst daran erinnern, daß er sich nicht auf das kunstgeschichtliche Gebiet beschränkt. Vollkommen die gleiche Erscheinung tritt auf allen Lebensgebieten der Stadt zutage: in Sprache, Literatur, Plastik und Architektur ebenso wie in Wirtschaft und Politik. Noch einmal dokumentiert sich gerade hierin der unlösliche Zusammenhang zwischen geistiger und materieller Kultur, der der hansischen Geschichte ihren weltgeschichtlichen Rang und ihre Rechtfertigung verleiht.

Dementsprechend muß auch die Veranlassung für jene Niedergangerscheinung in einem ganzen Ursachenkomplex gesucht werden. Primär ist daran jedenfalls der politisch-wirtschaftliche Bereich beteiligt, der hier nur mit wenigen Worten gestreift werden kann. Die Wandlung offenbart sich zuerst in dem Emporkommen der niederländisch-burgundischen Großmacht, die erstmalig einen bis dahin zersplitterten und politisch fast ohnmächtigen Raum zu einem bedeutenden Machtgebilde zusammenfaßt. Ihm war die Hanse und Lübeck auf die Dauer weder politisch noch wirtschaftlich gewachsen; das Eindringen des niederländischen Schiffers und Kaufmannes in den Ostseeraum, Lübecks eigentliche Domäne, ist die erste bedeutende Teilerscheinung dieses Vorganges. Aber dabei bleibt es nicht: in diesem Zeitalter der sich festigenden Nationalstaaten gewinnen gleichzeitig auch die skandinavischen Staaten an eigener Individualität. Und sie treten sogleich in enge Beziehungen zu dem niederländischen Staatswesen, das als der geborene Gegenspieler gegen die bis dahin übermächtige hansische Vormacht erscheint. Da wird es denn bedeutsam, daß seit 1482 der Herr dieser Niederlande zugleich der deutsche Kaiser ist, der damit aus einem ohnmächtigen, wenn auch wohlwollenden Stadtherren Lübecks zu einem möglichen gefährlichen Gegner wird. Eventualitäten deuten sich an, die in der Reformationszeit Wirklichkeit werden sollten. Die Universalität der kaiserlich-habsburgischen Stellung — von den Niederlanden bis nach Italien und Spanien

reichend — begünstigt auch die wirtschaftliche Aktivität Oberdeutschlands. Nicht nur der niederländische, auch der oberdeutsche Kaufmann beginnt Lübeck in seinem eigensten Handelsgebiet empfindliche Konkurrenz zu machen.

Daß solche politisch-wirtschaftliche Umwälzungen auch kulturelle Folgen haben müssen, liegt auf der Hand. Von allen Seiten her wird die bisherige Mittlerstellung Lübecks bedroht. Nicht zufällig macht Albrecht Dürer, der Genius der oberdeutschen Kunst, eine Bildungsreise gerade nach den Niederlanden; der Vorgang hat symbolische Bedeutung. Und die neue Weltstellung der Niederlande, ihre Verbindung mit den skandinavischen Staaten und dem Ostseeraum, führt nicht nur wirtschaftlich und politisch zu einer Umgehung Lübecks und seiner Mittlerstellung auf dem holsteinischen Isthmus; auch auf kulturellem Gebiet kann man jetzt auf die Vermittlung, Umschmelzung und Neugestaltung westeuropäischer Kulturelemente durch Lübeck verzichten. Der geistige und künstlerische Einfluß der Niederlande strömt jetzt auf direkten Wegen in das Ostseegebiet. Auf den dänischen Inseln, in Stockholm, Danzig und Livland nimmt man in Kunst und Gesittung willig das niederländische Renaissance-Vorbild auf.

Politische Bündnisse, Importe niederländischer Waren auf niederländischen Schiffen, Architektur und Malerei, Bücher und Kleidermoden: sie alle zeugen gleichermaßen von dieser Überwindung Lübecks durch die Niederlande, die sich durch ein Jahrhundert fast unmerklich vorbereitete, um nun in wenigen Jahrzehnten mit bestürzender Plötzlichkeit vollendet zu werden. Das Geheimnis dieses Erfolges auf Kosten Lübecks liegt darin, daß im gleichen historischen Moment auch die skandinavischen Staaten — Dänemark und Schweden — reif geworden waren, sich der hansisch-lübeckischen Bevormundung zu entziehen.

Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist es dann so weit, daß Lübeck selbst sich der unwiderstehlichen Wucht der niederländischen Geistesmacht nicht mehr entziehen kann, nachdem es schon in der ersten Hälfte auf politischem Felde unterlegen war. Im Jahre 1570 entsteht der Renaissance-Vorbau vor der südlichen Schauwand des Lübecker Rathauses. Wenn er auch uns Heutigen mit dem alten Bau zu einem harmonischen Ganzen verwachsen scheint, so wird man doch nicht leugnen dürfen, daß er die sichtbare Kapitulation vor einer an und für sich fremden Kunstgesinnung und -gestaltung verkörpert. Ein Vorgang, der in dieser Form hundert Jahre früher noch undenkbar gewesen wäre.

Freilich steht Lübeck damit und damals nicht mehr allein: es symbolisiert mit dieser künstlerischen Überfremdung von den Niederlanden her einen mindestens für ganz Norddeutschland typischen geistesgeschichtlichen Vorgang; wie es ja seit dem Verlust seiner autarken Großmachtstellung überhaupt allmählich immer mehr nach Gesamtdeutschland hineinwächst — freilich nun nur noch als Provinzgröße!

Auf die fast von allen Seiten — von den Niederlanden, von Oberdeutschland, von Skandinavien her — bereits stark erschütterte politische und geistige Stellung Lübecks wirkte außerdem seit Beginn des dritten Jahrzehntes des Jahrhunderts die mächtigste revolutionäre Bewegung der Zeit, auch sie von außen her kommend und nicht niederdeutschen Ursprunges: die Reformation. Charakteristisch ist, daß ihre Wirkung sich durchaus nicht auf den religiösen Bereich beschränkt; sie hat nicht nur die bekannten politischen Unruhen der Zeit Jürgen Wullenwevers zur Folge und ist damit mittelbar am Zusammenbruch der lübischen Machtstellung beteiligt — sie greift auch in der folgenreichsten Weise in die geistige Ursubstanz Lübecks selbst ein, indem sie den bereits im Gange befindlichen Prozeß der Ablösung der niederdeutschen Sprache endgültig zugunsten des Hochdeutschen entscheidet. Erstmals am Vorgang der Reformation zeigt sich, daß die Stadt nicht mehr die geistige Kraft besaß, um ein von außen übernommenes Geistesgut so vollständig ins eigene Wesen umzuschmelzen, wie das früher geschehen war.

Diese Tatsache kann schwerlich überschätzt werden. Mit der niederdeutschen Literatur- und Geschäftssprache verlor die Stadt die zunächst unentbehrlichste Grundlage jeglicher autonomen geistigen Leistung. In der durch Humanismus und Reformation ausgelösten jubelnden Bewegung und Bewegtheit der Geister, wie sie Gesamtdeutschland nie vorher erlebt hatte, blieb Lübeck nahezu stumm — ein Verhängnis, das die geistige Stellung der Stadt für Jahrhunderte bestimmt hat. Was sie unzweifelhaft auf die Dauer durch die im 16. Jahrhundert vollendete Einbeziehung in den hochdeutschen Sprachraum gewonnen hat, das verlor sie zunächst — und noch für lange Zeit — an geistiger Selbständigkeit.

Dem innerhalb weniger Jahrzehnte zusammentreffenden Eintreten der machtpolitischen Katastrophe, der wirtschaftlichen Überfremdung und der Überwältigung durch die übergroßen Geistesmächte von Renaissance und Reformation (mit der Einbuße der eigenen Sprache als unmittelbarer Folge) — dieser drei- oder vierfachen elementaren Umwälzung wäre auch ein stärkerer Organismus als das Lübeck des beginnenden 16. Jahrhunderts nicht gewachsen gewesen.

Entscheidend waren — jedenfalls für die Plötzlichkeit des Geschehens — die politischen Vorgänge. Wäre der Stadt das Schicksal erspart geblieben, gerade in diesem Augenblick in die Hände einer der wenigen Demagogen gestalten unserer deutschen Geschichte zu fallen, so hätte sich der unvermeidliche Abstieg von der mittelalterlichen Höhe vielleicht in weniger unheilvollen Formen vollzogen. Indessen ist das Auftreten Jürgen Wullenwevers durchaus keine zufällige Erscheinung, sondern zweifellos aus einer tragischen Notwendigkeit des niederdeutsch-hansischen Kulturablaufes erfolgt. Er steht in der Reihe der Volkstribunen, Demagogen und Diktatoren, die in allen Kulturen und Kulturepochen die Auflösung der bisherigen harmonischen Lebensform, das Ende organischen Wachstums, den Bankerott der schöpferischen Leistungskraft einer Gesellschaftsordnung an-

kündigen oder vollenden; die zugleich in seltsamer Übereinstimmung an einer charakterlichen Unzulänglichkeit kranken, welche dann trotz krampfhaft übersteigertener machtpolitischer Anstrengungen zur Ursache der Niederlage zu werden pflegt. Insofern steht Wullenwever mit derselben historischen Notwendigkeit am Ende der hansischen Großmachtepöche, wie Kleon an demjenigen der attischen, oder wie die römischen Soldatenkaiser und Napoleon die Endkatastrophen ihrer Zeitalter bezeichnen — um von näherliegenden Beispielen zu schweigen.

Obwohl Wullenwever selbst aus ratsfähigem Hamburger Geschlecht stammte, also ein Sohn der führenden bürgerlichen Schicht war, suchte und fand er den Rückhalt für seinen Ehrgeiz im Kleinbürgertum und bei den handwerkerlichen Massen, die bereits zweimal im Laufe der lübeckischen Geschichte (1384 und 1408) — aber beide Male vergeblich — versucht hatten, die kaufmännische Oberschicht ihres alleinigen politischen Bestimmungsrechtes zu berauben. Auch diesmal gelang der Versuch nicht auf die Dauer, was die politische Organisation der Stadt angeht: er hatte indessen einen um so unschätzbaren Dauererfolg auf geistigem Gebiet erreicht, nämlich eben die Einführung der Reformation. Indem auch die ratsfähige Oberschicht nach ihrer Rückkehr zur Macht am Schlusse der revolutionären Epoche (1530 bis 1535) diese religiöse Umwälzung anerkannte und übernahm, wurde allerdings scheinbar die alte kulturelle und geistige Einheit innerhalb der Stadt wiederhergestellt.

Der Verlust der geistigen Einheit

Jedoch zeigte sich bald, daß das Eindringen der neuen geistigen Gewalten, die Überflügelung der Stadt durch auswärtige Wirtschaftskräfte, soziale und religiöse Ideen eben doch nicht ohne Folgen für ihr eigenes geistiges Gefüge geblieben war. Das Ende ihrer politischen Führerstellung war, wie wir schon andeuteten, auch das Ende der mittelniederdeutschen, lübisch-hansischen Schrift- und Verkehrssprache, die den ganzen nordosteuropäischen Raum kulturell zusammengeklammert hatte. Während die skandinavischen Königskanzleien vom Gebrauch des Niederdeutschen zu dem der eigenen Landessprache übergingen und Bibelübersetzungen in diesen Sprachen entstanden, drang in Lübeck selbst das Hochdeutsche immer mächtiger vor.

Es war ein großes Glück für die Verwurzelung der Reformation im lübeckisch-niederdeutschen Volkstum, daß wenigstens die ersten Häupter der evangelischen Kirche in Lübeck noch selbst Niederdeutsche waren: B u g e n h a g e n, der Reformator der Stadt, und Hermann B o n n u s, der erste Superintendent und Rektor der neugegründeten Gelehrtenschule zu St. Katharinen. Bugenhagens kraftvoll-menschliche Kirchenordnung von 1530, seine 1534 vollendete niederdeutsche Übersetzung der Lutherbibel, des Bonnus niederdeutsches evangelisches Gesangbuch (1545) sind nicht nur absolut gesehen die letzten großen und würdigen Zeugnisse der mittelniederdeutschen Kultursprache; diese beiden Nichtlübecker haben

sich damit auch das unschätzbare geistesgeschichtliche Verdienst erworben, die Reformation in die niederdeutsche Kultur als untrennbaren Bestandteil eingefügt zu haben. Aber der Siegeszug des hochdeutsch-binnenländischen Kultureinflusses war damit nur für wenige Jahrzehnte verzögert, nicht auf die Dauer aufgehalten. Die — wie wir sahen — aus anderen Ursachen heraus bereits unabwendbar gewordene geistige Erstarrung, Ermüdung und Verkümmern Lübecks verhinderte es auch auf dem sprachlich-literarischen Gebiet (wie auf dem künstlerischen), daß solche Ansätze bodenständiger Geistesleistung Nachfolge und Fortblühen fanden. Es fehlte der Anreiz und es fehlten daher bald auch die Menschen, die Träger einer eigenen lübeckischen Kultur hätten bleiben können.

Es war kennzeichnend für die geistige Situation der Stadt, daß von den zwölf Superintendenten, die bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts auf Bonnus als Leiter des lübeckischen Kirchenregiments folgten, kein einziger geborener Lübecker war und nur die Hälfte aus dem weiteren niederdeutschen Sprachgebiet stammte. Seit etwa 1600 war die lübeckische Kirchensprache ausschließlich hochdeutsch; das konnte in den Jahrhunderten der lutherischen Orthodoxie mit ihrem Anspruch auf Beaufsichtigung und Regelung des gesamten geistigen Lebens nicht ohne tiefgreifende Folgen bleiben.

Unter solchen Umständen mußten alle diese kulturgeschichtlichen Umwälzungen des 16. Jahrhunderts schließlich doch zu einer jahrhundertlang unheilbar fortdauernden Aufspaltung und Zerstörung der mittelalterlichen geistigen Einheit des Stadtvolkes führen. Einer hochdeutsch sprechenden, schreibenden und denkenden kleinen Oberschicht steht die Masse der Bevölkerung gegenüber, die bei der niederdeutschen Muttersprache verbleibt. Aber diese ihre eigene Sprache ist nun vom geistigen Leben ausgeschlossen und damit ist es die Masse des Volkes selbst auch. Die Kluft zwischen „Gebildeten“ und „Volk“ beginnt sich nun auch in Lübeck aufzutun; sie klafft hier sogar tiefer als anderswo, weil beide Schichten verschiedene Sprachen sprechen.

Geistige Verödung

In einem relativ so kleinen Organismus wie es der Stadtstaat Lübeck war, mußte sich dieser Zustand sehr bald in einem Versiegen der kulturschöpferischen Fähigkeiten zeigen, da die ständige Erneuerung der geistigen Führungsschicht durch Nachwuchs aus dem Boden des Volkstums immer mehr erschwert wurde — und Lübeck gleichzeitig auswärtige Kräfte wirklich höchsten geistigen Ranges nicht mehr anzulocken vermochte. Dies sind die tieferen Gründe für jenes Verstummen Lübecks auf geistigem und künstlerischem Gebiet, von dem wir sprachen. Die Stadt bot nicht nur selbst infolge ihrer Provinzialisierung keinen rechten Wirkungsbereich für aufstrebende originale Kräfte mehr, ihre kulturelle Lage verhinderte ein solches Aufstreben überhaupt nach Kräften. Die wenigen größeren geistigen und künstlerischen Erscheinungen, die während

des 17. Jahrhunderts zwar noch aus lübeckischem Boden erwachsen, gehören dennoch nicht in eine Betrachtung der lübeckischen Geistesgeschichte, weil sie eben ihre Bildung und Wirkungsstätten auswärts suchen müssen. Das gilt etwa von Joachim Jungius, dessen wissenschaftliche Universalität ihm nach dem Urteil von Leibniz eine Stelle unmittelbar neben den größten europäischen Naturforschern und Gelehrten des 17. Jahrhunderts sichert. Aber sein Name ist nicht mit Lübeck verknüpft, sondern — sehr bezeichnenderweise! — mit der Schwesterstadt Hamburg, die im Gefolge ihres wirtschaftlichen, politischen und sozialen Aufstieges inzwischen auch auf geistigem Gebiet Lübeck überflügelt hat. Ähnliches gilt auch von dem großen Porträtmaler europäischen Ranges, dessen in der Kunstgeschichte gebräuchliche Namensform — Sir Godfrey Kneller — kaum noch ahnen läßt, daß es sich um einen in Lübeck geborenen und aufgewachsenen schlichten Gottfried Kniller handelt. Er gehört mehr der englischen als der deutschen, geschweige denn der lübeckischen Kunstgeschichte an.

Die in Lübeck in ganz besonderem Maße erstarre und verknöcherte lutherische Orthodoxie verhinderte schließlich auch auf dem einzigen noch lebenskräftigen Gebiet geistiger Tätigkeit, dem religiösen, den Aufstieg neuer junger Kräfte. Nur als unterirdische, bei jedem öffentlichen Hervortreten scharf, zuweilen blutig von Rat und Geistlichem Ministerium unterdrückte Strömung fanden die theosophisch-mystischen Erneuerungsbewegungen des 17. Jahrhunderts in der Stadt heimlichen Eingang. Für den unstäten Geist des Rosenkreuzers, Naturphilosophen und Schwärmers Joachim Morsius, eines Zeit- und Gesinnungsgenossen von Jacob Böhme und Jungius, war in seiner Heimatstadt Lübeck kein Platz. Auch August Hermann Francke, der dieser mystisch-schwärmerischen Bewegung dann schließlich die Richtung auf Betätigung praktischer christlicher Nächstenliebe in großartigem Ausmaß geben sollte, suchte und fand die Wirkungsstätte seines vorbildlichen und undogmatischen Christentums in Mitteldeutschland, fern der Heimat. Lübecks Verdienst ist es nicht, wenn dieser Lübecker eine tiefgreifende Wirkung auf die Geschichte des deutschen Geistes ausübte. Nur in heimlichen, streng von der Obrigkeit beargwöhnten Winkelkonventikeln konnten sich seine Anhänger, Freunde und Verwandten in Lübeck zusammenfinden.

Die engherzige Orthodoxie der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit hat schließlich für mehr als ein Jahrhundert auch einer ganzen neuen Bevölkerungsgruppe der Stadt die Teilnahme am öffentlichen und geistigen Leben vorenthalten: den deutschen und französischen reformierten Familien nämlich, die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auch in Lübeck in immer steigender Zahl eine neue Heimat suchten. Es war schon viel, daß man ihre Anwesenheit in der Stadt duldet und ihren beiden Gemeinden nach langen Kämpfen wenigstens die Ausübung ihres Gottesdienstes — freilich nur außerhalb der Stadtmauern — bewilligte; trotz ihrer ausgesprochenen wirtschaftlichen und geistigen Regsamkeit

blieben sie bis in das 19. Jahrhundert von jedem öffentlichen Wirken ausgeschlossen. Erst mit der im Jahre 1815 vollzogenen Aufnahme des ersten Reformierten in den Senat erfolgte die öffentlich-rechtliche Anerkennung dieser vielfach unter sich versippten, hochbegabten Familiengruppe, die in der Folgezeit für das lübeckische Geistesleben hohe Bedeutung gewinnen sollte.

*

Niemals hat Lübeck — so darf man zusammenfassend feststellen — einen tieferen Stand auf geistigem und religiösem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet insgesamt eingenommen, als um das Jahr 1700.

Von einer Betätigung auf dem Gebiet der bildenden Kunst, die doch zwei Jahrhunderte früher der leuchtendste Ausdruck des Genius dieser Stadt gewesen war, durfte überhaupt keine Rede mehr sein. Die sklavische Abhängigkeit von fremden Einflüssen ist hier bis in die Wahl des Materials hinein spürbar. Zwar war — beispielsweise — noch immer das Holz der beliebteste Rohstoff, als man jetzt daran ging, die Hochaltäre fast aller Kirchen durch neue Werke im barocken Geist der Zeit zu ersetzen — aber man griff zum Holz nicht mehr aus künstlerischen, sondern aus finanziellen Gründen! Man bediente sich nicht mehr der Bildsamkeit dieses bodenständigen Werkstoffes, aus dem noch hundert Jahre früher die prachtvollen Schöpfungen des lübeckischen Bildschnitzers Tönnies Evers entstanden waren; sondern man benutzte es lediglich, um durch Formgebung und kaschierende Bemalung auf billigere Art und Weise den äußeren Eindruck nachzuahmen, den das vielbewunderte Meisterstück des Antwerpener Bildhauers Thomas Quellinus, der Hochaltar zu St. Marien aus schwarzem und weißem Marmor, auf den Beschauer machte. Dieses schamlose Blendwerk „marmorener“ Altäre und Epitaphien aus schwarz und weiß angemaltem Kiefernholz, ein schwerfälliger barocker Schwulst, blieb ein unübertreffliches Symbol für die hilflose geistige Situation der Zeit.

Die gleiche schwülstige Leere kennzeichnet die literarische Produktion. Die geistig führenden Persönlichkeiten — wie die Rektoren des Katharineums Johannes Kirchmann, Johann Heinrich von Seelen, oder der gelehrte Hauptpastor an St. Marien, Magister Jacob von Melle († 1743) — waren zwar treffliche und fruchtbare Gelehrte im Sinne ihrer schreibseligen Zeit. Indessen kann keine Rede davon sein, daß irgend eines ihrer bändereichen Werke einen irgendwie belangreichen Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes darstellte. Vielleicht mit einer, wiederum außerordentlich charakteristischen Ausnahme: des Jacob von Melle „Lexikon Linguae veteris Teutonicae, quae vulgo de Plattdüdesche Sprake vocatur“ gibt Lübeck, dem alten Vorort des hansisch-niederdeutschen Sprachraumes, die Ehre, den Anfang mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Muttersprache gemacht zu haben. Diese Sammlung von rund 20 000 niederdeutschen, hauptsächlich lübeckischen Wörtern und Wort-

formen, ist geistesgeschichtlich wesentlicher und bedeutungsvoller geblieben, als die übrigen gelehrten Werke der Zeit, die ebenso gut oder schlecht in jeder beliebigen anderen Mittelstadt des deutschen Sprachgebietes hätten erscheinen können.

Die Organisten von St. Marien

Das Bild, das von der geistigen Lage Lübecks etwa zwischen 1600 und 1750 zu zeichnen ist, wäre von einer trostlosen Düsternis, wenn die Überfremdung, die wir auf den Gebieten der bildenden Kunst und der Literatur feststellen mußten, nicht wenigstens an einer Stelle durch eigenständige Leistung höchsten Ranges durchbrochen worden wäre — dort nämlich, wo weder Material noch Sprache zu sklavischer Anlehnung an fremde Vorbilder verleiteten: auf dem Gebiet der Musik. Es bleibt ein denkwürdiges Zeichen für die geistige Macht, die die materiell ungebundene aller Künste auch unter widrigen Umständen zu entfalten vermag, daß in eben diesem kulturell so verkümmerten und erstarrten Lübeck des 17. Jahrhunderts musikalische Begabungen ungewöhnlichen Ranges wie Franz Tunder, Dietrich Buxtehude und ihre tüchtigen Vorläufer und Nachfolger Heimat und Wirkungsstätte finden konnten. Die Stelle des Organisten an St. Marien war in der Tat jahrelang von Männern besetzt, die ganz Deutschland unvergeßliche Werte zu geben hatten und gegeben haben. Von Tunders und Buxtehudes Kantaten und Orgelchorälen führen unmittelbare Linien zu Händels Oratorien und zu den Schöpfungen Johann Sebastian Bachs; die von Tunder begründeten Abendmusiken, musikgeschichtlich wichtig als erste Anfänge des Kirchenkonzertwesens, hatten so weiten Ruf, daß sie es wohl hauptsächlich waren, die die größten Meister der Barockmusik zu ihren Besuchen in Lübeck veranlaßten. Insbesondere Bachs dreimonatiger Aufenthalt in Lübeck und im Hause des Marien-Organisten Buxtehude ist nicht ohne Wirkung auf das spätere Schaffen des Genius geblieben. Die Wallfahrt des Arnstädter Organisten nach Lübeck ist das bedeutendste geistesgeschichtliche Ereignis in dieser ganzen, sonst so inhaltsleeren Epoche lübeckischer Geschichte.

Wenn auch Tunder und Buxtehude beide nicht geborene Lübecker waren: daß sie gerade und trotzdem in dieser Stadt Aufnahme und Wirkungsmöglichkeit fanden, bezeugt, daß sie sich hier von Anteilnahme und lebendigem Geist getragen fühlten — es war die lübeckische Kaufmannschaft, der Einrichtung und Durchführung der Abendmusiken im wesentlichen zu danken waren! Geistige Leistung kann nur da blühen, wo sich ihr der fruchtbare Boden bereitet. Insofern darf man mit Fug und Recht das Werk der beiden großen niederdeutschen Organisten für Lübeck in Anspruch nehmen. Es ist dies einer der wenigen beglückenden Augenblicke in der Neuzeit der lübeckischen Geschichte, wo große Kunstwerke dank der lebendigen Anteilnahme des lübeckischen Bürgertums hier Heimat fanden.

Man durfte daraus den Schluß ziehen, daß die jahrhundertelange geistige Lähmung, die auf den Kulturbruch des 16. Jahrhunderts folgte, doch wenigstens in bescheidenem Maße wieder überwunden werden sollte. Man konnte nunmehr erwarten, daß Lübeck doch wieder einen gewissen, vielleicht sogar mitschöpferischen Anteil auch an den anderen Gebieten der gesamtdeutschen Geistesgeschichte nehmen würde.

Freilich in einem anderen, bescheideneren Sinne als früher. Die Stellung als Mittelpunkt eines fast selbständigen Kulturbereiches, einer der großen geistigen Provinzen des mittelalterlichen Deutschland, konnte Lübeck nicht wiedergewinnen. Schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil dieser Kulturbereich als selbständige Größe überhaupt nicht mehr bestand, weil Niederdeutschland inzwischen in Ganzdeutschland aufgegangen war. Die niederdeutsche Mittelpunktlage war verlorengegangen — übrig blieb die Randlage einer zwar traditionsreichen, aber doch nur noch begrenzt wirkungsfähigen nördlichen Grenzstadt.

In diesem Rahmen muß man die geistige Leistung Lübecks zwischen der Mitte des 18. Jahrhunderts und der heutigen Zeit sehen, wenn man falsche Maßstäbe — insbesondere im Vergleich mit der mittelalterlichen Bedeutung der Stadt — vermeiden will.

III. Spätblüte

Der hochdeutsche Kultureinfluß

Der jahrhundertelange Auflösungsprozeß, den der niederdeutsche Kulturraum durchgemacht und in dem er seine sprachliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Eigenständigkeit größtenteils eingebüßt hatte, hatte im 18. Jahrhundert mit einem völligen Siege des Hochdeutschen seinen Abschluß gefunden. Freilich nicht ohne daß wichtige Teile des niederdeutschen Geisteszugutes nunmehr unverlierbar in das allgemeine deutsche Kulturgefüge eingegangen waren, wie die Zukunft zeigen sollte. Immerhin war jedenfalls auf sprachlichem Gebiet die Umwälzung von überzeugender Eindeutigkeit. Nichts spricht deutlicher dafür, als daß nunmehr, im Zeitalter des erwachenden Historismus, gelehrte Sammelwerke wie Melles schon erwähntes niederdeutsches Lexikon dem Bedürfnis nach literarischer Festlegung der fast verlorenen Werte entgegenkamen.

Indessen hatte der Vorgang eben doch auch seine sehr positive Seite: während nicht nur der niederdeutsche Raum, sondern auch sein altes flämisch-niederländisch-niederrheinisches Mutterland ihre Schöpfungskraft und Anziehungskraft eingebüßt hatten, erwachte im gleichen Augenblick Oberdeutschland (dieser Begriff im weitesten Sinne genommen) zur höchsten geistigen Selbständigkeit und Fruchtbarkeit. So waren die Voraussetzungen geschaffen, daß in den geistig leeren Raum Niederdeutsch-

lands seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die neuen und gewaltigen kulturellen Mächte und Ideen des oberen Deutschland einströmen konnten.

Eine völlig geistige Neuorientierung Norddeutschlands bahnte sich an: an die Stelle des alten kulturellen West-Ost-Zuges auf der Linie Niederlande-Lübeck-Ostseeraum trat die Süd-Nord-Bewegung des binnendeutschen Kultureinflusses, die alsbald über Niederdeutschland hinaus auch in den weiteren Norden griff (Dänemark!). Und da zeigte sich denn, daß der niederdeutsche Raum auf diesen Ruf nur gewartet hatte, daß er nicht tot war, sondern nur schlief. Schon in der ersten Generation der neuen deutschen Geistesbewegung nahm er nicht nur dankbar auf, was an Ideen und Menschen von Süden kam, sondern gab gleiches in erwidernem Dank zurück: während Leibniz und Lessing als Träger des oberdeutschen Geistes in Niederdeutschland heimisch wurden, fanden von Norden her Klopstock, Hamann, Herder ihre geistige Heimat bei Gesamtdeutschland, wurde das niederdeutsche Göttingen erster Mittelpunkt der gelehrten Elite des neuen Geistes.

Natürlich, daß in der breiten Front dieser Bewegung Lübeck nicht einen ähnlichen entscheidenden Platz beanspruchen und einnehmen konnte wie in der alten schmalen West-Ost-Strömung. Das verbot auch seine (in ganz ähnlichen Zusammenhängen, wie wir sahen) bereits sehr bescheiden gewordene wirtschaftliche und politische Stellung. Wohl hatte die Stadt einen teilweisen Ausgleich für verlorengegangene Beziehungen darin gefunden, daß sie der gegebene Vermittlungs- und Verschiffungsort nach der neuen Großmacht des Jahrhunderts, Rußland, geworden war. Indessen hatte das weder politische noch kulturelle Folgen von Bedeutung. Die neue geistige Bewegung ergriff zunächst den Nordwesten und fand Mittelpunkte z. B. in Göttingen und Hamburg (mit seiner näheren Umgebung); Lübeck blieb in der Randlage, die nun sein Schicksal war.

Aber doch nahm die Stadt teil an der Bewegung; und diese nun allmählich immer lebhafter werdende Beteiligung am gesamtdeutschen geistigen Schicksal — bescheiden zeitweilig, zu Zeiten sehr fruchtbar, in langausholenden Pendelschwüngen — ist der Inhalt der lübeckischen Geistesgeschichte in den folgenden anderthalb Jahrhunderten bis an die Grenze der Jetztzeit geblieben.

Johann Sebastian Bachs monatelangen Besuch in der Reichsstadt an der Trave (1705) nahmen wir als Symptom der neu beginnenden Epoche. Durchaus um die gleiche Zeit schwindet auch der so lange entschieden dominierende künstlerische Einfluß von den Niederlanden her; seine letzten Zeugnisse sind des Quellinus Skulpturen in St. Marien und einige spätbarocke Bürgerhäuser, deren Architektur ihre niederländische Beeinflussung u. a. durch die beim Bau verwendeten kleinformatischen holländischen Backsteine verrät (Haus Breite Straße 29).

Der Fall, daß oberdeutscher Genius nach Lübeck kam, um zu lernen — wie damals Bach — blieb freilich auf lange hinaus vereinzelt; wie ja auch das Genie Buxtehudes eine einsame Größe in Lübecks Geschichte

blieb. Im allgemeinen war der Weg umgekehrt: Lübeck ging nach Süden, um zu lernen, oder holte von Süden die künstlerischen und geistigen Kräfte, deren es bedurfte: Gelehrte, Musiker, Maler, Bildhauer.

Zunächst mochte es also scheinen, als ob es bei der geistigen Überfremdung geblieben sei, die wir schon kennen. Indessen schien es wirklich nur so: die Fülle der geistigen und persönlichen Beziehungen, die sich die ständig größer werdende Zahl der vorübergehend ins Binnenland ziehenden Lübecker eroberte, konnte auf die Dauer nicht ohne fruchtbare Folgen bleiben. Dazu trat die geistige Wechselwirkung, die sich nun in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit benachbarten neuen Kulturmittelpunkten kräftig anbahnte, mit Hamburg zumal und den holsteinischen Nachbarorten: Altona und Wandsbeck, Eutin und Plön, Kiel und den Wohnsitzen geistig reger Adelskreise, der Reventlow, Moltke, Schimmelmann, Rumohr und anderer.

Diesen Beziehungen müssen wir nun näher nachgehen.

Literarische Freundschaften und geistige Beziehungen

Zwei Universitäten des Binnenlandes waren es vor allem, die die heranwachsende Lübecker Generation der Jahrhundertmitte anzogen und ihre geistige Orientierung bestimmten: das mitteldeutsche Jena und das norddeutsche Göttingen. Jena wurde noch lange von denjenigen bevorzugt, die die Rechtswissenschaft studierten: von den 22 rechtsgelehrten Senatoren, die zwischen 1740 und 1800 in den Lübecker Rat gewählt wurden, hat mehr als die Hälfte längere Zeit in Jena studiert. Eben dort auch war zehn Jahre lang der spätere Bürgermeister Dr. Heinrich Brokes aus Lübeck ordentlicher Professor der Rechtswissenschaften. Freilich war Jena damals noch nicht die geistige Hauptstadt, die es im Verein mit Weimar gegen Ende des Jahrhunderts werden sollte. Aber die „Burschen-Universität“, wie man sie im charakteristischen Gegensatz zur „Gelehrten-Universität“ Göttingen zu nennen liebte, war doch auch damals schon nicht unberührt von den neuen Strömungen. Hier begegneten die ersten Lübecker u. a. einer geistigen Bewegung, die sich auch für ihre Heimatstadt als sehr folgenreich erweisen sollte: der Freimaurerei. Zu den ersten Lübeckern, die Mitglieder des vor wenigen Jahrzehnten in England entstandenen humanitären Weltordens wurden, gehörten Jenaer Studenten, wie die beiden späteren Bürgermeister Gabriel Christian Lembke und Johann Caspar Lindenberg. Da noch immer die ratsfähigen Geschlechter zugleich auch die geistig und kulturell führende Schicht fast allein verkörperten, war es bedeutungsvoll, daß zahlreiche ihrer Mitglieder schon so früh in die über ganz Deutschland verbreitete freimaurerische Aristokratie Eingang fanden.

Ungleich bedeutungsvoller aber sollte noch die geistige Atmosphäre Göttingens für die junge Lübecker Generation der zweiten Jahrhunderthälfte werden. Die im Jahre 1734 gegründete Georgia Augusta

war der erste große geistige Magnet Norddeutschlands in der Neuzeit geworden. Dank dem aufgeklärten, großzügigen und freiheitlichen Geist, in dem diese Universität geleitet und ausgestattet wurde, war sie und ihr damals unvergleichlich hochstehender Lehrkörper ein Kulturmittelpunkt für alle die geworden, die mehr als Brotstudium und zopfige Gelehrsamkeit suchten. Staatsrechtler und Historiker wie Pütter, Gatterer, vor allem aber August Ludwig von Schlözer, dessen Nachkommenschaft später ganz in Lübeck heimisch werden sollte, ferner der aus Lübeck gebürtige Kirchenhistoriker Mosheim; Kästner, der gestreiche Mathematiker, und Lichtenberg, einer der wenigen Deutschen, denen die Gabe des „esprit“ im schönsten Sinne und in übersprudelnder Fülle gegeben war — eine Fülle erlauchtester Namen der deutschen Geistes- und Wissenschaftsgeschichte war hier versammelt.

Mindestens ebenso wichtig für die Zukunft des deutschen Geistes aber war auch die andere Seite dieser Universitätsstadt: die jugendliche, schwärmende, dichtende, der die Namen der Göttinger Studenten und Freunde Bürger, Voß, Hölty, Boje, Fritz und Christian Stolberg das Gepräge gaben. Es ist der Göttinger Hain und seine langdauernde Fortwirkung, unter dessen Einfluß nun auch bald junge Lübecker traten: unter ihnen vor allem Christian Adolph Overbeck, eine der wesentlichsten Erscheinungen in der Lübecker Geistesgeschichte des Jahrhunderts. Wichtig schon deswegen, weil er der erste Lübecker Dichter von etwas mehr als lokaler Bedeutung geworden ist: zahlreiche, zum Teil bis heute lebendiggebliebene Vertonungen fanden seine heiter-gemütvollen Lieder („Komm lieber Mai...“). Eines von ihnen nahm Achim von Arnim sogar in „Des Knaben Wunderhorn“ auf, weil es — wie er an Brentano schrieb — ein rechtes Volkslied geworden sei, das „von allen Postillionen durch ganz Deutschland geblasen“ werde. Bedeutungsvoll ist Overbeck darüber hinaus, weil uns mit ihm wieder ein Vertreter jener Genie- und Talentfamilien erscheint, deren eigentümliche Häufung nun durch drei bis vier Generationen hindurch Lübeck sein geistiges Gepräge geben sollten — einen ersten frühen Vertreter solcher Familien von ungewöhnlicher geistiger Fruchtbarkeit hatten wir schon in Jacob von Melle kennengelernt. Bezeichnend ferner, daß Overbeck zugleich auch in den staatsbürgerlich führenden Kreis der Reichsstadt gehörte: noch immer standen in dieser Bürgerschaft — im Gegensatz zu vielen binnendeutschen Residenzen — die sozialen und die geistigen Qualitäten in enger Wechselwirkung! Denn Overbeck war nicht nur anspruchsloser Natur-, Frühlings- und Freundschaftslyriker, sondern zugleich als Ratsherr und Bürgermeister der Vaterstadt die Verkörperung der ehrenfesten und achtunggebietenden politischen Aristokratie Lübecks. Am wichtigsten schließlich ist er uns als der Freund von Bürger und Voß, Claudius, Gerstenberg und den Hamburger Sievekings, den Stolberg, Reventlow, Schlözer, als der Vater Friedrich Overbecks — kurz: als der umfassendste Repräsentant jener durch unzählige Bande von Freundschaft, Dichtung und Briefwechsel untereinander

verbundenen geistigen Gesellschaft Norddeutschlands. Wie in einem reinen Kristall bündeln sich in ihm die Strahlungen, die von allen jenen Freundschaftskreisen und Kulturstätten ausgehen. Der Student Overbeck schwärmte und dichtete mit Hölty, Voß, Boje in Göttingen, blieb Voß auch bis ins Greisenalter in engster Freundschaft verbunden; die geistreiche Fürstin Gallitzin aus Münster und die Göttinger Professorentöchter Philippine Gatterer, Dorothea Schlözer, Karoline Michaelis (später Schlegels Gattin) vertraten in seinem Freundeskreis das in der beginnenden Romantik so wesentliche weibliche Element. Gerstenberg, der deutsch-dänische Dichter, der acht Jahre in Lübeck lebte und dessen Schauerdrama „Ugolino“ zu den eindrucksvollsten Verirrungen des Sturm und Drang gehörte, war sein treuer Freund. Außer diesen fanden sich zu Overbecks Kreis in gemeinsamer musikalischer Neigung Lübecker Familien, wie die des Domsyndikus Buchholtz. Im Overbeckschen Hause verkehrte schließlich auch Schmidt von Lübeck, nächst Overbeck selbst der zweite Dichter von etwas mehr als lokaler Bedeutung, den die Stadt damals hervorbrachte. Seine volksliedhaften Gedichte sind zum Teil noch heute nicht ganz vergessen (so das von Schubert vertonte „Ich komme vom Gebirge her...“). Durch Verwandtschaft und Freundschaft war dieser mit zwei Familien verbunden, die wiederum durch erbliche geistige Vielseitigkeit bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts für Lübeck bedeutungsvoll werden sollten: mit derjenigen des späteren Senators und Oberappellationsrates Johann Friedrich Hach und der des staatsmännisch hochbegabten Senatsyndikus Carl Georg Curtius. Aber Georg Philipp Schmidts Beziehungen reichten wiederum auch über Lübeck hinaus in die geistigen Mittelpunkte jener Welt: er war Hausfreund bei Gerstenberg, bei Herder in Weimar, stand in engstem Freundesverhältnis zu der schönen und geistvollen Sophie Mereau, der Freundin Schillers, Goethes und Wielands, die dann die Gattin von Clemens Brentano wurde — lebte schließlich jahrelang als Privatsekretär und vertrauter Mitarbeiter in den Häusern der geistreichen dänischen Staatsmänner Ludwig Reventlow auf Trolleborg und Heinrich Schimmelmann in Kopenhagen.

Zahlreiche andere geistig hochbedeutsame Freundschaftskreise berührten oder schnitten sich mit demjenigen Overbecks: von auswärtigen die Kreise der Reventlow auf Emckendorf, der Reimarus und Sieveking in Hamburg und Flottbeck, der Klopstock und Claudius in Altona und Wandsbeck, und viele andere.

Indessen bildeten sich auch in Lübeck selbst neben und mit dem Hause Overbecks noch andere Mittelpunkte geistig-literarisch-freundschaftlicher Geselligkeit; vor allem der Salon der Frau des Senators Matthäus Rodde, der geborenen Dorothea Schlözer. „Das schönste hoffnungsvollste Kind“, wie Goethe sie 1783 bei seinem Besuch in Göttingen nannte, das 17 jährig als erste deutsche Frau Doktor der Philosophie geworden und sich doch — nach dem Urteil der Zeitgenossen — ein unsäglich anziehendes

weibliches Wesen bewahrt hatte, war 1792 Gattin des reichsten, ihr freilich geistig nicht ganz ebenbürtigen Lübecker Patriziers geworden.

Das Roddesche Haus in der Breiten Straße ist dank der Persönlichkeit dieser Frau lange Zeit fast das geistige Zentrum Lübecks, ja ein Sammelpunkt für ganz Norddeutschland geworden. Der Kreis der freundschaftlichen Beziehungen dieser Göttinger Professorentochter reichte fast noch weiter als derjenige Overbecks, erfaßte im übrigen naturgemäß die gleichen geistigen Zirkel in Göttingen, Hamburg, Altona, Eutin, Plön, Wandsbeck, Emkendorf usw. Wilhelm von Humboldt, Barthold Georg Niebuhr, Voß, der Philosoph Fritz Jacobi, der Tondichter und Goethefreund Reichardt, die Gallitzin, Charlotte Kestner (Werthers „Lotte“) und Goethes Schwager Schlosser; Adam Moltke, der Dichter, Philosoph und Politiker, Freund Klopstocks und Fritz Reventlows; die Hamburger Reimar, Sieveking, Voght; Johannes Geibel, der geistesmächtige Prediger der Lübecker Reformierten; Karoline Schlegel und die Madame de Stael; die französischen Emigranten Lafayette und Talleyrand; der Kunsthistoriker Rumohr und der geniale Schauspieler Friedrich Ludwig Schröder — es ist eine endlose Reihe von Namen europäischer und deutscher Geistesgrößen, die man ins Beliebigste verlängern könnte und deren Aufzählung doch nur einen sehr schwachen Begriff von jener Bewegung geistiger Freundschaft geben kann, für die Dorotheas Haus in Lübeck ein Mittelpunkt war.

Geistesgeschichtlich am wichtigsten war wohl ihre Freundschaft mit dem Emigranten Charles de Villers: in seiner leidenschaftlichen Erfassung deutschen Wesens ein Geistesverbündeter seines Zeit- und Schicksalsgenossen Adelbert von Chamisso, wurde der Franzose durch das Seelenbündnis mit Dorothea vornehmlich zu seinem tragisch erfolglosen und doch so bedeutungsvollen Bemühen angeregt: den Franzosen Deutschlands geistigen Besitz und geistige Art nahezubringen. Veranlaßt durch den Jenaer, dann Kieler Philosophie-Professor Reinold und unter Dorothea Roddes Augen entstand im Roddeschen Hause Villers' Kant-Übersetzung, die in Frankreich freilich wenig mehr als Spott und Unverständnis fand.

Neben den Overbeck, Rodde, Gerstenberg, Geibel, Buchholtz, Schmidt usw. dürfte man noch eine große Zahl weiterer Lübecker Namen nennen, die insgesamt jenes merkwürdige Phänomen zustandebrachten, daß die Stadt fast plötzlich eine Konzentrierung auf die literarisch-schöngeistige Seite kulturschöpferischer Tätigkeit erlebte, die ihr früher selbst zur Zeit höchster geistiger Bedeutung recht ferngelegen hatte. Neben Adam Moltke etwa, der viele Jahre seines Lebens in Lübeck verbrachte, wird noch sein Vetter Friedrich Ludwig in anderem Zusammenhang zu nennen sein. Aus dem Kreis des Göttinger Sturm und Drang sollte man noch den späteren hochverdienten Bürgermeister Johann Mattheus Tesdorpf erwähnen, Freund Bürgers, der 1774 Goethe in Frankfurt besuchte und mit ihm im Klopstockschen Geist dort Schlittschuh lief — „mein Herz ist mir über der holden Seele aufgegangen“, schrieb Goethe am 12. Februar

1774 mit Bezug auf Tesdorf an Bürger. Mit diesem Brief und der Übersendung des eben vollendeten „Götz“ begann, auf Tesdorpf's Veranlassung hin, der Briefwechsel zwischen dem jungen Goethe und dem großen unseligen Balladendichter in Göttingen.

*

Es ist in der Tat schwer, der Versuchung zu widerstehen, eine kulturelle Familiengeschichte Lübecks aus jener so mächtig bewegten Epoche des endenden 18. Jahrhunderts zu geben. Entsprechend dem Charakter der Zeit, der seinen lebendigsten Ausdruck in der Vielfalt persönlichen und brieflichen geistigen Austausches fand, spiegeln sich eben wirklich auch hier die Kreise, Ereignisse und Gestalten von allgemeinerer Bedeutung im Leben und Schicksal zahlreicher Lübecker Personen und Familien wider. Das gilt vom Göttinger Hain, von der religiös-geistigen Atmosphäre Emckendorfs, von den literarischen Zirkeln Hamburgs, Wandsbecks und Eutins, wie sogar von der mächtig anziehenden fernen Geistesmacht Weimars und Jenas.

Aber diesen Lübecker Mikrokosmos als Spiegel des gesamtdeutschen Makrokosmos in seinen Verzweigungen und Vereinzlungen zu schildern, wäre zwar ein Stück sehr reizvoller Lokalgeschichte, würde jedoch allzuweit von der Linie unseres Gedankenganges abführen. Indessen muß hier wenigstens noch andeutungsweise ein weiterer Lübecker Familienkreis genannt werden, dessen Bedeutung in seiner gesonderten Stellung gegenüber den alten, nach außen hin noch immer fast allein tonangebenden Familien liegt: das sind die Angehörigen des reformierten Glaubens, bis um 1815 noch eine festgeschlossene kleine Gemeinde in der lutherischen Stadt. Wir erwähnten bereits ihre Ausgeschlossenheit von den öffentlichen Ämtern, aber auch ihre geistige und wirtschaftliche Regsamkeit, die ihnen hier, wie in Hamburg, Preußen und anderswo bereits größere Bedeutung verlieh, als äußerlich erkennbar sein mochte. Schon begannen gegen Ende des Jahrhunderts die alten lutherischen Ratsfamilien sich häufiger mit diesen „homines novi“ zu versippen — ein Vorgang, nicht unähnlich dem von Fritz Rörig eindrucksvoll geschilderten Eindringen neuer Geschlechter in die fernhändlerische Oberschicht des Mittelalters. Hier, wie überall im protestantischen Deutschland, bedeutete das eine höchst folgenreiche auch geistige Bereicherung der alten Aristokratie. Unter den geistig führenden Persönlichkeiten Lübecks im 19. Jahrhundert ist denn auch kaum eine, die nicht ein gutes Teil ihres Erbgutes kalvinistischen Familien zu danken hätte.

Unter diesen Lübecker reformierten Familien — den Geibel, Souchay, Platzmann, Grammann, Mollwo (Molveau), Ganslandt usw. — nimmt einen besonderen Platz wegen ihrer geistigen Bedeutung und ihrer weitreichenden Versippung die Familie Pauli ein.

Bedeutend vor allem die Frau des Hauses, Magdalena, geb. Poel. Neben Dorothea Rodde ist sie in Lübeck die wesentlichste Vertreterin ihres an geistvollen und anziehenden Persönlichkeiten gerade um jene Jahrhundertwende so überaus reichen Geschlechts. Die Herkunft aus holländischer Familie, die Verwandtschaft mit der Familie des ehrwürdigen Hamburger Gelehrten Büsch, verband sie aufs innigste namentlich mit jenen nun schon so oft erwähnten Kreisen in Hamburg, Neumühlen, Flottbeck, Wandsbeck. Ihr Bruder berichtet vom Hause seines Schwiegervaters Büsch: „Klopstock, Alberti, Mumssen, Claudius, Unzer, früher auch Lessing, sowie die jüngeren: Cramer, Boje, die Gebrüder Stolberg, Voß, fanden sich dort fleißig ein, besonders einmal in der Woche, in der sogenannten Lesegesellschaft, wo nach der Reihe jedes Mitglied eine Auswahl, mehrenteils von Gedichten, traf, die vorgelesen, hinterher wohl auch beurteilt wurden. Den Schluß bildete ein einfaches Mahl, dessen vornehmste Würze die geistreiche Heiterkeit der Gäste und der Gesang meiner Schwester (Magdalena, später Frau Pauli), wie der von Winthem (später Klopstocks zweite Gattin) bildete . . .“. Hier begegnete die junge Fau, außer den Genannten, auch Dorothea Schlözer-Rodde und Lavater. Hier war es auch, wo sich das innige Seelenbündnis zwischen ihr und dem geistvollen Hamburger Kaufmann, Kunstfreund und Philanthropen Caspar Voght knüpfte, das auch nach ihrer endgültigen Übersiedlung nach Lübeck bestehen blieb. Um Magdalena sammelte sich ein ähnlich hochstehender Kreis auch in Lübeck; daß Overbeck, Tesdorpf, Geibel dazu gehörten, versteht sich. Aus ihrer Ehe mit dem Kaufmann Adrian Pauli ging der Sohn Carl Wilhelm Pauli hervor, in seiner Jugend freundschaftlich verbunden mit Gustav Schwab und Uhland, später einer der Führer der geistig wie politisch gleich bedeutsamen Jung-Lübeck-Bewegung; als Oberappellationsgerichtsrat Mitglied jener geistigen Elite deutscher Juristen, die sich am Lübecker Oberappellationsgericht der vier freien Städte zusammengefunden hatte — zugleich einer der gründlichsten und bis heute unentbehrlichen Autoren zur lübeckischen Geschichte, namentlich zur Geschichte des lübeckischen Rechts. Durch seine Freundschaft mit Overbecks ältestem Sohn, mit der großen Menschenfreundin Amalie Sieveking in Hamburg und mit Wichern, dem Gründer des „Rauhen Hauses“, hat er die aus der Zeit seiner Mutter überkommene Tradition geistig-religiöser Beziehungen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts fortgeführt und bewahrt. Sein Trinkspruch auf der Lübecker Germanistenversammlung des Jahres 1847 war es, der das berühmte gewordene Bekenntnis des alten Jacob Grimm zu seinem deutschen Vaterland als Antwort fand.

Die Logen und die Gemeinnützige Gesellschaft

So reich und vielgestaltig das Bild auch ist, das sich von dem geistigen Wirken dieser Gesellschaftsschicht in ihren Familienkreisen zeichnen ließe, so bliebe es doch unvollständig, gedächte man nicht auch der umfassenderen, halb öffentlichen Schauplätze, auf denen die neuerwachende Reg-

samkeit der Stadt hervortrat. Unter ihnen sind zwei Körperschaften vornehmlich deswegen bedeutungsvoll geworden, weil sie über die Zufälligkeiten von Familienverhältnissen und Freundschaften hinweg die gewonnene geistige Höhenlage auch in die weitere Zukunft hinübertrugen: Zeitlich an erster Stelle stehen da die Freimaurerlogen — wie überall, so auch in Lübeck trotz zeitweiliger romantischer Verirrungen damals Keimzellen kräftigen geistigen Lebens. In enger Verbindung und Wechselbeziehung mit gleichgerichteten Bestrebungen in Hamburg und Plön entstand 1772 die Loge zum Füllhorn. Zu ihren Begründern gehörten der geistig und menschlich gleich hervorragende Arzt Christian August Förtsch und Friedrich Ludwig Graf von Moltke, einer der hervorragendsten Söhne dieses reichbegabten Geschlechts, ein Schüler und Freund Gellerts und Winkelmanns, der als Domdechant in Lübeck lebte. Sein Nachfolger als Meister vom Stuhl der Loge wurde Johannes Geibel, der reformierte Geistliche, dessen menschliche und geistige Bedeutung diejenige seines berühmteren Sohnes Emanuel in Wahrheit wohl übertraf. Während des halben Jahrhunderts seiner Tätigkeit in Lübeck erzielte er den in der streng lutherischen Stadt bis dahin unerhörten Erfolg, daß er nicht nur der zeitweise beliebteste und verehrteste Kanzelredner und geistliche Berater gläubiger Christen in Lübeck wurde, sondern daß auch die lutherischen Amtsbrüder sich gern unter seiner Kanzel in der Reformierten Kirche einfanden.

Fast noch wichtiger für das geistige Leben der Stadt wurde die um sieben Jahre jüngere Schwesterloge „Zur Weltkugel“. Ihr gehörten als Gründer und erste Mitglieder u. a. Christian Adolph Overbeck und der Prediger an St. Petri, Ludwig Suhl, an. Von diesen beiden Männern führen die Verbindungslinien zu der zweiten Körperschaft, die neben den Logen und bald wichtiger und weitreichender als jene, das geistige und soziale Leben der Stadt während des nächsten Jahrhunderts maßgebend beeinflussen sollte: der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“.

Als Schwester zahlreicher ähnlicher Vereinigungen überall in Deutschland, die den Bestrebungen der Zeit auf moralische Aufklärung, geistige Vertiefung, Volksbildung, soziale Hilfs- und Rettungswerke ihre Entstehung verdankten, ist diese Gesellschaft im Jahre 1789 gegründet worden. Es entsprach der Ähnlichkeit der beiderseitigen Zielsetzung, daß an der Gründung Freimaurer aus beiden Logen entscheidenden Anteil nahmen. Suhl war der Urheber des Gedankens; von den übrigen 24 Mitgründern waren sieben Angehörige des „Füllhorn“, drei der „Weltkugel“. Unter diesen Gründern seien noch Friedrich Ludwig Moltke und Matthäus Rodde mit Namen genannt.

Die Logen und die Gemeinnützige Gesellschaft blieben bis in das 20. Jahrhundert, eng verbunden, wesentliche Träger des geistigen Lebens der Stadt; kaum einer unter den bedeutenderen Lübeckern des endenden 18. und des ganzen 19. Jahrhunderts, der nicht einer der Gesellschaften

angehört hätte — meist mehreren gleichzeitig; wie denn die Meister vom Stuhle der Logen fast sämtlich auch Direktoren der Gemeinnützigen Gesellschaft gewesen sind. Mit Vorträgen, Preisaufgaben, philanthropischen und kulturellen Stiftungen wurde namentlich die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit der geistige Sammelpunkt der Stadt; die Pflege der Wissenschaften und Künste, obwohl keineswegs ihr Hauptzweck, ist ohne die von ihr geschaffenen, betreuten und erhaltenen Museen, Schulen und Institute, ohne die aus ihrem Schoß hervorgegangenen zahlreichen Tochtergesellschaften schlechthin nicht denkbar. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts sollte die Gesellschaft auch an der politischen Erneuerung der Stadt regen und entscheidenden Anteil nehmen.

*

Überblicken wir das geistige Leben Lübecks gegen Ende des 18., am Anfang des 19. Jahrhunderts: in drei konzentrischen, sich ständig ineinander erweiternden Kreisen vollzog sich alle geistig schöpferische und empfangende Tätigkeit — in den privaten Familien- und Freundschaftszirkeln; in den Logen; in der Gemeinnützigen Gesellschaft. Gewiß war die Stadt kein Kulturmittelpunkt aus eigener Kraft, Leistung und Bedeutung mehr — dieser Unterschied gegenüber der mittelalterlichen Stellung Lübecks kann nicht scharf genug betont werden; immerhin war ihre aktive und passive, mehr durch Persönlichkeiten als durch geistige Hervorbringungen bestimmte Teilnahme an der Bewegung der Jahrhundertwende nicht unbeträchtlich. Sie sicherte ihr einen vorderen Platz in der Reihe der mehr provinziellen Geistesstätten mit im wesentlichen abgeleiteter, nicht eigenständiger Kulturbedeutung. Insofern Deutschlands Reichtum an solchen Kulturstätten ihm einen vielbesprochenen Vorrang vor manchen Nachbarationen verleiht, hat Lübeck ehrenvollen Anteil an dem Gesamtumfang des deutschen geistigen Lebens behalten.

Eines geistigen Lebens übrigens, das sich damals bekanntlich nicht nur in Lübeck, sondern in ganz Deutschland, ja in Europa schlechthin mit erstaunlicher Ausschließlichkeit auf den dichterisch-literarischen Bereich konzentrierte. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie sehr diese Tendenz im Grunde der überkommenen lübeckischen Tradition widersprach, da das Schwergewicht der geistig-künstlerischen Leistung der Stadt in früheren Jahrhunderten vornehmlich auf dem Gebiet der bildenden Künste und der Architektur gelegen hatte. Wenngleich diese Schwerpunktsverlagerung auch eine allgemeine Erscheinung ist, so ist sie doch zugleich kennzeichnend für die nunmehr unzweifelhafte Abhängigkeit der Stadt von kulturellen Strömungen der Außenwelt, besonders Binnendeutschlands.

Die bildenden Künste: Overbeck und Milde

Was außerhalb des literarischen Gebietes an künstlerischer und geistiger Leistung in Lübeck geschah, reicht zunächst nicht weit über das Lokale

hinaus — auch die klassizistischen Bürgerhausbauten der Kopenhagener Architekten Hansen und Lillie nicht. Geistesgeschichtlich wichtiger und dankenswerter wurde eine Tat menschlichen Mitgeföhls: Matthäus Rodde und Christian Adolph Overbeck unterstützten den zeitweise in Lübeck in schwerster materieller Notlage lebenden jungen Künstler aus Schleswig, Asmus Jacob Carstens, hilfreich und nachdrücklich genug, um damit Fortkommen und Zukunft des ersten der deutsch-römischen Klassizisten zu begründen. Carstens verdankte diese Hilfe der Fürsprache seines in Lübeck gewonnenen Lebensfreundes und späteren Biographen, des Provisors an der Ratsapotheke, Karl Ludwig Fernow (aus Pasewalk). Der an diesem Akt selbstloser Menschenfreundschaft beteiligte alte Overbeck konnte nicht ahnen, wie sehr er damit eine Bahn ebnete, die der eigene Sohn später beschreiten sollte.

Friedrich Overbeck: nur sehr teilweise scheint das Haupt der Nazarener, der Deutsch-Römer, der geistigen Geschichte seiner Vaterstadt anzugehören, die er 21 jährig endgültig verließ, um dann fast sechs Jahrzehnte lang ausschließlich in Rom zu leben und zu wirken. Jedoch würde man mit einem solchen Urteil dem Verhältnis Overbecks zur Heimat nicht gerecht. Nicht nur die geistige und künstlerische, vor allem musikalische Atmosphäre des Vaterhauses ist aus dem Wesen des Künstlers schlechterdings nicht fortzudenken; noch mehr gilt das von der tiefinnerlichen und undogmatischen Frömmigkeit des Overbeckschen Hauses und Kreises, die für den großen Sohn auch dann vorbildlich blieb, nachdem er selbst zum katholischen Glauben übergetreten war. Und wie sehr wirkte schließlich auch auf Overbeck und seine Schule — trotz aller Italienisierung — jenes innerste Anliegen der Romantik, das man das „Altdeutsche“ nennt; wer wollte da bezweifeln, daß das Bild der Vaterstadt, eines lebendigen altdeutschen Denkmals, zeitlebens in Overbeck lebendig blieb.

So hat auch umgekehrt die Heimat den in späteren Jahren immer einsamer werdender Klosterbruder von San Isidoro stets als den ihrigen betrachtet. Sie hat den bedeutendsten seiner Tafelgemälde würdige Stätten im Herzen der Stadt, der Marienkirche, bereitet; die Ausstellung der eben vollendeten „Beweinung Christi“ war das künstlerische Erlebnis der vielen Hunderte, die im Sommer 1847 anlässlich des Allgemeinen Deutschen Sängerefestes und der Germanistenversammlung Lübeck besuchten. Darüber hinaus bildete der Nazarener sogar aus der Ferne in gewisser Weise eine Lübecker Schule und Nachfolge: in dem ihm geistig verwandten und befreundeten Theodor Rebenitz und in Carl Julius Milde. Dieser letzte hat als Künstler, vornehmlich als Porträtist der Hamburger Sieveking, der Lübecker Nölting, Plessing, Jacob und vieler anderer, noch mehr aber als Historiker, Sammler und „Konservator“ im besten, eigentlichen Sinne des Wortes eine ungewöhnliche geistige und künstlerische Bedeutung für Lübeck gewonnen. Seine Verdienste um die Erhaltung und Sammlung der mittelalterlichen Kunstdenkmäler Lübecks, um ihre Vervielfältigung und Veröffentlichung können kaum zu hoch eingeschätzt werden; es ist

zum großen Teil sein Werk, wenn die großen kirchlichen und profanen Bauten des Lübecker Mittelalters, wenn Kunstschatze wie Memlings Altarbild im Dom oder das spätgotische Sakramentshäuschen von St. Marien jetzt erst zum bewußten geistigen Besitz nicht nur Lübecks, sondern des ganzen gebildeten Deutschland wurden. Insofern nimmt er in der Reihe der Nachfolger der Gebrüder Boisserée eine geistesgeschichtlich nicht unwichtige Stellung ein. Was jene für die Rettung und Erkenntnis der altdeutschen Kunst im oberdeutsch-rheinischen Kerngebiet leisteten, hat Milde im Rahmen Lübecks einige Jahrzehnte später fortgeführt. Und wahrlich nicht unter viel günstigeren Umständen, als die Kölner Brüder. Spärlich entlohnt, in steter materieller Unsicherheit, hat er außerdem mit der gleichen geistigen Verständnislosigkeit und Stumpfheit, wie jene, zu kämpfen; war doch auch hier noch im Anfang des Jahrhunderts die uralte Dominikanerklosterkirche zur Burg abgebrochen worden und sogar noch nach der Jahrhundertmitte (!) das äußere Holstentor, eine einzigartige Perle der niederländischen Renaissance, aus Verkehrsrücksichten dem Erdboden gleichgemacht worden. Wäre es nach den wiederholten Mehrheitsbeschlüssen des Stadtparlaments, der „Bürgerschaft“, gegangen, so wäre auch das innere Holstentor gleich anschließend denselben Weg gegangen!

In Mildes — und auch Rebenitz' — Freundschaft mit den Overbecks und mit Rumohr und in seinen engen Beziehungen zu seiner Vaterstadt Hamburg lebten auch hier die Traditionen des endenden 18. Jahrhunderts kräftig fort: die jüngere Generation der Sieveking, die Malerbrüder Erwin und Otto Speckter, Wichern, der Mann der tätigen Nächstenliebe, gehörten dort zu seinen Freunden.

Insofern haben Overbeck und seine Nachfolger jener so fruchtbaren geistigen Wechselbeziehung zwischen Lübeck, Hamburg und Gesamtdeutschland einen neuen kräftigen Akzent hinzugefügt, indem durch sie die bildende Kunst neben den literarischen Interessen sich Geltung zu schaffen wußte: denn in ihnen hat schließlich und überraschenderweise doch noch die alte Lübecker Neigung zur bildenden Kunst wieder ihren Durchbruch gefunden — späte, aber schließlich doch eigenständigste und fruchtbarste Blüte der zunächst scheinbar so einseitig literarischen Lübecker Geisteswelt der Jahrhundertwende.

Letzte Fülle der Begabungen

Freilich ist der Strom geistigen Lebens, den wir nun in seinen wichtigsten Verzweigungen von etwa 1770 bis um 1840 bereits verfolgt haben, nicht so ebenmäßig, in steter Verbreiterung und Vertiefung einhergeflossen, wie es die darstellerische Beschränkung auf die rein geistig-künstlerischen Phänomene glauben lassen könnte. Durch Jahre, ja durch Jahrzehnte hat der Strom fast unterirdisch fließen müssen, schien gar zeitweilig zu versickern.

Denn jene gewaltige europäische Umwälzung, die französische Revolution, hat auf Lübeck wie auf die übrige Welt durchaus nicht nur eine geistig aufrüttelnde Wirkung ausgeübt. In Dorothea Roddes Haus lebte nicht nur Charles de Villers; auch der Marschall des Kaiserreiches und Fürst von Ponte Corvo, Bernadotte, erschien dort, in jenem düsteren Augenblick, als am 6. November 1806 die unglückliche Stadt der Plünderung durch zügellose Soldateska preisgegeben war. Und Dorothea begegnete nicht nur der Madame de Stael, sondern hat wiederholt auch vor deren großem Gegenspieler, dem Kaiser der Franzosen selbst, gestanden. Kurzum: die deutsche Katastrophe der Jahre 1806 bis 1814 hat auch Lübeck nicht verschont, ihre politischen und namentlich wirtschaftlichen Folgen waren hier sogar unheilvoller und von längerer Dauer, als vielerorts im Binnenlande.

Wir haben an anderer Stelle versucht darzustellen^{*)}, wie unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Lähmung die Stadt noch Jahrzehnte nach der Franzosenzeit in einem Zustand müder Apathie dahinvegetierte. Bei der innigen Verbundenheit mit Gesamtdeutschland, deren allmähliches Entstehen wir kennenlernten, ist es kein Wunder, daß die geistige Todesruhe der Reaktionszeit auch für Lübeck bezeichnend war. Fast verschüttet schienen die eben noch so lebendigen Quellen geistigen Lebens; erst sehr allmählich zeigte sich, daß sie nicht versiegt waren.

Daß es seit 1830/40 zu einem unerwarteten geistigen Wiederaufstieg Lübecks kam, ist im wesentlichen das Verdienst der, wie seit Jahrhunderten, so auch damals immer noch erstaunlichen Erneuerungskraft des führenden Lübecker Bürgertums. Sie äußerte sich gleichermaßen im Aufstieg immer neuer Geschlechter — so noch im 19. Jahrhundert der Curtius, Fehling und Mann — wie in jener durch mehrere Generationen sich vererbenden geistigen, politischen und wirtschaftlichen Begabung, die das Wort vom schnellen Absinken städtischer Geschlechter Lügen straft. Bei den Hach, Curtius, Schlözer, Deecke, Overbeck, Melle, Brehmer ist diese Erscheinung ebenso auffällig wie bei den großen mittelalterlichen Ratsgeschlechtern der Attendorn, Warendorp, Castorp, Wickede, Brömse, Stiten usw. Die unzähligen verwandtschaftlichen Verzweigungen, die freundschaftlichen und geistigen Beziehungen, angeregt und betätigt schon durch die allen gemeinsame Schulzeit am Katharineum, durch die Wirksamkeit im Senat, in den Logen, in der „Gemeinnützigen“: diese Zusammenhänge insgesamt schufen das Bild einer ungemein einheitlichen kulturellen Ganzheit, die in jener goldenen Zeit der geistigen Spätblüte Lübecks von der Gefahr kleinstädtisch-engstirniger Vetternwirtschaft ebensoweit entfernt war, wie von der Beziehungslosigkeit und kulturellen Neutralität moderner Massenstädte.

Wir haben jene Verhältnisse in Lübeck gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts in der obenerwähnten eigenen Darstellung ausführlicher behandelt und dürfen uns daher an dieser Stelle darauf beschränken, nur die

^{*)} „Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/48“ (Lübeck 1948).

großen Linien der Entwicklung noch anzudeuten. Sie reichen ja übrigens in ihren Ausläufern bis in die lebende Gegenwart — so in den Brüdern Mann, in den Kindern von Thomas Mann, in Jürgen Fehling, dessen geistiges Erbe auf der Mutterseite von den Geibel stammt — und entziehen sich in diesem Sinne ohnehin noch der abschließenden Betrachtung des Historikers.

Die Stadt hat vielleicht in keiner Epöche ihrer langen geistigen Geschichte eine größere Fülle von Begabungen an Gesamtdeutschland verschenkt, wie um die Jahrhundertmitte und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nicht wenige unter ihnen sind wirklich hohen Ranges, darunter seltsamerweise zwei Brüderpaare: Ernst und Theodor Curtius, Thomas und Heinrich Mann. Daneben eine große Zahl von Talenten begrenzter Bedeutung, zu denen man — trotz oder vielleicht gerade wegen seiner formalen Vollkommenheit — wohl auch Emanuel Geibel nur rechnen darf: der Musiker und Komponist Gramann, die Lyriker Gustav Falke und Souchay, der Literaturhistoriker Gaedertz, der Handelsrechtler Thöl, die Architekten Großheim und von der Hude, Kurd von Schlözer, der vielseitige Diplomat und geistvolle Briefschreiber. Neben ihnen die Reihe der Männer, deren Bedeutung und Tätigkeit sich vornehmlich auf Lübeck selbst beschränkte: die drei Generationen der Hach — Staatsmann, Juristen, Kunst- und Geschichtsfreunde — die Historiker Mantels und Wehrmann, Juristen wie Pauli, die Staatsmänner Curtius d. Ä., Behn, Brehmer, Fehling, Friedrich Krüger, Schulmänner und Gelehrte wie die Deecke, Dettmer usw. Das Forum, auf dem sich die geistige Leistung dieser Männer im wesentlichen abspielte, war das altgewohnt lübeckische: die Logen, der Senat, ganz besonders die Gemeinnützige Gesellschaft, deren seit 1835 erscheinende Wochenschrift, die (Neuen) Lübeckischen Blätter, ihre bis in unsere Zeit gewährte geistige Höhe fast ausschließlich der tätigen Mitarbeit dieser Lübecker verdankte.

Emanuel Geibel und Thomas Mann

Sieht man indessen von der letztgenannten Gruppe mehr lokaler Bedeutung ab, und stellt man die Frage, inwieweit die Beiträge aller jener Männer zur deutschen Geistesgeschichte speziell lübeckisches Erbe und lübeckische Eigentümlichkeit darzustellen beanspruchen dürfen, so verringert sich die Zahl sehr. Es ist das eine im Grunde sehr natürliche Erscheinung: das staatliche, nationale und soziale Zusammenschmelzen Deutschlands zu einer inneren kompakten Schicksals- und Geisteseinheit läßt je länger je weniger Raum für landschaftliche oder gar einzelstädtische Individualität. Der Geburtsort geistiger Größen wird in diesem Sinne immer „zufälliger“, ihre örtliche Herkunft immer bedeutungsloser für ihren geistesgeschichtlichen Standpunkt. So darf man vielleicht auch für Lübeck formulieren, daß das Mittelalter einen Beitrag der Stadt, die

jüngere Neuzeit aber nur die Beiträge einzelner gebürtiger Lübecker zur Geschichte des deutschen und europäischen Geistes gesehen hat.

„Lübeckisches“ Geistesgut verkörpern unter den großen Lübeckern des 19. Jahrhunderts noch am ehesten die Bürgermeister: die Curtius, Behn, Fehling. Insofern schließt und rundet sich hiermit würdig und organisch der Kreis, der mit den großen hansischen Führergestalten des Mittelalters begann. Den Bruder von Bürgermeister Theodor Curtius dagegen, Ernst Curtius, wird man nicht in gleichem Maße und mit gleichem Recht für Lübeck in Anspruch nehmen dürfen, so gewiß ihm die geistige Atmosphäre des Elternhauses und die klassische Idealität des Katharineums unter dem Direktor Friedrich Jacob die Grundlagen für sein Lebenswerk mitgegeben haben; als Archäologe und Hüter des griechischen Erbes gehört er der deutschen, aber nicht der lübeckischen Geistesgeschichte an.

Ähnliches möchte man auch von seinem Jugendfreund Emanuel Geibel behaupten, obwohl er seiner Generation als der Lübecker Geistesheros schlechthin erschien. Geibels wohlklingender, pathetischer Lyrik wohnt im Grunde nichts charakteristisch Lübeckisches inne — eher im Gegenteil — obwohl sie sich ihren Stoff mit Vorliebe in und um Lübeck suchte und obwohl sich der Dichter zeit lebens der Vaterstadt eng verbunden fühlte. Nur einige wenige seiner lyrischen Gedichte werden dauernden Rang behaupten — aber gerade diese verraten keine besondere lübeckische Eigenart des Dichters.

Kennzeichnend für die Grenzen der Geibelschen Fähigkeiten ist es, daß es ihm bei aller schwärmerischen Liebe zur Vaterstadt nie gelungen ist, ein echtes dichterisches Bild Lübecks zu geben; alles bleibt in klangvollem, aber leerem und unplastischem Versgetön stecken: „Wie steigst, o Lübeck, du herauf / In alter Pracht vor meinen Sinnen / An des beflaggten Stromes Lauf, / Mit stolzen Türmen, schartgen Zinnen! . . .“ — Wer eigentlich gewinnt aus diesen berühmten Versen ein echtes Bild des wirklichen Lübeck, selbst nur rein architektonisch gesehen?

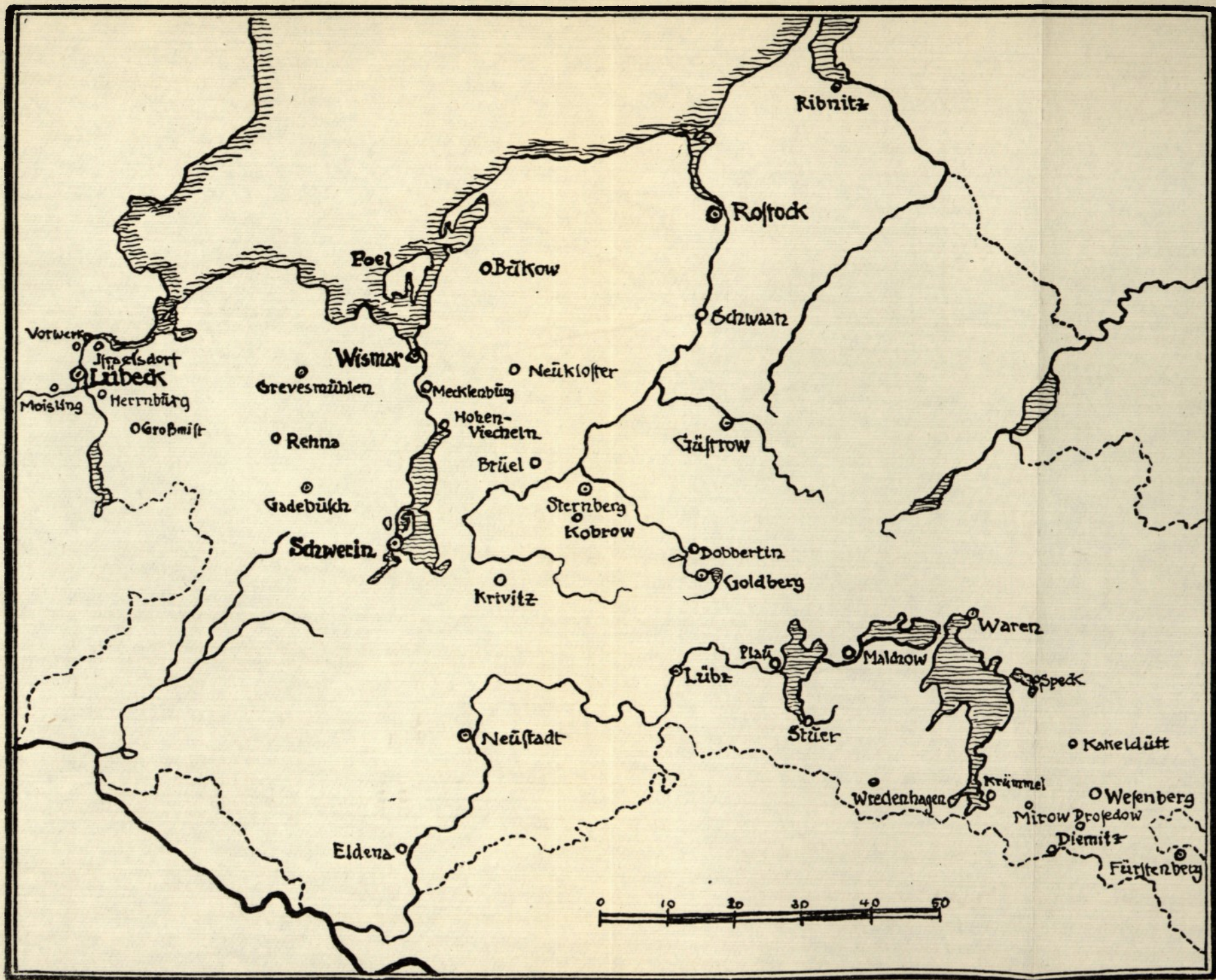
Geibel bleibt im Rahmen der deutschen Geistesgeschichte Epigone; als solcher von symptomatischer Bedeutung für die geistige Situation seiner Zeit. Die Pathetik seines Lübeck-Bildes hat jedenfalls der Stadt einen romantischen Glanz von schimmerndem Heroismus angedichtet, der ihrer Eigenart in Wahrheit durchaus fremd ist, und hat damit der Erkenntnis ihres Wesens und ihrer wirklichen Größe mehr geschadet als genützt . . . Denn in seiner Zeichnung des alten Lübeck ist etwas von Makartpracht, die der beherrschten Nüchternheit der Stadt nur schlecht entspricht. Ganz folgerichtig erscheinen Geibel und seinen Zeitgenossen daher Gestalten wie Jürgen Wullenwever und dessen grobschlächtiger Gehilfe Marx Meyer als die charakteristischen Vertreter des hansischen Lübeck; Seeschlachten, Kriegszüge, das gewaltsame „Verteilen von Königskronen“ sind ihm der wesentliche Inhalt der lübeckisch-hansischen

Geschichte. Der zeitweise gewaltige Widerhall, den Geibels Dichtung fand, hat es mitverschuldet, daß sich das wilhelminische Deutschland dieses verzerrte Bild vom Wesen der Hanse als einer machtpolitischen Größe zu eigen gemacht hat. Das aber hat politisch und geistesgeschichtlich bis in unsere Tage — namentlich im Ausland — unheilvolle Auswirkungen gehabt.

*

Sollte Lübeck am Ende jener Epoche, in der die lokale Herkunft einer geistigen Größe überhaupt noch von erheblicher Bedeutung sein konnte, zur deutschen Geistesgeschichte noch Wesentliches und Dauerndes beitragen, so durfte mit Emanuel Geibel nicht das letzte Wort gesprochen sein. In der Tat war das auch nicht der Fall. Mit Thomas Mann hat die Stadt schließlich der Geschichte des deutschen und europäischen Geistes noch einen wichtigen und bezeichnenden Zug hinzugefügt — wenige Jahrzehnte, bevor Weltkatastrophen dem Dasein und den kulturellen Möglichkeiten geschlossener bürgerlicher Organismen ein Ende setzten. Indem Mann mit den „Buddenbrooks“ die zu Ende gehende bürgerliche Epoche in dem Abstieg einer Familie schilderte und versinnbildlichte, und indem er dieser Schilderung und dieser Familie lübische Züge verlieh, hob er das bürgerliche Phänomen „Lübeck“ auf die Höhe eines europäischen Symbols. Man wird trotz Manns bewußtem Europäertum doch nicht leugnen dürfen, daß das Erbe seiner eigenen lübeckisch-bürgerlichen Herkunft kräftig genug war, um der Wahl der Vaterstadt als Ort des Romans mehr als zufälligen Charakter zu verleihen. Er verdankt dem Geist dieser Stadt nicht nur die Atmosphäre seines Denkens, sondern auch die seines größten Werkes.

Wenn es, nach Ranke, das Anliegen des Historikers ist, „das Allgemeine ohne Umschweife im Besonderen darzustellen“, so erfüllen die „Buddenbrooks“ die Aufgabe eines geistesgeschichtlichen Meisterwerkes — gleichviel wie die Zukunft über den literarischen Rang des Buches und des Verfassers urteilen wird. Daß es die hanseatisch-lübeckische Spielart des deutschen Bürgertums ist, die hier das Allgemeine einer europäischen Erscheinung zu versinnbildlichen hat, ist individuell und historisch begründet: es rechtfertigt sich sowohl durch die Herkunft des Dichters aus dem lübeckischen Bürgertum als geistiger Lebensform, wie aus der durch acht Jahrhunderte mit besonderer Treue bewahrten charakteristisch bürgerlichen Art dieser Stadt.



Ein vielseitiger Geschäftsmann in Lübeck und Mecklenburg

(nach seinen Aufzeichnungen aus den Jahren 1528—1537)¹⁾

Von Georg Fink

Was unser Archiv an älteren Handlungsbüchern besitzt, gehört zu dem wertvolleren Teil der Bestände, der während des Krieges nach auswärts in Sicherheit gebracht wurde²⁾. Durch einen Zufall sind indessen drei kleine Schriften, die sich als kaufmännische Rechnungsbücher erwiesen, bei der Abbeförderung zurückgeblieben. Sie fanden sich nämlich unter einigen Schriftlichkeiten, die aus irgendwelchem Bestand ausgeschieden worden waren, um besser untergebracht zu werden, und ihrer Neueingliederung noch entgegensahen. Eine Durchsicht ergab, daß es sich lohnt, zum mindesten das älteste Stück zum Gegenstand der Behandlung zu machen.

Der gewissenhaften Bearbeitung alter Kaufmannsbücher verdanken wir mancherlei Erkenntnisse. Sie fördern unser Wissen von den Gepflogenheiten des örtlichen Handels, machen uns mit den kaufmännischen Trägern der Geschäfte bekannt, belehren uns über Warenpreise und damit über den zeitlichen Wert des Geldes, und schließlich bieten sie mancherlei Einblicke in das kulturelle Leben ihrer Zeit.

Der Wert solcher Überlieferungen ist um so höher einzuschätzen, als aus dem Mittelalter und der beginnenden Neuzeit solche Quellen nur in beschränkter Zahl erhalten sind. Aus Lübeck kennen wir als ältestes Stück seiner Art das von Rörig herausgegebene Rechnungsbüchlein der Schwäger Warendorp und Clingenberg³⁾, das mit dem Jahre 1330 beginnt, sodann das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg (um

¹⁾ Der nachstehende Aufsatz gibt einen Vortrag wieder, der am 16. Februar 1944 in einer Versammlung unseres Vereins unter dem Titel „Aus dem Rechnungsbuch eines vielseitigen Geschäftsmannes (1528—1537)“ gehalten wurde.

²⁾ Die genannten Bestände fielen inzwischen im Jahre 1945 mit einem Bergwerk bei Bernburg den Russen in die Hände und sind nicht nach Lübeck zurückgekehrt.

³⁾ Hans.Gesch.Bll. Bd. 30 (1925) S. 12 ff. und Rörig, Hans.Beiträge (Veröff. der Schl.-Holst. Univ.Gesellschaft Nr. 12, 1928) S. 174 ff.

1350) veröffentlicht von Carl Mollwo⁴⁾, endlich das wieder von Rörig bearbeitete Einkaufsbüchlein der Lübeck-Nürnberger Mulich auf der Frankfurter Fastenmesse von 1492⁵⁾. Erwähnt sei auch das, was Wilhelm Mantels aus dem Geheimbuch des Krämers Hinrich Dunkelgud (1479—1517)⁶⁾ mitgeteilt hat. Aus Rostocker Beständen gab Karl Koppmann das Handlungsbuch eines Johann Tölner aus den Jahren 1345—1350 heraus⁷⁾, aus dem Hamburger Archiv Hans Nirnheim das Handlungsbuch Vickos von Geldersen⁸⁾.

Wir können beobachten, daß diese Bücher alle nicht über einen Kamm geschoren sind, vielmehr jedes seine besondere Note hat. Das gilt auch von dem kleinen Buch, das ich hier betrachten will. Rörig⁹⁾ unterscheidet zwei Zwecke solcher Handschriften: Entweder sollen sie für eine Rechnungslegung über fremdes Gut als Unterlage dienen, oder brauchte sie der Schreiber als Aufzeichnungen über seine Kreditgeschäfte für den eigenen Geschäftsbereich. Unser Büchlein war beiden Zwecken dienstbar. Ihm kommt nicht derselbe Wert zu wie den vorhin genannten, denn es entstammte einer Zeit, die schon mehr solcher Quellen aufzuweisen hat, wenn auch nicht allzu viele bekannt sind. Es ist mehr als fraglich, ob man dem Verfasser der Aufzeichnungen überhaupt den Namen eines Kaufmannes geben darf¹⁰⁾. In den ersten Jahren arbeitete er als eine Art Anwalt, trieb als Bevollmächtigter anderer deren Ausstände ein. Vielleicht ist er durch Geldeswert, den er in Form von Waren eintrieb oder in Zahlung nahm und dann wieder abzusetzen hatte, zu eigener Kaufmannschaft gekommen. Es blieb aber bei Gelegenheitsgeschäften. Er führte auch Geschäfte für andere aus. Und ein Auftraggeber nahm ihn wie einen Beamten in Pflicht — das war Herzog Albrecht¹¹⁾ von Mecklenburg. In seinem Dienste zog unser Mann im Sommer 1534 nach Wismar und hatte dort eine Stellung inne, die zwischen Hofkaufmann und Hausverwalter lag. Nebenher aber laufen seine eigenen Händel weiter und Geschäfte für Dritte, deren einige ihn auf Landreisen durch Mecklenburg führten.

Der Name des Schreibers fand sich im Text des Büchleins nirgends genannt, und es bedurfte einiger Mühe, ihn zu ermitteln. Schmerzlich vermüßte ich dabei die Bände unseres Niederstadtbooks, das eben in Sicher-

⁴⁾ Leipzig 1901.

⁵⁾ Veröff. d. Schlesw.-Holst. Univ.Gesellschaft Nr. 36 (1931).

⁶⁾ Lübeck 1866.

⁷⁾ Geschichtsquellen der Stadt Rostock Bd. 1 (1885).

⁸⁾ Hsg. vom Ver. f. Hamburgische Geschichte, Hambg. u. Leipzig 1895.

⁹⁾ Einkaufsbüchlein Mulich, Vorwort.

¹⁰⁾ Es sei ausdrücklich davor gewarnt, nach den Angaben der hier behandelten Quellenschrift etwa den Lübecker Kaufmann und seinen Handel beurteilen zu wollen. Es handelt sich hier um Aufzeichnungen eines zwischen den Berufen stehenden Außenseiters, die neben kulturgeschichtlichen Einzelheiten Aufschlüsse über die damaligen Marktpreise, also Beiträge zur Kenntnis des Geldwertes jener Zeit vermitteln, aber von dem viel bedeutenderen Handelshansischer Kaufleute keine Vorstellung geben.

¹¹⁾ Albrecht VI., 1503—1547.

heitsverwahrung unzugänglich ist. Dort hätte sich durch manchen Eintrag der Name ohne Umstände ergeben. Erst in dem zweiten der Rechnungsbücher, das zeitlich an das erste anschließt, fand sich ein Vermerk, der zum Ziel führte. Der Schreiber gibt zum Jahre 1549 an, er habe von Metke Sassen ein Haus gekauft. Mit Hilfe des Topographischen Registers¹⁴⁾ und unserer unschätzbaren Namenkartei ließ sich nun feststellen, daß 1549 das Haus des verstorbenen Claus Sassen, Kleine Altefähre 19, aus den Händen von dessen Witwe Mette an einen Paul Hartwich übergegangen ist. Und dieser Paul Hartwich — das bezeugt die Kartei — war auch des öfteren in Vollmacht anderer vor dem Buche, auch für Personen, die in seinen Aufzeichnungen genannt sind. Weiter war nicht viel über ihn festzustellen. Er war mit einer Elsebe verheiratet, hatte vier Söhne und wurde 1555 von seiner Familie beerbt. Dazu stimmt es, daß das zweite von ihm geführte Buch 1554 abbricht. Nach dem Schlußeintrag des ersten Buches ist zu vermuten, daß er aus Wismar gebürtig war. Es ist ein Vermerk über einen Wismarer Geburtsbrief, den der Lübecker Rat erhalten hat. Dazu paßt wieder die Annahme des Postens in Wismar. Nach Einträgen unseres Buches finden wir eine Schwester des Schreibers in Wesenberg (bei Neu-Strelitz) verheiratet — wieder eine Beziehung zu Mecklenburg. Ein Hermann Hartwich in Rostock, der später in Rechtsgeschäften der Familie genannt ist, war jedenfalls unseres Paul Hartwich zweiter Sohn. Der Älteste, Paul, nahm in Lübeck das Amt eines Zöllners am Burgtor an¹⁵⁾. Das bedeutet eher einen Abstieg der Familie als einen Aufstieg. Gleichwohl war die wirtschaftliche Lage der Familie offenbar nicht schlecht. Denn Paul Hartwich hinterließ seinen Erben noch ein zweites Haus in der Kaiserstraße.

Den Namen fand ich im Buche schließlich doch noch bestätigt. Das Buch ist in eine Pergament-Bulle Papst Pauls II. von 1465 gebunden, die unbeschriebene Seite der Urkunde nach außen gekehrt, der Ober- wie der Unterrand eingeschlagen. Ein Randvermerk auf der Innenseite erwies sich als von der Hand des Buchschreibers stammend und lautet: „In nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti Pawel Hartwich so lange godt wil.“ Diesen Vermerk hatte ich zuerst übersehen.

Die erste Seite des Textes zeigt eine kleine Merkwürdigkeit: Der Schreiber bringt hier Proben einer Geheimschrift, die auf den ersten Blick mit den punktierten hebräischen Radikalen Ähnlichkeit haben und auch wohl von ihnen beeinflusst sind. Eine Hand des 19. Jahrhunderts hat den Text aufgelöst daruntergeschrieben.

Im Text des Buches sind wohl größere Abschnitte einheitlich zusammengefaßt, aber keineswegs in zeitlicher Folge. Der früheste Teil beginnt auf Seite 23: Aufzeichnungen über die Tätigkeit als Vollmächtiger in den Jahren 1528—1531.

¹⁴⁾ Schröder, Maria-Magdalenen S. 567.

¹⁵⁾ Gest. 1565. Sein Testament v. 26. Juli 1565.

Wie noch heutige Kontobücher mit der Formel „Mit Gott“ beginnen, ist am Kopf der Hauptabschnitte der Name Jesu vorgetragen. Auf dieser Seite erscheint dann die Überschrift: „Dut navolgende is wath ick den de my fulmechtich hebben maket forforder und darupp uthe geven.“

Aus dem Satz ist ersichtlich, daß die Sprache unseres Buches niederdeutsch ist. Paul Hartwich war um 1500 geboren, und als er die Schule besuchte, hat er dort ohne Zweifel reines Niederdeutsch gelernt. In den 1530er Jahren war in Lübeck wie in Wismar die Amtssprache des Rates noch niederdeutsch. Nur im auswärtigen Verkehr glaubte der Lübecker Rat es sich schuldig zu sein, die kommende Mode der hochdeutschen Schriftsprache mitzumachen. Über Volksdialekt und Schriftsprache in Mecklenburg ist vor wenigen Jahren eine Untersuchung von Paul Steinmann veröffentlicht worden¹⁴⁾. Danach hat sich in Mecklenburg der Übergang zum Hochdeutschen im schriftlichen Verkehr etwas früher vollzogen als in Lübeck¹⁵⁾, weil Fürstenhaus und herzogliche Kanzlei vorangingen. Schon 1518 war der Sieg der hochdeutschen Schriftsprache bei der herzoglichen Kanzlei entschieden. Die Seestädte folgten erst als letzte. Es ist aber begreiflich, daß die sprachliche Übung der obersten Behörde auf die der Beamten im Lande, also der Vögte, Küchenmeister, Kornschreiber usw., abfärbte, zunächst freilich nur in Spuren. Die dienstlichen Schreiben solcher Beamten blieben bis 1551 niederdeutsch abgefaßt, zeigen aber seit den 1520er Jahren einen hochdeutschen Einschlag.

Was Steinmann bei einzelnen Vögten und Küchenmeistern beobachtet, trifft auch auf Paul Hartwich zu. Er schreibt niederdeutsch, vereinzelt finden sich aber bei ihm Ansätze zu hochdeutscher Wortbildung. Hier und da schreibt er „ich“ statt „ick“, ähnlich bildet er — freilich immer nur ausnahmsweise — „etlich“, „kochmeister“, „glich“, „anstrech“, „Hinrich“, „Diderich“. Es kommen auch schon die Wortformen „gans“ und „gense“ vor. Den Senf nennt er gewöhnlich „sennip“, wohl aber auch einmal „senniph“, und im Gebrauch der Vokale schreibt er vereinzelt „ein“, „beide“, „stein“, „surdeich“. Der Niederdeutsche verschluckt gern das t am Ende von Wörtern wie „Acht“, „Nacht“. So findet sich auch bei Paul Hartwich oft die Form „lich“ für „Licht“, dann aber bemüht er sich, den Fehler zu vermeiden, und schreibt immer wieder dazwischen „licht“. Auch an falscher Stelle nimmt er solche Anläufe zur Rechtschreibung, wenn er „nocht“ statt „noch“ schreibt. Ständig aber wechselt auch hier die richtige mit der falschen Form.

Ich kehre zum Inhalt zurück. Aus der Einführung der Aufzeichnungen über seine Tätigkeit als Vollmächtiger dürfen wir auf Vollständigkeit der Einträge aus jenen Jahren schließen. Als Auftraggeber, für die Forderungen einzutreiben waren, erscheinen an die 70 Personen, die meisten mit meh-

¹⁴⁾ Meckl. Jahrb., 100 Jg. (1936) S. 199 ff. und 101. Jg. (1937) S. 157 ff.

¹⁵⁾ Vgl. Wilh. Heinsohn, Das Eindringen der neuhochdt. Schriftsprache in Lübeck während des 16. u. 17. Jhdts. (Veröff. z. Gesch. d. Fr. u. Hansestadt Lübeck, Bd. 12) 1933.

rerer Posten vertreten. Es finden sich bekannte Namen von Ratmännern und großen Kaufherren, wie Hinrich Kastorp (Enkel des bekannten Bürgermeisters und selbst Ratsherr¹⁶⁾), Hans Lüneburg¹⁷⁾), Hinrich Warmböke¹⁸⁾), Anton van Stiten¹⁹⁾), Jürgen Wullenwever²⁰⁾), Andres van Kalven²¹⁾), — daneben aber auch einfache Leute: ein Bootsmann, Tonies der Sattelmacher, eine Näherin. Im Durchschnitt liegt der Gesamtbetrag, um den seine Auftraggeber den Vollmächtigen bemühten, bei 40 *ml.* (das wären nach heutigem Geldwert etwa 1000 RM).

Ich schalte hier ein Wort über die Währungsverhältnisse ein. Die Mark lübsch gilt mit der Reichsmark²²⁾ verglichen 1,21 RM und zerfiel in 16 Schilling zu je 12 Pfennig, die Mark also in 192 Pfennig, und der einzelne lübsche Pfennig ist etwa 0,6 Reichspfennig. Wir wollen zunächst einmal annehmen, daß mit einer zwanzigfachen Verringerung des Geldwertes zu rechnen ist. Danach entsprächen der lübschen Mark heute 24 RM, dem lübschen Schilling 1,50 RM, dem lübschen Pfennig 12 Rpf.

Die stärksten Beträge, die einzutreiben waren, sind 287½ *ml.*, 290 *ml.* und 300 *ml.*, kommen also an 7000 RM, der geringste Betrag ist 2½ *ml.* (etwa 60 RM). Die Taxe des Vollmächtigen war 1 β von der eingetriebenen Mark, d. h. der 16. Teil, 6¼ %. Wo durch Gerichtsgebühren Unkosten erwachsen, waren sie gering, im Durchschnitt 1 % des eingeklagten Betrags.

Die regelmäßigen Gebühren entfallen auf den Frohn, den Vorspraken und den Gerichtsschreiber. Der Frohn war der Gerichtsbote, der Bagatellsachen bis zum Wert von 6 Pfennig sogar selbständig entscheiden konnte. Hier kommt er am häufigsten beim Laden von Schuldern und Zeugen vor, wo seine geringste Gebühr sich auf 2 Pfennig stellte (vermutlich erhöhte sie sich nach der Weite des Weges), ferner vollzog er Beschlagnahmen (besatte). Er erscheint auch mit Fanggeld für die Festnahme eines flüchtigen Schuldners. Auf den Vorspraken entfielen Gebühren für seine Tätigkeit bei der Verhandlung²³⁾), auf den Gerichtsschreiber (richtescriver) Gebühren für das Ausschreiben von Zeugnissen, das Aufsuchen von Vorgängen und für Einträge ins Gerichtsbuch (to scrivende). Beispielsweise ist bei einer besate von Hopfen gebucht: 1 β dem Frohn, 1 β dem Vorspraken, 1 β to

¹⁶⁾ Fehling, Lübeckische Ratslinie (Veröff. z. Gesch. d. Fr. u. Hansestadt Lübeck Bd. 7) Nr. 624 (1530—1537).

¹⁷⁾ Ebd. Nr. 616 (1527—1529) oder Nr. 625 (1530—1531).

¹⁸⁾ Ebd. Nr. 591 (1506—1532).

¹⁹⁾ Ebd. Nr. 620 (1528—1564).

²⁰⁾ Ebd. Nr. 636 (1533—1535).

²¹⁾ Andres van Calven auf Stockelsdorf, † 1540 (nicht Ratsherr!) (Schröder, Lüb. Geschlechter, S. 184).

²²⁾ Da die Arbeit 1944 niedergeschrieben ist, sind die Wertvergleiche in RM gerechnet. Die unsicheren Preisverhältnisse der Gegenwart ließen es nicht rätlich erscheinen, die Wertzahlen auf die DM umzustellen.

²³⁾ Einmal heißt es: Deme vorspraken Merten vor dat ordel to sprekende 6 β

scriven. Gelegentlich wurde eine Verhandlung auch mit einem Trunk gefeiert. So heißt es z. B. einmal: „4 β to bere in Bantschois husse in der borchstraten.“

Die Summe alles dessen, was Paul Hartwich im Verlauf jener drei Jahre eingetrieben hat, ist nicht ganz einwandfrei festzustellen, weil nicht immer genaue Angaben gemacht sind. Waren, deren Wert angesprochen wird oder die in Zahlung gegeben werden, lassen sich manchmal nach ihrem Wert bestimmen. 4 Last Tonnen z. B. sind an anderer Stelle mit 8 *ml.* eingesetzt. 1 t Hering galt damals 5—6 *ml.* Bei 500 Ellen Leinwand kommt es allerdings auf die Qualität an — wir finden in dem Rechnungsbuch die Elle zu 13 Pfennig bis zu 7 β . Nimmt man einen durchschnittlichen Wert an, so wären die 500 Ellen auf 150 *ml.* anzusetzen, und in Reichsmark umgerechnet etwa 3600 RM. Einmal wird ein Papagei mit silberner Kette entgegengenommen, der mit 11 *ml.* bewertet wird (etwa 260 RM). Ein silbernes Marienbild, vergoldet, mit 29 Steinen wird angesprochen, Wert: 13 *ml.* (300 RM).

Nach roher Übersicht fehlt nicht viel an 3000 *ml.*, die der Vollmächtige in den 3 Jahren eingetrieben hat. Daran hätte er nach seiner Taxe 200 *ml.* verdient. Jährlich 60—70 *ml.* entspräche vielleicht 1500 RM. Die Ansprüche waren im ganzen damals geringer. Mit diesem Betrag konnte ein bescheidener Mann schon seine Lebsucht bestreiten. Im Anfang des 14. Jahrhunderts waren 80 *ml.* das Gehalt eines besonders hoch besoldeten Beamten²⁴⁾. In den zwei Jahrhunderten bis zum 16. Jahrhundert ist die Verschlechterung des Geldes nicht mit der gleichen Geschwindigkeit fortgeschritten wie später.

Ob der Vollmächtige freilich immer zu dem Seinen gekommen ist, erscheint zweifelhaft. Denn er zeichnet viele ausstehende Forderungen und Auslagen auf. Seine Forderungen erledigten sich überwiegend nach der Taxe. Nur ausnahmsweise wurde Besonderes vereinbart. Hinrich Kastorp, der den höchsten Betrag von 3000 *ml.* eintreiben ließ, mag sich gesagt haben, daß ein einziger großer Betrag weniger Mühe macht als viele kleine, und der Vollmächtige ging auf seinen Vorschlag ein, ihm 9 *ml.* zu zahlen, d. h. ziemlich genau 50 % der Taxe. Gelegentlich wurde auch vereinbart, daß der Vollmächtige auf einen höheren Betrag Anspruch haben solle, wenn seine Bemühungen zum Ziel führten. Bei einem geringen Betrag kommt es vor, daß ihm die Hälfte der eingetriebenen Forderung als Lohn zugebilligt wird. Auch mit Sachwerten wird er bisweilen bezahlt, z. B. liefert ihm die Näherin für seine Bemühungen ein Hemd im Wert von 1 *ml.*

Das Eintreiben der Gelder war manchmal eine mühselige Arbeit. Einmal wird von einem Betrag von 29 *ml.* gesagt: „dar ick to 10 mallen na ginch“. Einmal brachten Ärgerlichkeiten den Vollmächtigen nahe daran,

²⁴⁾ Vgl. in dieser Zeitschrift Bd. 27 S. 216.

seinen Auftrag zurückzugeben, denn zu seinen Geschäften für Hermen Rivestäl bemerkt er: „och de sake van Hinrich Munster weke der ich och drodt hadde van mynem denste kamende.“

Während er die Außenstände anderer eintrieb, mußte er selbst warten, bis er zu seinem Gelde kam. Die einen blieben ihm seinen Verdienst schuldig, die anderen seine Auslagen, manche beides, und es ist verständlich, daß er bisweilen die Stellung von Bürgen verlangte, wenn ihm der Mandant nicht sicher erschien. Das Konto eines Hinrich Kestens eröffnet er mit den Worten: „Hinrick Kestens heff my sin dage nicht 1 penning geven“, und zu einer Sondervergütung, die derselbe Hinrich Kestens ihm versprochen hatte, bemerkt er: „und is bekamen also alle dage vor ogen is“ — mit anderen Worten: „Es liegt klar auf der Hand, daß ich nichts bekommen habe“. Dabei waren seine Forderungen an diesen Auftraggeber keineswegs gering. Ausgelegt hatte er 14½ *ml.* (das wären vielleicht 350 RM), und der eingeklagte Betrag belief sich auf 133 *ml.* (etwa 3000 RM), daran mußte er 133 β = 8 *ml.* 5 β verdienen (nahezu 200 RM). Etwas hatte er allerdings doch bekommen, nämlich ein Paar Hosen, die er mit 2½ *ml.* einsetzt (verzwanzigfach entspräche der Wert ziemlich genau dem von 1944: 60 RM). Immerhin hätte der Ausfall des übrigen und zumal der Verlust der baren Auslagen eine empfindliche Lücke in seinen Haushalt gerissen. Bei einigen Schuldnern gibt er an, daß sie ihm „entwichen“ sind, ihn also um sein Geld geprellt haben. Vielleicht waren solche Erfahrungen im Beruf der Grund dafür, daß er diese Tätigkeit aufgab und die Gelegenheit wahrnahm, in mecklenburgische Dienste zu treten, vielleicht war es die schwierige Wirtschaftslage Lübecks: Die unselige Politik Jürgen Wullenwevers hatte 1534 bereits zu empfindlichen Rückschlägen in der Wirtschaft geführt.

Anfang Juli 1534 finden sich die ersten geschäftlichen Verbindungen mit dem mecklenburgischen Hof, und es besteht kein Zweifel, daß Paul Hartwich damals nach Wismar übersiedelte. Nicht nur, daß die Aufzeichnungen von einer Tätigkeit berichten, die seine ständige Anwesenheit in Wismar zur Voraussetzung hatte, sondern er beginnt den eigentlichen Text des Rechnungsbuches mit einem Vermerk darüber, was ihm seine Frau am Sonnabend vor Bartholomäi (22. August) aus Lübeck geschickt hat. Ob ihm nun eine eingerichtete Wohnung gestellt wurde, oder ob die Möbel bereits eingetroffen waren, das Verzeichnis enthält nur Kleider, Bettzeug und Wirtschaftsgeräte. In Fässer verpackt waren Bettzeug, Decken, Pfühle, Stuhlkissen und Kleider. Besonders genannt ist ein „gerneyh“, das war ein Obergewand ohne Ärmel. Eine Tonne enthielt „fळे“ — nach Schiller-Lübben vermutlich Fischnetze. Dann kommen Kessel, ein irdenes Schap, Becken, Grapen, Butterfaß, Speisefässer, Kohlschüsseln, eine „kowsesseke“, das ist eine Schale mit Stiel, eine Art Schöpflöffel, ferner Messingleuchter, Zinnteller und allerhand Kannen: zwei Quartierkannen, die nahezu 1 Liter faßten, 2 Quartierkrosse (Krüge), 4 planken mit leden, d. h. Flüssigkeitsmaße mit Deckeln, und noch etliches an Speisen, Feuer-

zeug usw. Das Vorherrschen von Kannen, Maßgefäßen und Krügen deutet auf Ausschank hin, und in der Tat gehörte ein solcher, wenn auch in beschränktem Umfang, zu den Aufgaben des Beamten, oder wie man ihn nennen will.

Der untere Eintrag auf der linken Seite beweist, daß Paul Hartwich auch im Besitz einer Schießwaffe war. Er überläßt leihweise dem Küchenmeister von Bukow, Peter Kuckelsen, „1 ror mit alle syner tobeheringe“, wie sie dann aufgezählt ist, Lunte, Form und Lade zum Kugelgießen, Pulverhorn mit 1 Pfund Pulver (krude), eine Tasche mit Feuerstahl, Zunder und Krätzer zum Reinigen des Rohrs.

Der Schauplatz von Paul Hartwichs Tätigkeit war der Wismarer Fürstenhof. Das Fürstenhaus besaß bereits im 14. Jahrhundert einen Hof in Wismar. 1506 wurde ein Neubau begonnen, über den sich Lübeck aufregte, als sei damit eine fürstliche Zwingburg in die Hansestadt Wismar gesetzt²⁵⁾. Tatsächlich war es nur ein „Tanzhaus“ mit großen Fenstern, zu repräsentativem Wohnen errichtet und 1512—1513 erweitert. Den Platz vor dem Fürstenhof beherrschten der Turm von St. Marien und der Giebel der alten Schule.

„Duth bok is van der rekenschop, de my myn gnedige her hartig Alberth under myne loffte unde ede, de me sin forstlick gnaden uppleth heff sampte deme kokemester Joste“ — so beginnt ein Hauptteil des Buches auf S. 121. Paul Hartwich war also in Eid und Pflicht genommen, war herzoglicher Beamter geworden. Und nun berichtet er zunächst über kaufmännische Geschäfte.

Es war ein rein kaufmännisches Unternehmen, wenn der Herzog Salz kaufte, um es wieder zu verkaufen. Er stützte sich auf zwei Fachberater, die ihn offenbar über die Börsenverhältnisse zu unterrichten hatten. Am 29. Juli 1534 waren sie zum Vortrag befohlen „van wegen deme solte“, hatten dem Herzog empfohlen, „sin f. g. scholde dat solt nu to gelde maken, were nu de tidt“, und der Herzog hatte sie beauftragt, sich nach Abnehmern umzutun („ume to horende na kopluden“). Die Preise scheinen einen günstigen Stand erreicht zu haben. Vorher ließ Paul Hartwich dem Küchenmeister der herzoglichen Hofhaltung zu Gadebusch die Tonne Salz zu 2½ *ml.* ab, jetzt aber verlangt er 3 *ml.*, verkauft auch nur noch auf schriftliche Weisung seines Herrn.

Paul Hartwich besorgt für 4 *ml.* 2 Last Tonnen, und das Salz wird in die Tonnen verpackt. Am 7. Oktober überantwortet er dem Schiffer Knut Paulsen 4 Last Salz in 48 Tonnen „schmal Band“ (solche Tonnen waren kleiner als die von der Hanse genormten nach Rostocker Band²⁶⁾). Die Tonne als Maßbegriff faßte 16 Lispfund (= 1,42 hl), die 48 Tonnen hier durchschnittlich 15 Lispfund. Der Schiffer erhielt Verpflegung: Butter, Salz, Brot, Hering, Rotscher, Schaffleisch, Buchweizengrütze und Bier; dazu das nötige

²⁵⁾ Techen, Geschichte der Seestadt Wismar (1929) S. 151.

²⁶⁾ Vgl. Otto Held in Hans.Geschichtsblätter 1918, bes. S. 151.

Tauwerk: 1 Kabeltau zu 60 Faden, 1 Kordel zu 80 Faden, 1 Trosse zu 80 Faden und 1 Beigarn zu 80 Faden. Schon vorher hatte der Hausmeister auf schriftliche Weisung des Herzogs, dem Schiffer „Ausrichtung zu tun“, neben den Lebensmitteln ein großes Kojenlicht besorgt, ferner 2 hölzerne Kannen und 2 Spanne (das waren hölzerne Henkelgefäße). Die Kannen kosteten 2½ Schilling, die Spanne je 7 Pfennig, waren also bedeutend kleiner als die Kannen. Endlich gehörte zu der angeschafften Ausrüstung des Schiffs — und das verdient besondere Beachtung — auch nautisches Gerät. Kompaß und Stundenglas kosteten zusammen nicht mehr als 5½ Schilling, mögen also recht primitive Geräte gewesen sein. Sogar das Lot war mit 6 Schilling noch kostspieliger als Kompaß und Stundenglas zusammen.

Die Träger werden für das Laden mit 13 β 8 Pf. bezahlt, die Reper, die das Tau schlugen, auf dem Wall verköstigt. An die Pramherren wird Pramheuer bezahlt, und das Schiff kann auf die Reise gehen.

Das Tauwerk aber entstammte einem anderen kaufmännischen Geschäft des Herzogs. Dem Herzog war, als er am 22. Juli Wismar verließ, von Paul Hartwich die Frage vorgelegt worden, wie er es mit dem Salz „und dem Hanf“ halten solle, und er hatte ihn auf eine schriftliche Weisung vertröstet. 14 Tage vorher nämlich hatte der Herzog von Güstrow aus einigen Hanf geschickt, und der war auf der Dornse des Fürstenhofs gewogen worden und hatte 58 wicht 15 sten ergeben.

Paul Hartwich hat die Aufzeichnungen des Wiegers in sein Rechnungsbuch eingetragen. Die 58 Zeichen geben offenbar die 58 wicht wieder²⁷⁾. Wenn 1 wicht 20 Stein enthielt, kommt nahezu die angegebene Menge heraus, angenommen, daß die Kreise die Zehner, die Striche die Einer und das halbe Kreuz die 5 bedeutet. Ganz stimmt es freilich nicht. Es hatte beim Wiegen aber auch Unstimmigkeiten ergeben, und Paul Hartwich war deshalb in Verlegenheit, weil er die Verantwortung trug. Erst wurden den Fuhrleuten die Pferde ausgespannt, weil 1—2 Stein Hanf fehlten, — das bedeutete jedenfalls eine Pfändung, der Herzog gab aber die Tiere frei. Nachher sollte sich der Wäger um ein Gewicht verwogen haben und bekam deshalb zunächst nur den halben Wiegelohn ausgezahlt.

Dem herzoglichen Beamten in Wismar wurde noch weiterer Hanf zugeschickt, 9 Fuder, annähernd 600 Stein, und er hatte Sorgen um das Wässern. Eine kleinere Menge wurde für die vorhin genannten Taue ausgeschieden und dem Reper übergeben. Die größere Menge erhielt der Schiffer Matthias zum Versand.

²⁷⁾ Ähnliche Gewichtsaufzeichnungen finden sich im „Gülden Lehr-Schatz der Rechenkunst“ des Lübecker Schreib- und Rechenmeisters Arnold Möller von 1716, S. 140. Oben sind Schiffspfund und Lispfund durch Kreise und Haken dargestellt. Die nächste Darstellung ist auf das Dezimalsystem aufgebaut: Der Kreis bedeutet 100, der Haken 60, der Strich 10, das T 5 und der kleine Strich 1. Bei den Butter- und Talggewichten stellte man 10 Lispfund durch einen Bogen dar usw.

Inzwischen war auch der Salzhandel weitergegangen. Im Oktober und November schickte der Herzog neues Salz, 20 Tonnen grob Band auf 4 Wagen, dann 10 Tonnen und noch einmal 5. Die Sendungen kamen aus „Figel“, das ist Hohenviecheln an der Nordspitze des Schweriner Sees. Das war der Ort, über den das Lüneburger Salz seinen Weg zur Küste nahm. Mecklenburg war durch den Stecknitzkanal Lübecks ins Hintertreffen gekommen. Lübeck hatte durch den Kanalbau geradezu ein Monopol im Handel mit Lüneburger Salz. Im 14. Jahrhundert hatte Mecklenburg schon einmal den Bau eines mecklenburgischen Kanals zwischen Elbe und Seeküste geplant. Es ist bezeichnend, daß gerade in unserem Jahr 1534, als der Herzog den Salzhandel persönlich betrieb, er noch einmal auf das alte Projekt zurückkam — freilich ohne daß der Kanal wirklich gebaut worden wäre²⁹⁾.

Außer Salz und Hanf geht nur gelegentlich Stockfisch und Lachs nach Lübeck, auch einmal 2 Last Mehl aus Bukow. Es ist nicht zu entscheiden, ob es sich auch dabei um Geschäfte des Herzogs handelte.

Das alles nahm jedenfalls nicht die volle Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch. Aber Paul Hartwich hatte seine Verwaltungsarbeit. Durch seine Hände gingen die Lieferungen für die Küche, und er führte Rechnung über die Verpflegung von Beamten und Handwerkern, die in Diensten des Herzogs sich in Wismar aufhielten oder im Fürstenhof tätig waren. Er führte auch die Haferrechnung.

Die regsten Zeiten waren natürlich die Tage und Wochen, wenn der Herzog mit seinem Hof in Wismar anwesend war. Am 22. Juli 1534 hatte er die Stadt verlassen. Zum 20. September und den folgenden Tagen bucht Paul Hartwich einen ungewöhnlichen Zugang an Lebensmitteln. Da traf 1 Wildschwein ein, es kamen 4 Faß Bier aus Güstrow, die Woche darauf abermals 6 Faß, ferner 1 Faß und 4 Tonnen Bier aus Bukow, 1 Ochse kam aus Nienburg, der Vogt von Bukow schickte ebenfalls 2 Ochsen, dazu 6 Speckseiten, 10 Schafe, 1 Reh, 4 Hasen und etliche Finken (das war der Sammelname für kleine Vögel, die als besondere Leckerbissen auf die Tafel kamen. Einmal findet sich ein Betrag gebucht für einen Mann, „de na den fagelen ginch“. Die Vogelstellerei war auch ein Vergnügen großer Herren — man braucht nur an den Sachsenherzog und späteren König Heinrich und seinen Beinamen „der Vogler“ oder „der Finkler“ zu denken).

Daß die großen Lebensmittelanschaffungen mit der Anwesenheit des Hofes zusammenhingen, bestätigt die Haferrechnung. Sie beginnt mit dem 20. September und führt täglich 22—32 Pferde des Herzogs auf, abgesehen von einigen Wagenpferden und den Reitpferden von Angestellten und Gästen. Und wenn am 29. September von neuen Zugängen 9 Hasen, 1 Stiege (d. h. 20 Stück) Seekrebse, sowie Weißbrot und Essig nach der Insel Poel geschickt werden, so findet sich auch dafür die Erklärung in der Haferrechnung: vom 28. September bis zum 1. Oktober hielt sich der

²⁹⁾ Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, S. 38 und 163.

Herzog auf Poel auf. Dorthin nahm er freilich die Pferde nicht mit. Auch als er im Anschluß für drei Tage nach Rehna reiste, behalf er sich mit dem halben Troß. Dann aber begab sich der Hof mit den Pferden des ganzen Gefolges nach Güstrow für längeren Aufenthalt. Auch dorthin schickte der Wismarer Hausmeister bei Gelegenheit Leckerbissen. Der herzogliche Schneider nahm Krebse, Wolkus und Lachs mit. Tags darauf ließ der Herzog Kleider und einige Habseligkeiten holen.

In der Zwischenzeit vermerkt die Haferrechnung nur Wirtschaftspferde, sowie die Pferde einzelner Knechte und durchreisender Personen, eines Vogts, eines Marschalls. Das einzelne Tier erhielt die normale Ration von $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer am Tag. Bevorzugte Pferde wie die des Herzogs und schwerarbeitende wie die Zugpferde bekamen eine Zulage²⁹⁾.

Unter den Personen des Gefolges wird nur einmal eine Frau genannt, eine Jungfrau Drode. Sonst erscheint ein Herr von Dune, der Marschall (mit 2 Pferden), der Stadtvogt von Güstrow, der Vogt von Lübz, einigemal der Küchenmeister von Goldberg, der wohl zur Dienstleistung befohlen war. Zwei Herren von Norse hielten sich öfter im Gefolge des Herzogs auf. Als der Fürst am 11. November nach Wismar zurückkehrte, brachte er einen Kaplan mit, und dann erscheint noch mehr Geistlichkeit: der Propst von Eldena mit einem Kaplan, der Propst von Dobbertin und der Kaplan des Propstes von Neukloster, auch ein Mönch Luder Snake. Nachher tritt der oder jener Vogt eines mecklenburgischen Amts auf (von Fürstenberg, Bukow, Wredenhausen, Neustadt), auch der Vogt von Stadthagen kommt vor, ferner einmal ein Kammerbote, ein Bote von Wittenberge und andere mehr.

Alle diese Personen galt es zu verpflegen, die Standespersonen an der herzoglichen Tafel. Speisefolgen enthält unser Buch nicht. Paul Hartwich hatte nur die Anschaffungen für die herzogliche Küche zu machen, und aus seinen Buchungen erfahren wir, was zur Zubereitung besorgt wurde und was auf die Tafel kam.

Es wurden ganze Schweine angeschafft, auch Schweinskopf, Schweinsrücken und Speckseiten, Speckseiten in verschwenderischer Fülle. Am 22. November z. B. bezog die Küche eine Speckseite für die Suppe, eine zum Braten und in den Kohl, abends noch eine Seite zum Spicken.

Schlachtochsen wurden angeschafft wie auch Ochsenviertel und Ochsenchlegel, gelegentlich ein Botling, wie man den Hammel nannte, ein Lamm. Auch getrocknetes Schaffleisch kam auf die Tafel. An Wildpret: Reh, Hase, Wildschwein. An Geflügel: Wildenten (wilde vagel), Gänse, Hahnen, Hühner und Finken. Es fehlt natürlich nicht die Wurst: Mettwurst und Bratwurst.

Eine große Rolle spielt das Seegetier: Hering, frisch wie gesalzen, frischer Dorsch, selten Barsch und Butt, öfter Hecht und Wolkus. Am meisten wohl erscheint der Stockfisch in der besonderen Zubereitungsart

²⁹⁾ Vgl. die Haferausgabe im Lübecker Marstall: Ztschr. Bd. 25 S. 211.

des „Rotscher“, zweimal auch als finnische Ware (nops) und einmal in der Form des kleinen Titling. Beliebte war der Lachs. Auch Brachsen, Roche und ein Kuttsch kommt vor, sowie Haifischflossen und -rücken, die man „roven“ nannte. Nur einmal genannt sind Sprotten und Selspeck (das war Seehundsspeck), sowie Quappen, d. h. Aalquappen, die damals beliebt waren. Wiederholt sind auch Muscheln erwähnt. Eine Vorliebe bestand damals schon für Krebse.

Der Hausmeister beschaffte Roggenmehl und Weizenmehl, Weißbrot öfter als Grobbrot. Dieses wurde beim Fürstenhof selbst gebacken. Es war ein Backhaus vorhanden, und für den Bäcker finden sich Sauerteig und Geest gebucht. Unter „merbrot“ ist wohl Mürrbrot zu verstehen.

Butter wurde im großen gekauft (faßweise). Zu den täglichen Einkäufen gehören Milch, Essig (den die Pförtnerfrau feilhielt) und — merkwürdigerweise — Saueräpfel. Obst wird viel genannt, auch genauer als Apfel, Birnen und Nüsse. Äpfel und Birnen wurden auch gebraten gereicht.

Zur regelmäßigen Nahrung gehörte Hirsengrütze. Daneben kommt Buchweizengrütze vor. Als Zukost findet sich Kohl: Weißkohl wie Grünkohl, sowie Wurzeln, bisweilen Erbsen, öfter Meerrettich, einmal auch Gurken.

An Gewürzen und Drogen sind genannt: Zwiebeln (die in „Reihen“ gekauft wurden), Petersilie (pettersilligenworteln), Senf, Salbei. Nicht unter den Anschaffungen für die Küche, sondern anderwärts kommt einmal Paradiskorn vor (afrikanischer Pfeffer). Die Küche aber besorgte einzeln Muskat und Kannehl. „Manalye“ soll vermutlich Vanille bedeuten. Auch Rosinen sind einmal gebucht.

Der Honig war in alter Zeit an Stelle des Zuckers in Gebrauch und blieb allgemein beliebt. Käse finde ich nur einmal als gotländischen Käse genannt.

Als Getränk diente — und zwar in reichlichem Maße — Bier, bei der mecklenburgischen Hofhaltung besonders das Güstrower Bier. Etwas besonderes war „bastert“, d. h. Portwein. Anderer Wein kommt in dem Buch kein einziges Mal vor, ebensowenig Branntwein.

Für die Zwecke der Wirtschaft wurden Kohlen, Talg und Wachs angeschafft, und immer wieder, fast täglich, einige Pfund Lichter. Auch an Besen war oft und an Nägeln einige Male Bedarf.

An Tagen, in denen der Hof nicht zugegen war, wird für einzelne Hofbedienstete, die sich in Diensten des Herzogs vorübergehend in Wismar aufhielten, die Verpflegung gebucht. Es scheint, daß der Hausmeister Speise und Trank in solchen Fällen selbst lieferte. Es erscheinen Vögte und Landreiter, Kanzleischreiber, Boten, Wagenknechte, ein Schweizer, ein Schiffer, Jägerknechte und -jungen, der Küchenmeister einer anderen Residenz, auch Zimmerleute, die in Stall, Backhaus und Harnischkammer arbeiteten, besonders aber Harnischknechte. Die Höchstzahl der Tagesgäste war 12. Eine Mahlzeit, wie sie ihnen des mittags sowohl wie zu Abend verabreicht wurde, stellte sich damals auf 9 Pfennig, Paul Hartwich bemerkt ausdrück-

lich, daß das der übliche Preis war. In Reichspfennigen wären das 6 Pf., und hier kommen wir mit einer Verhältniszahl von 20 ziemlich genau auf den heutigen Wert einer solchen bürgerlichen Mahlzeit: 1,20 RM. (Auf die Wertverhältnisse komme ich noch zurück. Die Verteuerung der einzelnen Waren gestaltete sich nämlich überraschend verschieden). Wenn die Leute zur Mahlzeit Bier tranken — und das taten sie ziemlich regelmäßig —, kostete das Bier etwa ebensoviel, oft aber mehr als das Essen.

Das können wir auch beobachten, wenn Paul Hartwich über Land reist und über seine Auslagen abrechnet. Zeitlich nach der Anwesenheit des Hofes in Wismar im Dezember 1534 findet sich nur noch eine Aufzeichnung über Beziehungen zum mecklenburgischen Hof: im Juni 1535 reist Paul Hartwich zweimal nach Schwerin und einmal nach Mecklenburg, um vom Herzog persönlich Weisungen entgegenzunehmen. Es scheint fast, als habe er sich zeitweilig länger in Schwerin aufgehalten, denn auf einer Seite des Buches vermerkt er den Inhalt seiner Kiste in Schwerin. Die Angaben sind aufschlußreich für die Wohlhabenheit des Kleiderbestandes eines solchen Mannes. Er hatte in Schwerin liegen: 3 von seinen Röcken, nämlich 1 schwarzen gefütterten und 2 rote, ferner 1 roten gefütterten Frauenrock, 1 groven entfodygen (einfädigen?) engelschen, 1 langen roten englischen Hoyken (mantelartiger Umhang), 1 chamelotten Wamms, 1 Paar ockerfarbige Hosen, 1 Paar rote Hosen, 1 Barett, 1 gefüllte Hülle (Kopftuch, Mütze), 1 altes Wams und außer den Kleidern 3 Tafeln und einige Bücher. Wenn man bedenkt, daß der Mann sich nur vorübergehend in Schwerin aufhielt, müssen wir aus der Liste auf einen ungewöhnlichen Kleiderreichtum schließen.

Da hier von Kleidern die Rede ist, sei auch noch gleich etwas über Wäsche gesagt. Auf der letzten Seite seines Buches vermerkt Paul Hartwich, was er sich von einem Schneider namens Walbert hat anfertigen lassen: 2 Mannshemden, dann 2 Stücke (das Wort ist nicht mehr leserlich), 17 Kragen, davon 9 grobe, 4 kleine und 4 (? wieder nicht zu lesen), ferner 12 musse (das waren Mützen = Hauben, vermutlich für die Gattin) und für die Kinder 11 Kinderschürzchen (kinderschertelocke). Die Anfertigung geschah wahrscheinlich nach einem größeren Kauf von Leinen, das er wieder verkaufte, aus einem Stück, das er für sich selbst zurückbehielt.

Die vorhin genannten Dienstreisen unseres Geschäftsmannes fielen zwischen andere Reisen, die ihn im Vorsommer 1535 quer durch Mecklenburg nach Wesenberg (bei Neustrelitz) führten, wo er im Auftrag eines Lübecker Geschäftsfreundes Holz für Schiffsmasten zu kaufen hatte. Auch hier besorgte er also Auftragsgeschäfte. Abzurechnen hatte er nur über seine Reiseauslagen. Sein Auftraggeber, Helmeke Smit³⁹⁾, stellte ihm für die erste Reise ein Pferd.

³⁹⁾ Helmeke Smit † 1562 (Personalkartei des Archivs).

Auf der hier beigegebenen Karte sind nur Namen eingetragen, die im Rechnungsbuch genannt werden. Den Reiseweg nach Wesenberg bezeichnen die Rasten. Am 18. Mai wird in Kobrow Mittag gemacht, übernachtet wird in Dobbertin. Am zweiten Tag ist noch einmal in Waren Rast. Die Wegstrecke belief sich insgesamt auf etwa 150 km. Zu Pferde lassen sich 75 km am Tage machen. Zu Wagen gingen die Reisen in damaliger Zeit sehr langsam vor sich. Bei dem ersten Aufenthalt in Wesenberg, der einige Tage dauerte, scheinen die Stämme ausgewählt und Bauern zu ihrer Bearbeitung angesetzt worden zu sein. Einmal wird Paul Hartwich von einem Knecht, einmal von einem Berittenen ins Holz geführt. Für den Rückweg nach Wismar nimmt er die Südstrecke über Wredenhangen.

Am 24. Juni begleitet der Lübecker Kaufmann selbst seinen Beauftragten und nimmt auch noch einen Mann mit, den er in Wesenberg zurückläßt. Er wird das Holz persönlich angesehen und übernommen haben, um seinen Abtransport vorzubereiten. Eine dritte Reise führt Paul Hartwich in der zweiten Julihälfte, wieder über Kobrow und Dobbertin, nach Wesenberg. Es vergeht also allerhand Zeit und erwachsen mehrmals Unkosten, bis das Holz geliefert ist. Paul Hartwich hat unterwegs ein Geschäft mit einem Junker namens Prent auf dessen Hof und rastet noch in Speck und in Kakeldütt, schon vor den Toren Wesenbergs. Es scheint sich jetzt um die Abfuhr des Holzes zu handeln. Der Rademacher muß einen Wagen ausbessern, ein neuer Wagen wird gesucht, ist nicht zu haben, und darum reist unser Mann allein heim und läßt wieder seinen Jürgen Grawelman zurück. Geld hinterlegt er bei seiner Schwester, deren Aufenthalt am Ort vielleicht zu den Beziehungen des Bruders in diesen Winkel geführt hat. Auf der Rückreise berührt Paul Hartwich Mirow, übernachtet in Stuer, hält sich einen Tag in Plau auf (Plage) und läßt in Brüel beschlagen. Das Beschlagen wiederholt sich überhaupt oft in den Aufzeichnungen.

Auch andere Nöte hat unser Mann mit Pferden. Er kauft jetzt vom Küchenmeister zu Bukow ein Pferd zu $8\frac{1}{4}$ ml., leiht es dem Helmeke Smit, der reitet es ihm zuschanden (quam schade by), stellt ihm als Ersatz ein geringeres Tier, das nur $5\frac{1}{2}$ ml. kostet, und ist für den Wertunterschied gut. Eben hat Paul Hartwich die Ausrüstung für das neue Pferd angeschafft und es neu beschlagen lassen, da kommt auch dieses Tier wieder zu Schaden, und er überläßt es dem Küchenmeister zu Gadebusch für 1 ml. Der geringe Preis spricht dafür, daß es geschlachtet worden ist.

Ende August führt unsern Mann ein anderer Auftrag des Helmeke Smit noch einmal nach Wesenberg: Er soll ihm Ochsen kaufen. Er wählt wieder einen anderen Weg, nämlich über Malchow und dann südlich um den Müritzsee herum und erreicht sein Ziel über Drosedow. Die fünf Ochsen, die er kauft, stellen sich im Durchschnitt je auf 5 Gulden = $7\frac{1}{2}$ ml. = 9 RM. Er nimmt sich einen Treiber, und mit ihm gehts über Waren heimwärts. In Sternberg, Wismar und Grevesmühlen muß er sein Vieh verzollen. In Wismar wird Rast gemacht, und das Vieh darf 4 Tage weiden. In Lübeck

läßt Paul Hartwich die Ochsen dreimal zu Markte führen und verkauft schließlich 4 Stück für seinen Auftraggeber, eines der besten Stücke erwirbt er selbst. Leider ist der Kaufpreis nicht angegeben. Der Hirt, der die Tiere einige Tage gepflegt hat, wird mit ein Paar Hosen und Schuhen entlohnt.

Paul Hartwich hat damals offenbar schon wieder in Lübeck gewohnt. Bei den Aufzeichnungen über die letzte Wesenberger Reise sagt er „zwischen Wismar und hier“. Auch ist dann von Geschäften in Mecklenburg nicht mehr die Rede.

Die Geschäfte, die Paul Hartwich für eigene Rechnung tätigt, machen den Eindruck von Gelegenheitsgeschäften. Der Kreis seiner Lieferanten ist beschränkt. Wiederholt genannt ist ein Herr Berent Vale³¹⁾. Es lassen sich drei Lübecker des Namens feststellen, darunter aber nur einer, der Anspruch auf den Herrentitel gehabt hätte, ein Geistlicher. Offenbar hat der hochwürdige Herr mit etwas Handel seiner Pfründe nachgeholfen. Er verkauft im August 1534 Paul Hartwich einen Posten Leinwand, es mögen 40 Ellen gewesen sein, für 20 *ml.*, zwei Jahre später 300 Ellen für 114 $\frac{3}{4}$ *ml.*, nachher noch einmal zwei Ballen. Er bezog aber auch selbst von Paul Hartwich Waren, beauftragte ihn mit dem Ankauf von Wolle im Wert von 12 *ml.* und von 13 Dromt Roggen. Bei dem großen Leinwandkauf stellte sich die Elle auf 5 β 4 Pf. Paul Hartwich verkaufte sie dann im kleinen, je 2 oder 3 Ellen, gewöhnlich aber in Ballen zu 10 Ellen und setzte den Preis je nach Menge und Käufer zu 6—7 β , verdiente also 12 $\frac{1}{2}$ bis 30 vom Hundert. Auf diese Weise ist er in einem halben Jahr nicht viel mehr als ein Drittel des ganzen Postens losgeworden. Zwei Ballen verschnitt er zu eigenen Zwecken, vermutlich zu der Wäsche, über die bereits berichtet wurde. Zuletzt, fast ein Jahr später, sind zwei Ballen genannt, die er einer Frau zum Wiederverkauf überließ (will se uns to besten vorkopen). Der Absatz ging also recht langsam vor sich.

Gewöhnlich waren Frauen die Käufer. Darunter ist eine Rivestalsche³²⁾, der er in seiner Wismarer Zeit auch Lebensmittel lieferte. Grütze, Speck, Gänse, Mettwurst und Schweinsrücken. Ebenso vermittelte er einem Lübecker namens Jochim Gercken 1 Faß Güstrower Bier und kaufte seinerseits von ihm 4 Tonnen Getreide und 1 Tonne Stockfisch.

In Schwerin hat er einen Geschäftsfreund Jochim Konick, dem er 1536 und 1537 Hering, Stockfisch, Butter und Flachs liefert. Es waren Geschäfte,

³¹⁾ In der Personalkartei des Archivs erscheint ein Berend Vale, gebürtig aus Münster, 1498 als Helfer des geistlichen Leiters des Michaeliskonvents und legte dessen Memorialbuch an, schrieb auch das neue Memorial des Segebergkonvents. Wahrscheinlich dieselbe Person war ein gleichnamiger Weltpriester, der im Niederstadtbuch 1528 S. 220 b als verheiratet und Vater dreier Kinder erscheint.

³²⁾ Hermen Rivestäl † 1542 (Personalkartei des Archivs).

deren jedes nach gestrigem Wert wenige Hunderte RM gegolten hätte. Er selbst bezog die Waren in Lübeck von Diederich Gudeknecht, Hans Dankward und Hans Harder.

Ein ausgesprochenes Gelegenheitsgeschäft machte Paul Hartwich im Spätsommer 1536 in Latten. Zusammen mit einem anderen, der wohl gerade wie er seinen festen Abnehmer hatte, kauft er von einem Dänen (also jedenfalls am Hafen) 200 Latten und 8 Dutzend (zwelfft) Dachlatten (rofferen) und schlägt seinen Anteil alsbald an die Vorsteher des Pockenhofes los, die Dachlatten mit 100 % Aufschlag, die anderen sogar noch höher. Alles in allem hatte er bei einer Ausgabe von 4 *ml.* einschließlich Unkosten genau 4 *ml.* verdient.

Ferner bucht Paul Hartwich Geschäfte in Roggen und Flachs, die er in großen Posten kaufte, um sie im Kleinverkauf abzusetzen. Ende November 1536 kauft er von Hans Meyer 3 Last Roggen (das waren 288 Scheffel), bezahlt eine Last mit 28 *ml.* bar und verpflichtet sich, den Rest nach einem Vierteljahr (Lichtmeß 1537) zu begleichen, hat aber den Betrag erst im Juni abgestottert. Seinen Roggen setzt er dann in kleinen Mengen ab, je 1, 2, 3, 5, 6, 10 Scheffel. Die Ware, die sich im Einkauf auf $4\frac{2}{3}$ β (= 56 Pf.) je Scheffel stellte, berechnet er im Verkauf meist mit $5\frac{1}{3}$ β (= 64 Pf.), manchmal noch billiger. Der Verdienst war also nicht unbescheiden, im Höchstfall $14\frac{1}{2}$ %. Die gebuchten Verkäufe ziehen sich über $\frac{3}{4}$ Jahre hin, und dann ist noch nicht die Hälfte losgeschlagen. Schließlich gibt er $\frac{1}{2}$ Last im ganzen ab und berechnet die Ware, die im Einkauf 14 *ml.* galt, nur mit 15 *ml.* verkaufte also noch bescheidener, mit 7 % Gewinn.

Den Flachs kaufte er im Januar 1537 von Jacob Gruter: $6\frac{1}{2}$ Schiffspfund 2 Lispfund, also 132 Lispfund, das Schiffspfund zu 10 *ml.* 6 β . Er macht eine Anzahlung von 20 *ml.* auf den Gesamtbetrag von $68\frac{1}{2}$ *ml.* und zahlt das übrige innerhalb eines halben Jahres in Raten. Der Verkauf ist im einzelnen über ein Vierteljahr gebucht. Auch hierbei ist bis dahin noch nicht die Hälfte der Ware verkauft. War das Lispfund im Einkauf auf 8 β gekommen, so verkauft er es zu $9\frac{1}{2}$ und 10 β , kann also an den $68\frac{1}{2}$ *ml.* etwa 15 *ml.* verdient haben, mit gestrigem Wert verglichen: an 1644 RM 350—400 RM.

Die Angabe von Marktpreisen erscheint mir besonders ergiebig, weil die Marktpreise, mit den heutigen (oder richtiger: gestrigen) verglichen, Einblicke in die Kaufkraft des Geldes gestatten. Bei meinen Ausführungen habe ich zunächst einmal ein Wertverhältnis von 1 : 20 angenommen. Nun zeige ich eine Übersicht, aus der hervorgeht, wie außerordentlich verschieden sich die Preissteigerung von damals zu heute an den einzelnen Warengattungen äußert. Der Übersichtlichkeit halber ist hier die lübsche Mark schon in Reichsmark umgerechnet und sind die damaligen Maßeinheiten in die heutigen übergeführt: Tonne, Scheffel und Stübchen auf Hektoliter und Liter, Elle auf Meter. Neben die damaligen Preise sind zum Vergleich mittlere Preise von 1944 gesetzt.

	1534	1944	
1 Reitpferd	10,50	1 050,—	= x 100
1 Ochse	9,—	395,—	= x 44
1 Hammel	1,35	37,50	= x 28
1 Gans	0,17	12,—	= x 70
1 Huhn	0,04	3,80	= x 95
20 Eier	0,10	2,40	= x 24
1 Pfund Butter	0,09	1,80	= x 20
1 Liter Milch	0,02	0,24	= x 12
1 Mahlzeit	0,06	1,20	= x 20
1 Ztr. Roggen	0,60	9,55	= x 16
1 hl Bier	0,40 ?	38,—	= x 95 ?
1 Liter Portwein	0,23	3,50	= x 15
1 Liter Essig	0,03	0,20	= x 7
1 m Leinwand	0,30	3,80	= x 13
1 Oberhemd	2,—	12,—	= x 6
1 Rock	26,—	78,—	= x 3
1 Hose	3,—	60,—	= x 20

Mit den Zahlen der letzten Reihe vervielfacht, ergibt der Preis von 1534 den von 1944. Erstaunlich sind die Unterschiede dieser Wertsteigerungszahlen, sie schwanken zwischen dem dreifachen und dem Hundertfachen! Die Übersicht zeigt, wie außerordentlich schwer es ist, anzugeben, in welchem Maße allgemein die Kaufkraft des Geldes seit einem bestimmten Zeitpunkt eingebüßt hat. Der Historiker muß sich mit dem Volkswirt und dem Statistiker zusammentun, um dahinterzukommen. Woran liegt es, daß der Preis der einzelnen Waren sich in so verschiedenem Maße gewandelt hat? Ich kann nur vermuten, daß die Häufigkeit des Vorkommens einer Ware, die Rolle, die sie im Leben der Zeit spielt, also die Stärke der Nachfrage, bei gewerblichen Erzeugnissen noch die Widerstandsfähigkeit der Fertigung und damit die Nutzungsdauer ausschlaggebend sind.

Das Pferd war jedenfalls viel stärker im Gebrauch, solange es noch keine Eisenbahn und keinen Kraftwagen gab, und war ein täglicher Gebrauchsgegenstand. Inzwischen hat es Seltenheitswert bekommen. Das Reitpferd wird jetzt fast nur noch von der Wehrmacht gebraucht und jetzt im Kriege³³⁾ von ihr besonders hoch bezahlt. Die Zahl, die ich eingesetzt habe, hat heute als niedriger Preis zu gelten und stellt trotzdem das Hundertfache des Preises der Reformationszeit dar.

Am stetigsten im Gebrauch sind die wichtigen Lebensmittel: Brotgetreide, Milch, Eier, Butter. Sie haben sich nach unserer Tafel in bescheideneren Grenzen, ich möchte sagen: in normalem Maße, verteuert. Fleisch ist schon an die Grenze der Luxusware gerückt — das zeigt die 44 fache Verteuerung des Ochsen. Nach Hammel war offenbar damals die Nachfrage größer. Die Gans ist ein ausgesprochenes Luxus- und Feiertagsgericht. Selbst das Huhn, das im 16. Jahrhundert noch wenig galt, ist als Leckerbissen um das 70 fache verteuert.

³³⁾ 1944!

Aber der Portwein ist doch erst recht Luxus — warum ist er nur um das 15 fache gestiegen? Das ist leicht zu beantworten: weil er als Importware schon damals teuer war. Meiner Zahl für das Bier mißtraue ich. Zwar finde ich einwandfrei die Tonne Bier so bewertet, daß für das Hektoliter 40 Rpf. herauskommt. Es scheint sich aber nicht um die Maßtonne, sondern einfach um ein Faß, das bedeutend kleiner gewesen sein kann, zu handeln. Wie sollte sonst einer für sein Bier bei Tisch 6—7 Rpf. ausgegeben haben, wenn ein ganzes Hektoliter nur 40 Rpf. wert gewesen wäre!

Sehr beachtlich erscheint mir als Wertmesser die Mahlzeit. Denn sie ist nicht allein ein Auszug aus den verschiedenen Nahrungsmittelwaren, sondern enthält auch noch die Arbeitskraft. In den Aufzeichnungen Paul Hartwicks ist ausdrücklich gesagt, daß die Mahlzeit damals mit 9 lübschen Pfennigen bewertet wurde. Rechnen wir 1944 1,20 RM, so ist das Wertverhältnis 1 : 20. Wäre nicht im heutigen Preis die starke Besteuerung des Gastgewerbes berücksichtigt, könnte er geringer sein. Vermutlich hatte das, was der Verwalter des Wismarer Fürstenhofs dem Vogt von Bukow vorsetzte, einen höheren Nährgehalt und war reichlicher als die Durchschnittsmahlzeit in einer bürgerlichen Gaststätte heute.

Von einem durchschnittlichen Leinwandpreis von damals ist der entsprechende von heute verhältnismäßig wenig gestiegen. Das liegt wohl daran, daß man früher ein viel schwereres, kräftigeres Leinen webte, das viel länger hielt als heutige Fabrikware, die maschinelle Herstellung auch schon die Ware verbilligt hat.

Ein Rätsel gibt es auf, daß ein Männerrock ein volles Drittel des heutigen Preises gekostet haben soll. Jedenfalls stellte der aus Tuch gefertigte Rock mit den Zieraten des 16. Jahrhunderts einen ganz anderen Wertgegenstand dar, als die heute übliche schlichte Jacke, und man ließ sich auch nicht alle paar Jahre einen neuen Anzug schneiden. Unverständlich bleibt es aber, wie sich ein einfacher Mann in den Verhältnissen unseres Paul Hartwich einen solchen Schrank voll Kleider leisten konnte, wie er sich aus seinen Aufzeichnungen ergibt. Es kann wohl Ererbtes dazwischen gewesen sein. Wir wissen aber auch, daß es damals schon ausgesprochenen Modezuschnitt gab. Schwer zu erklären ist auch der große Preisunterschied zwischen Rock und Hose. Wir sind nicht in der Lage, solche Rätsel auf Anhieb zu lösen. Die Feststellungen nach dem Rechnungsbuch können nur auf dieses oder jenes hinweisen und damit einen Beitrag zur Lösung bieten.

Auch daraus, wie ein Mensch wohnt, lassen sich Schlüsse auf seine wirtschaftliche Einstufung ziehen. Das Haus Kleine Altefahre 19, das Paul Hartwich später erwarb, ist ein einfaches Haus, das aber vielleicht schon den Übergang vom kleinbürgerlichen Haus zum besseren Bürgerhaus darstellt. Und Paul Hartwich hat bei seinem Tode zwei Häuser hinterlassen. Es haben also offenbar Geschäfte wie die seinigen vor 400 Jahren ein mehr als auskömmliches Leben ermöglicht — wenigstens nachher, als die Krisenjahre der Grafenfehde überwunden waren.

Die Tremser Mühle

Aus der Geschichte eines Lübecker Gewerbebetriebes

Von Johannes Warncke (†)

Die Tremser Mühle, eine Wassermühle, verdankt ihr Entstehen dem Tremsbach, einem kleinen linken Nebenflüßchen der Trave. Er bildet heute den Abfluß des Tremser Teiches, der seinerzeit durch die Aufstauung des Baches für die Mühlenzwecke entstand und verschiedene Zuflüsse hat, vor allem die Clever Au und den Landgraben¹⁾. Erstmals wird der Tremsbach im Jahre 1177 genannt und zwar in der Urkunde des Bischofs Heinrich über die Gründung des St. Johannis-Klosters²⁾. Er wird hier als rivus pramice bezeichnet; auch die Formen premesce, premece, premnice kommen in der Frühzeit vor³⁾. Wann die Mühle angelegt ist, steht nicht fest, anscheinend aber recht früh. Als Graf Albert von Holstein dem Bistum Lübeck alle Güter und die vom Stifter verliehenen Freiheiten 1215 bestätigte, wird auch schon die Mühle als molendinum premnize⁴⁾ genannt. Ebenso erwähnt sie Papst Honorius III. 1216 in seinem Schutzbrief für das Bistum⁵⁾. Die Mühle war also Besitz des Bischofs. 1219 verpachtete er sie und eine dazugehörige Hufe Landes an einen gewissen Wulbodo und seine Erben. Dieser zahlte dafür jährlich acht talenta Weizen, acht talenta Gersten- und acht talenta Hafermalz⁶⁾. Es handelte sich also bei dieser Mühle um eine Kornmühle. Während die Bürger sonst gehalten waren, ihr Getreide nur auf den städtischen Kornmühlen mahlen zu lassen, gestattete es der Lübecker Rat am 15. März 1233, daß hierfür auch die bischöfliche Mühle (quod est positum ad aquam, que Premize vocatur) benutzt werde⁷⁾. 1263 findet sich die Mühle auch noch im Präbendenverzeichnis des Domes⁸⁾.

¹⁾ Näheres darüber in Bd. 2 der Lüb. Landeskunde (P. Rehder, Die Gewässer), S. 422.

²⁾ Lüb. Urk.Buch, Bd. 1, Nr. 5.

³⁾ P. Bronisch, Die slawischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck (Schulprogr. Sonderburg 1903), S. 13, sucht den Namen Trems auf slaw. praminica = Fährstelle zurückzuführen.

⁴⁾ Urk.buch d. Bist. Lüb., Nr. 30.

⁵⁾ a.a.O. Nr. 31.

⁶⁾ Lüb. Urk.Buch, Bd. 1, Nr. 19.

⁷⁾ a.a.O. Nr. 54.

⁸⁾ Urk.buch Bist. Lüb., Nr. 160.

In dem Jahrzehnte währenden Streit des Bischofs Burchard von Serken mit der Stadt Lübeck⁹⁾ spielte auch der Besitz der Tremser Mühle eine Rolle. In einem Schiedsspruch von 1298 wurde die Mühle der Stadt zugesprochen¹⁰⁾. Der Bischof jedoch war damit nicht einverstanden; der Streit ging weiter. 1308 kam es zu einem Vergleich zwischen beiden Parteien¹¹⁾. Auch hierbei wurde die Mühle der Stadt zugesprochen, gegen eine jährliche Abgabe von 14 Mark Pfennigen oder eine einmalige Zahlung von 200 Mark. Aber die Zustimmung des Papstes fehlte noch, ebenso wie die von ihm zu erwartende Aufhebung des Interdiktes, das der Bischof über die Stadt verhängt hatte. Beides erfolgte im Mai 1317, nachdem Burchard von Serken inzwischen das Zeitliche gesegnet hatte. Erst unter seinem Nachfolger Hinrich Bocholt wurden 1319 die Grenzen zwischen dem Gebiet der Stadt einerseits, dem des Bischofs und Kapitels andererseits festgelegt. Jetzt gelangte Lübeck endgültig in den Besitz der Mühle mit allem Eigentum, Freiheiten und dem Recht zu stauen und zu fischen; auch der Damm dieser Mühle gehörte fortan der Stadt¹²⁾.

1322 erfolgten daraufhin im Memorialbuch des Rates kurze Aufzeichnungen über die Mühle zu Trems und die Kuckucksmühle, die ebenfalls an die Stadt gekommen war, wie sie den Müllern zur Verfügung gestellt waren¹³⁾. Und 1326 meldet das älteste Kämmererbuch, daß Conradus a molendino die Mühle gegen jährliche Zahlung von 20 Mark Pfennigen (wovon je die Hälfte zu Ostern und zu Michaelis zu entrichten war) gepachtet habe. Zwei alte und zwei neue Mühlsteine waren damals vorhanden¹⁴⁾. Der Bischof aber weist 1339 an Stelle der Domprähende von 14 Mark, die mit der Besitzveränderung der Mühle verloren gegangen war, einen Ersatz durch eine jährliche Rente in seinem Dorf Fissau an¹⁵⁾.

Soviel über die älteste Geschichte der Mühle. Für die jüngere Zeit fließen die Quellen reichlicher¹⁶⁾. Im Jahre 1531 übernahm der bekannte und wohlhabende Lübecker Kaufmann Herman Israhel die Mühle; am Tage Petri Stuhlfeier (22. Februar) wurde der Vertrag mit dem Rat abgeschlossen. Die Nutznießung stand Herman Israhel, seiner Frau Elsabe und deren Bruder Evert Tegeler zu. Ihnen wurde die Mühle mit allen Wiesen „so wit dersulven Molen acker reket“ und allem sonstigen Zubehör überlassen; ausgenommen war der oberste Teich. An Pacht waren jährlich zu Petri Stuhlfeier 76 Mark an die Kämmererei zu zahlen. Die Pächter verpflichteten sich ferner, die Mühle und das Zubehör auf eigene

⁹⁾ Vgl. G. W. Dittmer, Der Lüb. Bischof Burchard v. Serken und seine Zeit (Lüb. 1860).

¹⁰⁾ Lüb. Urk.Buch 1, Nr. 680.

¹¹⁾ Urk.buch Bist. Lüb., Nr. 429.

¹²⁾ a.a.O., Nr. 480.

¹³⁾ Lüb. Urk.Buch, Bd. 2, Nr. 432.

¹⁴⁾ a.a.O., S. 1059.

¹⁵⁾ Urk.buch Bist. Lüb., Nr. 640.

¹⁶⁾ Für das Folgende sind insbesondere die Senatsakten: Landwehren, Holstentor, Konv. 39-41, und Stadtkasse, Holstentor, Konv. 3, benutzt worden.

Kosten „in guden bouvete unde beteringe“ zu halten. Sollte die Pacht nicht eingehen, so hatte der Rat das Recht, die Mühle wieder zurückzunehmen; doch verpflichtete er sich, die Pacht, solange die drei Pächter lebten, nicht zu erhöhen. Ebenso sollte am Zubehör, wie am Zoll (Brücken- oder Dammgeld), an Acker, Wiesen und Teichen nichts geändert werden. Auch das Holz, das die Mühle an Feuerung nötig habe, sollte dabei bleiben. Falls für die Mühle Eichenholz erforderlich sei, sollte sich der Pächter an die Kämmerei wenden; sie werde ihm zuweisen, was möglich. Der Pächter dagegen war gehalten, den Zoll nicht zu erhöhen und ihn nicht von denen zu nehmen, „de van olders tollen freigh syn“. Damals bestanden z w e i Mühlen in Trens, eine Kornmühle und ein Eisenhammer. Erstere sollte der Pächter unverändert lassen und die dazu nötigen Mühlenleute nach seinem Ermessen einsetzen bzw. umwechseln. Was er „to der Isern molen“ erhalte, wie „Ambolte und anderen Iseren tuge“, das sollte er, „so gudt also et nu is“ zurückliefern. Nach dem Tode Israhels, seiner Frau und seines Schwagers fällt die Mühle an den Rat zurück. Jedoch war der Rat auf Bitten Israhels bereit, falls jemand von den Erben die Mühle wünsche und mit der Pachtforderung einverstanden sei, sie an diesen zu geben.

Herman Israhels Nachfolger machte eine Eingabe an den Rat (sein Name und das Datum sind nicht angegeben). Er hatte die Mühle für 100 Mark jährlich gepachtet. Jetzt hatte er die Mühle drei Jahre lang bewirtschaftet; nun könne er aber die vereinbarte Pacht nicht weiterzahlen. Denn er habe damit gerechnet, daß alles in gutem baulichen Zustand sei, müsse aber jetzt feststellen, „dath it gruntwerk gar nicht düchlich, die mole ock sunst allenthalven buvfellich, also dat wy dar nicht gebruken noch geneten können“.

1565 wurden Kornmühle und Eisenhammer an den Ratsherrn Johan Kampferbeke († 1573) und den Kaufmann Herman Sickman (Sichman, † 1571) auf 25 Jahre für jährlich 110 Mark verpachtet; und zwar sollten nicht nur die beiden Pächter, sondern auch deren Frauen und Erben die Mühle gebrauchen. 1584 verpachtete der Rat den Erben auf ihren Wunsch hin auch den oberen Mühlenteich für 30 Mark „und eine frie thöge, wann man wegen fromder heren solches nötig“. Sie sollten aber, was an Fischen nicht im Hause verbraucht werde, in Lübeck auf den Markt bringen. Ein Jahr vor Ablauf der Pacht sollten sie den eingesetzten Fischer kündigen. Anscheinend war die Mühlenanlage in Trens sehr gesucht. Denn schon 1587 bewarb sich Wilhelm Amsinck um die Pacht¹⁷⁾. Der Rat verwies darauf, daß die laufende Pacht noch drei Jahre dauere.

Im folgenden Jahre bemühte sich Kampferbekes Schwiegersohn, Herman Oldenhöff, um die Mühlenanlage. Vor Ablauf der alten Pacht (1589) sind die Bauhofsherren J. Wibbeking und Hinrich Störning mit dem Baumeister in Trens zur Besichtigung. Hierbei erfahren wir, daß ein Grundwerk mit drei Schützen vorhanden war, dessen Wasser in den

¹⁷⁾ Grabstein in St. Marien (Südervorhalle).

unteren Mühlenteich lief; diese Anlage gehörte anscheinend zur Kornmühle. Ein zweites Grundwerk mit zwei Schützen diente für eine Papiermühle und den Eisenhammer. Ein drittes Grundwerk mit drei Schützen speiste eine Polier-, also Schleifmühle, einen Messingblechhammer und eine Schmelzhütte. Es war also unterdessen ein ansehnlicher und vielfältiger Industriebetrieb aus den beiden Mühlenanlagen entstanden.

Die Herren stellten aber fest, daß in trockenen Sommern das Wasser sehr knapp werde, „dar van de rade gar stille stan moeten“. In regenreichen Zeiten dagegen könne wohl noch ein Sägewerk mitgespeist werden, wenn eins von den Rädern dafür gebraucht werde. Allerdings müsse eine Sägemühle ständig laufen. Zudem sei aber die Zufuhr schlecht, da die Hölzungen des Rates vor allem in Ritzerau lägen und es viel kosten würde, das für den Bauhof benötigte Holz nach Trems zu schaffen.

Im Jahre 1589 pachtete darauf Herman Oldenhoff Trems und den oberen Mühlenteich. Für diesen wurde die Pacht auf 35 Mark, für die Mühlenanlagen auf 200 Mark festgelegt. 1605 bat Oldenhoff darum, den Vertrag auch auf seine Frau auszudehnen, damit sie die Mühle auch nach seinem Tode weiter benutzen könne; denn er sei ein alter Mann.

Nach Oldenhoffs Tode (1616) wurde vom Rat ein Verzeichnis der ihm gehörigen Gerätschaften des Eisenhammers aufgestellt. Darin werden genannt: drei eiserne Ambosse, ein eiserner Hammer von einem Schiffspfund (280 Pfund), ein eiserner Handhammer von 12 Pfund, sechs eiserne Schmiedezangen, drei kleine dgl., eine eiserne Brechstange, eine eiserne Bank, eine Waagschale, ein kupfernes Gewicht von 10 Liespfund (140 Pfund), zwei dgl. von je 5 Liespfund und je eins von 1 Liespfund, von 7, 4, 2 und 1 Pfund.

1617 haben schon Hans Millies und sein Schwager Hans Steffens¹⁸⁾ als Erben Trems in Pacht. Sie beschwerten sich gleich über den schlechten Zustand einzelner Gebäude, sowie über unberechtigtes Fischen der Einwohner aus Kleve und Rensefeld, aber auch des Müllers zu Kleinmühlen. Erst kürzlich hätten die ausgestellten Wächter einen Johan Klepper aus Kleve mit mehr als 50 Pfund großen Karpfen abgefaßt. — Zu dieser Zeit bezog auch der Rat Papier aus Trems und zahlte 1628 dem Papiermacher Albrecht Sehling (Silink) 50 Mark dafür¹⁹⁾.

Nach Hans Steffens hatte sein Schwiegersohn Hugo Lente²⁰⁾ Trems auf 10 Jahre in Pacht genommen. Schon 1659 beschwerten sich die Vormünder der Lenteschens Erben darüber, daß die Kämmerei den Hieronymus Prünsterer als neuen Pächter in Aussicht genommen, obwohl sie meinten, die Anlage noch acht Jahre nutzen zu können. Sie reichten daher der Kämmerei eine Forderung von 5400 Mark, 9 Schilling ein; denn seit 1653 seien an 3213 Mark an Baugeldern und sonstigen Unkosten ausgegeben.

¹⁸⁾ war 1632 Ältermann der Schonenfahrer, heiratete 1607 die Anna Millies.

¹⁹⁾ Mitt. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumsk., H. 6, S. 189.

²⁰⁾ heiratete 1645 die Anna Steffens, Witwe des Jakob Kock.

Der Fischer habe noch 750 Mark an Pacht für den Teich zu zahlen. Der Papiermacher schulde noch 771 Mark und 242 Mark seien für ihn ausgelegt. Ebenso habe man an den Krüger (also auch Krugwirtschaft war damals schon vorhanden) eine Forderung von 300 Mark; 124 Mark seien für Mistabfuhr zu zahlen. Schließlich sei auch das Lusthäuschen, das sich die Vorfahren auf ihre Kosten erbaut, in Betracht zu ziehen. — Tatsächlich bekam Prünsterer Trems noch im gleichen Jahre. Aber schon nach wenigen Jahren übernahm sein Schwiegersohn Alexander Küsel²¹⁾ die Mühlenanlagen. Über ein Jahrhundert hat dann die Familie Küsel Trems bewirtschaftet. Am Weihnachtsabend 1664 wurde mit Küsel ein Pachtvertrag auf 18 Jahre abgeschlossen. Die jährliche Pacht wurde auf 725 Mark festgesetzt. Instandhaltung und Reparaturen sollten dem Pächter zufallen, „jedoch wird die Hölzung, auch Ober- und Niedergericht an Hals und Hand, neben den Rauchhühnern Einem Hochweisen Rath expresso vorbehalten“. Was er an Leuten nötig habe, solle er einsetzen, aber mit der Einschränkung, daß sie dem Rat „nicht zuwiedern“. Auch solle er nichts an andere weiterverpachten, es geschehe denn „mit Vorwissen und consens der Herren der Kämmerei“. Um Schaden zu verhüten, solle fleißig auf Feuer und Wasser bei Tage und Nacht achtgegeben werden.

Die Familie Küsel hat die Tremser Mühle zu einem großen, einträglichen Kupfer- und Messingwerk ausgebaut. Schon Alexander ging daran, die Papiermühle stillzulegen und eine Kupfermühle anzulegen. Er hat rund 11 750 Mark Baukosten gehabt. Deswegen wurde ihm auch die Zusage gegeben, daß nach seinem Tode die Pachtsumme von 725 Mark seinen Angehörigen gegenüber nicht gesteigert werden solle. Den Lübecker Kupferschmieden aber war der Kupferhammer in Trems ein Dorn im Auge. Sie beschuldigten den dort tätigen Schmied, daß er allerlei Schmiedearbeiten verfertige, so daß den Schmieden auf dem Lande nichts bleibe. Die Kämmerei beruhigte sie, indem sie 1672 entschied, daß der Schmied nur Arbeiten für die Drahtmühle verrichten dürfe; verschwinde diese einmal wieder, so auch die Schmiede.

Alexander Küsel muß schon verhältnismäßig jung gestorben sein. 1676, am 16. Oktober, wird der Vertrag für die noch sechs Jahre laufende Pacht auf die Witwe Anna überschrieben, mit dem Vermerk: „Ist die Frau Conductorin auch verstattet, im Falle sie die Mühle anders wolle einrichten lassen, solches auf ihre Unkosten nach ihrem Gefallen zu aptieren und soll dasjenige, was man darauf machet und verfertigt, zuförderst an dieser Stadt Bürger, für Fremden, verkauft und wenn Papier daselbst gemacht wird, an die Cassa so viel man dessen begehret für billig mäßige Bezahlung geliefert werden“. 1682 war die Pacht abgelaufen; sie wurde auf acht Jahre verlängert. Doch wird Anna Küsel nicht wenig erstaunt gewesen sein, daß von ihr statt bisher 725 Mark jetzt 1700 Mark gefordert wurden. 1686 erhebt sie dagegen Einspruch und bittet wegen der hohen Baukosten um Herabsetzung des Betrages, doch ohne Erfolg. 1687 bittet

²¹⁾ Er heiratete 1656 Anna Prünsterer.

sie daraufhin um Kürzung von 500 bis 600 Mark wenigstens für das laufende Jahr. Von der vorjährigen Pacht stehen noch 500 Mark offen. Sie weist darauf hin, daß die Schleuse gebrochen sei, wodurch der Betrieb 20 Wochen lang still gelegt war. 4000 Mark seien ihr an Unkosten durch die Schleusen, den Damm und Wassermangel entstanden. Trotzdem tritt sie 1689 in eine neue Pacht auf zehn Jahre ein; jetzt wird der Vertrag auch auf ihren Sohn Alexander mit ausgedehnt. Der Pachtbetrag wird wieder auf 1700 Mark festgesetzt; ebenso fällt die Sorge für die Instandhaltung dem Pächter zu, nur die Schleusen wird wie bisher der Bauhof unterhalten. Die Stadtkasse würde zu gegebener Zeit eine Besichtigung der Gebäude vornehmen. Über den Zoll oder das Dammgeld wurde bestimmt, daß es dem Pächter wie bisher zustehe, doch sollte es nicht gesteigert werden. Aber das Dammgeld soll von denen „so von Alters zollfrei gewesen, insonderheit von keinem Bürger dieser Stadt weder an Sonn- und Feiertagen noch in der Wochen exigiret und gefordert werden, noch zum Bedruck des fremden oder einheimischen Kaufmanns einige Neuerung eingeführt werden. Und soll sie schuldig sein, deswegen jederzeit auf einkommende Beschwerde für denen Kämmerherren Rede und Antwort zu geben“. Gerade dieses Dammgeld hatte schon manchen Ärger hervorgerufen. Hier, an diesem Engpaß stand ehemals ein Turm, später nur ein Schlagbaum, und einige wenige Soldaten bildeten den Schutz. Das Dammgeld aber wurde von dem Krüger des Wirtshauses eingezogen. 1679 beschwerte sich Frau Küsel über „vollbesoffene Untertanen“ des Bischofs von Eutin, die aus der Stadt kamen und sich weigerten, den Zoll zu bezahlen. Sie hinterließen schließlich einen Sack Hafer, der noch der Einlösung harrete. Durch Zeugen wurde festgestellt, daß von jeher 3 Pfennig gefordert seien und zwar von jedem, ausgenommen den Bischof und seine Bedienten. 1701 wendet sich Graf von Dernath auf Sierhagen bei Neustadt an den Rat um Abstellung des Dammgeldes. Er spricht von „odieusen Belästigungen der Nachbarn, welche ihrer lieben Stadt zum Nachtheil gereichen kann“ und droht, daß er „auf Mittel bedacht sein muß, dadurch diese mir und meinem Gute zum praejudiz eingeschlichene Neuerung kann und mag abgestellt werden“. Der Rat teilt ihm mit, daß das Dammgeld von drei Pfennigen schon immer erhoben worden sei und daß das Geld „zur Erhaltung des Dammes allein und zum Besten der passierenden Wagen angewendet wird“. Aber der Graf beruhigt sich nicht dabei. Als Zeuge wurde der 74jährige Hinrich Herbst vernommen, der früher in Trems war. Er bestätigte, daß von jedem ein- und ausfahrenden Wagen immer drei Pfennig genommen worden sei. Allerdings bemerkt er „wenn Kutschen, Chaisen oder sonst honette Leute mit Stuhlwagen gekommen, hätte er wohl in aller Bescheidenheit um ein Biergeld gebeten, aber nicht ernstlich gefordert; von denen, die dies freiwillig gegeben, hätte er es genommen, aber niemand deswegen aufgehalten“. Befreit seien nur die herrschaftlichen Wagen, aber nicht die Untertanen der fürstlich Eutinischen und Plönschen gewesen. Die Wagen des Amtes Kaltenhofen hätten frei passieren können.

Da in früheren Jahren der Damm durch allzu starke Stauung des Wassers nicht geringen Schaden erlitten hatte, wurde in dem genannten Pachtvertrag die Setzung eines Staumales „gleich dem vorigen“ vorgeesehen. Es sollte anzeigen „wie groß die Stauung aufs Höchste sowohl in Winter- als Sommerszeiten geschehen möge; das über solches Mal zu laufende Wasser aber durch die dazu aufgerichtete Freischleuse seinen freien Ablauf behalten und von der Mieterin oder deren Leuten, für welche dieselbe zu antworten gehalten zu sein sich hiermit erklärt, die geringste Hinderung durch Vorsetzung einiger Bretter, Pfähle, Zauns oder andern Baus wie das immer Namen haben mag, da wider nicht geschehen noch verhängt werden soll“. Der Verstoß dagegen sollte mit 100 Reichstälern bestraft werden. Das zweite Mal sollte die Mühle dem Pächter abgenommen werden und er auch den Schaden tragen.

Als die Pachtzeit zu Ende ging, schrieb die Witwe Küsel 1699 an den Rat, sie habe zu ihrem Leidwesen vernommen, daß es Leute gebe, die die Pacht zu steigern und sie von der Mühle zu vertreiben suchten. Dabei ständen alle drei Mühlen, die sie einst bei Oldesloe gehabt hätte, „öde“. Und keine Kupfermühle zwischen Lübeck und Hamburg zahle mehr als 200 Reichstaler, sie aber doch jährlich 1700 Mark. Sie bat um Verlängerung der Pacht auf 10 Jahre. Die Witwe Küsel hat daraufhin Trems nicht nur diese ferneren zehn Jahre hindurch behalten, sondern bis zu ihrem Tode, 1722.

Bemerkenswert ist, wie die Besitzerin den Teich verwertete. 1682 verpachtete sie ihn auf acht Jahre an die Fischer Hinrich Fasch und Jochim Kock für 750 Mark: Der Teich war mit Fischen neu besetzt, die die Fischer für weitere 900 Mark kaufen mußten; sie hatten also im ganzen 1650 Mark zu zahlen, die in zehn Raten bis 1690 zu entrichten waren. Waden und sonstiges Fischereigerät sollten ihnen gestellt, aber in gutem Zustand wieder abgeliefert werden. Ob viele oder wenige Fische vorhanden, das sollte an dem Vertrag nichts ändern. Nach Beendigung der Pachtzeit durften die Fischer den Teich leer fischen; sie sollten ihn aber nicht ablaufen lassen. Beide Fischer beschwerten sich 1686, daß ihnen durch die Verwahrlosung des Mühlendamms und den dadurch verursachten Durchbruch des Teiches Fische in großer Menge verloren gegangen seien. Sie schätzten ihren Verlust auf mehr als 1000 Mark, wofür sie Ersatz verlangten.

1720 waren auf dem Kupfer- und Messingwerk tätig: ein Kupferschmied, ein Kupferschmiedegeselle, ein Kupferbereiter, ein Drahtzieher, zwei Brennmeister, zwei Messingbereiter, ein Kesselbereiter.

Nach dem Tode der Mutter sprachen am 28. Dezember 1722 ihre beiden Söhne Ferdinand und Gottfried Küsel den Wunsch aus, die Mühle neu zu pachten, da sie „die Mühlenhandlung in Gottes Namen fortzusetzen“ beabsichtigten. Dabei weisen sie auf die großen Verdienste hin, die ihre Familie um die Anlage habe. Sie habe sie mit vielen Kosten aus einer kleinen Mühle, wo Papier gefertigt wurde, „zu einer großen jährlichen

Stadt-Revenue gemacht“ und zu einer ansehnlichen „Kupfer- und Messing-fabrique“ werden lassen. Ihnen erscheint aber die Pacht zu hoch, zumal „da Holz und Kohlen bei der ersten Einrichtung alldar sehr wohlfeil zu bekommen gewesen, beiderlei nun von Jahr zu Jahr immer noch teurer wird und noch dazu mit großer Mühe und Ungelegenheit hingeschafft werden muß, daran wir bei unseren anderen Mühlen neben einer viel geringeren pension eine sehr große Erleichterung empfinden, auch dieses Große, daß wir alle malen Wasser die Fülle haben und wegen dessen Mangel nicht einen Tag feiern müssen, welches zu Trems zu Sommerszeit oft einige Monate fehlt“. Der Rat setzte daraufhin sogar eine Kommission ein, um diese Wünsche zu prüfen. 1723 wurde dann den Brüdern eine Pachtung auf zehn Jahre gegen jährliche 2000 Mark zugestanden. Bei Schadenfällen sollten sie aber nur 200 Mark zahlen, das übrige wolle die Stadt übernehmen. Auf Holz, das sie für etwaige Bauzwecke vom Rat zu haben wünschten, wurde ihnen keine Hoffnung gemacht.

Einen wesentlichen Punkt bei der Auseinandersetzung über diesen Pachtvertrag bildete die freie und ungehinderte Zufuhr von Holz und Kohlen, die für den Betrieb der Tremsrer Anlagen so notwendig waren. Der wichtigste Brennstoff der Zeit für industrielle Anlagen war immer noch Holz und Holzkohle. Durch Glashütten, Ziegeleien und ähnliche Unternehmungen, aber auch durch die im 16. und 17. Jahrhundert mehr und mehr aufkommenden Kupfer- und Messingwerke waren die Waldbestände im Lande stark gelichtet. So hatten schon die den Kohlenhandel regelnden beiden Kohlenmeister des Amtes der Schmiede 1682 darauf hingewiesen, daß die Witwe Küsel alle Kohlen in Holstein aufkaufe und sie „begottespfennigen“ ließe, also einen Vorschuß zahle. So kämen die Kohlen nicht nach Lübeck hinein, sondern würden schon in Trems abgeladen. Die Witwe habe auf diese Weise schon bei 300 Fuder an sich gebracht. Bei der herrschenden Kohlenknappheit gingen diese aber der Allgemeinheit verloren. 1713 hatten sie deshalb ein Stecknitzschiff mit Holzkohlen, das schon im Baum lag, mit Beschlag belegt. Im folgenden Jahre hatte die Küsel Scherereien, weil sie Kohlen, die sie im Lande aufgekauft hatte, über Moising und um Lübeck herum mit Wagen nach Trems bringen ließ; die Kohlenmeister wollten diese nach Lübeck zum allgemeinen Verkauf lenken. Trotz einer gewissen Zusage des Rates, daß Kohlen, die nicht von den Kämmereidörfern stammten, unbehindert nach Trems kommen sollten, erlebten die Brüder Küsel, daß ihnen 1726 ein Fuder Kohle auf dem Wege von Moising nach Trems unterwegs festgehalten wurde, und daß 1730 zwei Stecknitzschiffe mit Kohlen aus der Gegend der Donnerschleuse beim Baum beschlagnahmt wurden. Die Holzkohlennot hat sich auch in den folgenden Jahrzehnten recht ungünstig ausgewirkt.

Inzwischen war Ferdinand Küsel gestorben und seine Witwe an seiner Stelle in den Pachtvertrag eingetreten. Doch schon bald, jedenfalls vor 1733, finden wir statt ihrer Küsels Schwager Gottlieb Albert Balemann²³⁾.

²³⁾ Verheiratet mit Anna Dorothea Küsel.

Die letzten Jahre dieser Pachtzeit waren mit schweren Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Pächtern erfüllt. 1729 beschwerten sich die Küsel darüber, daß der Damm bei der Freischleuse niemals ganz dicht gewesen und alle Flickereien nichts genutzt hätten. Lieber wolle man einmal gründlich Wasser ablaufen lassen, als ständig Verlust an Wasser haben. In einer weiteren Eingabe melden sie, daß sie die Drahhütte „welche Negotia jetzo hiesigen Ortes ganz in Abgang gekommen“ in eine Latun-(Messingblech-) und Kessel-Welle umgewandelt haben. Sie haben dafür 800 Mark aufgewandt und die Mühle so „standhaftig“ gebaut, als wenn sie ihnen „erblich zugekommen“. Sie drohen damit, wenn die Pacht nicht herabgesetzt werde, die Mühle zu kommenden Weihnachten der Stadt zurückzugeben. 1733, als die Pacht ablief, baten sie, ihnen die Mühle noch zwei bis drei Monate über den gesetzten Zeitpunkt zu belassen, damit sie „die groben Materialien, die uns auf Weihnachten noch überbleiben, restlich verarbeiten können“. Sie wollen aber, falls sich ein neuer Pächter finde und ihnen acht Tage vorher Bescheid zukomme, ihre Sache sofort abwickeln. Das Wasser müsse ja doch laufen. Zum Vorteil für beide Küsel fand sich kein Pächter und so konnten sie jetzt dem Rat mit ihren Wünschen bestimmter entgegnetreten. Vor allem handelte es sich um die zum Kupferhammer gehörigen Geräte: sie wurden von den Brüdern als ihr Eigentum beansprucht, da ihr Vater sie angeschafft habe und sie jeden Augenblick wieder abmontiert werden könnten. Der Rat sah sie aber als niet- und nagelfest an und nahm sie für sich in Anspruch. Schon am 22. Dezember 1733 hatte die Stadtkasse ein Verzeichnis aufnehmen lassen. Es gibt zugleich ein Bild von dem Umfang der Anlage und möge deshalb hier folgen:

1. Im Schabehaus: 2 Schabeböcke, 2 Schabemesser.
2. Kupferwerkstatt: 1 eiserne Schere, am Block befestigt; 2 Ambosse mit Hinterlehnungen und eisernen Stützen; 2 liegende Ambosse, 3 stehende, 1 mittelmäßiger vierkantiger auf einem Block nebst „Bäng-Öse“ und Kappbeißel; 4 kleine eiserne Zangen; 1 Vorhammer, 1 Handhammer, 7 kleine Hämmer; 1 Raspel.
3. Kupferhütte: 1 eiserner Feuerhaken; 2 große eiserne Schaufeln; 4 Blasebälge mit allem Zubehör; 7 Tiegel („Degels“); 1 eiserner Löffel; 1 großer runder Amboß; 1 langes und 1 kurzes Stecheisen; 1 große eiserne Brechstange mit glattem Kopf.
4. Latuñschlägerhütte: 1 Messingwelle mit 2 Hämmern; 6 Ambosse; 3 alte Hämmer; 3 Klammhaken, 2 kleinere desgl.; 1 Glühzange, 1 Glühhaken, 1 Glühschaufel; 1 große eiserne Schere auf dem Block, 2 kleine desgl.; 6 Schmiedezangen; 1 Glühgaffel, 1 Glühofen mit allen zugehörigen eisernen Stangen; 1 Schleifstein an der Wasserwelle mit eisernem Drehbalken; 1 Vorhammer, 1 Handhammer.
5. Brennhütte: 3 Brennöfen; 1 Gießsteinform; 46 Schmelztiegel; 1 große eiserne Zange; 1 „Breck“-Block mit zwei eisernen Klammhaken; 1 große eiserne Tafelschere mit Block; 1 ganzer, 2 beschädigte Gießsteine, sowie einige Stücke von solchen.
6. Kupferhammer oder Waage: 1 große Waagschale mit eisernem Waagebalken und eisernen Ketten; eiserne Gewichte, 2 Schiffspfund schwer; 1 eiserner „Breck“-Hammer; 2 eiserne Klammern auf Block; 1 kleine eiserne Harke.

7. Messing-„Breeck“-Haus: 22 Dreheisen; 5 stehende, 1 liegender Amboß; 1 Drehbank; 1 „Leeg“-Amboß; 1 metallener großer Mörser; 2 Latun-Schabeblöcke; 18 Schabeisen; 1 Blasebalg und Esse; 6 Schmiedezangen; 1 Drahtrod; 1 große Schere mit Block; 54 kleine eiserne Handhämmer, 1 Vorhammer, 1 Handhammer; 2 Feilen; 1 eiserner Klopfer, 1 eiserner „Staaken“; 2 alte Ambosse.
- Genannt sind schließlich noch ein Galmeihaus und die Schmiede.

Der Streit zwischen Pächtern und Rat zog sich noch jahrelang hin. Aus einem Schreiben von 1734 erfahren wir von Küsel und Balemann, daß ihre Vorfahren folgende Mühlen in Pacht hatten, die sie zum Teil noch jetzt bewirtschafteten: Klinken (auch Höllenklinken, bei Oldesloe), Reinfeld, Neustadt in Mecklenburg, Hoherdamm (bei Oldesloe), Sühlen (bei Oldesloe), Mannhagen (bei Nusse), Gronenberg (bei Süsel) und Hobbersdorf (bei Ratekau). Bei allen diesen Mühlen handelt es sich um Kupfer- und Messingwerke. Daraus erhellt, welche Bedeutung die Familie in diesem Industriezweig damals hatte. Auch war sie bestrebt, diese ihre Stellung immer zu erweitern. So versuchte zum Beispiel Anna Küsel 1670 auch eine der Kupfermühlen im Bäketal bei Ratzeburg zu erwerben, freilich ohne Erfolg²³⁾. Noch 1735 stritt man sich wegen des Anrechtes auf die Gerätschaften; die eingesetzte Kommission meldete: „weil Küsel und Balemann sich nicht leidlich zu Vergleich herauslassen wollen, auch im übrigen nicht mit ihnen fortzukommen, sie sich weiter mit ihnen in keine Traktaten einlassen wollen, sondern es lediglich bei dem Prozeß zu lassen und sich desfalls zu unterwerfen, was Urteil und Recht mit sich bringen werden.“ Es wurde aber beschlossen, die Mühle ohne Gerätschaften zu Weihnacht zu verpachten und daß es „sogleich am Markt angeschlagen, auch durch die Gazetten den auswärtigen Liebhabern bekannt werde“. In dem Prozeß nun wurden Küsel und Balemann die meisten Gerätschaften zuerkannt und so pachteten sie die Mühle 1736 auf zehn weitere Jahre.

1741 war Gottfried Küsel gestorben und mit Schluß der Pacht im Jahre 1746 beehrte sie Hieronymus Küsel, sein Neffe, auf zehn Jahre zu übernehmen. Das wurde ihm auch zugestanden. In seinem Vertrag wurde das Dammgeld auf sechs Pfennige erhöht. Änderungen in dem Betrieb „zu anderen Manufakturen“ sollte er nur mit Zustimmung des Rates vornehmen dürfen, und dann auch nur auf eigene Kosten. Die gefertigten Waren sollten zunächst an Lübecker Bürger angeboten, erst dann auch an Fremde verkauft werden. Auf die eingesetzten Mühlenleute sollte er achten, daß sie der Stadt keinen Schaden tun, „in specie bei Winterszeiten nicht über die Trave gehen und auf dem Schellbrook oder Lauerholz Holz oder Busch nehmen“.

Hieronymus Küsel starb 1752 und damit trat sein gleichnamiger Sohn in seine Rechte ein. Es muß hier gleich vorweg gesagt werden: was drei Generationen der Familie Küsel mühsam aufgebaut hatten, der Reichtum,

²³⁾ G. Höfer, Lüb. Kupferhämmer im Bistum Ratzeburg (Zschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumsk., 29, S. 285.

den sie geschaffen, alles das wurde von ihm, dem Urenkel, leichtfertig verthan. Der Vater hinterließ ihm ein sehr gut gehendes Geschäft und ein ansehnliches Vermögen, so daß Küsel zu seiner Zeit wohl als der reichste Mann in Lübeck galt²⁴). Wenn uns auch leider keinerlei Zahlen über Produktion und Absatz des Tremser Betriebes erhalten sind, so darf doch mit Sicherheit geschlossen werden, daß sie beträchtlichen Umfang hatten und daß das Werk den Namen einer „Fabrik“ auch im heutigen Sinne durchaus verdiente. Von Hieronymus Küsel dem Älteren heißt es in einem 1743 erschienenen Verzeichnis Lübecker Firmen (Küsel war damals zeitweise mit der Firma Wessels Witwe assoziiert): „Wessels Witwe & Küsel haben verschiedene Kupfer-, Messing- und Sensenmühlen und dabey das Privilegium, daß gantz Mecklenburg gehalten ist, von ihnen zu kauffen . . .“. Wie dieses mecklenburgische Monopol der Firma zustande gekommen ist, wissen wir nicht; jedenfalls ist es ein Fingerzeig für die Bedeutung dieses Geschäftes. Das Küselsche Vermögen dürfte eines der ältesten Beispiele in Lübeck sein, daß nunmehr nicht nur aus Handel und Schiffahrt, sondern auch aus Industrie Reichtümer zu gewinnen waren.

Hieronymus Küsel der Jüngere kaufte gleich nach dem Tode der Eltern das Grundstück Königstraße 42, das einst der bekannte Bürgermeister Hinrich Kastorp sein eigen nannte, und ließ das Haus für über 100 000 Mark völlig neu ausbauen. Den einfachen Gartensitz seiner Eltern (heute Einsiedelstraße 10, Bellevue genannt, W. Brüggemann & Sohn), hoch am linken Travenufer gelegen, ließ er zu Terrassen und Garten nach französischem Geschmack einrichten und baute dort ein fürstliches Gartenhaus im Rokokostil, was 100 000 Reichstaler erforderte; allein die Gartenpforte soll an Stein und Schmiedewerk 12 000 Mark gekostet haben. Küsel selbst spielte den reichen Mann; und da er sich selbst, wie unser Berichterstatter sagt, nichts weniger als fähig fühlte, die große Handlung seines Vaters allein zu führen, so machte er seinen Vetter Joh. Herm. Hartmeyer zu seinem Teilhaber. Dieser war schon längere Zeit bei Hieronymus dem Älteren als Handlungsbedienter tätig gewesen und mit der Schwester des späteren Ratsherrn Peter Wilcken verheiratet. Und so suchten denn 1754 „J. Küsel und Compagnon“, wie es heißt, Trems nach Ablauf der Pachtzeit (1756) auf weitere zehn Jahre zu pachten, was auch zugestanden wurde. Unter der Führung von Hartmeyer wurde das Geschäft Küsel und Hartmeyer eines der glänzendsten. Hartmeyer selbst stand in dem Rufe eines sehr geschickten und verständigen Mannes und man schenkte ihm unbegrenzten Kredit. Küsel dagegen verlangte immer mehr Geld von seinem Teilhaber. Er war viel auf Reisen, lebte jahrelang als vornehmer Mann mit seiner Frau, einer Tochter des Kaufmanns

²⁴) Bei der Schilderung der Persönlichkeit des Hieronymus Küsel folge ich den Aufzeichnungen des Ratsherrn Peter Wilcken († 1819), (Handschr. Stadtbibl., Bibl. Deeckiana, z. T. abgedruckt Vaterstädt. Blätter 1916/17, S. 87 ff.). — Das nachfolgende Zitat in Mitt. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumsk., H. 12, S. 159.

Lorenz Nölting, in Paris, dann wieder in Berlin. Sein Haus in Lübeck war der Sammelpunkt auswärtigen Adels; sogar Fürsten stiegen bei ihm ab. Er fühlte sich dadurch geschmeichelt, bedachte aber nicht, wie der große Aufwand bestritten werden sollte. Ja er war drauf und dran, sich den Titel „Baron“ zu erkaufen; nur seine klügere und einsichtigere Frau konnte ihn nach langem Bemühen davon abhalten. Neben der Mühle in Trems hatte Küsel noch weitere in Besitz oder in Pacht. In Stormarn allein waren es Reinfeld, Sühlen und Rethwisch, dazu erwarb er in derselben Landschaft 1762 noch die Kupferhämmer in Rausdorf (bei Trittau), Witzhave (bei Trittau) und Domhorst (Havighorst bei Reinbek)²⁵). Aber schon lange hatte Hartmeyer bemerkt, daß die Firma die ihr durch Küsel auferlegten Lasten auf die Dauer nicht tragen konnte. Um sich selbst zu sichern, hatte er mit seinem Bruder Christian, einem Dummkopf, eine Seifenfabrik aufgemacht, die aber von einer Kinderkrankheit in die andere fiel und viel Geld verschlang. Sie war auf keinen Fall mehr zu halten; Kredite waren übermäßig in Anspruch genommen. So verschwanden die Brüder Hartmeyer 1765 eines Tages plötzlich aus Lübeck. Ihr Unternehmen war zusammengestürzt. Nun war auch der Zusammenbruch der großen Küsel'schen Handlung nicht mehr aufzuhalten. 1773 ging das vornehme Haus in der Königstraße verloren; für 30 000 Mark erstand es der Etatsrat Lübbbers, der Mann, der damals in Stockelsdorf die Fayence-Manufaktur anlegte und eine Tapetenfabrik begründete. Der fürstliche Garten wurde von Haltermann für 12 000 Mark erworben — also für einen Betrag, den seinerzeit schon die Einfahrt allein gekostet hatte. Es stellte sich heraus, daß schon seit vielen Jahren das Grundkapital verpraßt war. Die Gläubiger büßten bei dem Konkurs über 600 000 Mark ein. Der einst so reiche Küsel verließ als armer Mann seine Vaterstadt und lebte von einer Jahresrente von 200 Reichstalern, die seine Freunde ihm aussetzten; er starb 1793 zu Nütschau.

In dem Konkursverfahren spielte auch eine Forderung an die Stadtkasse eine Rolle, und zwar von 3500 Mark aus dem Jahre 1762, „die noch keineswegs verjährt“. Trems war 1762 während der Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und Rußland, die zeitweise den Ausbruch eines Krieges befürchten ließen, monatelang von dänischen Truppen besetzt gewesen. Sie wollten nicht nur untergebracht und gepflegt sein, sondern stahlen, bedrängten die Bewohner, nahmen im Mühlenwerk, was sie gebrauchen konnten, während das Werk selbst stillliegen mußte. Auf die Bitte um Hilfe beim Regierenden Bürgermeister wurde Küsel nur die Antwort, es sei Krieg, man solle den Leuten geben, was sie verlangten, so würde nicht die geringste Klage sein. Nach Abzug der Dänen stellte Küsel eine Schadenrechnung von 3510 Mark 10 Schilling auf. Aber die Stadtkasse erklärte, daß sie „zur Ersetzung des angegebenen und dergl. zufälligen von Fremden verursachten Schadens sich im Kontrakt nicht verbunden, zur Vergütung derselben sich nicht verstehen könne“.

²⁵) „Stormarn, der Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck“ (Hbg. 1939), S. 392.

Schon die Konkursverwalter hatten 1781 die Mühle an die Gebrüder Gotthard und Hermann Haartmann gegeben. Der Senat stimmte zu, bei einer Pacht von 400 Reichstalern. Zu Michaelis 1782 wurde sie ihnen dann auf 20 Jahre für jährlich 1550 Mark verpachtet, doch wurden sie für die Zeit von 1782—90 von der Pacht gänzlich befreit und nur verpflichtet, sämtliche Gebäude in guten baulichen Stand zu setzen. An Gebäuden werden in dem 1784 niedergeschriebenen Vertrag benannt: Das Krughaus mit einem Stockwerk und Flügel, die Wohnung des Brennermeisters mit einem Stockwerk, das Schabehaus, das alte Kupferbereitehaus (damals von einem Brennerknecht bewohnt), die Kesselhütte, die Galmeimühle, die Kupfer- und Messinghütte, das Kohlenhaus (im Vorjahr neu erbaut), die Kupferkammer, das Brennofen-Gebäude mit zwei Abteilungen, das Bereitehaus mit Werkstätten und Wohnungen für den Brenner und den Bereitmeister, die Latunschlägerwohnungen, die Scheune mit zwei Abseiten, das große Haus mit Kuhstall (86 Fuß lang und 30 Fuß breit). Mit Damm, Schleusen usw. haben die Pächter nichts zu tun; dafür sorgt der Bauhof. Das Dammgeld wurde auf 6 Pfennig für jeden Wagen festgesetzt, Kapitelsuntertanen und andere Benachbarte zahlen nur 3 Pfennig. Der Krüger oder Verwalter sollte den Satz nicht willkürlich erhöhen und nicht von denjenigen nehmen, die von jeher vom Zoll frei waren, „namentlich von keinem Bürger der Stadt, auch nicht vor dem Holstentor wohnenden Leuten, wenn sie in ihrem eigenen Gewerbe oder mit dem in der Landwehr fallenden Lohholz und Korn, ingleichen für den Bauhof und Bretling, folglich nicht mit Kaufmannswaren oder fremdes Holz für Geld fahren“. Der Einnehmer des Dammgeldes sollte daher vom Rat „in Eid und Pflicht“ genommen werden. Die Pächter sollten die Mühle nicht weiter verpachten und die Äcker, Wiesen und Fischerei nur an Bürger der Stadt oder deren Untertanen. Das Wasser darf nur bis an das Mal „der Adler genannt“, und zwar bis zu den Füßen des Adlers gestaut werden. Bei starkem Regen und Flut sind die Freischleusen zu öffnen oder sogar aufs Land zu werfen. Holz und Kohlen dürfen sie sich verschaffen wie sie wollen, aber nicht von der Stadt erhandeln, und nur Schiffe aus der Stadt zum Transport verwenden. Den Kohlenmeistern und Kohlenstürzern sind sie dafür jährlich 10 Mark schuldig.

Anscheinend kamen die Gebrüder Haartmann in Trems gut voran²⁶⁾; 1802 kauften sie auch die sechs Mühlen im Bäketal bei Ratzeburg²⁷⁾. Doch die schlimmen Jahre der Franzosenzeit brachten ihnen große Einbußen, so daß sie 1811 den Konkurs anmelden mußten. Hach, Jakob Behrens und L. Meyersieck wurden zu Konkursverwaltern eingesetzt. Sie behielten die Mühle und konnten am 10. Mai 1813 der Stadtkasse melden, daß die Güterverwaltung beendet sei und Rechte und Pflichten des Pachtvertrages auf den Kaufmann Simon Hasse in Lübeck übergegangen seien. Sie

²⁶⁾ Über die Firma Haartmann vgl. den Anhang unten am Ende dieses Aufsatzes. (Anm. d. Herausgebers)

²⁷⁾ G. Höfer, a.a.O., S. 285 ff.

zweifelten nicht daran, daß die Behörde diese Abtretung gern genehmigen werde, da die Stadt dadurch von aller Teilnahme an dem Fallissement befreit sei.

Mit Simon Hasse kam Trems in die Hand eines Mannes, der ebenfalls eine größere Zahl von Mühlen in seinem Dienst hatte. So übernahm er 1816 auch die sechs Mühlen im Bäcktal bei Ratzeburg; sie blieben bis zu ihrer Stilllegung 1868 im Besitz der Familie. 1817 erwarb er die drei Mühlen zu Grönwohld²⁹⁾. Ebenso besaß er die Mühle zu Mannhagen. Um sein Unternehmen konkurrenzfähig zu halten, führte Hasse manche Neuerungen ein. So ließ er, um die Fabrikation des Messings zu vervollkommen, Kupfer mit Zink unmittelbar zusammenschmelzen, während man früher Galmei genommen hatte. Galmei hatten seine Vorgänger zollfrei durch die Stadt führen dürfen. 1823 hatte ihm die Zulageverwaltung die zollfreie Anfuhr von 837 Zinkplatten verweigert. Mehrfach kam jetzt Hasse um Zollfreiheit ein. Dabei erfahren wir, daß er im Laufe der letzten fünf Jahre nicht weniger als 70 000 Pfund Zink eingeführt hatte, was einen Rückschluß auf die Tremser Mühle und den Umfang ihrer Erzeugung zuläßt. Hasse erreichte schließlich, daß ihm für die laufende Pachtzeit gegen eidliche Erklärung die zollfreie Durchfuhr des zur Messingfabrikation benötigten Zinks gewährt wurde. Als am 1. Januar 1834 eine neue Zollordnung eingeführt wurde, war Hasses Ausnahmestellung bedroht. Er erreichte jetzt nur eine Ermäßigung des Zolls. Seine Eingabe bietet Aufschlüsse über den Tremser Betrieb. Er mußte Wert darauf legen, konkurrenzfähig zu bleiben, vor allem gegenüber der preußischen Kupfer- und Messingfabrik zu Neustadt-Eberswalde, die für königliche Rechnung ohne Rücksicht auf sonderlichen Nutzen betrieben wurde. Schweden, Rußland und auch Finnland hätten sich in ihren Bergwerken Walzwerke angelegt und exportierten Kupferplatten zum großen Nachteil der Tremser Anlage. Der früher bedeutende Absatz nach Portugal und Spanien habe ganz aufgehört, da es nicht mehr möglich sei, mit England zu konkurrieren, das die Kupfergruben Kolumbiens besitze.

Im Jahre 1840 wurde das durch die Jahrhunderte erhobene Dammgeld aufgehoben. Dieser Ausfall bewirkte eine Herabsetzung der Pacht auf 500 Mark.

Nachdem sich Simon Hasse Anfang der vierziger Jahre aus seinen Geschäften zurückgezogen hatte, übernahmen seine beiden Söhne Alexis und Johannes 1843 den Tremser Betrieb auf 20 Jahre in Pacht.³⁰⁾ Ihr Bestreben war es, die Zeitpacht in Erbpacht umzuwandeln. 1847 wurden sie in dieser Hinsicht vorstellig. Um mit der Zeit mitzugehen und konkurrenzfähig zu bleiben, habe ihr Vater 1830 große Veränderungen vorgenommen. Das sei auch jetzt wieder nötig. Bei der Zeitpacht wisse man

²⁹⁾ Über den Hasseschen Besitz im Bäcktal und in Grönwohld: Höfer a.a.O., S. 285 ff. und „Stormarn“, S. 395.

³⁰⁾ Über die Gebrüder Hasse als Besitzer von Trems vgl. unten den Anhang (Anm. d. Herausgebers).

aber nicht, wie lange ihnen das in den Betrieb gesteckte Geld zugute komme. Durch die Ereignisse des Jahres 1848 aber fiel die Angelegenheit unter den Tisch.

Als 1863 die Pachtzeit zu Ende ging, stellte das Finanzdepartement beim Senat den Antrag, es zu ermächtigen, „die Tremser Mühle mit dem Krughause und der demselben verliehenen Kruggerechtigkeit, ferner mit den zugehörigen Fabrikgebäuden, Äckern, Wiesen, Gärten, Teichen und der vorhandenen Wasserkraft von Michaelis 1863 an unter Beibehaltung der bisherigen Kirchen-, Schul- und Armenlasten, ferner unter Verpflichtung des Erbpächters zur Unterhaltung aller Vorsätze, Schleusen, Uferbefestigungen, Brücken usw. mit alleiniger Ausnahme der vom Staat zu unterhaltenden beiden Chausseebrücken zu einem festen jährlichen Kanon von 800 Mark in Erbpacht zu verleihen“. Es wird darauf hingewiesen, daß industrielle Unternehmungen sich immer besser für eine Erbpacht als für eine Zeitpacht eigneten. Dabei wird auf die Mühlen zu Schlutup und Schwarzmühlen Bezug genommen, die 1849 in Erbpacht übergegangen waren. Auch die Gebrüder Hasse waren nicht untätig geblieben. Sie hatten gleichzeitig um die Umwandlung gebeten und 20 000 Mark als Kaufpreis sowie 600 Mark als Jahreskanon geboten. Senat und Bürgerschaft erklärten sich mit der Umwandlung einverstanden, gingen aber auf das Angebot der Brüder Hasse nicht ein, sondern glaubten durch eine öffentliche Ausschreibung „den wirklichen Wert leicht zu ermitteln“. Die Gebrüder Hasse erstanden dann bei einem Kaufpreis von 35 000 Mark und 800 Mark Jahreskanon Trems in Erbpacht.

Doch bald darauf ging das Messingwerk ein und die Wasserkraft wurde von der Knochenmühle J. Hartog und H. Grube ausgenutzt.⁹⁹⁾ Am 1. Januar 1867 wurde das Unternehmen zu einer offenen Handelsgesellschaft der Kaufleute H. Chr. J. Koch, M. J. Gumpel-Fürst und J. Hartog umgewandelt und führte die Bezeichnung „Tremser Mühlen Hartog & Co.“. Die führende Person und der Vertreter der Gesellschaft dabei war H. C. Koch, und schon 1868 ging der Gesamtbesitz an ihn über. Um die von der Knochenmühle nicht benötigten Gebäude und Anlagen besser auszunutzen, bildete er am 4. März 1869 mit Carl Thiel sen. und Carl Thiel jun. eine neue offene Handelsgesellschaft unter der Firma „Tremser Eisenwerk Carl Thiel & Co.“. Zweck des Unternehmens war „die Anfertigung und der Vertrieb verzinnter Eisenwaren“. Die Firma pachtete von Koch einen Teil seines Tremser Grundstückes „und die dabei befindliche Wasserkraft“. Der technische Leiter war Thiel sen. Die Knochenmühle wurde daneben von Koch weiterbetrieben. 1875 ging das Eisenwerk zur Dampfkraft über; es wurde ein Kesselhaus mit einem Dampfkessel von 3½ Atmosphären aufgeführt. 1879 wurde ein Teil der Anlage durch Brand zerstört, der in der Knochenmühle entstanden war.

⁹⁹⁾ Diese und die folgenden Angaben entstammen den Akten des Tremser Eisenwerkes, dessen Besitzer, Herr Reuter, sie mir dankenswerterweise zur Durchsicht bereitstellte.

1887 schied die Familie Thiel aus der Firma aus und gründete in der Schwartauer Allee ein eigenes Stanz- und Emaillierwerk. Die Familie Koch führte das Tremser Unternehmen als „Tremser Eisenwerk Koch & Co.“ weiter. Seit 1912 wurde es von Herrn Fritz Reuter unter der Firma „Tremser Eisenwerke Reuter & Co.“ geleitet.

Die letzte Veränderung brachte schließlich der zweite Weltkrieg. Als die seit 1912 bestehenden Fabriken der Firma Paul Schulze & Co., Stanz- und Ziehwerke (Lachwehr-Allee 10-12 u. 15) durch den Bombenangriff vom März 1942 total vernichtet worden waren, erwarb der Besitzer, Herr Paul Schulze, das Tremser Eisenwerk von den bisherigen Eignern, baute dort zwei große Werkhallen und setzte seinen Betrieb in Trems fort.

Anhang:

Die Firmen H. & G. Haartmann und Gebr. Hasse als Besitzer von Trems

Über die Häuser Haartmann und Hasse können aus Quellen, die dem verstorbenen Verfasser des vorstehenden Aufsatzes während des Krieges nicht zugänglich waren oder von ihm übersehen worden sind, noch einige ergänzende Angaben beige-steuert werden; sie sind für die früheste Geschichte Lübecker Industriefirmen nicht ohne Interesse.

G. & H. Haartmann (Besitzer von Trems 1782—1811) waren gegen Ende des 18. Jahrhunderts eines der angesehensten und leistungsfähigsten Häuser in Lübeck. Ihre Bedeutung lag — wie bei der Firma Küsel — in der damals für Lübeck noch neuartigen Verbindung von Handelsgeschäft und Industrieunternehmen. Die Kupfer- und Messingfabrikation wurde von der Firma um 1782 außer in Trems auch in den Mühlen Reinfeld, Gronberg und einer Mühle im Bäcktal betrieben. Vermutlich sind diese Mühlen sämtlich aus dem Küselschen Konkurs übernommen worden; in den teilweise erhaltenen Büchern der Firma (s. u.) erscheint Hieronymus („Jeronymus“, daher die Bezeichnung der Firma als J. Küsel) Küsel noch 1782 als Schuldner eines Betrages von 3 799 Mark für geliefertes Mühlengerät. Die Kupfer- und Messinglieferungen aus diesen Mühlenbetrieben gingen größtenteils an französische Firmen in Nantes, Le Havre, Rouen, Bordeaux, Marseille usw., gelegentlich auch nach Lissabon. Ihr Gesamtumfang würde sich bei einer eingehenden Durchforschung der vorhandenen Haartmannschen Bücher und der Zoll-Listen — worauf in diesem Rahmen verzichtet werden mußte — wahrscheinlich einigermaßen feststellen lassen. G. & H. Haartmann besaßen außerdem die leistungsfähigste Amidamfabrik in Lübeck; die Herstellung von Amidam (Stärkemehl) hatte sich hier im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem der aussichtsreichsten industriellen Gewerbe- zweige entwickelt.

Inhaber der Firma, deren Geschäftshaus sich in der Beckergrube 89 (heute Piehl & Fehling) befand, war der Senator und Schonenfahrer-

Altermann Hermann Haartmann; er wohnte in dem Hause Breite Str. 30 (nördliche Ecke Beckergrube) und starb 1807.

Ein Teil der Geschäftsbücher von G. & H. Haartmann ist aus dem Nachlaß des bekannten Kaufmanns Simon Hasse († 1860; vgl. auch die Angaben oben im Text) in das Archiv der Hansestadt Lübeck gelangt; Hasse hatte 1813 wohl den größten Teil der Geschäfte und Verbindlichkeiten des 1811 insolvent gewordenen Hauses Haartmann übernommen.

Im Jahre 1782, als die Tremser Mühle in Haartmannschen Besitz gelangte, verzeichnete das Hauptbuch dieser Firma alle Außenstände, Besitztümer und Beteiligungen mit 403 702 Mark Lüb.; bei einem Kapitalkonto von 387 188 Mark wird für das Geschäftsjahr 1782/83 (Michaelis) ein Gewinn von 53 166 Mark ausgewiesen. In der Bilanz stehen die Mühle Trems mit 7 462, die Mühle Bäk mit 15 000, Gronberg mit 5 000 und Reinfeld mit 2 000 Mark zu Buch. Leider ist aus den vorhandenen Büchern der Ertrag der Tremser Mühle selbst und der Umfang des dort betriebenen Geschäfts nicht im einzelnen ersichtlich, da alle Mühlenbetriebe in dem Hauptbuch unter dem Posten „Mühlenhandlung“ zusammengefaßt sind. Der Gewinn aus der Mühlenhandlung ist 1783 mit 53 210 Mark ausgewiesen, so daß also alle anderen Handlungszweige in diesem Jahr ohne Gewinn bzw. mit geringem Verlust abgeschlossen haben. Unter den Einnahmen erscheint u. a. aus Trems die Krug- und Landmiete des Tremser Krügers mit 500 Mark jährlich.

Das Fallissement von G. & H. Haartmann erfolgte 1811 im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftskatastrophe der Fianzosenzeit. Mit 543 300 Mark an Passiven, denen 427 676 an Aktiven gegenüberstanden (also — 115 623) war dieser Zusammenbruch einer der größten im Lübeck der Franzosenzeit; nach der Masse der Passiven wurde er nur von den Konkursen A. H. Scheele & Co. (1808), H. Bilderbeck (1810) und vor allem dem bekannten Zusammenbruch des Hauses M. Rodde (1810, mit 2,6 Mill. Passiva) übertroffen — jedenfalls auch dies ein Zeugnis für den Umfang und den Kredit des Hauses Haartmann; denn von den 543 000 Mark Passiva waren allein 523 000 Mark Wechselschulden. In der Höhe des Defizits von 115 623 Mark rangiert dieser Konkurs an fünfter Stelle unter den insgesamt 95 größeren Lübecker Konkursen der Jahre 1808—1811. (Vgl. zu diesen Angaben: F. Voeltzer, Lübecks Wirtschaftslage unter der Kontinentalsperre, Veröff. z. Geschichte d. Fr. u. Hansestadt Lüb., hrsg. v. Staatsarchiv, Bd. 5/2, 1925, S. 108 u. 197).

Simon Hasse, der Nachfolger der Brüder Haartmann, zog sich 1843 von seinen Geschäften zurück; damals übernahmen, wie oben im Text erwähnt, seine beiden Söhne Alexis und Johannes u. a. auch die Leitung und Fortführung des Tremser Betriebes. Einige Einzelheiten über den weiteren Ausbau dieses Betriebes und seine Spezialitäten enthält der Nachruf auf Joh. Hasse († 1900), den sein Neffe, der damalige Staatsarchivar Paul Hasse, in den Lübeckischen Blättern veröffentlichte. Es heißt dort:

„Namentlich in Trems erfuhren die Fabrikanlagen jetzt eine erhebliche Erweiterung, mehr als früher ward die Anfertigung von Messingwaaren, und darunter auch Artikeln feinerer Technik und rein künstlerischer Art mit gutem Erfolg begonnen. Wasserhähne und Pumpen, Thürgriffe und -schlösser (z. B. an dem ältesten Theile unseres Bahnhofgebäudes noch vorhanden), Pfeifen und Ventile für Dampfmaschinen sind neben den sonst schon gefertigten Platten (z. B. für die Bedachung unserer Kirchen), Kesseln usw. hergestellt worden, aber auch Bronzeleuchter, Kronleuchter, Blumenständer, Statuetten, Tischglocken, Briefbeschwerer u. A. Mit Geschick sind dazu auswärts gefundene Muster benutzt, auch hiesige Künstler, wie der Maler Milde, haben Entwürfe geliefert. Nach seiner Zeichnung z. B. ward 1847 zu der damals hier tagenden Germanistenversammlung die allerliebste Statue Heinrichs des Löwen in Messingbronze gegossen, die selbst von Berufsantiquaren für ein Erzeugniß des 15. oder 16. Jahrhunderts gehalten worden ist. Das Gitterwerk vor der Overbeck'schen Grablegung in der Marienkirche ist einige Jahre früher entstanden, ein Erzeugniß der Tremser Fabrik; zu Anfang der fünfziger Jahre ward ein kunstvolles Taufbecken, eine Bestellung aus Mecklenburg für eine dortige Landkirche, im Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit ausgestellt und fand allgemeinen Beifall.

Die langjährige Krankheit und der endliche Tod des älteren Bruders jedoch, der, nur fünfundvierzig Jahre alt, im Jahre 1856 frühzeitig und noch vor dem Vater dahinging und nach der technischen Seite hin die besondere Leitung gehabt, dafür auch eine seltene Begabung mitgebracht hatte, dazu die inzwischen erfolgte Umwälzung in der Maschinenteknik, die die in den Hasse'schen Werken die Grundlage bildende und trotz einer kostspieligen Turbinenanlage nicht mehr genügende Wasserkraft überflügelte, führten zu dem Entschlusse, diese Fabriken allmählich eingehen zu lassen". (Lüb. Bl. 1900, S. 86).

A. von Brandt

Besprechungen

Karl Pagel, Die Hanse, Oldenburg i. O. (Gerhard Stalling) 1942, 531 S. gr. 8° mit 145 Bildern und 1 Karte.

Der 1370 im Gedächtnisjahr des Stralsunder Friedens gegründete Hansische Geschichtsverein hat durch seine großen Quellenveröffentlichungen und die verschiedenen Reihen seines darstellenden Schrifttums der Erforschung der Hansegeschichte feste Grundlagen und starken Auftrieb gegeben. Hochschulen und Archive haben einander in der Arbeit unterstützt, und immer neue Wissenschaftler sind für die hansischen Geschichtsbelange gewonnen worden. Es gibt kaum einen Zeitraum und kaum einen Zusammenhang aus der großen Fülle des Geschehens, der nicht Gegenstand einer aufmerksamen Betrachtung geworden wäre. Aber zu einer breitangelegten Schau der gesamten Hansegeschichte ist es dabei bisher nicht gekommen. Denn die vorzüglichen Darstellungen von Dietrich Schäfer und Walther Vogel sind immerhin nur gedrängte Abrisse.

Nun tritt überraschend ein Außenseiter mit einem umfangreichen Werk über die Hanse heraus — ein Historiker zwar, der schon andere geschichtliche Gegenstände behandelt hat, aber doch keiner aus dem Kreis der bekannten hansischen Geschichtsforscher. Die Aufgabe konnte schon reizen. Denn der Bearbeiter braucht sich nicht mit eigenen Quellenstudien zu belasten, er findet ein reiches Rüstzeug bereit; und die Leserschaft ist heute für Hansisches aufgeschlossener denn je — sonst gingen nicht volkstümliche Darstellungen wie die warmen Semmeln.

Wer nach einem jüngst erschienenen wenig glücklich zusammengearbeiteten Buch über die Hanse jetzt eine neue Darstellung nur mit einiger Sorge zur Hand nimmt, sieht sich bei der Durchsicht des Werks von Pagel alsbald argenehm überrascht. Der Verfasser stützt sich auf standfeste Unterlagen, Historiker wie Dietrich Schäfer, Walther Stein, Fritz Röhrig, Walther Vogel, Rudolf Häpke, bleibt nicht an der Oberfläche und verarbeitet seinen Stoff zu einer einheitlichen Schau. Die schwierige Aufgabe der Darstellung bewältigt er durch ein Verfahren, „gewissermaßen Querschnitte durch den Körper der Hanse zu legen und die so gewonnenen Schnittflächen zu untersuchen“. Um dem Leser von vornherein einen Begriff von der hansischen Leistung zu vermitteln, stellt er einen Abschnitt über den Stralsunder Frieden von 1370, also den Höhepunkt der hansischen Geltung, an die Spitze und entwickelt dann erst, breit unterbaut, das Werden. Die Einteilung des gesamten Stoffs bedingt manches Vorwegnehmen, manches Zurückgreifen, manche Wiederholung, aber alles kommt zu seinem Recht: Wirtschaft, Politik und Kultur. Erfreulich ist, daß bei

solch einer breiteren Darstellung die friedliche Wirksamkeit des Alltags leichter zu Krieg und Ausnahmезuständen in das rechte Verhältnis gesetzt werden kann, also sich ein natürlicheres Bild vermitteln läßt, als es bei gedrängter Betrachtung möglich ist, wo stets das Ungewöhnliche vorherrscht. Es versteht sich, daß bei einem solchen Buch eine eingehende Kritik vielerlei zu bemängeln hätte: hier eine verzeichnete Linie, dort eine uneingeschränkte Verallgemeinerung, einmal das übermäßige Ausspinnen eines Gedankens, dann wieder unerwünschte Kürze, auch mancherlei Verstöße in Sprache und Stil. Aber das ernsthafte Bestreben, allem gerecht zu werden, das gewissenhafte Versenken in alle Zusammenhänge und das Abrunden des Ganzen zu einem geschlossenen Bild verdient sicher Anerkennung. Urwüchsiger hätte wohl ein ganz Berufener, selbst Forschender das Bild gestaltet. Dafür wiederum herrscht hier nicht eine einzelne Lehrmeinung vor.

Daß der Verfasser Bauwesen, bildende Kunst und Schrifttum in seine Betrachtung einbezogen hat, nicht minder die hansischen Menschen in allen ihren Lebensäußerungen, wie Recht und Sitte, Ständewesen, Beruf, Geselligkeit, Wohnung und Kleidung, vermittelt einer breiteren Leserschaft einen wesenhaften Begriff. Und da der Verfasser sich eben an einen breiteren Leserkreis wendet, durfte er auch auf Einzelnachweis seiner Unterlagen verzichten. Sein Literaturverzeichnis freilich hätte dafür etwas umfangreicher ausfallen dürfen. Um nur ein Beispiel zu nennen: man vermißt darin Georg Waitz, „Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik“, das Werk, ohne das es keine gerechte Beurteilung dieses Zeitabschnitts gäbe, wie sie bei Pagel im Gegensatz zu der üblichen romantischen Überschätzung der Person Wullenwevers erfreulicherweise zu finden ist.

Im Schlußabschnitt hat der Verfasser das Fortwirken des hansischen Geistes in dem stürmischen Aufschwung des deutschen Handels und der deutschen Seefahrt unter dem Kaiserreich wie beim Überwinden der Schwierigkeiten nach dessen Zusammenbruch leider nur allgemein angedeutet, ohne zu vermerken, daß die hansestädtischen Handels- und Schiffsverträge mit dem Ausland im 19. Jahrhundert als letzter Aktivposten der Hanse zu werten sind.

Die reichen Bildbeigaben sind gut gewählt und führen vollends in die Weite und Vielseitigkeit der hansischen Welt ein. Der Verlag Stalling verdient dafür besonderen Dank.

Georg Fink

Hans Riediger und Johann Ulrich Folkers, Stammeskunde von Schleswig-Holstein und Mecklenburg. Potsdam (Athenaion) 1942. 111 S. 4°, geb. DM. 7,80.

Das von Wilhelm Peßler, dem Direktor des Niedersächsischen Volksmuseums in Hannover, herausgegebene „Handbuch der deutschen Stammeskunde“ will auf wissenschaftlicher Grundlage die einzelnen deutschen Volksstämme nach Herkunft, Eigenart und Bedeutung in lebendiger Darstellung dem Leser nahebringen. Im Rahmen dieser Gesamtveröffentlichung erscheint der vorliegende Band, in dem Riediger Schleswig-Holstein, Folkers Mecklenburg behandelt.

Die beiden Verfasser verstehen es, bei aller gedrängten Kürze in ansprechender Form einen Begriff vom Wesen der Bevölkerung der beiden behandelten Landschaften und dessen Auswirkung zu vermitteln. Die beiden Teile kennzeichnen, jeder für sich, in einem I. Abschnitt den Lebensraum (Gliederung der Landschaft mit Straßen und Wasserläufen, Klima, Bodenschätze, Bewuchs, Nutzung), behandeln in ihrem II. Abschnitt den Menschen (Vorgeschichte, Stammes- und Territorialgeschichte, Zusammensetzung der Bevölkerung, Zu- und Abwanderung, Stammescharakter, wirtschaftliche, ständische und konfessionelle Gliederung) und im III. Abschnitt die Lebensäußerungen, wobei über das weniger einheitliche Schleswig-Holstein mehr gesagt wird (Volks Glaube, Recht, Dichtung, Lied, Tanz, Humor, Sprache, Brauchtum, Volkskunst, Siedlungsform, Ortsnamen, Hausformen, Trachten, Geräte). Eingestreuete Bilder unterstützen den Text. Jedem der beiden Teile ist ein Schrifttumsverzeichnis beigegeben.

Betrachten wir das Werk vom Standpunkt Lübecks aus, so müssen wir — bei aller Anerkennung der Gesamtleistung — leider feststellen, daß die Stadt zu kurz gekommen ist. Wenn ein noch so kleines Teilgebiet eine Sonderentwicklung genommen und dabei ausschlaggebende Leistungen auf dem Gebiet der deutschen wie der europäischen Geschichte aufzuweisen hat, so ist das nicht mit vereinzelt Bezugnahmen abzutun. In dem mehrseitigen Abriß der Territorialgeschichte ist Lübecks Sonderentwicklung mit keiner Zeile gedacht. Der Abklang von Haithabu-Schleswig hätte den Hinweis auf das Emporkommen Lübecks geradezu gefordert. Der Anteil Lübecks in der Ostbesiedlung war ungleich bedeutender als der von ganz Schleswig-Holstein bei der Kolonisation Amerikas. Mit dem Stecknitzkanal hat Lübeck gestaltend in das Straßennetz eingegriffen.

Der Zusammenhang zwischen Lübecks Stellung in der Hanse und der Verbreitung der niederdeutschen Schriftsprache findet sich gewürdigt. Auch der Verbreitung des Lübisches Rechts ist gedacht. Zum Zusammenhang Lübeck-Soest sollte die Studie von Philippi im Schrifttumsverzeichnis genannt sein.

Zu Brauchtum, Lied und Tanz hätte unser Lübecker Heimatbuch noch einiges hergeben können.

Georg Fink

Harald Busch, Meister des Nordens. Die Altniederdeutsche Malerei 1450—1550. Verlag Heinrich Ellermann, Hamburg 1940. 352 S., davon 126 S. Text.

Mit der Arbeit von Harald Busch „Meister des Nordens, Die altniederdeutsche Malerei 1450—1550“ erschien zum ersten Male ein Buch über die niederdeutsche spätgotische Malerei in großer Auflage und war damit trotz fachwissenschaftlicher Anlage und Zielsetzung für ein breiteres Publikum bestimmt. Die 1. Auflage war rasch vergriffen; das Werk hat also schon seine Mission erfüllt, indem es gegenüber den in der allgemeindeutschen Kunstgeschichtsvorstellung fast ausschließlich bekannten oder genannten west- und süddeutschen Malereien jene Niederdeuschlands weiteren Kreisen bekannt, wenn auch vielleicht noch nicht vertraut gemacht hat. Der Verfasser konnte sich mit dem Buch diese Aufgabe stellen, weil es mit der erstaunlichen Zahl von 566 Abbildungen (auf

225 Tafeln) ausgestattet ist: mit ihnen kann er auch den Nichtnorddeutschen in das den meisten doch fremde Gebiet einführen. Und das um so mehr, als sich die stattliche Reihe der Abbildungen nicht allein aus der Zahl der behandelten Werke (es sind 351!) erklärt, denn von vielen Werken werden gar keine Abbildungen gegeben. Vielmehr werden sehr viele Detailaufnahmen gebracht, vor allem Ausschnitte mit Köpfen. Auch das ist neu und bedeutsam: denn durch die gut und groß wiedergegebene Einzelheit kann auch der Nichtkenner der farbigen Originale eine annähernde Vorstellung von Güte, Eigenart, Meisterhandschrift und Meisterunterschieden gewinnen, leichter jedenfalls als nach auch den hervorragendsten Gesamtansichten.

Die Zahl der besprochenen Werke von Westfalen bis Rostock macht es unmöglich, das Buch detailliert im üblichen Sinn zu rezensieren. Sogar zu einer Untersuchung aller lübischen oder auf Lübeck bezogenen Malereien würde der verfügbare Raum bei weitem nicht ausreichen. 132 Werke gelten als Arbeiten lübischer Maler, dazu kommen weitere von Meistern, die wenigstens vorübergehend in Lübeck tätig waren; zusammen mit jenen Tafelbildern, die vor B. als lübisch galten und von ihm anders eingeordnet werden, kann fast die Hälfte des gesamten Werkverzeichnisses in Verbindung mit Lübeck gesehen werden.

Als Lübecker Maler werden behandelt (die Zahl der von B. ihnen oder ihrer Werkstatt zugeschriebenen Werke setze ich in Klammern dahinter): Der Meister des Müllernknechte-Altars (2), tätig in Lübeck um 1460, Hermen Rode (19) in Lübeck nachweisbar 1485—1504, Meister Bertil, Lübecker, hauptsächlich aber in Stockholm tätig (6), Bernt Notke (20), der Meister von Arboga (3), tätig in Lübeck um 1510, der Meister des Bützower Altars (6), tätig in Lübeck um 1500, der Meister der Marienbestattung (5), tätig in Lübeck um 1500, der Meister des Jegher-Epitaphs (9), tätig in Lübeck im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts, der Meister des Prenzlauer Altars (3), tätig in Lübeck um 1515, Johann van Collen (7), 1522 in Lübeck, Hans Kemmer (13), 1522—1544, Jakob Claess von Utrecht (33), in Lübeck 1519. Offengelassen wird der Arbeitsort des Meisters der Thomas-Altäre (Lübeck, Thomas-Flügel im Museum; Hieronymustafel im Museum) und des Meisters der Antoniustafel im Lübecker Dom von 1503. Nicht mit Meisternamen konnte B. folgende Werke in Lübeck verbinden: gemalte Tafeln des Lettneraltars im Dom von 1477, bemalte Tür des Reliquienschranks aus St. Katharinen (Verz. Nr. 268), die 5 schmalen Flügel mit Heiligen im Museum (Verz. Nr. 271), den Reese-Altar von 1499 und den Gertrudenaltar von 1509 (die letzten beiden Werke gelten für B. wenigstens nach den Abbildungsunterschriften als zweifelsfrei lübisch), zu dem Altar aus dem Aegidienkonvent im Museum wird keine nähere Bestimmung gegeben. — Bei einigen bisher als lübisch bezeichneten Arbeiten nimmt B. einen Meister an, der nur zeitweise in Lübeck tätig war, also nicht eigentlich als Lübecker oder seine Werke nicht als lübisch anzusprechen sind. Das gilt für den Meister der Lüneburger Fußwaschung (11), der nach B. wahrscheinlich in Lübeck, Hamburg und Lüneburg zwischen 1480 und 1530 tätig war und immerhin 2 Werke in Lübeck hinterlassen hat (Crispinus-Szene, Votivtafel mit Katharina 1490), für den produktiven und reiselustigen Meister von 1473 (15), der zwischen 1473 und 1519 in Westfalen und Lübeck tätig war und zu dessen Werk B. 5 bedeutende

Tafeln in Lübeck (Schinkel-Altar 1501, Patroklos-Tafel, Adrianstafel, Bürgermeisteraltar-Verkündigung, alle ehemals in St. Marien; Kreuzigungsaltar in St. Jakobi) rechnet und für den Meister des Halepagen-Altars, der von etwa 1490 bis um 1505 in Lübeck und Hamburg tätig war (16) und von dem in Lübeck nach B. die Flügel des Fronleichnamaltars von 1496, die Rosenkranztafel und die Flügel vom Valentinsaltar erhalten sind. N i c h t als lübisch gelten, obgleich in Lübeck befindlich: die oberen Flügelklappen des Brömsen-Altars („Meister von Liesborn“, tätig in Soest oder Münster), die Kirchenschwärtzertafel („Meister des Pellwormer Altars“, tätig in Hamburg 1470—1490), der Altar aus dem Kranenkonvent, das Fragment einer Beweinung im Museum, die Himmelfahrt des Elias im Museum (Meister des Hamburger Domaltars, tätig in Hamburg im 4. Viertel des 15. Jahrhunderts) — und von den auswärtigen, aber urkundlich auf Lübeck zu beziehenden Werken etwa die Malereien am Birgitta-Altar in Vadstena („rostockisch um 1450/1460“).

Dieser knappe Auszug beleuchtet die Material- und Problemfülle und kann vielleicht wenigstens als Benutzungsanleitung für das Buch durch den an der lübischen Kunst Interessierten dienen. Im einzelnen kann hier nicht aufgezeichnet werden, inwiefern B. s. Gruppierungen, Benennungen und Datierungen neu und andersartig gegenüber der älteren Forschung sind. Allerdings ist das auch aus dem Text nicht immer leicht feststellbar. Aber wenn man 351 Werke in einem handlichen und an eine Allgemeinheit gerichteten Buch behandeln will, kann man nicht erwarten, 351 Male einen Katalog über Art, Maß, Material, Erhaltungszustand und ältere Literatur-Urteile zu dem betreffenden Werk zu finden, auch muß man es dann in Kauf nehmen, daß der Verfasser von ihm wichtig und gut erscheinenden Malereien viele Details und von anderen nicht einmal eine Gesamtansicht abbildet. Man hat also nur bei einigen Problemreihen die Möglichkeit, sich an Hand der Abbildungen oder auch nur des Textes ein eigenes Urteil zu bilden oder zu erfahren, aus welchem Grunde B. eine Einordnung in eben dies Oeuvre vorgenommen hat. Das gilt vor allem für die den Hauptwerken angereichten, geringeren Arbeiten (so ist mir z. B. unerfindlich, weshalb B. die gemalten Teile des Ratzeburger Apostelschrankes dem Hermen Rode zuteilt, von dem doch genügend gute Werke vorhanden sind, und nicht dem Hinrich van dem Kroghe, pictor de Lübeck 1481/87 beläßt; und weshalb B. im Interesse einer klareren Gesamtvorstellung nicht lieber die überaus dürftigen Malereien vom Blasiusaltar in Burg nicht nur aus dem Notke-Kreis, sondern ganz fortgelassen hat).

Um die Schwierigkeit seiner sich selbst gestellten Aufgabe überhaupt zu bewältigen, hat B. den Text folgendermaßen angelegt: der Teil I „Die Probleme“ soll in B. s. Auffassung von deutscher spätgotischer Kunst (im Unterschied etwa zur italienischen) im allgemeiner, und von den Werkstatt- und Arbeitsgepflogenheiten der Maler im besonderen einweihen; Teil II „Die Meister“ umreißt in den wesentlichen Zügen die entwicklungsgeschichtliche Stellung der bedeutenderen Meister Niederdeutschlands; Teil III „Die Werke“ zählt numerierend die Werke und begründet in knappster Skizzierung das „Warum“ ihrer Zusammenfassung zu dem Oeuvre eines Meisters. Teil I und II richten sich offenbar an den kunstinteressierten Laien und den Kunsthistoriker im allgemeinen, Teil III ist für den Fachmann im engeren Sinne bestimmt. Denn

dieser dritte Teil ist auch dem üblichen Kunsthistoriker kaum zugänglich und wohl wirklich verständlich nur für die kleine Gruppe der „Spezialisten“ (z. B. Heise, Paatz, Stuttmann, Winkler, Roosval, Ugglas, Romdahl und Engelstad). In der B. eigenen sprunghaften Formulierung wird in z. T. apodiktischer Art eine Bestimmung aufgestellt, z. T. aber wiederum ein Denkmal nur aufgeführt, ohne daß eine Einordnung getroffen wird, wo es übervorsichtig heißt, das Werk könne auch von einem anderen Meister sein, der Verfasser habe sich nicht entscheiden können. Gesprächsartige Zufallsformulierungen stehen neben sehr endgültigen Aussagen, einfällreiche Notizen (die Erwägung von Notkes Urheber-schaft an den schwer verunstalteten Schweriner Fürstenfiguren) sind eingestreut.

Für Lübeck ist die Arbeit von B. besonders wichtig, weil die im Frühjahr 1942 zerstörten Malereien der Marienkirche (und des Doms) nicht nur zum letzten Male aus unmittelbarer Originalkenntnis besprochen, sondern auch ausführlich in Neuaufnahmen vorgelegt werden. B. war vielleicht der letzte, der sie aus einer festen Gesamtvorstellung alle noch einmal kritisch hat studieren und fotografieren können (von seinen eigenen mehr als tausend Aufnahmen, die jetzt einen unschätzbaren Wert darstellen, sind über 200 abgebildet). Wir können daher dankbar sein, daß in dieser mit ungeheurem Fleiß auf in- und ausländischen Forschungsreisen zusammengetragenen Darstellung der altdeutschen Malerei von Westfalen bis Mecklenburg Lübeck noch einmal im alten Glanze leuchtet, darüber hinaus, daß hier die niederdeutsche Kunst in ihrem ganzen Reichtum ausgebreitet wird, in einem Reichtum, wie ihn meist Kunstfreund und Fachmann nicht richtig ermessen. — Dank gebührt vor allem dem Verleger, daß er dieses ungewöhnliche Werk übernahm und so hervorragend ausstattete.

Im August 1939 hat B. das Buch abgeschlossen, es erschien aber erst nach zwei Jahren. Nicht mehr verarbeitet werden konnten etwa die Notke-Monographie von W. Paatz, die seitdem erschienenen Aufsätze von Roosval u. a.

Stuttgart 1943

Hans Wentzel

Nachrichten und Hinweise

Seitenweiser

Zeitschriften und Sammelwerke: Alt-Hildesheim 247, 248, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock 248, Birgittastiftelsen 248, Bremer Jahrbuch 242, Brem. Urk.Buch 243, Deutsche Literaturzeitung 250, Diplomatarium Danicum 235, Fornvännen 248, 249, 253, Germania 250, Göteborgs Högskolas Årskrift 251, Gotländsk Arkiv 237, Hans. Geschbl. 231, 232, 236, 250, Harms & Söhne 238, Historisk Tidskrift (Schwed.) 237, 251, Kämmereirechnungen Hamburg 238, Konsthist. Tidskrift 247, Lübecker Zeitung 249, Nordelbingen 240, Norden 246, Østersøproblemer 234, Pantheon 249, Scandia 235, 237, St. Ragnhilds Gilles Årsbok 248, Studien z. Schlesw.-Holst. Kunstgesch. 253, Svenska Dagbladet 248, Svenska Turist förenings Årskrift 247, Uppland Jahrbuch 249, Veröff. d. Archivs d. Hansestadt Bremen 243, Wagen 237, Weltkunst 249, Ztschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 238, Ztschr. f. Kunstgesch. 248.

Verfasser und Herausgeber: Andersson 247, Andrae 247, Bergström 237, Blomquist 247, v. Brandt 237, Bruns 250, Busch 250, Castelli 250, Conradis 242, Cornell 247, 248, Dreyer 237, Ebel 232, Elstermann 243, Entholt 242, 243, Frödin 247, Geijer 248, Gräbke 234, Habicht 240, 247, Hahn 240, Hansen 250, Hartwig 240, Hasse 246, Heine 234, Heise 250, Heyne 242, v. Holst 249, 251, Jankuhn 238, Jesse 240, Johansen 231, Kamphausen 240, 253, Karling 247, Kautzsch 250, Koppe 233, Lassen 234, Löning 233, Lundberg 247, Meyer 241, Möller, Th. 240, Müller, Th. 248, Müller, W. 248, Nirrnheim 240, Norberg 248, Nordmann 232, v. d. Osten 249, Petersen 240, Piefke 242, Prüser 242, Rasmusson 237, Rathgens 249, Reincke 233, 250, Romdahl 251, Rörig 232, 233, 234, Rothert 232, Scheffler 240, Schellenberg 240, Schlee 240, Schmidt, Harry 240, Schmidt, Hilde 247, Schück 247, Schwebel 242, Speck 240, Stange 246, 250, Steneberg 247, Stieler 240, Stierling 240, Stuttgartmann 249, Sundquist 249, Tardel 243, Thon 239, Ugglas 246, 248, 249, 251, Waldén 247, Wätjen 234, 242, Weibull 235, Weinauge 236, Wember 247, Wentzel 253, Widén 247, Wohlhaupter 232, 239, 240, Yrwing 236.

Die Hänsischen Geschichtsblätter brachten der Zeitlage entsprechend die Jahrgänge 1940 und 1941 als Doppeljahrgang 65/66 heraus. Der erste Aufsatz ist aus einem Vortrag erwachsen, den Paul Johansen vor unserem Verein in Lübeck hielt, „Die Bedeutung der Hanse für Livland“. Von jeher ist die Bedeutung des seefahrenden Kaufmanns für die Erschließung Livlands unterschätzt worden. Johansen führt das auf die geistliche Chronistik zurück, in der die Kaufleute nur als treue Gefolgsleute des Bischofs Albert erscheinen. Tatsächlich war die Seegeltung des deutschen Kaufmanns eine unerläßliche Voraussetzung für die überseeische Kolonisation überhaupt. Für seine Mitarbeit beim Aufbau des Landes verlangte der Kaufmann städtische Rechte und Freiheiten. Seinem Einsatz an Blut und Geld entsprechend sicherte er sich einen wesentlichen Anteil am Landbesitz und brachte dabei strategisch wichtige

Punkte in seine Hand. Später waren Kaufmannspolitik und livländische Landespolitik fast eins und dasselbe. Die Zusammenarbeit der Hanse mit dem Deutschen Ritterorden war am stärksten zur Zeit der Kölner Konföderation, als die Hansestädte einen Zweifrontenkrieg gegen Dänemark und Rußland zu führen hatten. Die Jahre der dänischen Herrschaft über Estland mit Reval waren die Zeit des besten Einvernehmens Lübecks mit Dänemark gewesen. Als Estland an den Deutschen Orden überging, machte Dänemark gemeinsame Sache mit Rußland gegen die Hanse. Daß die livländischen Städte mit dem 15. Jahrhundert sich von der Hanse unabhängig machten, die Überwachung der Handelskontore in Nowgorod in ihre Hand brachten und die nichtlivländischen Hansekaufleute dem Gästerecht unterwarfen, rächte sich an ihnen: sie waren den östlichen Mächten preisgegeben. Der Einfluß der Städte im Land wurde durch den des Adels abgelöst. — Hermann R o t h e r t entwickelt in seinem Beitrag „Die Stadt Osnabrück im Mittelalter“ die Bedeutung der Stadt aus ihrer räumlichen Lage und umreißt ihr politisches Leben, ihre Verfassung und ihre Wirtschaft. Besonders geht er auf die blutmäßigen Verbindungen nach dem Nordosten und die Stellung Osnabrücks in der Hanse ein. Die Handelsbeziehungen waren auf einen engeren landschaftlichen Kreis beschränkt; aber durch Auswanderung nach Lübeck und von da weiter ins Ostseegebiet nahmen Osnabrücker Geschlechter an den großen hansischen Verbindungen teil. — Der Beitrag von Claus Nordmann „Die Veckinghusenschen Handelsbücher (Zur Frage ihrer Edition)“ zeigt, was wir von diesem jungen Gelehrten, der gefallen ist, zu erwarten gehabt hätten. Er sollte uns eine Ausgabe dieses wertvollen Handelsarchivs bieten, wofür er hier ins einzelne gehende wohlwogene Vorschläge macht. Der schriftliche Niederschlag des Veckinghusenschen Handels liegt im Stadtarchiv Reval. Als der größere Teil der Schriften 1915 zur Internationalen Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen nach Leipzig geschickt worden war, ließ der Hansische Geschichtsverein davon Fotokopien nehmen, die in unserem Lübecker Archiv niedergelegt wurden. Ihr Wert besteht darin, daß sie das Bild eines hansischen Großhandelsbetriebs geben, der nach Umfang und Reichweite für die wesentlichen Handelshäuser als typisch betrachtet werden darf. — Der Aufsatz von Wilhelm E b e l, „Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts“, zeigt, wie sich Verfassungsverhältnisse im Meinungsstreit juristischer Auslegung widerspiegeln, als eine positive deutsche Staatsrechtswissenschaft erst im Werden war und das Naturrecht die Vorherrschaft auch in der Staatsrechtslehre errang. Die Hanse gehörte eigentlich schon der Geschichte an, als hier nachgeprüft wurde, ob sie ein verfassungsmäßiger Verband sei oder vielmehr dem Privatrecht wie dem Staatsrecht des Reiches widerspreche. Dabei zeigte sich die ganze juristische Begriffsverwirrung der Zeit und wenig Verständnis für die geschichtliche Größe der Hanse. Erst Hermann Conring und nach ihm Justus Möser haben einen klaren Blick für ihr Wesen gezeigt. — In der Form eines Aufsatzes „Gotland und Heinrich der Löwe“ setzt sich Fritz R ö r i g mit den Einwendungen auseinander, die der Schwede H. N. Yrwing in zwei Arbeiten gegen die klaren Ergebnisse seiner „Reichssymbolik auf Gotland“ erhob.

Auch die Jahrgänge 1942 und 1943 sind in einen Doppelband zusammengefaßt (67./68. Jahrg.). Eugen W o h l h a u p t e r würdigt darin

Persönlichkeit und Werk des jüngst verstorbenen Rechtshistorikers Prof. Herbert Meyer. Fritz R ö r i g gedenkt zweier junger Gelehrten, die besonders starke Hoffnungen der hansischen Geschichtsforschung waren und sich dem Vaterland geopfert haben, Werner Reese und Claus Nordmann. Das Achthundertjahrgedächtnis der ersten Gründung Lübecks findet seinen Niederschlag in einem Aufsatz „Lübeck“, zu dem Fritz R ö r i g seine Rede bei der Gedenkfeier der Stadt erweitert hat. Die schmerzliche Tatsache, daß es nach dem Märzangriff von 1942 von dem mittelalterlichen Baubestand Lübecks Abschied zu nehmen galt, legte es dem Redner nah, bei seiner großzügigen Rückschau auf Entwicklung und Leistung der Hansestadt die wesentlichen Züge eindrucksvoll aus ihrer Erscheinung im Stadtbild zu belegen: den sozialen Aufbau, den Übergang zum schriftlichen Geschäftsverkehr, den Abstieg von den großen Erfolgen zum Maßhalten, die fremden Einflüsse nach Verlust der kraftvollen Eigengesetzlichkeit. Mit Dank darf der Lübecker feststellen, daß R ö r i g auch hier wieder als wahrer Kenner und K ü n d e r Lübecks gesprochen hat, seiner geschichtlichen Leistung und seines unentwegten Einsatzes für ganz Deutschland. — In seinem Beitrag „Die Deutschlandfahrt der Flandrer während der hansischen Frühzeit“ räumt Heinrich R e i n c k e auf Grund von Quellenstudien mit dem überlieferten Irrtum auf, die Flandrer hätten nie einen eigenen Verkehr von Bedeutung unterhalten. Mindestens seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts traten Flandrer hansemäßig organisiert in Hamburg auf, drangen bis in die Altmark vor, führten vorzugsweise Getreide, Bier und Hering aus und brachten dagegen flandrisches Tuch und Stückgüter. Ähnlich verkehrten sie auf dem Rhein, und auch im Ostseengebiet finden sich ihre Spuren. Im Vordergrund ihres Verkehrs aber steht der Hamburger Hafen. Die Schuldbucheinträge der Hansestädte unterrichten als Hauptquelle über Umfang und Art ihres Handels. Reincke gibt im Anhang 504 Auszüge, zum größeren Teil aus Hamburg, daneben aus Braunschweig, Lüneburg, Stralsund, Greifswald, Kiel, Wismar und Salzwedel, dazu Verzeichnisse der festgestellten flandrischen Kaufleute und ihrer Geschäftsfreunde im Hansegebiet. Nachweise über Lübeck fehlen, denn unser Niederstadtbuch ist erst seit 1318 erhalten, und schon 1303 ging der flandrische Handel im Hansegebiet zu Ende. — Der Beitrag von George A. L ö n i n g „Deutsche und Gotländer in England im 13. Jahrhundert“ bietet in einleuchtenden Ausführungen, auf die neusten Erkenntnisse gestützt, die Lösung einer umstrittenen Stelle englischer Rechtshandschriften, wonach die „Goten“ (Guti) im englischen Reich den einheimischen Bürgern gleichgestellt wurden, weil sie dem Stamm der Angeln entstammten. Es kann sich nicht um die eingeborenen Kaufleute der Insel Gotland handeln, vielmehr trifft alles auf die auch anderwärts als „Goten“ gekennzeichneten auf Gotland verkehrenden Kaufleute des Reichs zu, deren niederdeutsche Heimat dem Verfasser jenes Satzes als die Urheimat der Angeln erscheinen mochte. Gemeint ist also der „Gemeine Kaufmann“, die spätere Hanse. — Wilhelm K o p p e bietet eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Seehandels und Volkstums, „Das mittelalterliche Kalmar“. Aus Quellen unseres Lübecker Archivs findet er es bestätigt, daß Kalmar zur Zeit des Pfundzollbuches von 1368 ebenso wie Stockholm eine deutsch-bestimmte Stadt und im Handel auf Lübeck ausgerichtet war. Es wurde eine Art Linienschiffahrt zwischen Kalmar und Lübeck unterhalten. Nächst Lübeck war Wismar der meistangelaufene Verkehrshafen. Die festgestellten

Kalmarer Schiffer sind fast alle deutscher Herkunft. Sie fuhren meist mittelgroße Schiffe und setzten viehwirtschaftliche Erzeugnisse gegen Lüneburger Salz und flandrische Tuche um. Nahezu 150 Kaufleute waren am Geschäft mit Lübeck beteiligt — kleinere Kaufleute zwar, aber auf ihren Verkehr gründeten die großen Lübecker Häuser ihr Geschäft mit Flandern. Der deutsche und der schwedische Volksteil haben sich in Kalmar in mäßigen Grenzen vermischt. — Der inzwischen leider verstorbene Hermann W ä t j e n bringt einen Beitrag „Die deutsche Handelsschiffahrt in chinesischen Gewässern um die Mitte des 19. Jahrhunderts“. 1842 mußte China nach beendetem Opiumkrieg im Frieden von Nanking England fünf Vertragshäfen öffnen und die Insel Hongkong abtreten. Hauptzentrale des Fremdenverkehrs blieb Kanton, bis nach dem Frieden von Peking (1860) Hongkong an seine Stelle trat. Die Flagge deutscher Gemeinwesen zeigte sich mehr und mehr in jenen Gewässern. Die Reedereien machten gute Geschäfte durch Verschiffungen von Hinterindien nach Europa und mit Teeladungen von Futschou nach Australien. 1856 luden beispielsweise neun Hamburger und ein Bremer den zehnten Teil des von Futschou nach Australien verschifften Tees. Lübeck beteiligte sich an den Konsulaten der Schwesterstädte, zeigte aber seine Flagge nur ganz vereinzelt in chinesischen Häfen. — In einer Mitteilung wendet sich R ö r i g noch einmal wegen der gotländischen Adlerschale gegen Yrwing. Eine Mitteilung von Arnold Gr ä b k e „Rostock, ein altes Stadtbild“, behandelt die „Wahrhaftige Abkontrafaktur“ von Vicke Schorler (vgl. in unserer Ztschr. Bd. 30 S. 419 f.) und lenkt damit die Aufmerksamkeit auf das in diesem Krieg schwer zerstörte ehrwürdige Stadtbild Rostocks. — Insgesamt belegt der Doppeljahrgang die ganze Weite der hansischen Beziehungen wie ihre Bedeutung für das Deutschland und rechtfertigt damit sein Erscheinen trotz der Wirtschaftslage der Zeit.

Fk.

Das Buch Østersøproblemer omkring 1200 (Humanistiske Studier, Univers. Aarhus, II, Aarhus/Kopenhagen 1941) enthält zwei Arbeiten, die für die lübeckische Frühgeschichte von Interesse sind: N. G. Heine, Valdemar II.s Udenrigspolitik, und Hans Lassen, Lübeck omkring 1200. Beiden Arbeiten ist gemeinsam, daß sie den waldemarischen Ostsee-Imperialismus positiver bewerten, als bisher wohl geschehen ist und daß sie wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten in diesem Zusammenhang größere Bedeutung zumessen. Insbesondere wird dabei die Stellung Lübecks des näheren untersucht. Beide Verfasser sind der Ansicht, daß Lübeck in wohlervogenem Interesse handelte, als es um 1200 die dänischen Könige als Schutzherrn anerkannte; daß andererseits der Besitz der fortschrittlichsten Ostseestadt auch für die dänischen Könige von hohem Wert war. Erst als Valdemar II. gefangen genommen war, wurde es für die Stadt vorteilhafter, sich auf die andere Seite zu schlagen: die Erwerbung des Reichsfreiheitsprivilegs sicherte die Stellung der Stadt gegenüber den nachbarlichen Territorialherren und bot damit auch die Grundlage für Lübecks nunmehr führende Rolle im Kampf gegen Dänemark. — Lassen gibt ferner einen nützlichen Überblick über den Forschungsstand zur Lübecker Gründungs- und Frühgeschichte. Was er an eigenen Erwägungen zur Lage der ältesten Siedlung anführt, scheint uns freilich nicht überzeugend; die Polemik gegen Rörigs Arbeiten zur Gründungsgeschichte bleibt an der Oberfläche und bietet keine neuen Gesichtspunkte.

v. B.

Lauritz Weibull, *St. Knud i österled* (in: *Scandia*, Bd. XVII, 1946) glaubt aus einem Privileg König Waldemars I. erschließen zu können, daß eine dänische St.-Knuts-Gilde auf Gotland nicht nur eine Parallelerscheinung zu den deutschen Kaufleuten auf Gotland darstelle, sondern darüber hinaus durch Verbindung zu ähnlichen Knutsgilden in der Heimat eine kaufmännische dänische Gesamtorganisation verkörpert habe. Danach wäre das Bild der bürgerlichen „Erschließung des Ostseeraumes“ dahin zu revidieren, daß Seite an Seite mit der *universitas mercatorum imperii* eine ähnliche dänische Genossenschaft gewirkt habe. Da das genannte Zeugnis so relativ vereinzelt steht, bleibt hier mindestens manches dunkel und ungewiß. Vor allem erhebt sich die Frage, ob man es dabei mit einem Nachklang, einer letzten Wirkung der „bauernkaufmännischen“ Betriebsformen zu tun hat (wie auch Heine in dem oben angezeigten Buch annimmt) oder tatsächlich mit einer eigenen dänischen städtisch-bürgerlichen Parallelerscheinung zu den deutschen Vorgängen. Die größeren verfassungsrechtlichen und wirtschaftsorganisatorischen Zusammenhänge, in denen wir das Vordringen des deutschen Bürgertums an den Ostseerand zu sehen gewohnt sind, sprechen mehr dafür, daß es sich hier um ein letztes, zeitgemäß gewandeltes Auftreten vorstädtischer Wirtschaftsformen gehandelt hat. Jedenfalls sieht man nicht recht, wo die Vorbedingungen für ein dänisches aktives Bürgertum in jener Zeit gegeben sein sollten. Auch gibt das völlige Schwenden dänischen Kaufmannstums im 13. Jahrhundert zu denken. Als Zeugnis für die allgemeine Aktivität im Ostseegebiet des 12. Jahrhunderts bleibt W's Untersuchung jedenfalls wertvoll, zumal da er sie auch zu der dänischen Kolonisation Estlands in Beziehung setzt. Man wird dabei daran erinnern dürfen, daß neben der deutschen Erschließung der östlichen Ostsee und jener dänischen Besitzergreifung Estlands ja auch noch höher im Norden, mit der schwedischen Kolonisation Finnlands, sich gleichzeitig ein durchaus entsprechender Vorgang vollzieht.

v. B.

Diplomatarium Danicum udgivet af det Danske Sprog- og Litteraturselskab 2. Reihe Band 2—5. Zu dem in dieser Zeitschrift bereits im Band XXX S. 386 besprochenen ersten Band der zweiten Reihe sind inzwischen weitere Bände erschienen, von denen aber die bereits herausgekommenen Bände 6, 9 und 10 hier bisher nicht vorliegen. Band 2—5 umfassen die Zeit von 1266—1305, sie zeigen im starken Maße die enge Verknüpfung Lübecks mit Dänemark. Zwar liegt der uns überlieferte urkundliche Bestand für diese Zeit fest und ist bekannt, so daß das *Diplomatarium* uns keine neuen Beziehungen zu Dänemark aufdecken kann, es bringt an auf Lübeck bezüglichen bisher ungedruckten Urkunden nur eine Reihe inhaltlich bedeutungsloser *Vidimusse*, die Bedeutung dieses Werkes für die lübeckische Forschung liegt darin, daß die Herausgeber stets auf die beste Überlieferung zurückgehen unter genauer Bearbeitung der Originale. Gegenüber dem zum Teil 100 Jahre zurückliegenden Abdrucken im Lübecker Urkundenbuch bringt das *Diplomatarium* in sehr vielen Fällen andere Lesarten und Korrekturen, so daß es sich stets empfehlen wird, bei Forschungen über Beziehungen zu Dänemark und Livland das *Diplomatarium* heranzuziehen.

O. Ahlers.

Hugo Nilsson Yrwing, *Gotland under äldre medeltid* (Lund 1940). Das Buch behandelt in neun Kapiteln die Geschichte Gotlands in der Wikingerzeit und im frühen Mittelalter, die innere (verwaltungs-mäßige) Entwicklung, das Verhältnis der Insel zu Schweden und die hansisch-gotländischen Zusammenhänge. Es arbeitet viel mit Hypothesen (die auch von der schwedischen Forschung zum Teil abgelehnt worden sind) und scheint uns durchgängig unter einer Überschätzung der eigenständig gotländischen Kräfte zu leiden. Dadurch versperrt er sich mehrfach selbst die Einsicht in die bewegenden Kräfte des 12. und 13. Jahrhunderts und muß die kompliziertesten hypothetischen Erwägungen anstellen, um beispielsweise zu erklären, warum sich das auf den gotländischen Kaufmann bezügliche Urkundenmaterial fast ausschließlich im Lübecker Archiv befindet. Es ist eben nicht zu verkennen, daß das Buch eine Tendenz hat: nämlich nachzuweisen, daß die eingessenen Gotländer selbst als Kaufleute „während der Organisationsperiode des deutsch-baltischen Handels ein wichtiger Faktor innerhalb der universitas communium mercatorum“ gewesen seien (S. 305 u. ö.). Das führt zu Schiefheiten und Unrichtigkeiten, deren Begründung der vorhandenen Überlieferung nur künstlich und mühsam abgezwungen werden kann. Wir verweisen hinsichtlich eines besonders wichtigen Punktes, nämlich des Verhältnisses zwischen Heinrich dem Löwen und Gotland, auf die ausführliche kritische Auseinandersetzung Fritz Rörigs in den *Hansischen Geschichtsblättern* 1941, sowie die Ausführungen G. Lönings *Hansische Geschichtsblätter* 1943. So erwünscht auch nach den zahlreichen neuen Forschungsergebnissen der letzten zwei Jahrzehnte eine neue Gesamtdarstellung Gotlands im früheren Mittelalter sein würde — mit diesem Buch ist sie nicht gegeben. Man wird auch in Zukunft sicherer gehen, wenn man sich auf die älteren Darstellungen der schwedischen Forschung verläßt (vor allem Schück und Björkander). v. B.

Auch für die lübeckische Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte wichtig ist das Buch von Eberhard Weinauge, *Die deutsche Bevölkerung im mittelalterlichen Stockholm* (Leipz. 1942). Die wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen zwischen Stockholm und Lübeck sind so bekannt, daß es sich von selbst versteht, wenn Lübeck auch in diesem Buch eine besondere Rolle spielt. Zu beachten ist auch für unsere wirtschaftsgeschichtliche Forschung W's Nachweis, daß die vollkommen dominierende Rolle, die der Handel mit Lübeck ursprünglich spielt, im Laufe des 15. Jahrhunderts dadurch abgeschwächt wird, daß Stockholm nun auch mit den bekannten Konkurrenten Lübecks — Preußen und den Niederlanden — in gewisse unmittelbare Beziehung tritt. Die Geschichte des Stockholmer Bürgertums ist seit langem von der deutschen wie von der schwedischen Forschung eifrig bearbeitet worden; so liegt der Wert des Buches weniger in neuen Erkenntnissen, als in feinerer Erarbeitung mancher Einzelheiten, zum Beispiel der zahlenmäßigen Zusammensetzung der Bürgerschaft usw. Bedauerlich ist, daß an manchen Stellen durch die unnötig polemische Haltung des Buches der Eindruck erweckt wird, als habe die schwedische Forschung die Bedeutung des deutschstämmigen Elements in der Stockholmer Geschichte nicht erkannt oder erkennen wollen. v. B.

Nils Ludvig Rasmusson veröffentlicht in Gotländsk Arkiv 1942 eine im Jahre 1400 geschlagenen bischöflich utrechtischen Goldgulden mit lübeckischer Kontermarke; offensichtlich handelt es sich um einen Überrest aus einem auf der Gotlandfahrt dort gestrandeten Schiff. v. B.

In der schwed. Historisk Tidskrift 1945, Heft 3, veröffentlicht Rudolf Bergström einen Brief des bei Gustav Vasa in Ungnade gefallenen Sekretärs Wulf Gyler an den bekannten Lübecker Bürger Hermann Israel (1534, Aug. 9.). Bisher war es strittig, ob Gyler — wie er selbst angibt — den König verlassen habe, weil er dessen Bruch mit Lübeck mißbilligte, oder ob er (wie Gustav Vasa selbst behauptet hat) Schweden aus landesverräterischen Absichten verlassen habe. Der Brief (nach einem Original des Lübecker Archivs) bestätigt, daß Gylers eigene Angaben richtig waren und daß er keine schwedenfeindlichen Pläne verfolgte, vielmehr nur um seine eigene Sicherheit fürchtete. v. B.

A. von Brandt. Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostseeschifffahrt (Scandia, Tidskrift för historisk forskning Bd. XVIII, Heft 1, 1947) gibt unter Auswertung der Lübecker Zulage-Zollbücher genaue Angaben über Lübecks Handel und Schifffahrt mit Schweden aus den Jahren 1672 bis 1691. Gegenüber dem durch die Förderung des Staats bedingten Erstarken der schwedischen Wirtschaft bleibt der Lübecker Handel auf seiner mittelalterlichen Stufe in Formen wie in Zusammensetzungen stehen, trotz absoluter Steigerung im Umfang ist ein relativer Rückgang festzustellen. Für die Konstanz des schwedischen Geschäftes spricht, daß sich der Anteil Schwedens am lübischen Gesamtimport bis 1938 nicht verändert hat. Importiert wurden vor allem Eisen (fast 40 % der Gesamteinfuhr) und Kupfer (20 %), beide Metalle gingen hauptsächlich weiter nach Hamburg, dem damaligen Mittelpunkt des Metallhandels; dann Teer und Pech (10 %), Chemikalien in Gestalt von Alaun, Pottasche, Vitriol, Schwefel und Schießpulver (7½ %), Vieh (4½ %). Brandt stellt auch Holzeinfuhr fest (3 %), das Holz übertraf mengenmäßig möglicherweise sogar das verschiffte Eisen, der bisherigen Literatur war solcher Import nicht bekannt, man hatte Holzeinfuhr erst für das 18. Jahrhundert angenommen. Der Export Lübecks nach Schweden hält sich wertmäßig auf der Höhe des Imports, er umfaßt vor allem Fertigwaren und Stückgut. Statistische Übersichten und Zeichnungen veranschaulichen die einzelnen gewonnenen Ergebnisse. O. Ahlers.

Alfred Dreyer. Eisenbahnpolitik um Lübeck. Zur Vorgeschichte der Lübeck-Büchener. (Der Wagen 1942/44.) In Lübeck hatte man bereits 1831 die Wichtigkeit einer Eisenbahnverbindung nach Hamburg für den Transitverkehr erkannt, doch diese Pläne scheiterten an dem Widerstand Dänemarks-Schleswig-Holsteins, das den Verkehr über die eignen Städte lenken wollte und deshalb alle möglichen Eisenbahnprojekte vorschlug unter Ausschaltung der beiden Hansestädte. Doch der Geldmarkt erkannte die fehlende Rentabilität solcher Unternehmen und hielt sich zurück. Erst die vor allem vom Senator Curtius herbeigeführte Intervention der Groß-

mächte und des Deutschen Bundes brachte Lübeck 1847 die Erlaubnis, eine Stichbahn nach Büchen zum Anschluß an die Berlin-Hamburger Eisenbahn zu bauen. Als dann Dänemark auf den Druck der Großmächte hin sich zur Ablösung des Sundzolles verstehen mußte, gab es 1858 endlich auch seine Einwilligung zum Bau der Strecke Hamburg-Lübeck, es hoffte, auf diese Weise Einnahmen aus dem holsteinischen Transitoll ziehen zu können. Der Aufsatz Dreyers ist heute um so wichtiger, weil das Archiv der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft vor dem Kriege von der Reichsbahndirektion Schwerin übernommen wurde und deshalb für uns nicht mehr greifbar ist.

O. Ahlers.

Die alteingesessene Weingroßhandlung Lorenz Harms & Söhne hat zum 175jährigen Bestehen des Hauses (1949) eine kleine, aber inhaltsreiche Festschrift herausgegeben, mit zahlreichen guten Bildnissen der Inhaber und Abbildungen der Geschäftsräume (1942 zerstört) und des Geschäftsbetriebes; die für diese Schrift noch verwerteten alten Geschäftspapiere sind leider auch den Bomben zum Opfer gefallen.

v. B.

Im ersten Heft des vorliegenden Bandes hatten wir das Erscheinen der ersten Hälfte des Registerbandes zu den Kämmererechnungen der Hansestadt Hamburg angezeigt. Inzwischen erschien von diesem Band 9 des Gesamtwerkes auch der zweite Halbband (Hamburg 1941); damit liegt das Orts- und Personenregister zu Band 2—7 fertig vor (das Register zu Band 1 ist in Band 8 enthalten). Das dringend erwünschte Sach- und Wortverzeichnis ist dagegen noch nicht erschienen; sein Erscheinen wurde im Vorwort des hier anzuzeigenden Halbbandes in Aussicht gestellt. Möge es trotz der Ungunst dieser Jahre erscheinen können! Der Band umfaßt das Personenverzeichnis von K bis Z, ein nach Stand und Beruf gegliedertes Personenverzeichnis und ein alphabetisches Register der Stände und Berufe. Wir brauchen nicht weiter zu betonen, welche Fülle von Aufschlüssen auch zur hansischen und lübeckischen Geschichte dieses Register bietet; man braucht nur einen Blick beispielsweise auf die spaltenlangen Hinweise unter den Namen so berühmter Hamburger wie Ditmar Koel oder Hinrich Murmester zu werfen. Aber auch Lübecker Namen erscheinen nicht selten, u. a. natürlich die meisten Lübecker Syndiker und Ratssekretäre der Zeit, aber auch zahlreiche Bürgermeister und Ratspersonen. Unter dem Stichwort „Lübecker Bürger“ sind allein 122 Familiennamen aufgeführt, zu denen ein mehrfaches an einzelnen Personen gehört.

v. B.

Die Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte konnte 1943 einen 70./71. Band in stattlichem Umfang veröffentlichen. Wir greifen aus dem Inhalt einiges heraus: In seiner Untersuchung „Zur Frage der Urheimat der Angeln“ bringt Herbert Jankuhn diese Streitfrage mit Hilfe der Bodenfunde der Entscheidung näher. Während Bodenfunden in Mitteldeutschland sich nichts entnehmen läßt, was eindeutig für eine Angelnheimat im Sinne des Ptolemäus spräche, finden sich in der Landschaft Angeln und deren Umgebung Typenformen, die im 5. und 6. Jahrhundert nachlassen und dann

im östlichen England ihre Fortsetzung finden. Den nordthüringischen Gauenamen Engilin möchte Jankuhn damit erklären, daß bei einer nachweislichen Zuwanderung von Norden her dort auch anglische Bevölkerungsteile eingedrungen sind. — Mit einem Beitrag „Das Recht Schleswig-Holsteins und der Norden“ nimmt Eugen Wohlhaupter die Überlieferung von Westphalens und Dreyers wieder auf. Schleswig-Holstein bildet mit Lübeck die Brücke zwischen nordgermanischer und westgermanischer Rechtskultur, und Lübeck kommt dabei eine bedeutsame Stellung zu. In Wohlhaupters Ausführungen sind die Ergebnisse der neueren hansischen Geschichtsforschung, namentlich die Erkenntnisse Rörigs, eine wichtige Voraussetzung. Die wikingischen Städte waren nur wirtschaftliche Gemeinwesen; mit Lübeck tritt im Ostseeraum die Stadt im Rechtssinn auf den Plan. Auch in Schleswig ist die entscheidende jüngere Schicht der Stadtrechtsätze auf niederrheinisches Kaufmannsrecht zurückzuführen, während die ältere auf Haithabu weist. Die Feststellungen Frahms (vgl. in unserer Ztschr. Bd. 28 S. 398 f.) widerlegen frühere Versuche, solche aus Einflüssen des Jydske Lov oder aus dem Recht von Birka abzuleiten. In noch stärkerem Maß als Schleswig hat Lübeck mit seinem Recht auf den Norden Einfluß ausgeübt, wenn auch in Dänemark nur Tondern und Ripen seine Tochterstädte waren. Auf lübeckischen Einfluß geht die starke Stellung zurück, die gegenüber der königlichen Gewalt allgemein die Bürgerschaft in mittelalterlichen Städten Dänemarks hatte. Auch in die Gerichtsverhältnisse in Skanör und Falsterbo drang lübisches Rechtsgut ein. In Schweden ist deutscher Einfluß auf das Landrecht Gotlands wahrscheinlich, das Stadtrecht Wisbys vollkommen deutsch und ohne das Vorbild des Lübischen Rechts nicht denkbar, auf dem schwedischen Festland ist manche Stadt von deutschen Kaufleuten gegründet. Nach Birger Jarls Anordnung traten zwar die deutschen Kaufleute unter schwedische Gerichtsbarkeit, haben aber dann als Bürger das schwedische Städtewesen nach deutschem Vorbild gestaltet. Anders in Norwegen, wo die beiden Volkstümer grundsätzlich getrennt gehalten wurden. In Seerecht war Hamburg führend, Lübeck übernahm das Hamburgische Schiffrecht und hat es mit dem Lübischen Recht verbreitet. Die aus den Rôles d'Oléron stammenden fremden Bestandteile des sog. Wisbyschen Seerechts traten im hansischen Seerecht mehr und mehr hinter deutschem Rechtsgut zurück. Die nordischen Länder haben nur wenig vom deutschen Seerecht übernommen. Institutionsgeschichtlich sind die Einflüsse des Jydske Lov auf die Rechtskultur Schleswig-Holsteins bereits 1866 von Stemann festgestellt worden. Die deutsche Stadtverfassung übernahm der Norden in ihrem Endergebnis, hat aber ihre Entwicklungsstufen nicht durchlaufen, ist also vom deutschen Gildenwesen unberührt geblieben. Das Privatrecht des Nordens ist vom Reich wenig beeinflußt worden. Wieweit das auf dem Gebiet des Handels der Fall war, bleibt im einzelnen noch zu untersuchen. Die Rezeption des deutschen Bergrechts in Schweden ist bekannt. In der Staatsverfassung — das bringt schon der verschiedenartige Entwicklungsgang mit sich — wie im Strafrecht weist der Norden kaum etwas von deutschem Einfluß auf. — In „Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Insel Fehmarn“ von Hellmut Thon geht uns der stadtrechtliche Abschnitt an. Hier sind Lübecks Rechtstochterstädte Burg und Lemkenhafen mit Quellen- und Schriftumsbelegen behandelt. Es verdient angemerkt zu werden, daß das Gildenwesen auf der Insel zum größten Teil aus der

Zeit der lübeckischen Pfandschaft (1437—1495) stammt. — Eine kleine Mitteilung von Julius Hartwig behandelt „Möllns Einwohnerzahl im Jahre 1581“. Während der Zugehörigkeit Möllns zu Lübeck (die Pfandschaft dauerte von 1359 bis 1683) wurden mehrfach Türkensteuern ausgeschrieben. Aus den Veranlagungen von 1581 errechnet Hartwig die Einwohnerzahl Möllns auf rund 1000 Köpfe. Seitdem hat Mölln ebenso wie Lübeck seine Einwohnerzahl versechsfacht. — Die übrigen Aufsätze des Bandes sind: Wilhelm Jesse „Der Abschluß der Reformation in Schleswig-Holstein“ — Lorenz Petersen „Daniel Freses ‚Landtafel‘ der Grafschaft Holstein (Pinneberg) aus dem Jahre 1588“ — Franz Stieler „Eine Relation des kaiserlichen Generals Graf Gallas über seinen Marsch durch Holstein im Sommer des Jahres 1644“ — Beiträge zur Judenfrage in Schleswig-Holstein von Hubert Stierling, Harry Schmidt und Wilhelm Hahn — Johannes Speck „Eine Schrift des Philosophen Johann Nikolaus Tetens über das Seekriegsrecht“ — kleine Mitteilungen: Hans Nirnheim „Sieben Schriftstücke zur Geschichte der Beziehungen Christians I. von Dänemark zu Hamburg“ — Wilhelm Hahn „Die Drucker und die Drucke der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung“ — Alfred Kampausen „Die Rundkirche von Schlamersdorf und der Osten“.

Der Jahresband 17/18 (1942) von „Nordelbingen“ erweist dieses schleswig-holsteinische Jahrbuch wieder einmal als einen im deutschen Schrifttum sich durch seine Gediegenheit auszeichnenden kulturgeschichtlichen Sammelband von erstaunlicher Weite. Eingeleitet wird er durch einen (im Felde geschriebenen!) Aufsatz von Ernst Schlee über „Türwächterbilder in Schleswig-Holstein und die Scheunenmalereien in Eiderstedt“, eine geradezu muster gültige Untersuchung volkskundlicher Zusammenhänge. Wenn die volkskundliche Forschung von Anfang an von einer derart großzügigen und kritisch zusammenfassenden Schau auf einem Unterbau aus Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte getragen gewesen wäre, wäre sie heute wohl volkstümlicher, als sie es trotz aller Propaganda wirklich ist. Der Aufsatz nimmt gelegentlich Bezug auf Lübecker Denkmäler, Eugen Wohlhaupter zieht in seinen „Beiträgen zur rechtlichen Volkskunde Schleswig-Holsteins II“ bei der hochinteressanten Frage der mittelalterlichen Wallfahrten lübische Quellen heran, Theodor Möller bespricht in seinen „Sühne- und Erinnerungsmalen in Schleswig-Holstein“ eingehend die in und um Lübeck befindlichen Kreuze (Nr. 3 bis 5, B 3 bis 7), und auch die kunstgeschichtlichen Aufsätze von C. Schellenberg über den Hamburger Barockmaler „David Kindt“ und von Wolfgang Scheffler über „Henni Heidtrider“ sind für die Lübecker Forschung nicht unwesentlich. Direkt auf Lübeck bezieht sich allerdings allein die sehr breite und nicht immer leicht lesbare Veröffentlichung V. C. Habichts einer Neuentdeckung zur norddeutschen Plastik der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, der „Großen Kreuztragungsgruppe im Dom zu Schleswig“ (S. 217 ff.). Zwar glaubt H. in den eindrucksvollen, lebensgroßen Holzfiguren Arbeiten einer Schleswigschen Werkstatt unter Hamburger Schulung (zugehörig die Altäre von Neukirchen, Mildstedt und Haddeby) erkennen zu müssen, doch leugnet er keineswegs die zahlreichen Parallelen in Lübeck. Mir scheint, daß eine ländlich-plattdeutsche Formensprache

nicht unbedingt gegen lübische Entstehung spricht; wie es das Beispiel des Lübecker Meisters des Cluser Altars lehrt, von dem keine Werke in Lübeck selber, dagegen aber am Harz und in Dänemark erhalten sind, gab es auch in Lübeck Werkstätten, die in weniger weltstädtischen Formen vor allem für auswärtige Besteller schufen.

Stuttgart 1943

H. Wentzel.

Gustav Friedrich Meyer: „Brauchtum der Jungmannschaften in Schleswig-Holstein. Beiträge zur Geschichte des germanischen Gemeinschaftslebens“. 192 Seiten und 109 Abbildungen. Flensburg (Heimat und Erbe) 1941. — Der Verfasser ist bekannt als derjenige, der seit langen Jahren in emsiger und hingebender Arbeit das Brauchtum unserer Provinz sammelt. So war er der geeignete Mann, darüber zusammenfassend zu berichten. Neben den zahlreichen gedruckten oder schriftlich aufgezeichneten Quellen, die er heranzieht, konnte er eine Menge mündlicher Berichte von älteren Leuten verwenden, die noch selbst die Bräuche mitgemacht oder erlebt haben. So ist ein Buch entstanden, das für die Volkskunde Schleswig-Holsteins einzig dasteht. Es enthält eine Fülle von Stoff, der in erster Linie die Volkskunde betrifft, aber sicher auch als Quelle und Beleg bei sonstigen Forschungen dienen kann.

Wenn auch das Brauchtum durch moderne Einrichtungen stark zurückgegangen ist, so ist es doch immer noch die Jugend, die es trägt, nicht allerdings die Schuljugend. Nur noch auf Föhr sind Jungmännerbünde der alten Art vorhanden, die der Verfasser im ersten Abschnitt behandelt. „Fenstern und Krakelen“ bildet Abschnitt 2. Es sind Sitten, die niemals unsittlichen Zwecken dienen und eine feste Jungmannschaft voraussetzen, die Erziehungsarbeit trieb und sittenrichterliche Befugnisse im Dorfe ausübte. Die mannigfachen „Aufnahmebräuche“ (Abschnitt 3), wie sie sich beim Eintritt in die Dorfgemeinschaft, in ein neues Arbeitsverhältnis, des Schuljungen in das Jünglingsalter usw. zeigen, sind bedingt durch die Jungmannschaft. Dasselbe ist der Fall bei den „Übergangsbräuchen“ (Abschnitt 4), was besonders bei der Heirat zum Ausdruck kommt. Als ihr besonderes Recht sehen es die Jugendbünde an, das sittliche Verhalten im Dorfe zu überwachen; der Abschnitt 5 „Sittenrichter“ zeigt, in welchem Maße die Jungmannschaft auf diesem Gebiete tätig war und noch wirkt. Auch der Abschnitt 6 „Heischebräuche“ beweist, wenn auch heute vielfach von der Schuljugend ausgeübt, die Wichtigkeit der Jungmannschaft. Diese Bräuche sind nicht als Bettelei schlechthin anzusehen, sondern bringen engstes Gemeinschaftsgefühl zum Ausdruck. In den „Jahresfesten“ (Abschnitt 7) haben sich in den ländlichen Kreisen die Überlieferungen aus germanischer Art am längsten gehalten und die Jungmannschaft war und ist in erster Linie ihr Träger. Im 8. Abschnitt werden Fahnen-schwingen, Schwerttanz, Rolandreiten, Ringreiten usw. behandelt. Im letzten Abschnitt stellt der Verfasser all diesem die Frauenbünde gegenüber, die aber niemals eine führende Rolle spielten und bei denen immer die Mutterschaft im Mittelpunkt stand.

Aus dem reichen Inhalt habe ich so nur eine kurze Übersicht gegeben. Selbstverständlich ist, daß Lübeck als Stadtgebiet wenig zu dem Thema beisteuern konnte, anders dagegen steht es um unsere ehemals lübeckischen Dörfer im Kreise Lauenburg, deren Namen häufig wieder-

kehren. Ein umfangreiches Schrifttum- und Stichwortverzeichnis schließen den Band ab. Ausstattung und Druck sind gut. Die Darstellung ist flüssig und lesbar. So ist das Buch nicht nur als verdienstvolles Werk der Volkskunde Schleswig-Holsteins, sondern allen Freunden der Heimat und denen, die in der Volkstumspflege stehen, warm zu empfehlen. J. Warncke (†)

Vom Bremischen Jahrbuch konnte 1944 ein starker 41. Band erscheinen. Darin handelt an erster Stelle Friedrich Prüser über „Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen“. Während im Domkapitel Mitglieder des Adels, auch des Hochadels, neben Bürgerlichen saßen, wie das ähnlich in Lübeck zu beobachten ist, und durch Pfründenhäufung Domherren oft nebenher in die Kollegiatstifter gelangten, herrschte in den Kollegiatstiftern, denen reichliche Mittel aus bürgerlichen Kreisen zuflossen, das Bürgertum, besonders der vornehme Stand der begüterten Kaufleute, vor. Bei den Geldzuwendungen aus dem Bürgertum war vielfach die Versorgungspolitik der Familien maßgebend. Beachtlich sind Prüser's Feststellungen über das Verbürgerlichen einzelner Zweige ritterlicher Häuser. — Karl H. Schwebel behandelt „Das bremische Patriziergeschlecht Brand, Herren zu Riensberg und Erbrichter von Borgfeld“. Ein Beitrag von Hermann Entholt „Die ‚Bremer Wöchentlichen Nachrichten‘ als Quelle der bremischen Kulturgeschichte“ mit dem Untertitel „Bremische Kultur vor 200 Jahren“ bietet reizvolle Einzelheiten über Straßennamen, Häuser, Wohnungseinrichtung, Kleidung, Speisen und Getränke, Künste, Buchhandel u. a. m. Heinz Conradis, dessen Buch über die Naßbaggerung in unserem vorigen Heft (S. 135) angezeigt wurde, steuert hier einen Aufsatz aus demselben Gebiet bei: „Der Kampf Bremens um die Weservertiefung in alter Zeit“. Genannt sei ferner ein letzter Beitrag des verstorbenen Hermann Wätjen „Das wirtschaftliche Emporkommen der Hawaii-Inseln im 19. Jahrhundert“, sowie „Beiträge zur bremischen Postgeschichte“ von C. Piefke, die die alte Botenpost zwischen Bremen und Braunschweig (1608—1665) und alte bremisch-hannoversche Postbeziehungen behandeln. Auf eine Mitteilung von Bodo Heyne „Über bremische Quellen zur Auswanderungsforschung“ ist der Familienforscher hinzuweisen. Bei den einschlägigen Angaben der Kämmerer- und Reederbücher handelt es sich um Fäden, die von Bremen selbst ins Ausland laufen. Es ist aber auch von Passagierlisten die Rede, die über Auswanderer aus dem Reich Auskunft geben. Fk.

Bremisches Jahrbuch 42. Band 1947. In seinem Aufsatz Bürgermeister Smidt und seine Korrespondenten bringt H. Entholt zahlreiche wichtige Einzelnachrichten aus dessen Briefnachlaß, der durch Smidts Teilnahme an den Geschäften der Frankfurter Bundesversammlung und sonstiger diplomatischer Tätigkeit auch außerhalb Bremens von Bedeutung ist. Das Bild des bedeutenden Bürgermeisters wird durch viele menschliche Züge aus seinen Briefen ergänzt. Für uns von besonderem Interesse sind die Urteile über Lübecks trostlose Lage in den Jahren bis 1845, die die tiefe Resignation auch führender Lübecker über den weiteren Fortbestand des Stadtstaates erkennen lassen. Smidt suchte wo er konnte Lübecks Interessen zu fördern und konnte selbst auf der Germanisten-

tagung 1847 sehen, daß in Lübeck sich überall neue Kräfte regten. In seiner Ansicht der Geschichte Bremens im 3. Viertel des 19. Jahrhunderts zeigt der gleiche Verfasser die innere Entwicklung Bremens nach der 48er Revolution im Übergang zum Welthafen. H. Tardel setzt seine bremische Theatergeschichte für die Jahre 1792—1796 fort. O. Ahlers

Vom Bremischen Urkundenbuch Bd. VI ist inzwischen noch während des Krieges die zweite Lieferung erschienen, sie umfaßt die Jahre 1437 bis 1441 in 177 Nummern, zum Teil in Regestform. An auf Lübeck bezüglichen Stücken wurden notiert: Nr. 178 ein Schreiben Hermen Böner beim Bischof von Münster weiteren Aufschub des Gefängnisses zu bewirken 1438; dann Nr. 203 nur Regest Quittung des Lübecker Bürgers Hermen Stenbeke 1439 über 30 m Bremisch vom Bremer Rat als Teilzahlung der ihm geschuldeten 45 m, vielleicht der im L.U.B. VII Nr. 740 als in der Braunstraße wohnhaft erwähnte Hermen Steenbeke. In den Streitigkeiten zwischen Bremen und Hamburg vermittelt Lübeck mit anderen Städten 1439 (Nr. 213, 218), ähnlich 1441 (Nr. 281). Hoffentlich erlauben die Zeitumstände recht bald dem Herausgeber Prof. Entholt den Abschluß des Bandes in ebenso schöner Aufmachung wie die beiden vorliegenden Lieferungen. O. Ahlers

Erika Elstermann: „Die Lederarbeiter in Bremen“ [Heft 17 der Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen] 297 Seiten Bremen (Arthur Geist) 1941.

Die Veröffentlichungen des Bremer Archivs haben seit mehr als 10 Jahren Arbeiten über verschiedene Gewerbebezüge Bremens gebracht; mehrere davon habe ich in dieser Zeitschrift angezeigt. Mit der vorliegenden Abhandlung sind die Untersuchungen über die einzelnen Gewerbe ziemlich abgeschlossen. Die Darstellungen umfaßten immer Gewerbegruppen, die den gleichen Werkstoff verarbeiteten. Bei der vorliegenden Arbeit bildet das Leder das Bindeglied. Leder ist einer der Werkstoffe, den schon unsere ältesten Vorfahren vielfältig verwendeten und der im Mittelalter und weit darüber hinaus zu den verschiedensten Zwecken benutzt wurde, bis er durch andere Stoffe abgelöst wurde. Der Schuhmacher war der ursprüngliche Lederarbeiter und gehörte daher auch zu den „Urgewerken“, daher auch seine beherrschende Stellung im Rahmen der Zünfte z. B. als „großes“ Amt. Aus diesem einzigen Lederarbeiterberuf heraus haben sich dann im Laufe der Entwicklung die vielen verschiedenen Einzelberufe spezialisiert und abgespalten. Verf. behandelt dementsprechend auch in der ersten Hälfte ihrer Arbeit die Schuhmacher.

1274 wird den Schuhmachern vom Rat eine ewige Bruderschaft bestätigt. 1387 bilden Schuhmacher und Korduaner ein Amt. Was die Bildung von Ämtern unter den Lederarbeitern betrifft, so sind sie vielfach zusammengeschachtelt. In Lübeck ist die Zahl der Ämter größer, die Scheidung klarer und damit auch die Arbeitsabgrenzungen, so daß die Streitigkeiten nicht so zahlreich auftreten wie in Bremen. Wie in Lübeck lagen die Schubuden am Markt, am Ende des 14. Jahrhunderts sind es 28, in Lübeck um 1290 dagegen schon 71. Auch Gerhaus und Lohmühle sind

Einrichtungen hier wie dort. Ein eigenes Amtshaus erscheint in Bremen aber erst um 1700 und erlebt auch noch wechselvolle Schicksale. Überhaupt hat das Bremer Amt nicht die überragende Bedeutung im Zunftleben wie das Lübecker. Eine enge Verbindung mit dem Deutschherren-Orden hat den Bremer Meistern für die ganzen Jahrhunderte eine Altersversorgung für die nicht mehr arbeitsfähigen unter ihnen eingetragen. Die Gründung einer Totenlade 1692 entspricht dem Zug der Zeit; um 1700 entstanden vielfach solche, auch in Lübeck.

Von all den Schwierigkeiten, die ein neueintretender Meister zu überwinden hatte oder die sich dem aufzunehmenden Lehrling entgegenstellten, war in Bremen die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession anscheinend besonders hindernd. Man mußte sich schließlich bereit-erkennen, katholische Lehrlinge einzustellen; sie durften aber nicht mit der Zulassung als Meister rechnen. Über das Treiben und Brauchtum der Gesellen bringt die Verf. manches Neue und weniger Bekannte. Gegen 1700 wurde die Bezahlung des Gesellen nach Stücklohn eingeführt, diesem folgte dann einige Jahrzehnte später die Abschaffung der Beköstigung beim Meister, die Sonntagsmahlzeit war schon vorher gefallen. Lohnstreitigkeiten setzten ein. Der Geselle mußte aber immer noch beim Meister wohnen, so daß also sogenannte „Weiberkerle“, verheiratete Gesellen, nicht gelitten waren.

Einen großen Raum nimmt der Kampf des Amts um die wirtschaftlichen Belange ein. Da sind es zunächst die Pantoffelmacher, in Lübeck auch Glotzenmacher genannt, die den Schuhmachern, aus denen sie hervorgegangen, das Leben schwer machen. Hinzuzurechnen sind die mittelalterlichen Trippenmacher und die jüngeren Pantinenmacher. Schließlich wurden sie 1635 mit den Schuhmachern zu einem Amt vereinigt, in Lübeck waren sie bis 1862 selbständig. Unangenehme Konkurrenten waren den Schuhmachern die vom Rat eingesetzten Freimeister. Ihre Stellung war gegenüber den Lübeckern dadurch günstiger, daß sie Lehrlinge und Gesellen halten durften. Ein gespanntes Verhältnis bestand auch zu den Lohgerbern, die sich aus dem ursprünglich gemeinsamen Ledergewerbe losgelöst hatten. Die Schuhmacher durften danach auch gerben, aber nur soviel, wie sie in ihrem Betrieb nötig hatten. Daneben durften sie aber auch auf Verkauf gerben, wenn sie sich die Amtsgerechtigkeit als Lohgerber durch Geld erwarben. Das führte natürlich zu mancherlei Auseinandersetzungen und schließlich kostspieligen Prozessen. Später aber ist die Lohgerberei in Bremen immer mehr zurückgegangen; 1915 war dieses Gewerbe dort erloschen. Wie in Lübeck so stand man sich auch in Bremen nicht gut mit den Krämern und Kaufleuten. Hierbei handelte es sich nicht nur um den An- und Verkauf von Fußzeug, das meistens von auswärts stammte, sondern auch um den Verkauf von rohen Häuten usw. Sorgen machten den Schuhmachern auch die Altflicker, in Lübeck übrigens ein gesondertes Amt; denn sie versuchten immer wieder, um ihrer bedrängten Lage Herr zu werden, auch neues Schuhzeug herzustellen; für sich und ihre Familie wurde es ihnen zugestanden. Um 1800 waren gegen 600 Flickschuster vorhanden, eine Zahl, die uns das Elend in diesen Kreisen ahnen läßt. Schließlich galt der Kampf des Amts der Einfuhr fremder Arbeit, sei es solche der Landschuster der Umgegend, seien es Waren von der Braunschweiger Messe oder von Seeleuten mit-

gebrachte Schuhzeuge aus England, Riga und Rußland. Aus demselben Grunde waren die Schuhmacher auch keine Freunde des Bremer Freimarktes.

Nachdem die Verf. so die Schuhmacher mit ihren verwandten, z. T. feindlichen Gruppen behandelt hat, wendet sie sich den weiteren Lederarbeitern zu. Zunächst hören wir von den Corduanmachern, und zwar denjenigen, die gegen 1700 nach Bremen kamen und ihr feines Leder nicht nur für den Ort herstellten, sondern eine große Ausfuhr darin betrieben. Es war ausgerechnet ein Lübecker, der diesen Gewerbezug nach Bremen verpflanzte: Claus Kröger, der bei seinem Vater, einem Corduanbereiter in Lübeck, gelernt hatte. Da die Lübecker bisher die Bremer Gegend mit Corduan versorgt hatten, waren sie auf Kröger nicht gut zu sprechen, da er ihr Absatzgebiet ihnen abspenstig machten. Der Bremer Rat aber stand der Entwicklung günstig gegenüber. Auch der zweite Meister, der sein Geschäft aufmachte, Duckwitz, stammte aus Lübeck. Die Zugehörigen des Bremer Amts der Corduaner kamen immer aus den Familien Kröger und Duckwitz; aus der letzteren stammte auch der Bremer Bürgermeister Arnold Duckwitz.

Weiter wendet sich die Verf. den Riemern zu, die Gürtel, Taschen, Beutel und dergleichen fertigten und 1300 ihre Rolle erhielten. Sie gliederten sich mit der Zeit in Sattler, eigentliche Rierner, Beutler und Senkler, Gürtler, Taschenmacher, Weißgerber und Tapezierer. Die Arbeitsabgrenzungen bei ihnen waren oft schwierig und beschworen ständig Streitigkeiten herauf. Bei den Sattlern kam der Grundsatz der Zunft, jedem ein möglichst gleich großes Arbeitsfeld zu sichern, u. a. auch dadurch zum Ausdruck, daß ein Meister, der eine Militärlieferung übernommen hatte, hiervon nur 10 Stück selbst herstellen durfte und das andere gleichmäßig auf die übrigen Werkstätten verteilen mußte.

Lehrreich ist die Darstellung über Sattler und Tapezierer. Letztere hatten sich im 18. Jahrhundert mit der damaligen Entwicklung der Wohnkultur als neuer Gewerbezug aufgetan. Bisher hatten die Sattler die Ledertapeten angeschlagen. Als man aber dazu überging, die Wände mit Stoff- und später Papiertapeten zu bekleiden, entschwand ihnen diese Arbeit. Es spezialisierte sich dafür der Tapezierer. Auch die Ausstattung der Räume erhielt ein anderes Aussehen durch Aufkommen neuer Möbel, besonders solcher mit stärkerer Polsterung. Die Bezüge aus Leder, die bisher von den Sattlern gestellt wurden, wichen solchen aus Seide, Plüsch usw. Auch hierfür wurde jetzt der Tapezierer zuständig. Mancherlei Streitigkeiten waren natürlich die Folge. Noch heute zeigt sich die Verwandtschaft beider Gruppen dadurch, daß die Sattler mit den Tapezieren und Polsterern eine Innung bilden. Die Weißgerber oder Beutelmacher gerbten ihr Leder im Gegensatz zu den übrigen durchweg mit Tran oder Fett. Die Weißgerber fertigten auch Handschuhe. Die feineren Sorten, besonders Glacéhandschuhe, mußten aber von auswärts bezogen werden. Es waren Franzosen (Refugiés), die die Herstellung dieser Arten nach Bremen brachten und sich als Handschuhmacher dort niederließen. Mit ihnen hatten sich die Weißgerber mehrfach auseinanderzusetzen.

Als letzte Gruppe behandelt die Verf. die Kürschner. Sie hatten es mit dem begehrten Pelzwerk zu tun und hießen daher auch Pelzer. Die eigentlichen Pelzer unter ihnen waren jedoch die Buntwerker, die Eich-

hörnchen-, Marder- und dergl. Felle verarbeiteten. In Lübeck waren es gesonderte Ämter und Berufe. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts begann der Niedergang des ganzen Kürschnergewerbes, da Pelzmäntel und pelzbesetzte Bekleidungen immer mehr aus der Mode kamen. Dazu kam der Wettstreit mit den Krämern, die auswärtige Pelzarbeiten verkauften, mit den Schneidern, die Pelzfutter verarbeiteten, mit den Handschuhmachern und den Kappenmachern.

Von dem einst so vielgliedrigen und reich besetzten Ledergewerbe finden sich heute in Bremen nur noch Schuhmacher, Sattler (Tapezierer) und Kürschner.

Auf den letzten 60 Seiten ihres Buches bringt die Verf. Namen und Daten der einzelnen Meister der verschiedenen behandelten Gewerbezweige, z. T. auch von Gesellen und Lehrlingen. Ein Register fehlt leider.

Das Buch in seiner Gesamtheit ist eine gründliche, sachliche Untersuchung; für die Geschichte der Ledergewerbe ist es ein schätzenswerter Beitrag. Wenn auch das Thema sich auf Bremen beschränkt, so zieht die Verf. doch ständig Gegenbeispiele aus anderen Landschaften heran, was dankbar zu begrüßen ist. Die Gliederung ist klar und die Darstellung leicht lesbar. Einen kleinen Irrtum darf ich richtigstellen: „hele“ Stücke sind nicht „heile“, sondern „ganze“ Stücke (siehe Seite 231, Anm. 1 u. Seite 233, Anm. 3). Im gleichen Sinne wird das Wort heute noch in Holland gebraucht.

J. Warndke (†)

Carl R. af Ugglas, Bidrag till den medeltida guldsmedskonstens historia I (Stockh. 1941) behandelt zwei jetzt in Schweden bewahrte, aus Deutschland stammende mittelalterliche Altargeräte. Das eine — ein Kelch — ist deswegen bemerkenswert, weil es mit Hilfe von Wappen und Inschrift und an Hand urkundlicher Überlieferung gelang, den Stifter und sogar mit einiger Sicherheit das Jahr der Stiftung zu ermitteln; es handelt sich um einen Bremer Geistlichen des ausgehenden 14. Jahrhunderts.

v. B.

Die Arbeiten, die sich unmittelbar mit der Lübecker Kunstgeschichte beschäftigen, waren in den letzten Jahren geringer an Zahl als bisher; dafür sind einige Untersuchungen zu nennen, die zwar nur „mehr oder weniger“ periphär Lübeck berühren, aber doch so wichtige Aussagen enthalten, daß sie in diesem Überblick nicht fehlen dürfen. — Alfred Stange gibt in „Die deutsche Kunst und der europäische Norden“ (Zs. „Der Norden“, Bd. 19, Nr. 4, 1942), naturgemäß auch einen gedrängten Abriss über die Bedeutung Lübecks und Lübecker Künstler für Skandinavien — wie sich das sogar an den wenigen, aber guten Abbildungen ablesen läßt. — Zu den Arbeiten mehr allgemeiner Natur ist auch die Dissertation von Max Hasse, Der Flügelaltar, Diss. phil. Berlin, Dresden 1941, zu rechnen. Die von H. genannten lübischen Altäre sind zwar alle schon bekannt, doch ordnet er sie typengeschichtlich neu ein (so die berühmten lübischen Flügelaltar-Frühwerke von Doberan und Cismar, später den Stralsunder Junge-Altar und den Prenzlauer Altar), gibt bei anderen beiläufig neue Ableitungen (so für den Rossower Altar, der nach seiner Meinung vielleicht 1607 aus einer Lübecker Kirche nach Rossow abgegeben und ursprünglich im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts in Lübeck von einem rheinischen Schnitzer geschaffen

sein könnte) oder Bestimmungen (auch er spricht den Altar zu Seehausen in der Altmark als lübisch an, worauf ich früher hier — Bd. 29, 1938, S. 403 — schon hinwies). Leider hinderte die Einberufung zum Heeresdienst H. daran, seine Arbeit mit Literaturhinweisen und Belegen zu versehen, doch wird er hoffentlich später manche seiner neuen Beobachtungen auch für die Lübecker Kunstgeschichte ausbauen. — Nur erwähnen kann ich den Aufsatz von V. C. Habicht, Hildesheimer Kunst in Skandinavien, Alt-Hildesheim, Heft 18, 1939, S. 17 ff., weil in ihm — entsprechend früher hier zitierten Arbeiten des gleichen Verfassers (vgl. Bd. 31, 1941, S. 138/39) Malereien und Skulpturen auf Hildesheim bezogen werden, die bisher als schwedisch oder als lübisch (hochgotischer Salvator aus der Marienkirche in Wisby in Gotlands Fornsal) galten; auch die Bezeichnung gotländischer Glasmalereien des 13. und 14. Jahrhunderts als hildesheimisch wird wohl von deren in Vorbereitung befindlichen Edition durch Roosval nicht unwidersprochen bleiben; wie weit auch hier ehemals Lübeck eine Mittlerstellung einnahm, wird sich heute nur noch nach genauester Prüfung der verstreut in Mecklenburg (Doberan, Kirchstück, aus Sternberg in Schwerin, in Wismar und Bössow) vorhandenen Werke beurteilen lassen; denn die Lübecker Glasmalereien selber sind in der Nacht vom 28./29. März 1942 fast total vernichtet worden. — Für die allgemeine kunstgeschichtliche Einstellung — nach der Lübeck noch immer „am Rande“ liegt — ist eine Dissertation von Hilde Schmidt, Die Darstellung der stehenden Muttergottes in der deutschen Skulptur des 13. und 14. Jahrhunderts, Diss. phil. München, Frankfurt am Main 1939, aufschlußreich: für das 13. Jahrhundert bezieht die Verf. zwar die lübischen Madonnen in Schleswig, Cismar und Doberan in den Katalog ein, streift sie aber nur mehr als flüchtig im Text, und für das 14. Jahrhundert fehlen dann Beispiele aus dem lübischen Kunstkreis völlig, obgleich er recht interessante Beispiele hätte bieten können (Madonnen aus St. Jakobi, in Doberan, Wismar, Stockholm usw.).

Zur lübischen Architektur sind mir außer Hinweisen in Sten Karlings, Riga Domkyrka och mästaren från Köln, Ett Bidrag till Baltikums äldsta konsthistoria, Konsthist. Tidskrift X, 1941, XI, 1942, keinerlei Neuerscheinungen bekannt geworden. Weil aber die schwedische Kunst des Mittelalters der lübischen häufig ganz nahe steht oder sich mit ihr im Grundsätzlichen berührt, seien hier drei Bände genannt, die so hervorragende Neuaufnahmen enthalten, daß sie die schwedische Architektur und Architekturplastik in ganz neuem Licht zeigen: die Jahresbände 1940—1942 von Svenska Turistföreningens Årsskrift, von denen der Band 1940 Gotland gewidmet ist (mit kunsthistorischen Beiträgen von J. Roosval, B. Thordeman, A. Schück, M. Stenberger, E. Lundberg), der Band 1941 der Kunst der Wasazeit des 16. Jahrhunderts (mit kunsthistorischen Beiträgen von I. Andersson, A. Widén, E. Lundberg, K. Steneberg, B. Waldén usw.) und der besonders schön ausgestattete Band 1942 der Kunst des 12. Jahrhunderts (mit kunsthistorischen Beiträgen von A. Schück, O. Frödin, R. Blomquist, E. Lundberg, H. Cornell, T. Andrae usw.).

Zur Geschichte der lübischen Plastik nenne ich einleitend Paul Wember, Die westfälische Stein- und Holzplastik des

13. Jahrhunderts, Diss. phil. Berlin, Dresden 1941, weil die darin behandelten (nur leider nicht abgebildeten) Werke das für die Anfänge der lübischen gotischen Plastik wichtige Vergleichs- und Ableitungsmaterial darstellen. — Grundsätzlich mit der Frage der frühen Lübecker Plastik hat sich C. Theodor Müller in der Zeitschrift für Kunstgeschichte 10, 1941/42 in der Rezension meines Buches über die Lübecker Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auseinandergesetzt und bei dieser Gelegenheit auch eine bisher unbekannte Beschreibung von 1753 der nur in einer Zeichnung überlieferten Olaf-Monumentalstatue in St. Marien beigezeichnet. — Ein frühes Rostocker Holzbildwerk hat Wolfgang Müller in seinem Aufsatz Die Kessiner Madonna, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 22, 1941, S. 105 ff. bekannt gemacht und treffend die lübischen Vorbilder namhaft gemacht, die das Werk recht getreu widerspiegelt und erst zaghaft in eigene Formensprache zu übersetzen versucht. — Die im letzten Heft erwähnte Hypothese von V. C. Habicht über das Triumphkreuz in Oja hat eine Entgegnung von H. Cornell in Svenska Dagbladet vom 24. 8. 1941 gefunden. — Die Plastik des Hamburger Petri-Altars und ihr Verhältnis zur ostfälischen Plastik des ausgehenden 14. Jahrhunderts erörtert Berthold Conrades in Alt-Hildesheim, Heft 17, 1938, S. 47 ff. Ausgehend von den Skulpturen des Hamburger Flügelaltars von Meister Bertram bespricht er die wohl lübischen Schnitzereien am Doberaner Lettner-Altar von 1368, den „Gottvater“ im Rostocker Museum, die Madonna in Wismar, die Kruzifixe von Güstrow und Kenz usw. und stellt nachdrücklich fest, daß diese Skulpturen entgegen der häufigen Behauptung nichts mit der ostfälischen Plastik (Braunschweig) der Zeit zu tun haben; mit dieser begründeten These legt er den Weg frei für eine wünschenswerte Bearbeitung der lübischen Plastik der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Im letzten Bericht hatte ich entgegen der Meinung von S. Hedlund das großartige Monumentalkruzifix in Söderköping und den Schmerzensmann des gleichen Meisters in Vadstena als lübisch angesprochen. C. R. af Ugglas hat diesen Vorschlag abgelehnt und die beiden Werke jetzt als „Danziger Arbeiten unter westdeutschem Einfluß um 1410“ eingeordnet: Den stora medeltidskalken i Söderköpings stadskyrka, St. Ragnhilds Gilles Årsbok 1942, Söderköping 1942; Ugglas zitiert dabei einen mir nicht zugänglichen Aufsatz von Rune Norberg, Helga lekamens bilden i Vadstena och triumfkruzifixet i Söderköping, Birgittastiftelsen 1941, der ebenfalls die beiden Skulpturen nach Danzig setzt; doch scheint mir trotzdem die Möglichkeit „Lübeck“ nicht ausgeschaltet zu sein: denn gerade das mit guten Abbildungen ausgestattete Buch Clasens über die Plastik des Deutschordensgebietes (vgl. Bd. 30, 1940, S. 388 ff.) hat den recht konventionellen Charakter der Danziger Bildschnitzerei der Zeit um 1400 herausgestellt, und dazu scheinen mir die beiden schwedischen Arbeiten gar nicht zu passen. Damit soll aber keineswegs die Bedeutung, die Danzig für den schwedischen Kunstimport gehabt haben kann, verkannt sein; ich habe selber gelegentlich (Bd. 30, 1940, S. 390) darauf hingewiesen; wie berechtigt diese Annahmen grundsätzlich sind, hat neuerdings wieder Agnes Geijer für das Gebiet der Stickerei betont: Albertus pictor som pärlstickare, Fornvännen 36, 1941,

S. 37 ff. — Eine neuentdeckte Pieta in Riga veröffentlicht Niels von Holst in der „Weltkunst“ vom 12. Oktober 1941 (Jahrgang 15, Nr. 41/42) mit 5 Abbildungen. Das außerordentlich schöne Sandsteinbildwerk aus der Zeit um 1410 aus der Rigaer Jakobikirche gehört aber nicht, wie H. meint, in den Kreis des schwäbischen „Meisters von Eriskirch“ — nach der kunstgeographischen Situation der Zeit wäre das auch ein schwer begreiflicher Einzelfall! — es ist vielmehr ein vorzügliches und typisches Werk aus dem Umkreis des Lübecker „Johannes Junge“, eine wertvolle Bereicherung der lübischen Plastik zu einer Zeit, wo sie Unersetzliches verlor. Einen allgemeineren Überblick über die deutschen Kunstdenkmäler im Gebiet der ehemaligen baltischen Staaten gab Niels von Holst in Heft 8/9 des „Pantheon“ von 1942 und brachte dazu auch gute Detailaufnahmen von zwei vorzüglichen lübischen Skulpturen der Notke-Werkstatt, einer Madonna und eines Johannes, in Rooslep bei Hapsal. — In dem großen Werk von F. Stuttmann-G. v. d. Osten, Niedersächsische Bildschnitzerkunst des späten Mittelalters, Berlin 1940, hat sich ein für die Beurteilung der Verbreitungskraft der lübischen Kunst gerade durch die niedersächsischen Forscher typischer Fehler eingeschlichen: der Schnitzaltar von Clus bei Gandersheim wird dort (S. 71 u. 100) als niedersächsische Arbeit um 1480/1500 besprochen und zu einer entsprechenden Meisterkonstruktion benutzt — weil den Verfassern entgangen war, daß laut urkundlicher Nachricht der Altar 1487 aus Lübeck bezogen wurde und daß sich zugehörige lübische Werke zusammenstellen lassen (vgl. meine auf Fr. Bruns gestützte knappe Darstellung in der „Niederdeutschen Welt“ 1935, S. 77). — Eine feine kleine Holzmadonna zwischen zwei weiblichen Heiligen aus ungefähr der gleichen Zeit hat Nils Sundquist, Madonnan i Ärentuna, Jahrbuch Uppland Bd. I, Uppsala 1940, S. 90/91 bekannt gemacht. — Ein, wie der Aufsatztitel sagt, „rätselvolles“ Beispiel der spätgotischen lübischen Plastik hat C. R. af Ugglas, Ett gätfullt nyförvärv till Statens Historiska Museum, Fornvännen 36, 1941, S. 330 ff. eingehend untersucht: es ist eine zunächst süddeutsch anmutende Flachreliefgruppe der Hll. Ägidius und Cyriakus aus schwedischem Privatbesitz. Bei der Einordnung dieses ungewöhnlichen Werkes in die Lübecker Plastik der Zeit um 1520/25 hat U. die wichtigsten derzeitigen Plastik-Geschichtszusammenhänge in Lübeck neu aufgerollt und dabei in den Anmerkungen manche wichtige neue Beobachtungen eingestreut (so die Frage, ob die Messinggrabplatte der 1504 gestorbenen Herzogin Sophie von Mecklenburg in der Marienkirche zu Wismar nicht vielleicht etwa ein Jugendwerk von Claus Berg sei).

Die frühe Lübecker Malerei leitet eine Neuentdeckung ein: beim Brand des Lübecker Domes ist am l. nördlichen Chorpfeiler die Tünche abgeplatzt und die überlebensgroße Figur des Dompatrions, des Täufers, zutage getreten: eine vorzügliche Arbeit aus dem mittleren 14. Jahrhundert; Hugo Rathgens hat diesen wichtigen Fund in der Lübecker Zeitung vom 21. Juni 1942 bekannt gemacht. Fast gleichzeitig wurde im Lübecker Dom das vermutliche Grab des ersten Lübecker Bischof Gerold aufgedeckt, und an den Wänden der Gruft fand man Kreuzigungsgruppen gemalt, die aus einer der Täuferfigur vergleichbaren Stilgruppe stammen sollen. — Zu dem schon genannten Werk von Alfred Stange über die Wandmalereien des Schleswiger Doms

sei hier die eingehende Rezension von Rudolf Kautzsch in der Deutschen Literaturzeitung Bd. 62, Heft 41/42 vom 12. Oktober 1941 nachgetragen. Auf diese Besprechung hat Stange eine Entgegnung „Um den Schleswiger Dom“ (Zeitschrift Germania 1942, S. 34 ff.) geschrieben, in der er unter Heranziehung der wichtigsten Denkmäler der lübschen Malerei und Plastik um 1300 seine erstaunliche Frühdatierung der Schleswiger Kreuzgang- und Chormalereien verteidigt. — Christel Hansen, Die Wandmalereien des Kapitelhauses der Westminster-Abtei in London, Diss. phil. Kiel, Würzburg 1938, kann für die Londoner Wand- und Buchmalerei des ausgehenden 14. Jahrhunderts deutsche Werkstätten nachweisen, die eine Parallele zu Meister Bertrams Schaffen in Hamburg darstellen und vielleicht sogar zu diesem in Beziehung standen; die früher hier (Bd. 29, 1937, S. 169 ff.) veröffentlichten Lübecker Miniaturen der gleichen Stilepoche (und das zugehörige Stralsunder Fresko) waren ihr anscheinend leider nicht bekannt, vielleicht hätten sie sonst die englischen Arbeiten noch enger mit dem hansischen Kunstkreis verknüpfen können. — Wertvolle Hinweise für die Eingliederung hansischer Kunstwerke in Norwegen hat Harald Busch in seiner Rezension von Engelstads Buch *Senmiddelalderens Kunst i Norge* in den Hansischen Geschichtsblättern 64, 1940, gegeben. — Carl Georg Heise und Wilhelm Castelli haben in einem vorzüglichen Bilderbuch Notkes Gregorsmesse veröffentlicht; der größte Verlust, den die Lübecker und die deutsche Kunstgeschichte in der Unglücksnacht vom 28./29. März 1942 erlitt, wird beim Betrachten dieses Buches besonders schmerzlich; wir sind dem Verleger nicht nur zu Dank verpflichtet, daß er im Kriege dies Bilderbuch über ein einziges Tafelbild herausbrachte, sondern vor allem dafür, daß er auf diese Weise diesem Meisterwerk ein Denkmal setzte und es der Nachwelt in den ausgezeichneten Aufnahmen Wilhelm Castellis überliefert! — Über das Notke-Buch von Paatz hat der Hamburger Historiker Heinrich Reincke eine ausführliche Besprechung in den Hansischen Geschichtsblättern 65/66, 1940/41, geschrieben; hier findet die Arbeit von Paatz nicht nur ihre verdiente Würdigung, sondern es werden für die Notke-Vorstellung höchst wertvolle Ergänzungen über die Sippe des Meisters gegeben: „Der Meister ist also nicht aus kleinen Handwerkerkreisen hervorgegangen, sondern gehört einer Pommerschen Seefahrersippe an, die vor allem in ihren nach Reval übergesiedelten Zweigen durch Schiffahrt und Fernhandel zu ungewöhnlichem Wohlstand und schließlich zu ritterlichem Leben gelangt ist...“ Aus dieser Feststellung erklären sich nun die bisher schwer deutbaren und beispiellosen Sonderzüge aus Notkes Leben (persönlicher Verkehr, Verbindungen, Freimeistertätigkeit usw.). Wie H. Busch so möchte auch R. die Gregorsmesse in die Zeit um 1483 (und nicht wie Paatz um 1504) setzen. — Im vorigen Jahresheft hat Friedrich Bruns den Lübecker Maler Johann Kemmer behandelt und das bekanntgewordene Lebenswerk des Meisters aufgezählt (es ist übrigens durch Harald Busch — vgl. S. 228 — noch vermehrt worden). Als bescheidenen Ersatz für die jetzt in der Marienkirche vernichteten Werke von seiner Hand kann ich eine bisher unbeachtete vorzügliche Arbeit nennen: das Altärchen mit dem Schmerzensmann vor Pilatus im Museum in Strängnäs aus der Kirche von Bärbro (Södermanland).

Zu den hier (Bd. 30, 1939, S. 155 ff., S. 246 f.) angeschnittenen Fragen um die frühe Lübecker Goldschmiedekunst, im besonderen zu der von Rörig als lübisch angesprochenen Adler-Schale aus dem Gotländer Silberfund von Kyrkebinge, nimmt C. R. af Ugglas, *Silverskålen från Kyrkebinge. Till diskussionen om „rikssymboliken på Gotland“*, Historisk Tidskrift 1941, Stellung und warnt unter Ausbreitung der Gotländer Kunstgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts mit Recht vor einer Unterschätzung der eigenen Gotländer Kunst und einer Überschätzung des Rein-Motivischen für eine feste Lokalisierung und Einordnung. — Zu eigenen Arbeiten aus dem gleichen Kreis möchte ich zu der aus der Trave gebaggerten Sprichwortschale des frühen 14. Jahrhunderts (vgl. Bd. 30, S. 246 f.) nachtragen, daß ich die gleiche Sprichwortillustration sowohl an dem Gestühl in Scharnebeck bei Lüneburg aus der Zeit um 1370 und aus der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Bible Moralisée zu der betreffenden Psalterstelle gefunden habe; während das Scharnebecker Bild ikonographisch immerhin mit der Lübeck-Lüneburger Darstellung zusammenhängen könnte, ist die französische so anders formuliert, daß kaum eine Verbindung bestehen wird. — In einem eigenen Buch hat C. R. af Ugglas, *Senmedeltida profant silversmide i Sverige* Bd. I, Stockholm 1942, zwei Lübecker Prunkbecher behandelt; auch sein kleineres Buch *Bidrag till den medeltida guldsmedskonstens historia* Bd. I, Stockholm 1941, das zwei aus Zeven nach Schweden verschlagene niedersächsische Silberarbeiten behandelt, enthält in den Vergleichsbeispielen und Anmerkungen wertvolle Hinweise auf Lübecker Denkmäler. — Wertvollen Materialzuwachs darf man für die Geschichte der lübeckischen Silberschmiedekunst von den angeblich sehr reichen und bisher völlig unbekanntem Funden von Rats- und Zunftsilberschätzen erwarten, die Nielsen von Holst im Baltenland gemacht hat und auf die er in seinem oben zitierten Pantheon-Aufsatz hinweist.

Abgeschlossen 1943.

Hans Wentzel.

Auf Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift weise ich die Leser hin auf die Arbeit Axel L. Romdahls: *Der A-Meister der Lübecker Bibel aus dem Jahre 1494*, Göteborgs Högskolas Årskrift XLVII, 1941, Nr. 23. Diese Arbeit stellt eine Entgegnung dar auf den von Walter Paatz im 5. Teil seines Buches: *Bernt Notke und sein Kreis*, Berlin 1939, unternommenen Versuch, den vielumstrittenen Meister der bedeutenderen Illustrationen der Lübecker Bibel, der auch den Totentanz von 1489 illustriert hat, mit dem bekannten Schöpfer der St.-Jürgen-Gruppe in Stockholm Bernt Notke zu identifizieren. Dieser Gedanke war, als Paatz ihn aufgriff, nicht neu. Schon Adolph Goldschmidt hatte diese Möglichkeit angedeutet, die später von C. G. Heise wiederholt und bestimmter befürwortet worden war, während Paatz selber sich früher gerade im Gegensatz zu dieser These zu der Ansicht bekannte, es könne kein anderer als Henning von der Heide der Schöpfer jener großartigen Bilderfolgen gewesen sein. Auf Grund seiner umfangreichen und eindringlichen Untersuchungen über Bernt Notke und seinen Kreis glaubte Paatz jedoch, diese früher vertretene Meinung fallen lassen zu müssen und den so lang gesuchten großen Unbekannten nun doch in Bernt Notke gefunden zu haben. Er sucht diese These in der Hauptsache durch Merkmale einer künstlerischen Verwandtschaft zu

stützen, die er zwischen den Holzschnitten einerseits und den Werken Bernt Notkes andererseits aufzeigen zu können glaubt. So sollen die Grundsätze der Komposition, die einzelnen Motive der Darstellung, die Typen der handelnden Personen, ja, sogar einzelne Details ebenso wie der Grundcharakter der künstlerischen Haltung hier wie dort in so weitgehender Übereinstimmung miteinander stehen, daß sich daraus der unabwiesbare Schluß ergebe, es müsse überall dieselbe schöpferische Persönlichkeit am Werk gewesen sein. Romdahl seinerseits bestreitet nun sowohl die Richtigkeit der von Paatz behaupteten Beobachtungen wie die Zulässigkeit seines Schlußverfahrens überhaupt. Was zunächst die von Paatz angeführten Belege für die Verwandtschaft der Bibelholzschnitte mit dem Werk Notkes betrifft, so schreibt Romdahl dazu: „Wenn Paatz auf Einzelheiten eingeht, ist es mir unmöglich, ihm zu folgen und in derselben Weise zu sehen wie er“; und an anderer Stelle: „Ich kann nicht umhin, zu finden, daß die stilistischen Vergleiche, mit denen man die Identität des A-Meisters mit Notke zu beweisen versucht hat, eher geeignet sind, die wesentlichen und prinzipiellen Stilunterschiede zwischen diesen beiden Künstlern deutlich zu machen.“ Mit dieser Weigerung, Paatz überall dort Gefolgschaft zu leisten, wo er verwandte Beziehungen zwischen den Holzschnitten der Bibel und dem Notkeschen Werk erkennen zu können meint, wird Romdahl sicherlich nicht alleine bleiben. Aber er ficht, wie gesagt, auch das logische Verfahren der Schlußfolgerung an, indem er schreibt: „Wenn Paatz geltend macht, daß gewisse Kompositionsprinzipien, die er als gemeinsam für die Bibelillustrationen und die Werke Notkes ansieht, nicht anderswo in Deutschland, in den Niederlanden oder bei Mantegna angetroffen werden, und daraus den Schluß zieht, daß Notke die Bibelillustrationen gezeichnet haben muß, scheint er mir von einer unbewiesenen Prämisse ausgegangen zu sein.“ Ich meine, daß das ein sehr schwerwiegender Satz ist, der eigentlich nicht Paatz, sondern die Methode eines ganzen Forschungszweiges trifft. Bei seinem eigenen Versuch, dem Problem auf den Grund zu gehen, sucht Romdahl dieses Verfahren zu vermeiden, kann ihm aber auch nicht ganz entgehen. „Wir können nicht von Notke oder von der Heide ausgehen und dann versuchen Einzelheiten von dem einen oder dem anderen Meister in den Bibelholzschnitten zu finden. Wir müssen vor allem diese selbst studieren.“ Und so sucht er denn aus einer eingehenden Analyse der Holzschnitte selber, indem er sie ganz besonders daraufhin untersucht, was sie von ihrer Vorlage, den Holzschnitten der Kölner Bibel unterscheidet, ein Bild von ihrem Schöpfer zu gewinnen, von seiner Herkunft, seiner Ausbildung, seinem Charakter, seinem Schicksal. Er kommt zu dem Ergebnis, daß wir es hier mit einem Genie zu tun haben, das der „Sphäre des zeitlos Großen“ angehört und sich nicht dem „zeitbestimmten Kreis“ einfügen läßt, „der von den Namen bestimmt wird, die die Spezialforscher geneigt waren, ihm zu verleihen“. Neben Shakespeare und Rembrandt ist sein Platz. Identifizierung mit einem der wohlbekannten Bildschnitzer und Maler in Lübeck „läßt die großartigen Werke des A-Meisters in der Menge der norddeutschen Altarschrankkunst verschwinden oder von der Gewaltigkeit des St. Jürgen in Stockholm niedergedrückt werden“. Er ist einer der ganz Großen der nordeuropäischen Kunst. „Die zeitgenössische Lübecker Kunst, wenn sie zum Vergleich herangezogen wird, kann nur dazu dienen, seine einsame Größe hervorzuheben und zu steigern.“ — Weniger durch die subjektive

ästhetische Erlebniskraft des einzelnen bedingt und darum für den Außenstehenden zugänglicher wird die Diskussion, wo sie sich um die historischen Tatsachen bemüht. Wir sind auf Grund des von Paatz sehr umsichtig gesammelten Urkundenmaterials zu der Annahme genötigt, daß Notke in der Zeit, in welcher die Holzschnitte zur Bibel und zum Totentanz geschaffen wurden, sich ununterbrochen in Stockholm aufgehalten habe, wo er das Amt eines schwedischen Münzmeisters bekleidete. Romdahl wirft die Frage auf, wie man sich unter diesen Umständen den Verlauf der Arbeit vorzustellen habe? Er meint, es ließe sich schwerlich denken, daß die Lübecker Buchdrucker und Verleger für die Illustrierung ihrer Bücher einen Künstler engagiert hätten, der sich weit von der Heimat befand und der mit großen künstlerischen Aufträgen und durch offizielle Amtspflichten stark in Anspruch genommen war; es sei natürlich, daß ein Drucker seine Mitarbeiter in seiner Reichweite zur Hand haben wolle. Wenn dieser Frage eine entscheidende Bedeutung auch wohl nicht beizumessen ist, so hätte Paatz sie gleichwohl nicht ganz übergehen dürfen. — Der Aufsatz Romdahls zeigt, daß die Frage, wer der Schöpfer der berühmten Bilderfolgen ist, auch durch die eindringlichen Bemühungen von Paatz nicht soweit geklärt werden konnte, daß sie für eine Entscheidung reif geworden wäre. Karstedt.

Hans Wentzel behandelt in der Zeitschrift „Fornvänen“ 1941, S. 163 ff. „zwei Löffelkästen des Ostseegebietes“. Während das eine Stück Besitz des Historischen Museums in Stockholm ist, gehört das andere zu den ältesten Beständen unseres St.-Annen-Museums (Inv.-Nr. 86) und ist von der Trefse seinerzeit abgeliefert worden. Beides sind sehr seltene Gegenstände und stimmen im Äußeren überein (schuhförmige Gestalt und Bemalung des Heiligenbildern). Der Lübecker Behälter kann in das 3. Viertel des 14. Jahrhunderts gehören, der schwedische, der von Gotland stammt, ist um einige Jahrzehnte jünger. Da der Lübecker Löffelkasten von der Trefse gekommen ist, ist es wahrscheinlich, daß er zu den bei der Einführung der Reformation dorthin abgelieferten kirchlichen Gegenständen gehört. Einer Inschrift nach sollte er 26 silberne Löffel enthalten. W. erwähnt nun, wo er ursprünglich in Gebrauch gewesen sein könne. Er kommt dabei zu der Annahme, daß der Löffelkasten dem St.-Johannis-Kloster eigen gewesen sein wird. Ich möchte demgegenüber auf den Aegidienkonvent hinweisen. Dieses Beginnenhaus, das der Aegidienkirche gegenüber an der Ecke der St.-Annen- und Stavenstraße lag, war mit 26 Frauen besetzt; die Zahl würde sich mit der der Löffel decken. Außerdem würde zu dem weiblichen Konvent auch die Darstellung von nur weiblichen Heiligen passen. J. Warneke (†)

Alfred Kamphausen, Asmus Jakob Carstens (Studien zur Schleswig-Holsteinischen Kunstgeschichte, Band 5, Neumünster 1941) bietet die wohl endgültige große Biographie des Schleswiger Malers; ein Denkmal, das auch in der schönen äußeren Ausstattung der Bedeutung des Dargestellten voll entspricht. Unsere Zeitschrift kann nicht der Ort sein, das Gesamtwerk von Carstens, wie es hier erstmalig ausgebreitet wird, zu würdigen oder auf Kamphausens biographische Darstellung des näheren

einzuweichen. Wir müssen uns damit begnügen, hervorzuheben, was das Buch uns über die Lübecker Episode im Leben des großen Klassizisten berichtet. Es ist bekannt, daß der blutarme junge Carstens nach einer mißglückten Italienreise im Winter 1783 in Lübeck eintraf und hier zunächst verblich, um sich als Porträtmaler notdürftig den Lebensunterhalt zu verdienen. Nach Kamphausen entstand während dieses Lübecker Aufenthaltes das eigentümlich packende, grüblerische Jugendselftbildnis, das auch auf dem Schutzumschlag des Buches wiedergegeben ist. Die Porträtmalerei, von vornherein nur als Notbehelf gedacht, konnte doch Asmus Jacob nicht befriedigen; so entstand nach K's Ansicht in diesen Lübecker Jahren auch eine Reihe von allegorischen Kompositionen, die zum Teil später als Bilder ausgeführt worden sind. In ihnen wird Carstens zu dem, was er später sein sollte; insofern sind diese fünf Jahre, so wenig sie in Lübeck selbst eine Spur hinterlassen zu haben scheinen, von entscheidender Bedeutung für das Werden des Künstlers gewesen. — Dazu trugen vor allem auch die menschlichen Beziehungen bei, die er in der Stadt fand. In dem Provisor an der Ratsapotheke, dem vom Schicksal hart behandelten Karl Ludwig Fernow, gewann Carstens den treu ergebenen Lebensfreund, durch dessen Vermittlung uns vieles erhalten geblieben ist, was wir von Carstens und seinem Entwicklungsgang überhaupt wissen. Durch Lübecker Hilfe aber wurde Carstens schließlich auch der Weg in die Welt und zur weiteren Ausbildung wieder eröffnet. Christian Adolf Overbeck nahm sich des jungen Künstlers an; er gewann Matthäus Rodde, den späteren Bürgermeister und Gatten der Dorothea, dazu, Carstens finanziell zu unterstützen. Dieser Hilfe verdankte es Carstens, wenn er im Jahre 1788 nach Berlin an die Kunstakademie übersiedeln konnte.

v. B.

Totengedächtnis

In den jüngstvergangenen Schicksalsjahren hat unser Verein zu allem übrigen auch noch den Verlust einer ganzen Reihe seiner besten Männer zu beklagen. Alles, was zu Ehren der Dahingegangenen in sorgloser Zeit am Platz gewesen wäre, muß sich heute in die Form schlichter Nachrufe in zeitgebotener Kürze zusammendrängen lassen.

Friedrich Bruns †. Als 84jähriger und bis in die letzten Lebens-tage mit historischen Arbeiten beschäftigt ist am 8. November 1945 Dr. Friedrich Bruns verstorben. Sein ganzes langes Leben hatte er in Lübeck verbracht und diese seine Vaterstadt und den hansischen Geist zutiefst gekannt und verstanden. Im Jahre 1891, zwei Jahre nach seiner Promotion, findet sich sein Name zum erstenmal in den Hansischen Geschichtsblättern genannt, und seitdem kehrt er immer wieder. Auch in den Jahren, da er Syndikus der Bürgerschaft war, verblieb Bruns ausreichend Zeit für seine geschichtlichen Studien. Es war ein seltenes Glück, daß er sich da ganz einsetzen konnte, wo seine Neigungen lagen. Mit Treue und Sorgfalt aus den Quellen ermittelte und zum Bilde zusammengestellte Einzelnachrichten, wie er sie zu sämtlichen Bänden unserer Bau- und Kunstdenkmäler beige-steuert hat, sind für sein Wirken ebenso bezeichnend wie die gewissenhaft erläuterten Lübecker chronistischen Quellen, deren beide letzten Bände er im Auftrage der Bayrischen Akademie der Wissenschaften in deren Städtechronikreihe herausgab (1910/1911). Durch seine Bergenfahrer-geschichte drang B. so tief in diesen Gegenstand ein, daß er als der besondere Kenner der Bergenfahrt zu gelten hatte und bis zuletzt mit Bergen in Norwegen in enger Verbindung blieb. Seine unermüdliche Forscher-tätigkeit auf dem Gebiet der lübisch-hansischen Geschichte ist unserem Verein durch eine Menge von Vorträgen und Aufsätzen zugute gekommen. 1899 erschien von Bruns bearbeitet eine Verfassungsgeschichte des Lü-beckischen Freistaates 1848—1898. Mehrere Arbeiten behandelten den Lübecker Rat, seine Syndiker und Sekretäre. Im Jahrgang 1896 veröffent-lichte Br. eine Arbeit über Lübecks Handelsstraßen. Danach wurde er vom Hansischen Geschichtsverein mit einem umfassenden Werk über die han-sischen Handelsstraßen beauftragt. In seinen letzten Lebensjahren konnte er das Manuskript vollenden. Wir wollen hoffen, daß der Druck, den er nicht mehr erleben sollte, trotz den schwierigen Zeitverhältnissen sich in absehbarer Zeit ermöglichen läßt. Vier Jahrzehnte lang gehörte Friedrich Bruns dem Vorstand unseres Vereins an. Nach seinem 80. Geburtstag wurde ihm Weihnachten 1943 zum Dank für sein Lebenswerk die Ehren-mitgliedschaft verliehen. Ehre jedem, der soviel Liebe, Zeit und Kraft der Aufhellung vaterstädtischer Geschichte widmet, wie dieser unersetzliche Mann!

Julius Hartwig f. Am 8. Dezember 1945 starb, genau einen Monat nach Dr. Bruns, Direktor i. R. des Statistischen Landesamtes Lübeck Dr. Julius Hartwig, auch er geborener Lübecker und in der Geschichte seiner Vaterstadt zu Hause und tätig. Er war im Grunde ein Opfer des Krieges, da in dieser kargen Zeit sein Körper nicht die Widerstandskraft hatte, deren er zur Überwindung seiner Krankheit bedurft hätte. 1903 war in Schmollers Staats- und Sozialwissenschaftlichen Forschungen Hartwigs Arbeit „Der Lübecker Schoß bis zur Reformation“ erschienen, und fortab beschäftigten ihren Verfasser weitere Probleme auf solchem Gebiet. Besonders dem lübeckischen Landgebiet und seiner Bevölkerungsgeschichte wandte H. seinen Blick zu. In den letzten Jahren vollendete er eine Geschichte der lübeckischen Erbhöfe, die noch der Veröffentlichung harret. Auch H. gehörte vier Jahrzehnte dem Vorstande unseres Vereins an. Selten fehlte er bei einer unserer Veranstaltungen, hat auch im Vortragsleben manchen schönen Beitrag geboten.

Hugo Rahtgens f. Mit Recht ist Dr.-Ing. Hugo Rahtgens, der am 13. Januar 1946 starb, am Grabe „das bauhistorische Gewissen Lübecks“ genannt worden. Nachdem er in Straßburg und Köln bereits wertvolle Konservatorenarbeit geleistet hatte, kehrte er in seine Vaterstadt Lübeck zurück und machte fortan die wissenschaftliche Untersuchung der Bauzeugen aus deren großer Vergangenheit zu seiner Lebensaufgabe. Mit gleicher Liebe wie den stolzen großen Baudenkmalern ging er der Geschichte der Kleinbauten nach, der Kapellen, der Gänge, Höfe und Bauernhäuser, und mit besonderer Sorgfalt den Spuren des nicht mehr Vorhandenen — immer ein unbestechlicher Forscher von peinlicher Kritik, der nur dem offenkundigen Augenschein vertraute und in der Darstellung mit selbstquälerischer Gewissenhaftigkeit jedes Wort wog. Bei der Bearbeitung des 4. Bandes der Bau- und Kunstdenkmäler zeichnete Rahtgens als Mitarbeiter, beim 1. Band war er der baufachliche Bearbeiter. Vom 2. Teil dieses Bandes, der das Rathaus behandelt, ist in der Palmarumnacht 1942 das Manuskript samt den Bildbeigaben dem Feuer zum Opfer gefallen, ließ sich aber aus Korrekturbogen leidlich wiederherstellen. Diesen lange schmerzlich vermißten Teil möglichst bald herauszubringen ist eine Ehrenpflicht, die Lübeck dem Verstorbenen wie der Baugeschichte der Stadt schuldig ist.

Hans Pieper f. Im April 1946 raffte eine tückische Krankheit Baudirektor Hans Pieper hinweg. Aus der Bauverwaltung der Stadt Köln war er dem Rufe nach Lübeck gefolgt und hatte 1929 die Nachfolge des aus dem Amt scheidenden Oberbaudirektors Baltzer angetreten. Mit seiner Wahl verpflichtete sich die Stadt eine starke Architektenpersönlichkeit mit nicht geringen künstlerischen Gaben. Der verantwortungsbewußte Ernst, mit dem Pieper seine Aufgaben als Denkmalpfleger auffaßte, verband ihn unserer Sache und führte noch kurz vor seinem Tode zu seiner Wahl in den Vorstand unseres Vereins. Der große Auftrag der Stadtverwaltung, den Wiederaufbau Lübecks zu planen und einzuleiten, beanspruchte Piepers Arbeitskraft in den letzten Lebensjahren. Einblicke, die er in seine auf weite Sicht eingestellte Planung gab, bewiesen seinen umfassenden Blick und seinen Geist, der auf alles Bedacht nahm. Das ganze lag offensichtlich in der richtigen Hand. Um so tiefer ist der Verlust dieses Mannes zu beklagen.

Rudolf Keibel †. Mit Dr. Rudolf Keibel, der am 8. September 1946 im Ruhestand starb, nachdem er lange Jahre die Stellung eines Ersten Syndikus der Handelskammer bekleidet hatte, ist nicht nur ein tüchtiger Wirtschaftler, sondern auch Wirtschaftshistoriker dahingegangen, nicht zuletzt aber eine Persönlichkeit, die im öffentlichen Leben der Stadt viel bedeutete. Aus seinen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten sei hier nur der Beitrag „Wirtschaftliche Entwicklung Lübecks seit Beginn des 19. Jahrhunderts“ genannt. Das Jahr 1926, in dem das Heimatbuch mit diesem Beitrag erschien, können wir als Keibels „großes Jahr“ ansprechen. Er war es, der damals als Direktor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, der kulturellen Verpflichtung dieser Gesellschaft sich wohl bewußt, Lübeck zu einer glanzvollen Siebenhundertjahrfeier seiner Reichsfreiheit verholfen hat, was dem Senat unmöglich gemacht worden war, — ein Vorgehen, das seine Persönlichkeit besser beleuchtet als jedes Wort.

Johannes Warncke †. Der deutsche Zusammenbruch und eigenes schweres Erleben im Zusammenhang damit hat an der Lebenskraft, ja am Lebenswillen des Studiendirektors i. R. Johannes Warncke gezehrt. Im Januar 1947 erlag er einem Schlaganfall. Sein Tod hinterläßt auf unserem Arbeitsgebiet eine schmerzliche Lücke. Was ihm sein Lehrberuf irgend an Arbeitszeit übrig ließ, widmete er geschichtlichen und heimatkundlichen Studien. Bat man ihn um einen Vortrag, einen Aufsatz — nie fragte man vergebens. Sein Hauptgebiet war die Lübecker Gewerbe-geschichte. Darin war er, der geborene Lübecker, der allseitig anerkannte und weit über Lübeck hinaus bekannte Sachverständige. Neben vielen kleineren Einzelbeiträgen zeugen von seinem Sammeleifer und gründlichen Wissen sein zuerst 1912 und 1937 in 2. Auflage erschienenes Buch „Handwerk und Zünfte in Lübeck“ und zwei umfangreiche Sonderwerke, „Die Zinn-gießer in Lübeck“ (1922) und „Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister“ (1927). Außer unserer Zeitschrift konnte besonders „Nordelbingen“ manchen Aufsatz aus seiner Feder bringen. Seit 1934 gehörte er dem Vorstand unseres Vereins an. In seiner langen Geschichte hat der Verein zu seinen Mitarbeitern nur wenige Männer gezählt, die mit einer solchen Hingebung, solchem Fleiß und ähnlicher Treue auf dem Gebiet der lübeckischen Geschichte tätig waren. Der Name Johannes Warncke lebt in der Geschichte des Vereins unter den rühmlichst genannten fort.

Johannes Kretzschmar †. Aus seinem Haus vertrieben, nach Jahren der Zurückgezogenheit schier von der Welt vergessen, starb in seiner Notwohnung am 18. Februar 1947 Staatsrat i. R. Dr. h. c. Dr. Johannes Kretzschmar im Alter von 82 Jahren. Als der geborene Dresdener nach Jahrzehnten im preußischen Archivdienst 1907 die Leitung des Lübecker Staatsarchivs übernahm, hatte er sich in der wissenschaftlichen Welt durch seine bahnbrechende Untersuchung „Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland“ bereits einen Namen gemacht. Hier vollendete er dann sein dreibändiges Werk „Der Heilbronner Bund (1632—1635)“, für das er durch seine Ernennung zum Mitglied der Schwedischen Akademie der Wissenschaften und durch die Promotion zum Ehrendoktor der Universität Uppsala ausgezeichnet wurde. In Lübeck baute er das Archiv zu einer für die Aufgaben der Verwaltung wie der Wissenschaft gleich leistungsfähigen Anstalt aus. Den größten Dank schuldet ihm unser Verein.

Die Zeitschrift und das Vortragsleben gewannen unter seiner Leitung. In den Jahren 1911—1933 führte er den Vorsitz. Was das von Kretzschmar planmäßig angesammelte Vereinsvermögen für unsere Sache bedeutete, macht sich jetzt doppelt fühlbar, da wir es eingebüßt haben. Der Verein bezeugte ihm bei seinem Rücktritt vom Vorsitz seine Dankbarkeit durch die Wahl zum Ehrenmitglied. Zum 70. Geburtstag (1934) wurde ihm der 27. Band der Zeitschrift gewidmet. Auch im Hansischen Geschichtsverein hat Kretzschmar lange Jahre dem Vorstand angehört, zeitweilig den Vorsitz geführt und viel Sorge und Arbeit auf die Verwaltung verwandt. Aus seinen Schriften zur lübeckisch-hansischen Geschichte sei hier der Beitrag „Geschichte Lübecks in der Neuzeit“ genannt, ferner die Untersuchung „Wappen und Farben von Lübeck“, in der über das eigentliche Thema hinaus die Farben Weiß und Rot als die Farben des alten Reiches nachgewiesen sind, sodann der verfassungsgeschichtliche Beitrag „Lübeck als Reichsstadt“ und das feinsinnige Lebensbild des Senators und Oberappellationsrates Johann Friedrich Hach. Kritische Strenge verbindet sich in seinen Schriften mit ansprechender Darstellung. Im Direktorzimmer des Archivs hat jetzt ein von Georg Behrens-Ramberg geschaffenes treffliches Bildnis des verdienten Mannes seinen Platz. Georg Fink.

Bericht über die Zeit vom 1. April 1941 bis zum 31. März 1949

Der letzte Jahresbericht, den uns das Erscheinen unserer Zeitschrift im Druck zu veröffentlichen ermöglichte, betraf das mit dem 31. März 1941 abschließende Vereinsjahr. Anstatt die ganze Reihe der inzwischen auf Mitgliederversammlungen erstatteten Jahresberichte hier abzdrukken, ziehen wir vorteilhafter die Entwicklung in den acht Vereinsjahren in einen geschlossenen Überblick zusammen.

Die Voraussetzung zu diesem Entschluß beleuchtet bereits die am härtesten einschneidende Beschränkung unserer wissenschaftlichen Arbeit, die sich aus der Not der Zeit ergab: Acht Jahre lang war es trotz allem guten Willen nicht möglich, ein Heft unserer Zeitschrift herauszubringen. Zuerst fehlte es an der Papierzuteilung und Druckerlaubnis, dann an einem zugelassenen Verlag. Und damals wäre uns wirtschaftlich das ein Leichtes gewesen, was jetzt kaum mit Aufbietung aller Kräfte möglich ist. Als kleinen Ersatz für eine Jahresgabe übersandte der Verein im letzten Geschäftsjahr den Mitgliedern Dr. von Brandts Vortrag „Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/1848“, dessen Drucklegung die Stadt besorgt hatte.

Das Achthundertjahrgedächtnis der ersten Gründung Lübecks hätte unser Verein in anderer Zeitlage nicht vorübergehen lassen, ohne es durch eine Veröffentlichung zu würdigen. Auch daran war nicht zu denken. Aber nach früherer Gepflogenheit hat wenigstens der Verein den Anlaß wahrgenommen, um einige um die lübeckisch-hansische Geschichtsforschung verdiente Gelehrte auszuzeichnen: Weihnachten 1943 wurde Syndikus i. R. Dr. Bruns zum Dank für seine unermüdliche und fruchtbare Forschertätigkeit wie seine jahrzehntelange Mitarbeit im Vorstand zum Ehrenmitglied erwählt. Zu korrespondierenden Mitgliedern berufen wurden: Archivdirektorin Dr. Luise von Winterfeld (Dortmund), Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek Prof. Dr. Volquart Pauls (Kiel), Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Reincke (Hamburg), Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Stühr (Schwerin) und Direktor des Hanseatischen Museums zu Bergen in Norwegen Dr. Christian Koren Wiberg.

Unser Vortragswesen war nicht wenig behindert durch den Mangel an beheizten Räumen und die Knappheit verfügbarer Redner, wobei die erschwerte Reiseverbindung mit anderen Städten ins Gewicht fiel. So kam es, daß die Zahl der Vorträge in einigen Jahren sehr gering war. Eine Zusammenstellung geben wir unten in einem besonderen Verzeichnis.

Ein im Mai 1946 geplant gewesener Studienausflug, wozu zahlreiche Meldungen eingegangen waren, scheiterte daran, daß die nötigen Automobile nicht gestellt werden durften.

Einen schweren Schlag für die lübisch-hansische Geschichtsforschung bedeutet der Verlust der wertvolleren Hälfte aller Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck, die wegen der Bombengefahr in den Schutz eines Bergwerks in Bernburg (Saale) gegeben waren und dort den Russen in die

Hände gefallen sind (sämtliche Urkunden, Handschriften, Stadtbücher, die älteren Senatsakten, worunter wichtiges Material der Hansezeit, die Münzsammlung und vieles andere mehr). Bei diesem Unglück ist es noch ein Glücksfall, daß Prof. Dr. Ebel (Göttingen), zum Teil erst während der Kriegsjahre im Bergwerk, für seine umfangreichen Forschungen zum Lübischen Recht aus den Bänden des Niederstadtbuchs eine Fülle von Auszügen gemacht hat, so daß wenigstens dieser Teil ihres unersetzlichen Inhalts gerettet ist.

Wenn es die Lage gestattet hat, auf zwei Arbeitsgebieten die Mittel des Vereins fruchtbar zu machen, so ist das zuletzt Berichtete dem einen dieser beiden Gebiete zugute gekommen. Professor Dr. Ebel arbeitet an einer großen Quellenveröffentlichung über die Spruchtätigkeit, die der Lübecker Rat als Oberhof im Kreis der Städte Lübischen Rechts übt hat, bereitet eine neue Textausgabe des Lübischen Rechts vor, und dazu erwachsen seinen Studien auf diesem Sachgebiet allerhand Einzeluntersuchungen. Diese Arbeiten konnte der Verein durch Bereitstellung von Mitteln fördern.

Zum ändern ermöglichte die Anwesenheit eines erfahrenen Vorgeschichtsforschers, des früheren Elbinger Museumsdirektors Dr. Werner Neugebauer, in Lübeck eine Beteiligung der Stadt an Grabungen bei Alt-Lübeck, die das Schleswig-Holsteinische Landesamt für Vorgeschichte und das Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel, zuerst unter alleiniger Leitung der polnischen Fachgelehrten Frau Dr. Karpinska, in Angriff genommen hatte. Hier konnte der Verein für das Arbeitsfeld Dr. Neugebauers die Kosten übernehmen. Das Ziel war und ist die Ausdehnung der Bodenuntersuchungen auf das für uns Wichtigste, nämlich die Spuren der ersten deutschen Kaufleutesiedelung an der Trave. Eine Führung durch das Grabungsgebiet bot im Oktober 1947 den Mitgliedern Gelegenheit, die ersten Ergebnisse am Ringwall von Alt-Lübeck zu besichtigen.

Der Eintritt der Währungsreform, der unser Vereinsvermögen bis auf geringe Reste zum Opfer gefallen ist, hat unserem Einsatz für beide Unternehmungen ein vorzeitiges Ende gesetzt. Wir können uns nur noch dafür verwenden, daß die Stadt sich weiterhin der Ausgrabungen bei Alt-Lübeck nach Kräften annimmt, und müssen es zunächst Professor Dr. Ebel überlassen, seine Forschungen zum Lübischen Recht ohne unsere wirtschaftliche Hilfe fortzusetzen.

Der Gedanke, daß wir noch kurz vor Torschluß wenigstens den Teil unseres einst nicht unerheblichen Vermögens, den wir in den vorausgegangenen Jahren durch die unterbundene Veröffentlichungstätigkeit erspart hatten, für unsere Sache nutzbar anlegen konnten, ist ein kleiner Trost. Wie wir ohne die materielle Grundlage weiterarbeiten sollen, diese Frage ist bis jetzt noch nicht gelöst.

Glücklich hat sich in den Jahren 1945—1948 der Entschluß ausgewirkt, die Aufnahmewilligkeit des Buchhandels und die allgemeine Kauffreudigkeit zu nützen und die noch lagernden Bestände unserer Schriften anzubieten. Unser Schrifttum zeigte sich danach in den Auslagen der Buchhandlungen, lenkte den Blick auf die Leistung des Vereins und fand viele Käufer, konnte also seinem Zweck, der Weckung des historischen Sinns und der Verbreitung der Geschichtskennntnis. förderlich sein. Die nicht unerhebliche Einnahme, die der Verein daraus zog, ist freilich unter der Sonne der Währungsreform alsbald dahingeschmolzen.

Die Veränderungen in unserem Mitgliederbestand stellen wir unten in einem besonderen Verzeichnis zusammen. Zu begrüßen ist der Beitritt vieler neuer Mitglieder, worunter einige führende Männer der Stadt, die auf unsere Werbung sich zur Mitgliedschaft meldeten. Dagegen hat uns der Tod einer ganzen Reihe unserer besten Männer beraubt, Männer wie Staatsrat Dr. Kretzschmar, Dr. Bruns, Dr. Hartwig, Dr. Rathgens, Studiendirektor Warncke, Baudirektor Pieper. Außer den in diesem Heft in dem Abschnitt „Totengedächtnis“ kurz Gewürdigten seien hier noch einige besonders genannt: Senior D. theol. Johann Evers, der mehr als fünfzig Jahre dem Verein angehörte und ihm immer seine starke Verbundenheit gezeigt hat; Hauptpastor i. R. Arndt, ebenfalls jahrzehntelang Mitglied und in den letzten Jahren ständig unser Rechnungsprüfer, sehr verdient durch die Sorge, die er der städtischen Münzsammlung angedeihen ließ; Bürgermeister Dr. Böhmcker hat als Vorsitzender des Denkmalsrats der Lübeckischen Bauüberlieferung eine tätige Liebe gezeigt, die unseren Dank verdient. Archivdirektor i. R. Dr. Friedrich Stuhr (Schwerin), war noch einige Monate vor seinem Tode zu unserem korrespondierenden Mitglied erwählt worden; Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Nirnheim (Hamburg) besaß die korrespondierende Mitgliedschaft seit 1921.

Den veränderten politischen Verhältnissen trägt die neue Satzung Rechnung, die die Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 1945 dem Verein gab. Der Vorstand zeigt ein völlig verändertes Gesicht. Zuerst starb im November 1945 das jahrzehntelang bewährte Mitglied Dr. Bruns. Dann zwangen die politischen Verhältnisse Archivdirektor Dr. Fink vom Vorsitz zurückzutreten, und Studiendirektor Warncke, aus dem Vorstand auszuscheiden. Zugewählt wurden Schulrat Stier und Baudirektor Pieper, den aber bald danach der Tod abrief. Wenige Tage nach dieser Ergänzungswahl starb auch Dr. Hartwig, der dem Vorstand mehrere Jahrzehnte angehört hatte. Dr. Fink schied bald gänzlich aus dem Vorstand aus. Die Mitgliederversammlung vom 21. Oktober 1946 wählte Rechtsanwalt Dr. Derlien für das bis dahin offen gewesene Amt des Vorsitzenden. Durch Ergänzungswahl vom Dezember 1946 wurde der jetzige Leiter des Lübecker Archivs Archivrat Dr. von Brandt und Rat i. R. Hennings in den Vorstand berufen.

Die in den Jahren 1941—1949 gebotenen Vorträge

- 1941/42 Professor Dr. Fritz R ö r i g (Berlin), Die Hanse und der Norden.
 Professor Dr. E. W o h l h a u p t e r (Kiel), Das Recht Schleswig-Holsteins, insbesondere Lübecks, und der Norden.
 Dr. H. F l i c k e n s c h i l d (Kiel), Ursprung und Bereich des Politischen in der germanischen Frühzeit.
 Archivdirektor Dr. Georg F i n k , Aus der Geschichte des Standorts Lübeck.
- 1942/43 Archivdirektor Dr. Georg F i n k , Ein Seekrieg der Hanse gegen England und der siegreiche Friede von Utrecht (1474).
 Studiendirektor Johannes W a r n c k e , Die Lachswehr in ihrer geschichtlichen Entwicklung.
 Baudirektor Hans P i e p e r , Der Teppich von Bayeux — Bilder zum Normanneneinfall in Britannien im Jahre 1066. (Mit Lichtbildern).

- Professor Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen), Lübisches Recht und Römisches Recht.
- Professor D. Dr. Otto Scheel (Kiel), Deutschland, England und die Niederlande.
- Professor Dr. K. Gripp (Kiel), Der Baumsargfund von Harrislee bei Flensburg. (Mit Lichtbildern).
- 1943/44 Archivdirektor Dr. Georg Fink, Persönlichkeiten der lübeckischen Geschichte bis 1500.
- Professor Dr. K. Gripp (Kiel), Neues über die Entstehung unserer Westküste. (Mit Lichtbildern).
- Studienrat Friedrich Walburg (Bremen), Die Großsteingräberkultur Westeuropas, insbesondere der Bretagne. (Mit eigenen Farbaufnahmen).
- Archivdirektor Dr. Georg Fink, Aus dem Rechnungsbuch eines vielseitigen Geschäftsmannes (1528—1537). (Mit Lichtbildern).
- Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns, Der Chronist Reimar Kock und seine Werke.
- 1944/45 Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Reincke (Hamburg), Bernt Notke und kein Ende?
- Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder, Wisby. (Mit Lichtbildern).
- 1945/46 Archivrat Dr. Ahasver von Brandt, Lübeck und England im Mittelalter.
- Professor Dr. Erich Keyser (Hamburg), Das deutsche Bürger-tum im Wandel der Jahrhunderte.
- 1946/47 Professor Dr. Karl Jordan (Kiel), Die Anfänge des Bistums Lübeck.
- Dr. Werner Neugebauer, Haithabu und Truso — frühgeschichtliche Verbindungslinien im Ostseeraum. (Mit Lichtbildern).
- Archivdirektor Dr. Friedrich Prüser (Bremen), Deutsche Seeschifffahrt im Spiegel der Schiffsnamen.
- 1947/48 Archivrat Dr. Ahasver von Brandt, Lübeck vor hundert Jahren (1847), ein Kapitel aus der deutschen Einigungsbewegung.
- Dr. Werner Neugebauer, Führung durch die Ausgrabungen in Alt-Lübeck. (Im Gelände).
- Professor Dr. Karl Jordan (Kiel), Das Werden der politischen und staatsrechtlichen Einheit Schleswig-Holsteins im Mittelalter.
- Professor Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen), Ein Kapitel aus der Geschichte des Lübischen Strafrechts.
- 1948/49 Archivrat Dr. Ahasver von Brandt, Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte.
- Professor Dr. Erich Keyser (Hamburg), Die städtebauliche Entstehung der Städte zwischen Elbe und Trave. Untersuchungen über die mittelalterlichen Stadtgrundrisse. (Mit Plänen und Lichtbildern).
- Professor Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen), Handel und Geschäft des lübischen Kaufmanns im Spiegel der Gerichtsbarkeit.
- Dr. Werner Neugebauer, Ausgrabungen in den Trümmern deutscher Altstädte.

Mitgliederbewegung

Eingetreten:

- 1941/42 Kreisbücherei Norderdithmarschen (Heide/Holstein)
- 1942/43 OBERINGENIEUR Rudolf Schlichting (Berlin-Pankow)
 Stadtinspektor Arno Hoffmann
 Stadtrat Gerhard Schneider
- 1943/44 Landgerichtsdirektor Dr. Wolfgang Runde
 Kaufmann Erich Wilcken
- Als korrespondierende Mitglieder:
 Archividirektorin Dr. Luise von Winterfeld (Dortmund)
 Landesbibliotheksdirektor Prof. Dr. Volquart Pauls (Kiel)
 Archividirektor Prof. Dr. Heinrich Reincke (Hamburg)
 Staatsarchividirektor i. R. Dr. Friedrich Stuhr (Schwerin)
 Museumsdirektor Dr. Koren Wiberg (Bergen, Norwegen)
- 1944/45 Gutsbesitzer Hartwig v. Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof
- 1945/46 Professor Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen)
 Kunstmaler Fritz Schlüter
 Rechtsanwalt Dr. Karl Derlien
 Kaufmann Hans Stief (Bad Schwartau)
 Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Oscar Wendt
- 1946/47 Kunstmaler Charles Derlien
 Professor Dr. Hans Gerhard Evers (Heidelberg)
 Geh. Bergrat Professor Dr. Paul Range
 Gewerbe-Oberlehrerin Charlotte Hansen
 Studienrat J. Beltz (Schwerin)
 Professor Dr. Wilhelm Koppe (Kiel)
 Rechtsanwalt Dr. Emil Schwartz (Bad Schwartau)
 Kaufmann Waldemar Meyer
 Senator Ehtmann
 Oberstadtdirektor Helms
 Stadtrat Schweisfurth
 Oberbaurat Blunck
 Museumsdirektor Dr. Arnold Gräbke
 Gerichtsreferendar Dr. Jan Albers (Wentorf)
 Gerichtsassessor a. D. Erwin Boitin

- 1947/48 Schüler Rolf von Hirschhausen
 Rechtsanwalt Dr. Emil Schwartz (Bad Schwartau)
 Dr. Hans Spethmann
 Lauenburgischer Geschichts- und Heimatverein (Mölln)
 Fabrikant Max Lehmann
 Rechtsanwalt i. R. Dr. Ernst Wittern
 Oberstudiendirektor Dr. Max Prange (Eutin)
 Archivassessor Dr. Olof Ahlers

Ausgetreten:

- 1948/49 Physikus i. R. Dr. G. H. Sieveking (Hamburg)
 Kaufmann Gustav Schmidt
 Töpfermeister Robert Gieth d. J.
 Stadtrat Schweisfurth
 Kaufmann Erich Wilcken

Verstorben:

- 1941/42 Studiendirektor i. R. Dr. Wilhelm Biereye (Stettin)
 Lehrerin Emma Schunck
 Kaufmann Eduard Behn
 Stadtamtman Richard Salmon
- 1942/43 Bürgermeister Dr. Hans Böhmcker
 Lehrer i. R. Wilhelm Kleinfeld
 Studienrat Dr. Wilhelm Klinsmann
- 1943/44 Kommissionsrat L. Raute (Bad Schwartau)
- 1944/45 Senior i. R. D. theol. Johannes Evers
 Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Stuhr (Schwerin)
 (korresp. Mitglied)
- 1945/46 Baurat i. R. Max Grube
 Oberbürgermeister Dr. Otto Heinrich Drechsler
 Gesandter Werner Daitz
 Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Hans Nirrnheim (Hamburg)
 (korresp. Mitglied)
- Kunstmaler Fritz Schlüter
 Baumeister Carl Tekenburg
 Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns (Ehrenmitglied)
- Direktor i. R. Dr. Julius Hartwig
 Dr.-Ing. Hugo Rahtgens
 Kaufmann Julius Appel
- 1946/47 Baudirektor Hans Pieper
 Hauptmann a. D. Friedrich Küstermann
 Dr. med. Kurt Vorpahl
 Syndikus i. R. Dr. Rudolf Keibel
 Amtsgerichtsrat i. R. Beyer (Kassel)
 Studiendirektor i. R. Johannes Warncke
 Dr. med. Robert Diederichs
 Staatsrat i. R. Dr. h. c. Dr. Johannes Kretzschmar (Ehrenmitglied)
 Hauptpastor i. R. Karl Arndt
- 1947/48 —
- 1948/49 Kaufmann Hermann Kubli

Satzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 3. Dezember 1945)

Name, Zweck und Sitz des Vereins

§ 1

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hat die Aufgabe, die Geschichte der Hansestadt Lübeck zu erforschen, ihre Kenntnis in der Bevölkerung zu fördern und Bestrebungen zum Schutze der lübeckischen Geschichtsdenkmäler zu unterstützen.

Sein Sitz ist Lübeck.

Mitgliedschaft

§ 2

(1) Als Mitglied des Vereins kann aufgenommen werden, wer unbeschränkt geschäftsfähig ist.

(2) Der Vorstand des Vereins nimmt die Mitglieder auf; Aufnahmeanträge sind an ihn zu richten.

(3) Personen, die sich um den Verein oder um seine Aufgaben besonders verdient gemacht haben, kann der Vorstand zum Ehrenmitglied oder zum korrespondierenden Mitglied ernennen. Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder sind von den Vereinslasten befreit.

§ 3

(1) Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Mitglieder, die gleichzeitig ordentliche Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sind, können eine Ermäßigung des Beitrags um 50 v. H. verlangen.

(2) Höhe und Fälligkeit der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung bei der Feststellung des Haushaltsplanes.

§ 4

Die Mitglieder haben folgende Rechte:

1. Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung,
2. Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins,
3. Unentgeltlicher Bezug der regelmäßigen Veröffentlichungen des Vereins.

§ 5

(1) Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Tod,
- b) durch Kündigung,
- c) durch Ausschluß.

(2) Die Mitglieder können die Mitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß des Geschäftsjahres kündigen.

In besonderen Fällen kann der Vorstand einem Mitglied den vorzeitigen Austritt gestatten.

(3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es entmündigt oder zu Zuchthaus oder dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wird oder sich einer unehrenhaften Handlung oder gröblicher Verstöße gegen die Satzung schuldig gemacht hat.

Dasselbe gilt, wenn ein Mitglied länger als ein halbes Jahr mit Jahresbeiträgen im Verzuge ist.

Vor dem Ausschluß ist das Mitglied zu hören.

Haftungsbestimmung

§ 6

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen.

Organe des Vereins

§ 7

Organe des Vereins sind

1. der Vorsitzende,
2. der Vorstand,
3. die Mitgliederversammlung.

Der Vorsitzende

§ 8

(1) Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

(2) Seine Amtszeit beginnt mit dem Anfang des Geschäftsjahres, das auf seine Wahl folgt. Sie endet mit dem 3. Geschäftsjahr.

§ 9

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Er ist der Vorstand im Sinne des § 26 des BGB.

Der Vorstand

§ 10

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mehreren weiteren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie müssen ordentliche Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sein.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für 3 Geschäftsjahre gewählt.

Die Mitgliederversammlung

§ 11

- (1) Der Mitgliederversammlung liegen ob:
1. Die Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder,
 2. Die Feststellung des Haushaltsplans, die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Genehmigung der Jahresabrechnung des Vereins und die Entlastung des Vorstandes,
 3. Die Änderung der Satzung.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden berufen.

Verhältnis des Vereins zur Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit

§ 12

- (1) Der Verein ist der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit angegliedert. Der Vorsitzende gehört dem Vorstandsrat der Gesellschaft an. Er kann nicht gleichzeitig Vorsitzender eines anderen angegliederten Vereins sein.
- (2) Vereinshaus ist das Haus Königstraße 5.
 - (3) Vereinsbank ist die Spar- und Anleihe-Kasse zu Lübeck.

§ 13

- (1) Der Genehmigung der Vorsteherschaft der Gesellschaft bedürfen
1. die Satzung des Vereins und ihre Änderungen,
 2. die Bestellung des Vereinsvorstandes,
 3. der Haushaltsplan und die Jahresabrechnung des Vereins.
- (2) Die Vorsteherschaft der Gesellschaft oder ein von ihr bestimmter Vorsteher der Gesellschaft können vom Vorsitzenden des Vereins jederzeit Auskunft über Vereinsangelegenheiten, besonders das Kassen- und Rechnungswesen, verlangen. Sie können an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Die Haushaltsführung des Vereins

§ 14

Das Geschäfts- und Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 15

Der Haushaltsplan des Vereins hat alle Einnahmen und Ausgaben, die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, nach Zweckbestimmung und Ansatz getrennt auszuweisen und auszugleichen.

§ 16

- (1) Der Vorstand hat bei der Verwaltung des ihm anvertrauten Vereinsvermögens jede Sorgfalt zu vertreten.
- (2) Er ist zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung verpflichtet.

Die Auflösung des Vereins

§ 17

Wird der Verein aufgelöst, so fällt sein Vermögen an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck.

Schluß- und Übergangsbestimmungen

§ 18

(1) Die Satzung tritt mit der Genehmigung durch die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28. November 1934 außer Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten der Satzung erlischt das Amt des Vorsitzenden und des übrigen Vorstandes.

Der Vorsitzende ist gemäß § 8 Abs. 1 neu zu wählen, ebenso gleichzeitig die Mitglieder des Vorstandes.

Die Amtszeit des neu gewählten Vorsitzenden und der neu gewählten weiteren Vorstandsmitglieder endet am 31. März 1949.

3. Dezember 1945.